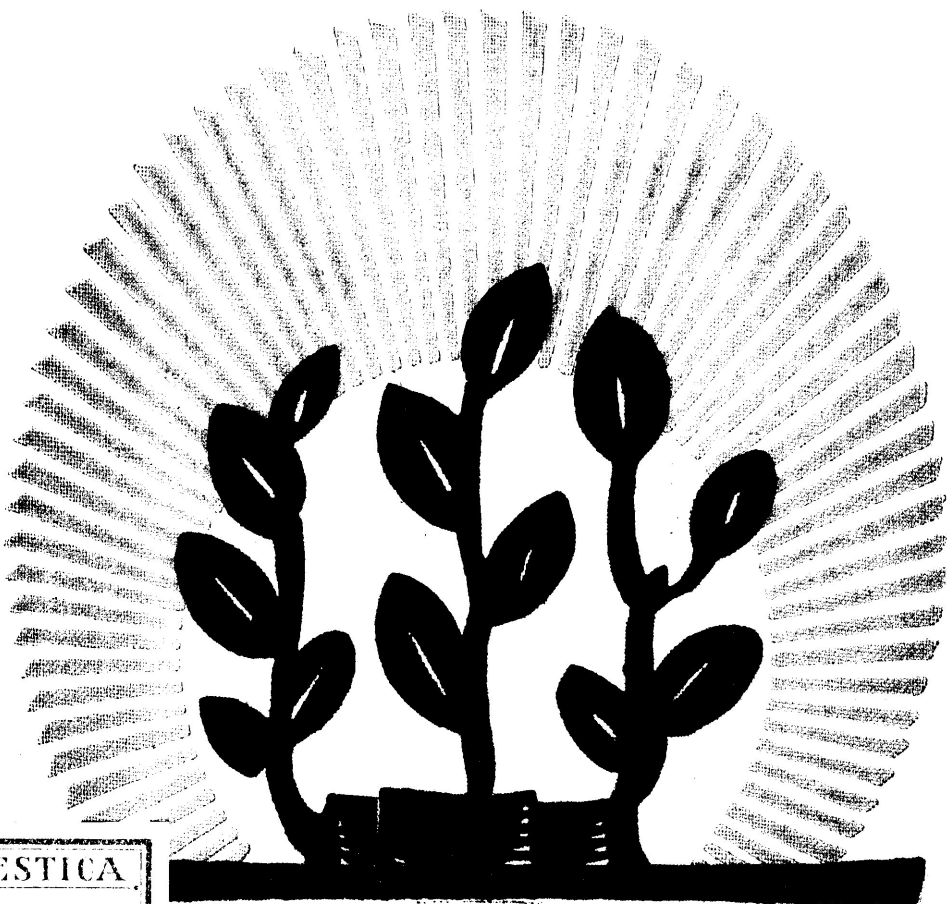


ELIAS HURWICZ

DER NEUE OSTEN



ESTICA

2425.

E L I A S H U R W I C Z

DER
NEUE OSTEN

WANDLUNGEN
UND AUSSICHTEN



4-A

~~43692~~

BERLIN 1927

VERLEGT BEI E. S. MITTLER & SOHN

Est. A



30451

Alle Rechte aus dem Gesetz vom 19. Juni 1901
sowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten.
Copyright 1926 by E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Einbandentwurf von Max Hertwig.

Dem Andenken meines Vaters

Vorwort.

Bereits vor Jahren erging an mich aus journalistischen Kreisen die Anregung, doch einmal eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung im Osten zu geben. Allein damals wäre es frühzeitig gewesen, ein solches Unternehmen zu beginnen, da die Vorgänge im Osten noch zu sehr im Flusse waren. Wenn ich nun heute dieser Anregung folge, so geschieht es nicht nur, weil seither die östlichen Dinge eine festere Gestalt gewonnen haben, sondern auch deshalb, weil ich glaube, mit dem gegenwärtigen Buche einem wirklich vorhandenen Bedürfnis zu entsprechen. Denn das Interesse für den Osten ist heute in weiten Kreisen Deutschlands größer als zuvor. Ihm steht aber ein Mangel an Büchern entgegen, die in allgemein-verständlicher Form und in gedrängter Darstellung die Möglichkeit bieten, in die Vorgänge, die sich im Osten vollzogen haben, etwas tiefer einzudringen. Eine solche allgemein-verständliche Darstellung zu geben, ist die Hauptaufgabe dieses Buches.

Bei der Kürze der Fassung kam es vor allem darauf an, überall die Grundtatsachen herauszuheben: die Gründe der Entstehung der neuen osteuropäischen Staatsgebilde, sowie deren Grundkräfte in der Gegenwart, vor allem die wirtschaftlichen, die inner- und die außenpolitischen, die einerseits einen Rückschluß auf den Grad der inneren Konsolidierung dieser Staaten erlauben, andererseits die Zusammenhänge zeigen, in die sie nach außen hin verstrickt sind, und

die Beziehungen, in denen sie zueinander stehen. Wenn dieses ganze Verfahren mit einem Worte gekennzeichnet werden darf, so ist es die *D y n a m i k* des hier geschilderten neuen Ostens, die zu umreißen ich bestrebt war. —

Ich möchte dieses Vorwort nicht schließen, ohne allen, die mir bei der gegenwärtigen Schrift mit Material beigekommen oder sie persönlich gefördert haben, insbesondere Herrn Prof. Dr. *A r t h u r L i e b e r t*, Berlin, sowie den Vertretern der hier behandelten Länder, an dieser Stelle bestens zu danken.

Berlin, im Oktober 1926.

Inhalt.

| | Seite |
|--|-------|
| Polen | 1 |
| Polens Wiederauferstehung | 1 |
| Die Entwicklung des Polentums in den einzelnen Teilungs- gebieten | 1 |
| Das Polentum im Weltkriege | 9 |
| Das Polen der Gegenwart | 14 |
| Wirtschaftsentwicklung und Militärbudget | 15 |
| Das Problem der Minoritäten | 28 |
| Agrarreform und Grenzkolonisation | 30 |
| Die Außenpolitik Polens | 35 |
| Polen im europäischen Staatensystem der Gegenwart | 48 |
| Polen nach dem Staatsstreich Pilsudskis | 56 |
| Litauen | 62 |
| Die Litauer als Typus des „geschichtslosen Volkes“ und ihre Selbstentdeckung | 62 |
| Das Werden des litauischen Staates | 70 |
| Das polnisch-litauische Streitverhältnis | 75 |
| Litauen als Agrarstaat. | 79 |
| Innerpolitische Lage. | 83 |
| Lettland | 85 |
| Lettland vor dem Weltkrieg | 85 |
| Epoche der Geschichtslosigkeit. Nationales Erwachen und Erstarben. Kampf mit dem Deutschtum um Ein- fluß und Boden | 85 |
| Lettland im Weltkriege | 92 |
| Das heutige Lettland und seine Grundprobleme | 96 |
| Die Agrarreform | 98 |
| Industrie und Handel | 101 |
| Estland | 111 |
| Von der Geschichtslosigkeit bis zum eigenen Staate | 111 |
| Die Agrarreform | 121 |
| Wirtschaftslage und Außenhandel | 124 |

| | Seite |
|--|-------|
| Finnland | 129 |
| Nationales Erwachen und nationaler Kampf | 129 |
| Finnland im Weltkrieg und in der Revolution | 133 |
| Das selbständige Finnland | 139 |
| Außenpolitische Lage | 143 |
| Die Sowjet-Union | 148 |
| Verfassung | 148 |
| Die Sowjetwirtschaft: Die Industrie | 154 |
| Die Agrarfrage | 162 |
| Die Arbeiterfrage | 172 |
| Verhältnis des Sowjetstaates zur Außenwelt. — Die Orient- politik der Sowjets | 177 |
| Die Beziehungen zu den Westmächten | 187 |
| Zusammenfassung: Hat der Sowjetstaat seine Mission erfüllt? | 195 |
| Schlußwort | 199 |

Polen.

Polens Wiederauferstehung.

Die Entwicklung des Polentums in den einzelnen Teilungsgebieten.

„Die innerste Wahrheit über Polen ist die folgende: das ganze polnische Volk ist trotz seiner geographischen Zerstückelung eine festgefügte und unzerreißbare Einheit. Nach hundertundfünfzig Jahren voll Ausnahmegesetzen, schwersten Verfolgungen, raffiniertesten Beschränkungen in Sprache, Sitten, Gewohnheiten ist die polnische Nation dieselbe geblieben, ist sogar stärker, klarer, bewußter, einheitlicher als vor 150 Jahren . . .“

Man muß unwillkürlich an diese Worte des bekannten polnischen Dichters Stanislaw Przybyszewski in seiner Schrift „Von Polens Seele“*) denken, betrachtet man den Zustand des Polentums vor dem Weltkriege. In der Tat: in allen drei Teilungsgebieten, in Russisch-Polen, in Preußen und in Österreich, war das Polentum politisch, wirtschaftlich und national erstarrt. Es ist, als hätte sich mit dem Polentum ein merkwürdiger historischer Prozeß vollzogen, als hätten die Teilungen, die den polnischen Staat vernichteten und das Polentum fremden Staatsorganismen einverleibten, ihm dadurch neue Lebensäfte zugeführt.

In Russisch-Polen folgte auf das strenge Regime Katharinas der Großen, das von der kurzen Episode des von Napoleon errichteten Herzogtums Warschau abgelöst worden war, das liberalere Regime Alexanders I. Die weitgehende innere Autonomie belebte die polnischen Hoffnungen auf die Wiedervereinigung des Vaterlands. Allein Alexander hatte für so weit gesteckte Ziele kein Verständ-

*) E. Diederichs, Jena 1917.

nis, und die Bewegung trat in ein geheimes, revolutionäres Flußbett ein. Das Ergebnis war der Aufstand von 1832. Aber Nikolaus I. rächte sich dafür mit eiserner Hand. Grausame Bestrafungen, Verbannung (nach polnischen Quellen wurden 45 000 kleinadlige Familien ausgewiesen), Verbot des Druckes der Werke polnischer Klassiker waren die Folge. Die polnische Nation in Kongreßpolen schien einer Totenstarre zu verfallen. Allein die Niederlage Nikolaus' I. im Krimkrieg und die Regierung Alexanders II. lockerten etwas die Strenge — und schon lebte die polnische Nationalbewegung wieder auf. Neben der Richtung des Marquis Wielopolski, der auf Verständigung mit Rußland hinarbeitete, nahm aber die revolutionäre Strömung erneut Oberhand und gipfelte in dem zweiten polnischen Aufstand von 1863. Nach seiner Niederschlagung setzten, unter Murawjew und dessen Nachfolger Berg, die Ära grausamer Verfolgung, Unterdrückung der polnischen Nationalität und Russifizierung ein. Aber das von außen her unterdrückte Nationalbewußtsein drang um so tiefer in die Seelen ein und blieb dem Russentum feindselig.

Dagegen erwuchs dem russischen Staat auf polnischem Boden von ganz anderer Seite her ein Bundesgenosse. Unterstützt einerseits durch die Bauernbefreiung, die die russische Regierung in russifikatorischer (freilich unerreicht gebliebener) Absicht auch den polnischen Bauern zuteil werden ließ und die freie Arbeitshände schuf, andererseits durch die russische Zollpolitik, schlug die Entwicklung der polnischen Industrie gerade nach dem Aufstand von 1863 ein außerordentlich rasches Tempo ein: vor allem die Textilindustrie in Lodz und Żyrardow, die Maschinen- und Zuckerindustrie um und in Warschau, die Ausbeutung der Bodenschätze und Zinkerze im Süden um Dombrowa. 1880 erreichte der Wert der Industrieproduktion bereits den der landwirtschaftlichen Produktion, und von da an überholte er diesen rasch. Dieser Prozeß vollzog sich weiter ungehemmt bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

1910 besaß Russisch-Polen bereits rund 11 000 industrielle und gewerbliche Unternehmungen mit 400 000 Arbeitern und einem Produktionswert von 800 Millionen Rubel*).

Dieser wirtschaftliche Aufstieg verband Polen mit Rußland bei weitem stärker als die ganze russifikatorische Politik. Er fand denn auch in der Ideologie der „Ugodowzy“, der „Versöhner“, die ein organisches Zusammengehen mit Rußland predigten, seinen Ausdruck. Dieser Ideologie stand auch der Führer der polnischen *Nationaldemokratie* (erstes Parteiprogramm 1886, endgültige Organisation 1897), *Roman Dmowski*, nahe. In seinen Werken (insbesondere in dem 1908 erschienenen Buche „Deutschland, Rußland und die polnische Frage“) predigte er, daß nicht das slawische Rußland, sondern das germanische Deutschland der Erzfeind des Polentums sei . . .

Allein kraft eines eigentümlichen Gesetzes geschichtlichen Widerspruchs, das man als Gesetz der Heterogonie oder der Doppelwirkung geschichtlicher Kräfte bezeichnen könnte, hat die gleiche industrielle Entwicklung auch ein entgegengesetztes politisches Resultat hervorgebracht: bedeutete doch diese Entwicklung auch eine Vermehrung des polnischen Proletariats und schuf sie doch so den Boden für die Entstehung der zweiten großen Strömung innerhalb des Polentums: der *Sozialdemokratie*, verkörpert in der „P. P. S.“-Partei (Partei polnischer Sozialisten) und vor allem in der Person ihres alten Führers *Josef Pilsudski*. Für diese Partei bedeutete das Zarenregime aber gleichzeitig den sozialen und den nationalen Feind; sie predigte darum nicht ein Zusammengehen, sondern einen Kampf gegen Rußland, und 1904 reiste Pilsudski sogar nach Tokio, um dort seine Kampfpläne gemeinsam mit den Japanern zu verwirklichen.

Das sind die beiden Hauptströmungen, deren Gegensatz sich vollends im Weltkrieg enthüllte und in gewissem

*) *Otto Hoetzsch*, „Rußland“ (1917), S. 339.

Grade auch bis in die Gegenwart hinein fortwirkt. Allein im Hintergrunde stand, sie im Tiefsten verbindend, doch bei den beiden Richtungen das allpolnische Nationalbewußtsein*). Kennzeichnend ist ferner, daß beide Führer, Dmowski sowohl als Pilsudski, in dem Boden und in der Entwicklung Russisch-Polens wurzeln. Die Nähe zu Rußland hat in beiden zwar nicht die Fähigkeit zur aufbauenden Kleinarbeit, wohl aber zu der großen Linie hervorgebracht. Und beide haben denn auch die politische Führung an sich gerissen. — —

Anders, doch mit demselben Endergebnis — der Stärkung des Polentums —, verlief die Entwicklung in Preußisch-Polen.

Das Posensche Gebiet genoß auf Grund der Beschlüsse des Wiener Kongresses eine Autonomie im Justiz-, Sprachen- und Schulwesen, die bis zum Anfang der dreißiger Jahre von der preußischen Regierung nur unwesentlich eingeschränkt wurde. Der polnische Aufstand 1830 in Russisch-Polen brach diese Entwicklung ab, und 1833 schloß Preußen mit Rußland einen Vertrag über Auslieferung politischer Verbrecher, der vor allem auf die Polen hinzielte. Dennoch blieb Posen auch weiter, während Russisch-Polen sich unter dem schweren Druck Paskewitschs, Galizien unter dem Metternichs befand, nach authentischem polnischen Zeugnis**), „ein Freistaat ungefesselten polnischen Denkens“ und ein Zufluchtsort politischer Emissäre aus den anderen Teilungsgebieten. Die Tätigkeit dieser Emissäre führte 1846 zu einem Aufstandsversuch auch in Posen. Er wurde unterdrückt, und seither übertrug sich der Nationalkampf der Posenschen Polen auf das parlamentarische Gebiet — in den Preußischen Landtag.

*) Vgl. darüber neuerdings Robert Styra, „Das polnische Parteiwesen“, Posen 1926, S. XXVII bis XXX.

**) Siehe das große Sammelwerk „Polen“, Bern 1918.

Der Aufstandsversuch von 1846 griff auch nach Westpreußen hinüber, freilich nur mehr in der Form geheimer Verbindungen. Aber 1863 eilten bereits Freiwillige in größerer Anzahl von Westpreußen nach Kongreßpolen, um am dortigen Aufstand teilzunehmen. So wurde der Kontakt der allpolnischen Bewegung immer wieder zwischen den einzelnen polnischen Teilen erneuert. Das Bewußtsein kultureller und nationaler Zusammengehörigkeit fand in der Liga Polska, die sich immer mehr ausbreitete, seinen Träger. Und der Kreis schloß sich, als nun auch in Oberschlesien das polnische Nationalbewußtsein erwachte.

Dieses Wiedererwachen des Polentums in einem Lande, das über fünf Jahrhunderte lang ein integrierender Bestandteil des Deutschen Reiches gewesen war, ist besonders lehrreich. Es kann aber in der Hauptsache auf das Wirken zweier deutscher Männer zurückgeführt werden. Der Bischof von Breslau, Bogedain, rief, in rein aufklärerischer Bildungsabsicht und die Tragweite seiner Tat nicht vorausschauend, in Oberschlesien unter Friedrich Wilhelm IV. ein Schulwesen mit polnischer Unterrichtssprache ins Leben und förderte dadurch aber auch das Erwachen des polnischen Nationalbewußtseins. Bismarcks Kulturkampf traf dann die empfindlichste Stelle dieses Bewußtseins — die katholische Religion. Und nun war die Entwicklung allpolnischer Ideen auch in Oberschlesien nicht mehr aufzuhalten, die schließlich sogar über die Religionsidee selbst hinausging, wie es in der Parole Korfants „Nieder mit dem Zentrum!“ deutlich zum Ausdruck kommt. Die Bewegung wird jetzt bewußt politisch-national, und seit 1903 werden in Oberschlesien neben den Kandidaten des Zentrums polnische Kandidaten aufgestellt.

All der Kampf, der auf der Gegenseite insbesondere seit Gründung des Alldeutschen Vereins (1894) und des Ostmarkenvereins einsetzte, vermochte die polnische Nationalbewegung nun nicht mehr einzudämmen. Die polnische

Sprache und Literatur lernte die polnische Jugend heimlich in Privatzirkeln; die Zahl der polnischen Blätter ging nicht zurück, sondern wuchs. Es entstanden bereits in den 80er Jahren polnische Blätter, sogar in ganz kleinen Städtchen, ja selbst an der Peripherie des polnischen Sprachgebiets, in Ratibor, in Breslau, in Danzig, in Allenstein. Der Leserkreis des polnischen Schrifttums überhaupt erweiterte sich. 1914 erschienen allein in Thorn 11 polnische Zeitungen und Zeitschriften, in Löbau 6, in 16 Städten der Regierungsbezirke Allenstein, Marienwerder und Danzig 56. Vereine aller Art und wissenschaftliche Gründungen vermehrten sich ständig^{*)}. Das deutsche Genossenschaftswesen kam ferner in hohem Maße auch dem preußischen Polentum zugute. Durch zähe und eifrige Tätigkeit einzelner Polen gelang es, die Polen in Preußen nach und nach zu einem Wirtschaftssystem zu organisieren, das aus etwa 250 Genossenschaften bestand, das aber auch politische und soziale Arbeit bis ins kleinste hinein verrichtete^{**}).

Die auffallendste Zähigkeit bewies aber das preußische Polentum auf dem wirtschaftlich, innen- und außenpolitisch wohl wichtigsten Gebiete — im Kampfe um den Boden. Das Ansiedlungsgesetz von 1886, das der preußischen Regierung die Befugnis und die Mittel gab, in den polnischen Provinzen Güter anzukaufen und sie für deutsche Ansiedler zu parzellieren, beantworteten die Polen schon im gleichen Jahre mit der Gründung der „Bank Ziemski“, einer Siedlungsbank, der 1890 und 1892 zwei Töchterinstitute angegliedert wurden. Allein sie konnten gegen die preußische Ansiedlungskommission nicht aufkommen. Da erklärten die Polen (1890) den Verkauf polnischer Güter an die Ansiedlungskommission für nationalen Verrat! Diese moralische Pression war so groß, daß

^{*)} Vgl. „Der Kampf um die Weichsel“, herausgegeben von Erich Keyser, 1926, S. 142.

^{**}) Ludw. Bernhard, „Zur Polenpolitik des Königreichs Preußen“, 2. Aufl., Berlin 1925.

die Ansiedlungskommission sich schließlich gezwungen sah, Güter aus deutschen Händen zu kaufen. Das Resultat war die Verminderung deutschen Großgrundbesitzes. Für 1896—1906 z. B. ergab sich nach polnischen Quellen*) in Polen und Westpreußen ein Reingewinn von 75 347 ha auf seiten der Polen, 1896—1913 ging der deutsche Bodenbesitz nach den Angaben Bernhards insgesamt um 98 000 ha zurück!

Da griff die preußische Regierung zu einem anderen Mittel: die Novelle von 1904 gab ihr das Recht, den Polen, die sich ein Stück Land gekauft haben, den Bau eines Wohnhauses zu verbieten! Allein die Polen umgingen diese Novelle, indem sie bei der Parzellierung alte Gutshäuser benutzten oder den Boden an Adjazenten zuteilten. So entschloß sich die Regierung zu dem letzten Schritt — dem Enteignungsgesetz von 1908. Allein dieses Gesetz wurde, wie Bernhard anführt, aus innerpolitischen Gründen bis 1911 überhaupt nicht angewandt, und erst 1912 wurden vier kleine polnische Güter im Gesamtumfange von 1652 ha enteignet. —

Rückschauend auf diese ganze hier nur skizzierte Entwicklung muß man sagen, daß das Polentum aus der preußischen Zucht gestählt und gestärkt hervorging. Die einstige Autonomie und der obligatorische Schulunterricht schufen dauerhafte Grundlagen der Volksbildung; die Sparsamkeit kräftigte den wirtschaftlichen Sinn und den Wohlstand; das Genossenschaftswesen setzte diesem Erziehungswerk die Krone auf. „Der Pole aus dem preußischen Staatsgebiet“, heißt es zusammenfassend auch in dem polnischen Sammelwerke »Polen«**), „ist heute ein musterhafter, von echtem Gemeinsinn beseelter Hausvater und Landwirt, voll Opferwilligkeit für das öffentliche Wohl, zu zuchtvollem kollektivem Wirken befähigt und in allen

*) „Polen“, S. 294, 295.

**) S. 296, 297.

diesen Beziehungen ein Vorbild für seine Landsleute aus dem übrigen Polen". — —

Von ganz anderer Art wiederum war die Rolle, die das Polentum im österreichischen Teilungsgebiet spielen sollte, und demgemäß auch die Mitgift, die es von dort in den neuen polnischen Staat der Gegenwart mitbrachte. Hier kam den Polen namentlich die Nationalitätenpolitik Wiens zugute. Ursprünglich suchte zwar diese Politik sich auf das in Ostgalizien zahlenmäßig den Polen bei weitem überlegene Ruthenentum (oder Ukrainertum) zu stützen, das trotz des ständigen Wachstums auch der Zahl der Polen numerisch doch stets überwiegend blieb (noch 1900 machten die Polen, nach polnischen Quellen*), von der Gesamtbevölkerung Ostgaliziens [5,5 Millionen Einwohner] 33,7 % aus). Diese Begünstigung gipfelte in der Schaffung der ruthenischen „Hauptrada“ (Landtag) im Jahre 1848. Allein die nunmehr immer lauter werdenden nationalen Forderungen der Ruthenen nach territorialer Autonomie, ferner aber die Kriege von 1859 und 1866 veranlaßten die österreichische Regierung zu einer Schwenkung nach polnischer Seite hin. Ostgalizien wurde mit Westgalizien zu einer Verwaltungseinheit zusammengezogen, die ruthenische Rada aufgelöst und das Polentum zur sichersten Stütze des österreichischen Staates zu machen gesucht, was denn auch vor allem gegenüber der polnischen Aristokratie, die in die Zentralbehörden berufen wurde, gelang. Die Ruthenen nahmen den Kampf ihrerseits auf mit der Parole: „Hinter den San (-Fluß) mit den Polen!“ Seine eigentliche Schärfe erhielt der polnisch-ruthenische Streit vor allem mit dem Eindringen der Nationaldemokratie in Galizien, die den „stan posiadania“ (den Besitzstand) der Polen für unverletzlich erklärte und alle Ansprüche der Ruthenen als Bedrohung dieses Besitzstandes hinstellte. Die Konfliktslage

*) Siehe bei Stankewitsch, „Das Schicksal der Völker Rußlands“, Berlin 1922 (russisch), S. 322.

hörte auch mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Österreich 1907 nicht auf, obschon dieses einen Wahlsieg der Ruthenen zur Folge hatte, denn die Bestrebungen der Polen, die Stimmen der Ruthenen zu spalten, nährten den Konflikt weiter. Die Spannung blieb also bis zum Weltkrieg bestehen. Dieser aber erweckte die nationalen Hoffnungen der beiden Nationalitäten aufs neue und führte, wie wir bald sehen werden, zu einem polnisch-ruthenischen bewaffneten Krieg, der von den Polen zwar gewonnen wurde, in einem Teil des Ruthenentums aber einen unauslöschlichen Haß gegen den neuen polnischen Staat erzeugte.

Die politische Schule Österreichs gab den Polen nicht unerfahrene Administratoren und manche geschickten Diplomaten (so ging beispielsweise der frühere Außenminister Skrzynski aus der österreichischen Diplomatie hervor), aber auch die alten Methoden der österreichischen Nationalitätenpolitik mit auf ihren neuen historischen Weg.

Das Polentum im Weltkriege.

„Um den allgemeinen Krieg bitten wir Dich, o Herr, für die Freiheit der Völker!“ — in diesem unverblühten Gebete von Mickiewicz fand einen Ausdruck die gespannte Sehnsucht und die Ahnung der Polen, daß ein allgemeiner Zusammenstoß der europäischen Mächte am ehesten auch die Befreiung des polnischen Volkes fördern würde. Der Herr erfüllte diese Bitte und diese Ahnung. Es trat, wie Paul Roth*) treffend sagt, für die Polen der unerhörte Glücksfall ein, daß im Endergebnis des Weltkriegs gerade die drei Teilungsmächte Polens zusammenbrachen.

Ursprünglich schlug freilich die Entwicklung einen anderen Weg ein. Zunächst machte sich innerhalb des Polentums selbst die alte Spaltung zwischen der National- und der Sozialdemokratie, zwischen Dmowski und Pilsudski geltend. Pilsudski stellte sich auf die Seite der Z e n t r a l-

*) „Die Entstehung des polnischen Staates“, Berlin 1926.

mächte und rückte mit seinen wie aus dem Boden hervorgezauberten Legionen (die bis dahin offenbar ein verborgenes Dasein geführt hatten) schon am 6. August 1914 in Südrußland ein, während Dmowski zunächst von Petersburg, dann von Lausanne und schließlich von Paris aus für den Anschluß Polens auf seiten Rußlands an die Entente zu werben suchte. Der Sieg der Zentralmächte über Rußland führte am 5. November 1916 zur Proklamation des Königreichs Polens. Die polnische Armee und Außenpolitik sollten indessen noch unter der Oberleitung der Zentralmächte bleiben. Am 12. September 1917 folgte dann die Einrichtung des Regenschaftsrats, als provisorisch oberster Staatsbehörde Polens. Diese ganze Zusammenarbeit mit den Okkupationsmächten trug jedoch innerlich einen Zwiespalt in sich: er wurzelte vor allem darin, daß (wie bereits oben angedeutet) bei allem Gegensatz Pilsudskis zu Rußland und bei aller Anlehnung an die Zentralmächte diese doch eben nur gleichsam a contrario geschah und lediglich Mittel zum obersten Zweck — der vollen Befreiung Polens blieb. Dieser Zwiespalt trat denn auch nach außen hervor, sobald die Zentralmächte die Eidesleistung der Legionen verlangten. Sie wurde von Pilsudski verweigert, der daraufhin in Magdeburg interniert wurde.

Die Niederlage der Zentralmächte machte diesem ganzen zwiespältigen Zustand ein Ende. Sie spielte die von Deutschland und Österreich besetzten Territorien in die Hände der Polen, zeitigte aber zugleich einen Zustand politischer Zersplitterung in dem zu neuem Leben erwachenden Polen: in Krakau bildete sich aus Vertretern aller polnischen Parteien die sogenannte „Liquidationskommission“, die die Herrschaft über Westgalizien übernahm, in Lublin eine „Provisorische Volksregierung“ mit dem Sozialisten Daszynski an der Spitze, während in Warschau der Regenschaftsrat waltete. Inmitten all dieser Zersplitterung bildete Warschau den Kern, um den sich die

gespaltenen polnischen Lande und Parteien nach und nach sammeln sollten. Am 14. November 1918 wurde der aus der Haft entlassene Pilsudski vom Regentschaftsrat zum Staatschef ernannt. Noch am gleichen Tage berief er Daszynski in das erste polnische Kabinett ein. Aber nun blieb noch der andere, wichtigere Zwiespalt — zwischen dem Warschau Pilsudskis und dem „Pariser Nationalkomitee“ Dmowskis zu überbrücken. Die Vermittlung übernahm der polnische Klaviervirtuose P a d e r e w s k i, der in den Vereinigten Staaten eine rege politische Propaganda entfaltet und namentlich W i l s o n für die polnische Sache gewonnen hatte. Auf sein Betreiben wurden auch Vertreter der N a t i o n a l d e m o k r a t i e in die Regierung aufgenommen. Unterdessen wurde fieberhaft an dem Aufbau des neuen Staates gearbeitet. Am 22. November wurde eine vorläufige Verfassung erlassen, dann aber Wahlen für den „Verfassungsgebenden Sejm“ ausgeschrieben, der sich bereits am 29. Februar in Warschau versammelte. Mit der gleichen Energie ging aber die Regierung auch an die Schaffung einer nationalen Armee aus den Legionen und den polnischen Regimentern des österreichischen und des russischen Heeres. Bei der Sejmeröffnung betonte Pilsudski, daß die Nachbarn Polens dessen einstige Schwäche immer noch nicht vergessen können. Nun sollte ihnen die Erstarkung Polens klar vor Augen geführt werden. Zum Frühling 1919 besaß Polen an seinen äußeren Fronten acht bis neun Infanteriedivisionen und vier Kavalleriedivisionen*). Diese Armee breitete sich auf einem großen Territorium aus und besetzte die Distrikte von Grodno, Polessje und Wolhynien, Gebiete, in denen die Polen teilweise nur einen äußerst geringen Bruchteil der Bevölkerung bildeten. Die Armee mußte den im Werden begriffenen Staat im Osten gegen die Russen, im Süden (Ostgalizien) gegen die Ruthenen, im Westen (Teschen) gegen die Tschechen

*) D e n i k i n, „Umriss der russischen Wirren“ (russisch).

halten, da die polnische Öffentlichkeit das „odbudowanie ojczyszny“, die Wiederherstellung des Vaterlands, in möglichst großem Rahmen, ein radikaler Teil sogar in den Grenzen von 1772, also in den Grenzen des alten polnischen Reiches verlangte! Unterdessen bemühte sich Dmowski auch bei den Alliierten in Paris, die polnischen Forderungen durchzusetzen. Ihren klassischen Ausdruck fanden diese in der Denkschrift, die Dmowski am 8. Oktober 1918 Wilson und am 25. Februar 1919 der Versailler Friedenskonferenz vorlegte. Diese Forderungen umfaßten nicht nur Posen und Westpreußen, sondern auch Oberschlesien, ferner Ostpreußen auf der Basis der Autonomie oder der Zollunion mit Polen; Ost- und Westgalizien sowie den westlichen Teil der russischen Westgouvernements, die vor 1772 Polen gehörten. Alle diese Forderungen stützte die polnische Delegation nicht nur etwa auf das ethnographische Prinzip, sondern auch auf Gründe heterogener Natur, wie ehemalige Zugehörigkeit zu Polen, kulturellen oder wirtschaftlichen Einfluß des Polentums, Notwendigkeit des Zugangs zum Meer usw. Und trotz des Widerspruchs von Balfour und Lloyd George drangen diese Forderungen, vor allem dank der Unterstützung der Franzosen, auch durch. Die Folge war vor allem, daß Deutschland zum Verzicht auf Posen und dasjenige westpreußische Gebiet, das Ostpreußen von Deutschland trennt (sogenanntes Pommerellen oder „polnischer Korridor“), gezwungen wurde, während Oberschlesien, der Regierungsbezirk Allenstein und der Kreis Oletzko, schließlich ein Teil Westpreußens östlich des Korridors die Abstimmungsgebiete bildeten. Die Abstimmungen im ost- und westpreußischen Plebiszitgebiet fanden am 11. Juli 1920 statt und ergaben in beiden Fällen über 90 % Stimmen für Deutschland, worauf die Entente hier nur geringe Gebietsabtretungen vornehmen konnte. In Oberschlesien aber versuchte Korfanty durch zweimaligen Aufstand (August 1919; August 1920) die Entente vor vollzogene Tatsachen zu stellen

bzw. die Abstimmung zu beeinflussen. Dennoch ergab diese (am 20. März 1921) 707 393 Stimmen für Deutschland, 479.365 für Polen. Auf Grund dieses unzweideutigen Ergebnisses verlangte Deutschland die Beibehaltung Oberschlesiens; Korfanty suchte die Lösung zum drittenmal durch einen Aufstand (Mai 1921) zu beeinflussen, der aber von englischen Truppen niedergehalten wurde. Endlich erfolgte der sogenannte Genfer Schiedsspruch des Völkerbunds und ihm folgend, am 20. Oktober 1921, auch die Entscheidung der Entente. Die Kreise Rybnik und Pleß, Kattowitz, Königshütte, Beuthen-Land, Tarnowitz und Lublinitz wurden Polen zugesprochen. Deutschland verlor 877 000 Einwohner und einen überaus wertvollen Teil seines Industrie- und Bergwerkgebiets. Die neue Grenze durchschnitt in zahlreichen Fällen Bergwerke, Fabrikanlagen, Wege und Eisenbahnlinien, kurz hier wurde wohl die künstlichste Grenze zwischen zwei Ländern geschaffen.

Während diese ganze Grenzziehung im Westen Polens lediglich auf den loyalen und legalen Einspruch Deutschlands stieß, vollzog sich aber die Abrundung im Osten mit bewaffneter Hand. Das gilt vor allem von Westgalizien, wo die Ruthenen am 15. September unter der Führung von Petruschewitsch die „Westukrainische Republik“ proklamiert hatten. Umsonst waren die Bemühungen der Entente, in der Weise zu vermitteln, daß das strittige Land zunächst unter Polens Mandat kommen sollte, während späterhin eine Volksabstimmung das Schicksal des Landes endgültig bestimmen würde. Den Polen gelang es, Lemberg zu besetzen, dann, vor allem mit Hilfe des Generals Haller, die ukrainischen Truppen über den Sbrutsch zu verdrängen. Nun war hier an keine friedliche Lösung mehr zu denken. Ebenso vergeblich waren im Endergebnis*) auch die Vermitt-

*) Näheres hierüber sowie überhaupt über die Geschichte der polnischen Ostgrenze siehe bei Roth, „Die Entstehung des polnischen Staates“.

lungsversuche der Entente in der Wilnaer Frage. Am 9. Oktober 1920 besetzte der polnische General Żeligowski im Auftrage Pilsudskis die Stadt und entschied so den Streit manu militari, nachdem erst zwei Tage vorher die litauischen und polnischen Vertreter sich auf eine von der Kontrollkommission des Völkerbunds vorgeschlagene Demarkationslinie geeinigt hatten, wobei Wilna dem litauischen Bereich zugewiesen worden war.

Die gleiche, militärische Lösung entschied auch den polnisch-russischen Streit. Nachdem Pilsudski sich mit dem antibolschewistischen Führer der russischen Ukraine Petljura geeinigt hatte und bis nach Kiew vorgedrungen war, erweckte diese Offensive den nationalen Widerstand der Russen. Die Gegenoffensive führte die Bolschewiki fast bis vor die Tore Warschaus. Nur dank dem Verzweiflungskampf Pilsudskis und der Hilfe des französischen Generals Weygand wurde Polen gerettet und ergriff abermals die Offensive. Die vor allem an Transportschwierigkeiten leidende*) Sowjetregierung gab nach, und so kam es am 18. März 1921 zu dem Frieden von Riga. Sowjetrußland mußte an Polen ein ungeheures Gebiet abtreten, und zwar den größten Teil Wolhyniens und Weißrußlands.

Seine Krönung erhielt dieses ganze Eroberungswerk im Osten durch die Entscheidung der Alliierten vom 18. März 1923, durch die sie die gesamte polnische Ostgrenze anerkannten. Es war also die Anerkennung eigener Ohnmacht und die Sanktionierung eines faktischen Machtzustands; Polen erwarb nunmehr auch de jure die Souveränität über sein gesamtes Staatsterritorium.

Das Polen der Gegenwart.

Was stellt nun dieser neue Staat dar? Es seien zunächst zur Veranschaulichung einige Zahlen angeführt.

*) Näheres siehe Fritz Techow, „Die Rote Armee“. Schriften des Osteuropa-Instituts, Berlin, H. Sack, 1926.

Das Territorium des gegenwärtigen Polens umfaßt 388 000 Quadratkilometer und eine Bevölkerung von über 27 Millionen. In der Reihe der neuen östlichen Staaten ist Polen also weitaus der größte Staat.

Eine besonders wichtige Tatsache der Zusammensetzung der Bevölkerung des gegenwärtigen Polens bildet das Vorhandensein verschiedener Völker im Bestande des polnischen Staates. Die amtlichen polnischen Quellen*) selbst geben den prozentualen Anteil der Polen an der Gesamtbevölkerung mit 69,2 an; den Rest bilden: Ruthenen (Ukrainer) mit 14,3 %, Weißrussen 3,9, Deutsche 3,8, Juden 7,8, andere bzw. unbekannt 1,0%. In den Südwojewodschaften (Galizien, insbesondere Ostgalizien) sowie in den Ostwojewodschaften (Wolhynien, Weißrußland) wird das Verhältnis besonders auffallend: in den ersteren beträgt es prozentual bei den Polen 57,9, bei den Ruthenen 35,8; in den letzteren bei den Polen 35,5, den Ruthenen 27,7, und den Weißrussen 22,7 — hier sind also die Polen in erheblicher Minorität. In den Westwojewodschaften, die die ehemals preußischen Teilungsgebiete umfassen, ist das prozentuale Verhältnis zur Gesamtbevölkerung: Polen 79,4, Deutsche 20,1.

Auffallend ist gegenüber der oben angegebenen prozentualen Verteilung der Gesamtbevölkerung die damit sich gar nicht deckende prozentuale Verteilung des Militärs nach Nationalitäten: Polen 89,8, Ruthenen 0,2, Weißrussen 0,3, Deutsche 0,2, Juden 1,8, andere bzw. unbekannt 7,7.

Wir werden uns noch weiter mit dieser nationalen Verschiedenheit der polnischen Staatsbevölkerung beschäftigen und gehen jetzt zu den inneren Problemen Polens über.

Wirtschaftsentwicklung und Militärbudget.

In der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des heutigen Polens kann man zwei Perioden unterscheiden, deren

*) Siehe „Rocznik Ministerstwa Skarbu“, Warszawa 1925.

Zäsur etwa die zweite Hälfte des Jahres 1923 bildet: die erstere ist eine Periode der wirtschaftlichen Konsolidierung, der Hebung der Landwirtschaft und der Industrie, der aktiven Bilanz, kurz eine Periode des wirtschaftlichen Aufstiegs, die, nach der treffenden Bemerkung R a j e w s k i s*), auch für die Erstarkung des polnischen Staates und die Niederhaltung der revolutionären Energie in diesem Staate naturgemäß ein Faktor von großer Bedeutung war; die zweite Periode hingegen kennzeichnet sich durch wirtschaftlichen Abstieg: Niedergang der Produktion, zunehmende Arbeitslosigkeit und Streiks, passive Handelsbilanz, vor allem aber Zerrüttung der Valuta, die der ganzen polnischen Volkswirtschaft einen dauernden unruhigen, schwankenden Charakter verleiht.

Allgemeine Zerrüttung, Verschwinden der Industrie, Verarmung der Landwirtschaft, Desorganisation des Eisenbahnwesens im ganzen östlichen Teile Polens, der als Kriegsschauplatz diente, erschöpfender bewaffneter Kampf mit den Nachbarn fast an allen Grenzen — das ist das Bild Polens in den ersten Jahren seiner neuen staatlichen Existenz. Dieser Staat selbst ist zu gleicher Zeit nur mehr ein Konglomerat von drei wirtschaftlich verschiedenartigen Bestandteilen, die immer noch mit den Ländern verbunden sind, von denen sie, nach jahrzehnte- und teilweise jahrhundertelangem Zusammenhang, eben erst losgetrennt wurden.

Dieses neue Staatswesen mußte, um zu einer einigermaßen geordneten Volkswirtschaft zu gelangen, erst ungeheure und verschiedenartige Hindernisse überwinden. Etwa im Jahre 1922 kann aber der Prozeß der Integration Polens in staatlicher wie in wirtschaftlicher Beziehung als beendet gelten. Zur Veranschaulichung führen wir vor

*) „Zur Evolution der sozialen Verhältnisse in Polen“ in der Moskauer Zeitschrift „Die sozialistische Wirtschaft“, März 1924.

allein die Grundtatsachen der landwirtschaftlichen Entwicklung*) an:

Anbaufläche.

| J a h r | Weizen | | Roggen | | Gerste | | Hafer | | Kartoffeln | |
|---------|---------|------|---------|------|---------|------|---------|------|------------|------|
| | 1000 ha | % | 1000 ha | % | 1000 ha | % | 1000 ha | % | 1000 ha | % |
| 1911-13 | 1 334 | 100 | 5 187 | 100 | 1 246 | 100 | 2 749 | 100 | 2 360 | 100 |
| 1919-20 | 725 | 61,4 | 2 928 | 73,9 | 787 | 77,6 | 1 667 | 72 | 1 644 | 79,8 |
| 1920-21 | 847 | 63 | 3 588 | 80,2 | 992 | 79,6 | 1 924 | 77 | 1 914 | 82,2 |
| 1921-22 | 1 037 | 77,2 | 4 382 | 89,6 | 1 113 | 89,3 | 2 314 | 86,9 | 2 147 | 91 |
| 1922-23 | 1 050 | 77,3 | 4 645 | 91,3 | 1 199 | 94,8 | 2 515 | 94,8 | 2 279 | 93,2 |

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Anbaufläche, die im zweiten Jahre der Existenz Polens (1920) im ganzen noch nicht $\frac{3}{4}$ des Friedenstandes ausmachte, bereits im Jahre 1923 über $\frac{9}{10}$ des Vorkriegsstandes erreichte.

Noch höher stieg die Bodenfruchtbarkeit, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß die klimatischen Verhältnisse in den Jahren 1922, besonders aber 1923 geradezu eine Re-kordernte ergeben haben.

Ernte.

| J a h r | Weizen | | Roggen | | Gerste | | Hafer | | Kartoffeln | |
|----------|--------|------|--------|-------|--------|------|--------|-------|------------|-------|
| | 1000 t | % | 1000 t | % | 1000 t | % | 1000 t | % | 1000 t | % |
| 1913-14 | 1 728 | 100 | 5 734 | 100 | 1 585 | 100 | 2 813 | 100 | 23 345 | 100 |
| 1920 . . | 619 | 35,8 | 1 871 | 32,6 | 840 | 52,9 | 1 873 | 66,6 | 18 096 | 77,5 |
| 1921 . . | 1 018 | 58,9 | 4 256 | 74,2 | 1 224 | 77,2 | 2 181 | 77,5 | 16 799 | 71,9 |
| 1922 . . | 1 150 | 66,6 | 5 133 | 89,5 | 1 297 | 81,8 | 2 656 | 94,4 | 33 345 | 147 |
| 1923 . . | 1 353 | 79,4 | 5 962 | 103,7 | 1 655 | 109 | 3 522 | 124,4 | 26 494 | 104,7 |

*) Die beiden folgenden Tabellen sind R a j e w s k i l. c. entnommen. Sie weichen im einzelnen von den entsprechenden Angaben des „Rocznik Ministerstwa Skarbu“ (Jahrbuch des Finanzministeriums, Warschau 1925) ab, doch ist die aufsteigende Tendenz hier wie dort festzustellen.

Wir sehen also, daß man sowohl in bezug auf die Anbaufläche als insbesondere in bezug auf die Ernte annehmen kann, daß die Landwirtschaft Polens die Desorganisation der ersten Nachkriegsjahre überwunden hat, um so mehr als die bereits Ende 1921 vorgenommene Zählung des Viehbestands ergeben hat, daß der Friedensstand fast erreicht worden war.

Ein ebenso schnelles Entwicklungstempo schlug aber auch die Wiederherstellung der für Polen grundlegenden Industriezweige ein. Die Kohलगewinnung überstieg bereits 1923 (mit Ausnahme Polnisch-Oberschlesiens) die Friedensnorm fast um 15 %; die Produktion in Oberschlesien wies von 1922 bis 1923 ein Steigen von 80,5 % bis 84,8 % des Friedensstandes auf. Langsamer ging die Entwicklung in der Naphthaindustrie, dank der allmählichen Erschöpfung der Oberschicht und dem Aufhören der Investitionen während der Kriegsperiode.

Ganz erstaunlich ist aber die Wiederherstellung der führenden Industrie Polens — der Textilindustrie —, besonders wenn man den Wegfall des traditionellen russischen Marktes berücksichtigt. Da der Export nach Rumänien und den anderen Balkanstaaten höchstens 15 % der Produktion absorbiert, so ist die Annahme wohl begründet, daß der innere polnische Markt bei diesem Aufsteigen denn doch eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat. Dieses Aufsteigen aber kann durch die folgenden Zeilen veranschaulicht werden: die Produktion von Baumwolle übertraf im Jahre 1923 selbst die Friedensnorm noch um 50 %; die Gesamtzahl der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter vermehrte sich in Lodz — dem Hauptsitz dieser Industrie — von 64 000 im Jahre 1913 auf 92 000 im Jahre 1923. Infolge der Schwierigkeit, alle Fabriken in Gang zu bringen, arbeitet die Mehrzahl mit zwei oder drei Schichten. Selbst während der Krisis von 1923 erreichte die Gesamtzahl der in der Baumwollindustrie beschäftigten Arbeiter 75 % des Friedensstandes. Schlechter ist die Lage der Tuchindustrie,

die indessen im Jahre 1923 bereits 80 % der Vorkriegsnorm erreichte*).

Ein analoges Bild bieten auch die anderen Industrien dar. Die Produktion der Steinkohle in Polen beträgt 1921: 29,8 Millionen Tonnen; 1922: 34,8; 1923: 36,1 Millionen Tonnen; Roheisen: 1921: 0,4; 1922 und 1923: 0,5 Millionen Tonnen; Stahl: 1921: 855 000 Tonnen; 1922: 996 000; 1923: 1 132 000 Tonnen. Und die gleiche Aufwärtsbewegung wiederholt sich schlechterdings in allen Zweigen des Berg- und Hüttenwesens**). Parallel damit wächst auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter. 1921 beträgt sie im gesamten Berg- und Hüttenwesen: 103,140; 1922 schon 307 066 (!) (der Zuwachs geht hauptsächlich auf Kosten der Steinkohlenförderung); 1923: 313,847. Umgekehrt, die Arbeitslosigkeit im allgemeinen sinkt: 1922 beträgt die monatliche Durchschnittszahl der Arbeitslosen 90 000; 1923: 76 000. Und schließlich zeigt auch die Ausfuhr ein fortwährendes und schnelles Wachstum: 1920: 620,315 Tonnen; 1921: 2 028 145 Tonnen; 1922: 9 141 597; 1923: 17 647 758 Tonnen. Die Handelsbilanz, die noch 1922 mit 190 204 Tausend Zloty passiv war, wurde 1923 mit 79,105 Tausend Zloty aktiv. Kurz, in der ganzen polnischen Volkswirtschaft das Bild eines Lebens und Gedeihens!

Doch das Jahr 1923 bedeutet auch den Gipfelpunkt dieser Bewegung, hinter dem der Abstieg beginnt. Und zwar dokumentiert sich dieser Abstieg, ganz ebenso wie eben erst der Aufstieg, schlechterdings in allen Zweigen der Industrie und des Berg- und Hüttenwesens. Die Steinkohlengewinnung sinkt von 36,1 Millionen Tonnen im Jahre 1923 auf 32,2 im Jahre 1924; die des Roheisens von 0,5 auf 0,3 Millionen Tonnen; die des Stahls von 1,132 auf 678 Tausend Tonnen. Die Gesamtzahl der im Berg- und Hüttenwesen beschäftigten Arbeiter sinkt von 313 847 im Jahre

*) R a j e w s k i, l. c.

**) Siehe „Rocznik Ministerstwa Skarbu“, Warschau 1925.

1923 auf 219 907 im Jahre 1924. Umgekehrt steigt die monatliche Durchschnittszahl der Arbeitslosen fast aufs Doppelte: von 76 000 im Jahre 1923 auf 124 000 im Jahre 1924. Und schließlich verwandelt sich die Handelsbilanz, obwohl die gesunkene Ausfuhr die (gleichfalls gesunkene) Einfuhr auch 1924 noch quantitativ erheblich übersteigt und das Verhältnis nicht wesentlich vom Vorjahre abweicht (Ausfuhr 1924: 15 739 829 Tonnen, Einfuhr 2 413 508 Tonnen) in eine passive und weist ein Minus von 212 516 Tausend Zloty auf.

Die einmal begonnene Bewegung setzte sich auch im folgenden Jahre fort. Auf der Konferenz der Christlich-Demokratischen Partei, die Anfang Juni 1925 stattfand, machte K o r f a n t y über den Zustand der polnischen Industrie durchaus pessimistische Angaben: die Kohlenförderung war im Vergleich mit dem Friedensstand um 50 %, die Produktion der Eisenindustrie um 40 %, die der Textilindustrie gleichfalls um 40 % gesunken. Die Zahl der Arbeitslosen (die im Mai—Juni 1924 95—98 Tausend betragen hatte) gab der Premierminister Wl. Grabski jetzt auf 175 000 an, und auch diese Zahl bezeichnete Korfanty noch als zu niedrig gegriffen!

Worin lag nun der Grund dieser rapiden und doch anhaltenden Verschlechterung?

Die maßgebenden polnischen Kreise und die Regierung erblickten ihn in der Verschlechterung der polnischen Valuta, die in der Passivität der Handelsbilanz ihren Ausdruck fand. Auf die Valutafrage und auf die Handelsbilanz richtet sich daher ihre ganze Aufmerksamkeit. Im Februar 1924 versucht W l a d i s l a u s G r a b s k i die Valuta zu stabilisieren auf der Paritätsgrundlage 1 Dollar = 5,18 Zloty. Dennoch blieb die Handelsbilanz dauernd passiv, und Anfang Juni 1925 schätzte Grabski selbst ihr Minus auf 70 Millionen Zloty — wohlgemerkt, nicht etwa für die ersten fünf Monate des Jahres 1925, sondern allein für den Monat Mai. Denn das Defizit der Handelsbilanz, das im ganzen Jahre 1924, wie wir vorhin gesehen, 213 Millionen

Zloty betrug, betrug allein in den ersten fünf Monaten des Jahres 1925 zusammen 252 Millionen Zloty.

Bald darauf aber trat im polnischen Außenhandel noch eine eingreifende Änderung ein. Am 15. Juni 1925 lief die von Deutschland auf Grund des deutsch-polnischen Abkommens vom 15. Mai 1922 übernommene Verpflichtung ab, monatlich 500 000 Tonnen Kohle (im Werte von etwa 5 Millionen Mark) aus Polnisch-Oberschlesien abzunehmen. Die Polen bestanden darauf, daß Deutschland dieses Kohlenkontingent auch weiter abnehme. Bei den (bereits im Herbst 1924 begonnenen und lange resultatlos verlaufenden) Verhandlungen über den Abschluß eines deutsch-polnischen Handelsvertrags wurde hierzu von den deutschen Delegierten eine Zustimmung ausgesprochen, aber unter der Bedingung, daß die Liquidation des deutschen Vermögens in Polen (insbesondere des reichsdeutschen Großgrundbesitzes, der in Posen und Westpreußen damals etwa 90 000 Hektar betrug) aufhöre sowie daß den deutschen Gewerbetreibenden in Polen das Niederlassungsrecht zugestanden werde. Die Polen erblickten jedoch in dieser Bedingung eine Verquickung von wirtschaftlichen Forderungen mit „politischen“; die Verhandlungen scheiterten, und polnischerseits begann ein Zollkrieg gegen Deutschland, den die deutsche Regierung mit entsprechenden Maßnahmen ihrerseits beantwortete.

In dem gesamten Außenhandel Polens spielt der Handel mit Deutschland eine besondere Rolle und weist, im Vergleich mit den anderen Staaten, die größten Zahlen auf. Die Bedeutung des deutsch-polnischen Handelsverkehrs im gesamten polnischen Außenhandel ist aus umstehender Tabelle*) (in Tausend Zloty) zu ersehen.

Nun, wenn Polen sich dennoch zu einem Zollkrieg mit Deutschland entschloß, so waren hierfür gewiß in erster Linie Vergeltungsgründe maßgebend, da die Polen in der

*) Entnommen dem „Rocznik Min. Skarbu“, Warschau 1925.

| | Einfuhr | Ausfuhr | Bilanz |
|------------------------|-----------|-----------|-----------|
| 1922 | | | |
| Gesamthandel | 845 355 | 655 151 | — 190 204 |
| Deutschland | 312 413 | 324 321 | + 11 908 |
| 1923 | | | |
| Gesamthandel | 1 116 482 | 1 195 587 | + 79 105 |
| Deutschland | 486 996 | 604 621 | + 117 625 |
| 1924 | | | |
| Gesamthandel | 1 478 378 | 1 265 862 | — 212 516 |
| Deutschland | 509 936 | 546 591 | + 36 655 |

Einstellung der Abnahme der oberschlesischen Kohle deutscherseits die Absicht einer Schädigung der dortigen Industrie (an der übrigens auch deutsches Kapital noch mitarbeitete) erblickten. Die Abschnürung der deutschen Einfuhr, die ja, wie die obige Tabelle (vgl. die jeweils erste Spalte jedes Jahres) zeigt, über ein Drittel der Gesamteinfuhr Polens ausmacht, paßte aber auch sehr wohl in die Handelsbilanzpolitik Grabskis hinein, die, um durchaus eine positive Handelsbilanz herauszubekommen und die Valuta zu halten, darauf ausging, die Einfuhr aus dem Ausland nach Polen nach Möglichkeit zu drosseln.

Nun, durch die Abschnürung der Einfuhr, die insgesamt um 50 % zurückging, hat die Regierung Grabskis es allerdings erreicht, daß die Handelsbilanz Polens seit September 1925 wieder aktiv wurde. Aber die Finanzlage des Staates hat sich dadurch mitnichten gebessert. Am 1. Januar 1925 betrug der Vorrat der Bank Polski an fremden Valuten 270 Millionen Zloty, am 1. Juli 1925 nur noch 213 Millionen Zloty; am Schlusse des Jahres 1925 sank er auf 20 % der vorgeschriebenen Deckung. Der Sturz des Zloty wurde aber immer katastrophaler: im November 1925 wurden zeitweise für 1 Dollar 11—12 Zloty gezahlt. Mit dem Sturze des Zloty stürzte auch sein Schöpfer, Wl. Grabski, der im November 1925 in völliger Ohnmacht

gegen die Finanzkrise sein Amt niederlegte. Die Arbeitslosigkeit verminderte sich nicht, und in einer Reihe von Städten — Kalisch, Wloclawek, Stryi, Lemberg, Lublin und Warschau — kam es zu teilweise blutigen Zusammenstößen zwischen den Arbeitslosen und den Behörden.

Durch all das wurde die Aufmerksamkeit der polnischen Öffentlichkeit in steigendem Maße auf den tieferen Grund der Finanzkrise gelenkt, den unparteiische Auslandskreise (insbesondere englische Kreise) ja schon längst erkannt hatten, nämlich auf die Überspanntheit des polnischen Staatsbudgets. Dieses betrug im kritischen Jahre 1924 rund 2 Milliarden Zloty (1,9 Milliarden Zloty), wobei die Steuern, insbesondere die Vermögenssteuer, unter dem Voranschlag blieb. „Um eine gefestigte finanzielle Position zu erlangen,“ schrieb beispielsweise das in polnischen Fragen gut informierte Londoner Finanzblatt „The Financial News,“ „ist eine strenge Einschränkung sämtlicher Staatsaufgaben notwendig.“ Auch die ausländischen Konsortien, mit denen man wegen einer Auslandsanleihe verhandelte, stellten zur Bedingung vor allem, daß das polnische Staatsbudget von rund 2 Milliarden Zloty auf 1,3 Milliarden verringert werde.

In diesem Zusammenhange richtete sich die Aufmerksamkeit der polnischen Öffentlichkeit und Presse, besonders der oppositionellen, auf zwei Tatsachen: 1. Überspanntheit des polnischen Verwaltungsapparats und 2. Überspanntheit des polnischen Militärbudgets.

Zu 1. machte schon im Juni 1925 ein deutsch-polnisches Blatt (die Bromberger Volkszeitung) eine interessante Zusammenstellung. Nimmt man die Gesamtzahl der polnischen Staatsangestellten aller Arten (300 000 Soldaten, 42 000 Polizeibeamte*), 6000 Gefängnisbeamte, 13 000 Ge-

*) Zu denen noch der in den östlichen Wojewodschaften vorhandene „Grenzschutz“, dessen Zahl nicht genau feststeht, hinzukommt.

richtsbeamte, 172 000 Eisenbahnbeamte [also 11 Eisenbahner auf 1 Kilometer], 30 000 Postbeamte, 73 000 Lehrer, 6000 Angestellte der staatlichen Monopole und 30 000 übrige Beamte verschiedener Kategorien), so ergibt sich, daß auf 56 Bürger des polnischen Staates je 1 Beamter kommt. (Wollte man auch die Gesamtzahl der vom Staate unterhaltenen Geistlichen [14 000], ferner die Pensionäre, Witwen und Waisen verstorbener Staatsbeamten sowie die Invaliden hinzurechnen, so ergäbe sich, daß die Zahl der in Polen vom Staate unterhaltenen Personen rund 1 Million beträgt, mit anderen Worten, daß jeder 28. Kopf auf Staatskosten lebt.) Daß die Zahl der Beamten überspannt ist, mögen z. B. die folgenden, von der „Lodzer Volkszeitung“ (Nr. 78 von 1926) mitgeteilten Zahlen der Lemberger Eisenbahndirektion zeigen: Vor dem Kriege fuhren aus Lemberg innerhalb 24 Stunden 250 Lokomotiven heraus; heute in der gleichen Zeit nur 30. Vor dem Kriege verließen innerhalb 24 Stunden 150 Güterzüge Lemberg; heute nur 25. Dabei ist aber die Zahl des Personals des genannten Eisenbahnbezirks um 15 % höher als vor dem Kriege.

Hat indessen die Beamtenfülle außer der finanziellen nur eine innerpolitische Bedeutung, so kommt der zweiten oben genannten und nunmehr zu behandelnden Erscheinung — dem polnischen Militarismus — ebensowohl eine große wirtschaftliche als auch eine außenpolitische Bedeutung zu.

Der britische Finanzsachverständige Hilton Joung, der vor einigen Jahren Polen besuchte, drückte das außenpolitische Problem Polens in der folgenden zugespitzten Formel aus: „Ohne natürliche Grenzen, steht Polen vor der schwierigen Frage: entweder infolge militärischer Schwäche nicht imstande zu sein, sich gegen Deutschland und Rußland zu wehren, oder aber den finanziellen Bankrott zu wählen.“ Die Wahl zwischen den beiden Extremen dieser Alternative schob Polen so lange hinaus, bis die immer drohender heranrückende Finanzkrisis dem Einfluß realpolitisch, geschäft-

lich denkender Kreise das Übergewicht verlieh. Schon zur Zeit der Präsidentschaft Pilsudskis flammte immer wieder ein Kampf auf zwischen dem Finanzminister, der, um den wirtschaftlichen Zusammenbruch abzuwenden, sich um den Abbau der militärischen Ausgaben bemühte, einerseits, und dem Kriegsminister, der, um der äußeren Sicherheit des neuen polnischen Staates willen, die Notwendigkeit eines erhöhten Militärbudgets zu beweisen suchte, andererseits. Allein solange Pilsudski am Ruder blieb, behielt immer das unter seinem hohen Protektorat stehende Kriegsministerium die Oberhand. Wesentlich aus diesem Grunde demissionierte ein Finanzminister nach dem anderen: Bilinski, Steczkowski, Michalski, die Militärausgaben aber wuchsen immerwährend und verschlangen einen Riesenanteil des Gesamtbudgets.

In dem Maße jedoch, als die in den Flammen des Krieges und der Aufstände geschmiedeten Formen des neuen polnischen Staates immer festere Formen gewannen und im Inneren die wirtschaftlichen Faktoren sich eine immer größere Geltung verschafften, in dem Maße schwieriger wurden die Siege der Militärpartei: der Zusammenbruch des Feldzuges nach Kiew, der Einfall der Bolschewiki ins Herz des polnischen Staates und der Rigaer Frieden — so sehr dieser letztere auch ein Nachgeben der Sowjetregierung bedeutet — machten aber ein Ende der Megalomanie polnischer Militaristen und Politiker und dem abenteuerlichen Plan, im Osten Polens eine Reihe von unter polnischem Protektorat stehenden „Pufferstaaten“ zu schaffen. Seither wird in den außenpolitischen Programmen aller Parteien das Streben, zunächst einmal die bestehenden Grenzen zu sichern, zu einem überwiegenden, festen Bestandteil. Damit gewann aber das Problem der polnischen Abrüstung wenigstens eine festumrissene äußere Unterlage.

Das stehende Heer Polens beträgt rund 318 000 Mann*) und beruht auf allgemeiner Dienstpflicht und zweijähriger

*) Siehe „Rocznik Ministerstwa Skarbu“, Warschau 1925.

Dienstzeit. Die Ausgaben des polnischen Kriegsministeriums (von dem übrigens auch die kleine polnische Marine ressortiert) betragen noch bis zuletzt rund 700 Millionen Zloty, bildeten also über ein Drittel (genauer über 36 %) des gesamten polnischen Staatsbudgets (1,9 Milliarden).

Dieser Löwenanteil des polnischen Militärbudgets inmitten der allgemeinen Volksnot wurde vor allem von den sozialistischen Parteien Polens in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte gerückt. In der Presse dieser Parteien wurde auch hier auf die Überspanntheit des technischen Apparats hingewiesen: die polnische Armee zählt 350 Generale, von denen jedoch nur 200 im aktiven Dienst stehen, während 150 hohe Pensionen beziehen; die kleine polnische Marine*) besitzt mehr Admirale als Kriegsschiffe, mehr Admirale als die riesige englische Flotte, so daß „fast jedes Torpedoboot von einem Admiral befehligt wird und auf jede Schaluppe ein Kommandeur kommt“. Bedient wird diese kleine Marine von 252 Offizieren, 540 Unteroffizieren, 115 Zivilbeamten und 1850 Matrosen. In derselben Presse wurden ferner lebhaft die hohen Beträge kritisiert, die beispielsweise die letzten Manöver des polnischen Heeres (Herbst 1925), an denen bekanntlich auch befreundete auswärtige Militärs als Gäste teilnahmen, verschlangen: die Manöver bei Thorn und Brody kosteten gegen 1½ Millionen Zloty, von denen 500 000 Zloty auf Transportkosten entfallen; dabei sind noch nicht die Ausgaben für die prunkvollen Empfänge der ausländischen Militärs sowie die Kosten für die Manöver bei Grodno miteingerechnet. Ihr Hauptaugenmerk aber richtete diese Presse natürlich vor allem auf die Größe des Heeres selbst sowie auf die Länge der Dienstzeit. „Mit eiserner Konsequenz“, schrieb das Organ der P. P. S., der Krakauer „Naprzod“, Anfang Sep-

*) Nach den Angaben von Ernst Meyer, „Der polnische Staat“ (Posen 1924): 2 Kanonenboote, 6 Torpedoboote, ferner einige Spezialschiffe und Flußmonitoren (S. 26).

tember 1925, „tritt die Wahrheit vor Augen, daß man endlich an eine Einschränkung der Hauptausgaben für das Heer treten muß. Die Armee muß unbedingt reduziert werden, obgleich die Verteidigungskraft des polnischen Staates davon nicht berührt werden darf. Das Friedenskongingent der Armee von 300 000 Mann muß auf 100 000 Mann reduziert werden, denn Polen ist nicht in der Lage, sich den Luxus zu gestatten, im Frieden ein Heer von 300 000 Mann zu unterhalten. Es ist viel zweckmäßiger, alljährlich Ersatzreserven zu einer achtwöchigen Ausbildung einzuberufen. Zu diesen Maßnahmen muß man sich möglichst bald und sehr rasch entschließen.“

Diese Ansicht herrschte übrigens nicht nur bei den Sozialisten. Aus den Reihen der polnischen Militärs selbst wurden manche kritische Stimmen laut. General Roja erklärte z. B., daß zum Schutze der polnischen Grenzen eine Armee von 100 000 Mann vollkommen ausreichend sei.

In ein entschiedeneres Stadium trat die Frage des militärischen Abbaus indessen erst nach dem Sturze Grabskis und dem Aufkommen des Koalitionskabinetts Skrzynskis ein, da die P. P. S., die in diese Koalition eintrat, den Abbau des Militarismus mit zur Bedingung ihrer Teilnahme an der Regierung machte. Unter ihrem Druck mußte der neue polnische Kriegsminister (der bekannte General Żeligowski) sich verpflichten, „innerhalb zweier Monate“ Gesetzentwürfe über den Abbau überflüssiger Offiziere und über eine Verkürzung der Dienstzeit beim Heere vorzulegen. So geschah im Dezember 1925, aber bis zu dem Zeitpunkte, in dem dies geschrieben wird (Mai 1926), hat man von diesen Gesetzentwürfen noch nichts gehört. Die Sitzung der Budgetkommission des Sejms, in der über das Militärbudget beraten wurde, fand unterdessen am 18. März 1926 statt. Die Abgeordneten Dąbski (von dem neuen Bauernverband) und Libermann (P. P. S.) forderten die weitere Reduzierung des Militärbudgets, das im laufenden Jahre auf 563,5 Millionen Zloty (gegen 700 früher) veran-

schlägt wurde, sowie die Herabsetzung der Dienstzeit auf 1 Jahr. Diese Anträge wurden gegen die Stimmen der Antragsteller sowie der nationalen Minderheiten in der Kommission sowie im Plenum (am 26. März) abgelehnt (wobei an der Ablehnung außer den Rechtsparteien und dem Zentrum sich auch die „Wyzwolenje“ beteiligte). Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag auf Verringerung des gegenwärtigen Militärkontingents um ein Viertel. Die Streichung von 136,5 Millionen Zloty vom Budget des Kriegsministeriums bildete also zeitweise das einzige Resultat der Bemühungen der polnischen Antimilitaristen. Zeitweise, sagen wir. Denn das abermalige Aufkommen des um den Militärapparat besorgten Pilsudski im Mai 1926 bewirkte in der Folge erneut eine Erhöhung der Militärausgaben. —

Eine weitere starke Belastung des heutigen Polens, zwar nicht, wie durch das Wehrproblem in finanzieller, um so mehr aber in inner- und außenpolitischer Beziehung, bildet

Das Problem der Minoritäten.

Als die alliierten und assoziierten Mächte dabei waren, den polnischen Staat ins Leben zu rufen, waren sie sich bereits dessen wohl bewußt, daß eins der Hauptprobleme dieses Staates — und eine seiner Hauptschwierigkeiten — in dem Zusammenleben der Polen mit einer zahlreichen nichtpolnischen Bevölkerung bestehen wird, die ja, wie wir oben sahen, selbst nach polnischen Quellen beinahe $\frac{1}{3}$ der Gesamtbevölkerung bildet. Sie bemühten sich darum schon frühzeitig — gleichzeitig mit der Schaffung des polnischen Staates selbst — für dieses Zusammenleben einen erträglichen Modus zu finden, und schlossen sogar eigens zu diesem Zwecke mit den polnischen Vertretern in Versailles am 28. Juni 1919 einen Vertrag ab, damit dokumentierend, daß sie den Schutz der nichtpolnischen Nationalitäten als einen integrierenden Bestandteil des Schöpfungsaktes des heutigen Polens betrachten.

Dieser Vertrag, dessen Wortlaut hier wegen Raummangels nicht angeführt werden kann, gewährleistet den Minderheiten nicht nur den rechtlichen, sondern auch den faktischen (Art. 8) Schutz ihrer Sprache, Religion und Schule. Er verpflichtet den polnischen Staat, keine Regelung zu treffen, die dem Vertrag widerspricht. Und er gewährt schließlich den Minderheiten das Recht der Beschwerde an den Völkerbund.

Auf dem Grunde dieses den Minderheiten von den Hauptmächten zugedachten, von Polen übernommenen Schutzes*) treten um so prägnanter ihre Beschwerden im polnischen Staate hervor. Die Auffassung des Nationalitätenstaates, die heute selbst disziplinierteren Völkern nicht in Fleisch und Blut übergehen will, weil sie vom Rassengefühl, vom Glaubensfanatismus oder einfach von dem Selbstgefühl, ein Wirtsvolk im Staate zu sein, verhindert wird, sie will erst recht nicht den Polen eingehen, die erst jüngst ihren Staat wieder erlangt haben. Die Auffassung des Nationalstaates, in dem nur ein Volk, nämlich die Polen, herrscht, ist hier darum die maßgebende. In einer im August 1923 in Lublin gehaltenen Rede sagte der damalige Präsident der Republik, Wojciechowski: „In Polen herrscht nur ein Volk — das polnische. Das polnische Volk wird niemand etwas zuleide tun, jedoch nur unter der Bedingung, daß es allein in Polen schalten und walten wird.“ Dieser Ausspruch könnte durch Äußerungen anderer Machthaber ergänzt werden. Was aber an der Spitze des Staates in parlamentarische Formen gekleidet und durch die Staatsraison zu rechtfertigen gesucht wird, das wirkt sich auf den niederen Stufen der Beamtenhierarchie in unverblühten Formen eines blinden, verabscheuungswürdigen nationalen Fanatismus aus**).

*) Polen ratifizierte den Vertrag bereits am 31. Juli 1919.

**) Um dem Leser hier nur zwei Blüten aus diesem Gebiete vorzuführen, seien den zahlreich belegten „Skizzen des heutigen Polens“ des bekannten russischen Publizisten L. N e m a n o w, die

Unter den Maßnahmen, die in die polnische Minderheitenpolitik eingreifen, sind an erster Stelle zu nennen:

Agrarreform und Grenzkolonisation.

Die Notwendigkeit der Bodenreform mußte von Polen ebenso wie von allen anderen neuen Staaten Osteuropas empfunden werden und aus dem gleichen Grunde: ein starker Bauernstand erschien hier als eine der wichtigsten Stützen des neuen Staates. Sozial betrachtet aber konnte man sich der Bodenreform nach der Landverteilung in dem größten östlichen Staat, Sowjetrußland, kaum mehr entziehen. Es gab da nur den Ausweg, statt der überstürzten und regellosen Umwälzung nach sowjetistischem Muster eine mehr oder weniger großzügige Bodenreform von Staats und Rechts wegen in die Wege zu leiten.

Unter dem Druck all dieser Motive faßte auch der polnische Sejm am 10. Juli 1919 den Beschluß einer baldigen Bodenreform nach folgenden Grundsätzen: Alljährlich sollten nicht weniger als 200 000 Hektar Landes enteignet und unter die Bauern verteilt werden. Das Gesetz vom 15. Juli 1920 sah ferner die Schaffung eines Bodenfonds vor, der sich aus folgenden Ländereien zusammensetzen sollte: 1. ehemaligen Staatsdomänen Rußlands, dem Landbesitz der früheren Dynastien, der russischen Agrarbank, der

im Jahre 1924 in den von Milukow herausgegebenen „Poslednia Nowosti“ erschienen, folgendes entnommen: Auf einem Bankett im Kreise Dunilowitsch erklärte eine polnische Volkslehrerin öffentlich: „Die Weißrussen sind kein Volk, sondern Schweine. Ich hasse sie so, daß ich sie gern verbrennen würde. Statt dessen muß man aber dieses Pack noch unterrichten.“ In Wladimir-Wolhynski erklärte der neugewählte Starost den versammelten Schulzen (Ukrainern): „Ihr seid ein Viehzeug. Man müßte euch ins Gesicht schlagen, weil ihr die Selbständigkeit der Ukraine wollt.“ Nemanow bereiste im Jahre 1924 namentlich die östlichen Gebiete Polens und sammelte ein reiches Material, zu dem wir in diesem Abschnitt noch des öfteren zurückkehren werden.

preußischen Kolonisationskommission und sonstiger Behörden; 2. aus zwangsweise, jedoch gegen Entschädigung zu enteignendem privaten Grundbesitz, und zwar solchem über 60 Hektar in Industriegebieten, über 400 Hektar in den Grenzmarken und über 180 Hektar in sonstigen polnischen Gebieten.

Für das Schicksal dieser Bodengesetze ist der Zeitpunkt durchaus charakteristisch, in dem sie zuerst in Angriff genommen worden waren und in dem sie später zur Durchführung kamen. Das Gesetz vom 15. Juli 1920 wurde in einem der kritischsten Augenblicke der Existenz des polnischen Staates angenommen, als die Truppen der Bolschewiki die polnische Hauptstadt bedrohten und die polnische Regierung der Sympathien der ukrainischen und weißrussischen Bauern so sehr bedurfte, daß sie bereit war, ihnen alles zu versprechen, nur um sie vor dem Anschluß an die heranrückende rote Macht abzuhalten. Die Durchführung des Gesetzes fiel hingegen in die Zeit nach dem Abschluß des Rigaer Friedens, als Polen siegreich war. Darum erwarb die Reform in praxi einen vorwiegend militärisch-politischen Charakter, und die polnische Regierung bestrebte sich, nach dem kennzeichnenden Vergleich von Nemanow, in den Grenzmarken eine Art „polnischen Kosakentums“ zum Schutze des Staates zu züchten. Denn in diesen östlichen Grenzmarken gab es keinen polnischen Bauernstand. So entschloß man sich, ihn dort künstlich zu schaffen durch Übersiedlung aus dem Gebiet von Posen oder aus Kongreßpolen, sowie vor allem dort ein militärisches Element anzusiedeln, das im Falle eines erneuten außenpolitischen Konflikts oder innerer Unruhen sofort mobilisiert werden könnte. Daß aber all diese Ziele nur unter Hintansetzung der örtlichen Landbevölkerung erreicht werden konnten, liegt auf der Hand.

Im ganzen dürften bis Ende 1925 rund etwa 600 000 Hektar parzelliert worden sein.

Die Besitzverhältnisse, besonders in den östlichen Ge-

bieten Polens, begünstigten eine solche Kolonisation un-
gemein, weil dort der Großgrundbesitz durchaus vor-
herrschte. So befanden sich in Polnisch-Wolhynien im Be-
sitze der Bauern nur 18,5 % des gesamten Bodens, während
54 % dem Großgrundbesitz und 27,5 % dem Fiskus gehörten
bzw. Staatsdomänen bildeten. Im Gebiet von Polessje ist
das Verhältnis nur insofern ein anderes, als der Staatsbesitz
(insbesondere an Forsten) noch größer ist. Gerade dieser
ausgedehnte private und staatliche Bodenbesitz verlieh
aber vor der Revolution der bäuerlichen Landfrage in
diesen Gebieten eine besondere Schärfe. In Wolhynien gab
es etwa 90 %, im Gebiet von Polessje und im Wilnaer
Distrikt etwa 60 % landbedürftige und landlose Bauern.
All diese Bauern pachteten, vor dem Inkrafttreten der pol-
nischen Bodenreform, Land vom Großgrundbesitz sowie
vom Fiskus oder arbeiteten auf deren Ländereien. Heute
haben sie auch diesen Ausweg nicht. Dann aber gab es
früher für sie dort wenigstens die Möglichkeit der Über-
siedlung nach Sibirien oder Turkestan. Auch diese Mög-
lichkeit besitzen sie heute nicht mehr.

All das erklärt zur Genüge die Feindseligkeit, mit der
die eingeborene bodenbedürftige Landbevölkerung die An-
siedlung fremder Kolonisten, die ihr einen großen Teil des
einheimischen Bodens entzog, betrachtete. Es sei beispiele-
weise darauf hingewiesen, daß von den im Jahre 1922 par-
zellierten 323 000 Hektar die Ortsbevölkerung der Grenz-
marken lediglich 8000 Hektar erhielt, während 315 000
Hektar ausschließlich unter Ankömmlingen aus Masuren und
anderen polnischen Gebieten verteilt wurden.

Die Kolonisation ging aber noch über das Gesagte hin-
aus: an manchen Orten griff sie auch direkt in die Inter-
essen der landwirtschaftlichen Ortsbevölkerung ein, so vor
allem durch Entziehung von Servituten (wie beispielsweise
in den Kreisen von Luzk und Dubno). Die Heranziehung
der Kirchen- und Klostergüter zum polnischen Landfonds in
den östlichen Grenzmarken griff nicht weniger empfindlich

in die Interessen der nichtpolnischen (weißrussischen und ukrainischen) Bauern ein, die diese Güter seit alters her pachteten.

Das Interessanteste aber ist, daß ein großer Teil der neuen Bodenbesitzer sich auf dem ihm zugewiesenen Lande gar nicht niedergelassen, vielmehr dieses — weiterverpachtet hat. Man nimmt an, daß etwa 10 % der Zivilkolonisten ihre Schollen wieder verließen, während 30—40 % der Zivilkolonisten ja überhaupt keine Landwirtschaft selbständig betreiben, sondern ihren Boden in Pacht geben. Dies erklärt sich dadurch, daß die neuen Ansiedler sich vielfach aus Städtern rekrutierten, die gar keine Gewöhnung an bäuerliche Arbeit besaßen. Die Offiziere und Beamten aber, die in den Ostgebieten gleichfalls Land erhalten haben, zogen es vor, in der Stadt als Grundbesitzer leben zu bleiben oder irgendeinen städtischen Dienst anzunehmen.

Zwischen jenen Ansiedlern aber, die sich auf den ihnen zugewiesenen Schollen niedergelassen haben, und der einheimischen Landbevölkerung entstanden von Anfang an Haß und Feindseligkeit, die vielfach in blutige, ja zum Teil bewaffnete Zusammenstöße ausarteten. Der Verlust ihrer Servituten zwingt ja die weißrussischen und ukrainischen Bauern in ihrer Not, die Grenzen des neuen Eigentumsrechts zu überschreiten. Diese Überschreitungen — Viehweide in fremden Wäldern, Sammeln von Beeren und Pilzen u. dgl. — werden aber von der polnischen Landobrigkeit schwer geahndet, was nur eine gesteigerte Erbitterung der nichtpolnischen Bauern zur Folge hat.

Kurz, wenn das wichtigste Ziel der polnischen Grenzmark-Kolonisation die Schaffung eines nationalen Elements und die Konsolidierung dieser Grenzgebiete innerhalb des polnischen Staates war, so zweifeln jetzt selbst polnische Politiker daran, ob dieses Ziel durch die Ansiedlung einiger Zehntausende polnischer Bauern inmitten einer erbitterten, haßerfüllten nichtpolnischen Bevölkerung, die nicht nur in

ihren nationalen (Schule und Sprache), sondern auch in ihren vitalsten Lebensinteressen sich betroffen fühlt, erreicht werden kann. . . .

Das Problem der Minderheiten Polens umfaßt indessen durchaus nicht nur die Agrarpolitik, sondern auch die polnische Schulpolitik, die zumindest de facto keine Gleichberechtigung der Minderheitenschulen kennt, ja sie erstreckt sich auch auf die Politik der katholischen Kirche, die darauf ausgeht, sowohl in die evangelische als in die griechisch-orthodoxe Kirche einen Zwiespalt hineinzutragen. Hierbei findet sie bei dem bekannten evangelischen Superintendenten Bursche eine Unterstützung. Das, was Bursche jedoch bisher nicht gelang — eine autokephale evangelische Kirche in Polen zu schaffen —, brachte der russische Metropolit Georgij zuwege durch das Konkordat vom Januar 1922, durch das die griechisch-orthodoxe Kirche in Polen sich vom russischen Patriarchat lostrennte. Die Folge war ein erbitterter Kampf unter der russischen Geistlichkeit und Repressionen der polnischen Obrigkeit gegen Widerspenstige. Die ganze Erbitterung gipfelte schließlich in der Ermordung Georgijs durch den Archimandriten Smaragd. Wie die Verfolgung ihrer Kirche*) aber auf Weißrussen und Ukrainer wirkt, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Die polnische Kirche hat sich im buchstäblichen Sinne dieses Wortes als *ecclesia militans* gezeigt.

Das Problem der nationalen Minderheiten durchdringt in weitgehendem Maße auch das polnische Parteiwesen**). Die Parteien der Minderheiten schlossen sich zu einem Wahlblock zusammen, der nach seinem gegnerischen

*) Auflösung von Pfarreien, Enteignung oder Schließung von Kirchengebäuden, Sprengung der Warschauer Kathedrale in die Luft usw.

***) Näheres siehe bei Styra, „Das polnische Parteiwesen“, Posen 1926.

Block, dem Związek Jedności Narodowej (Nationaldemokratie, Christlich-Nationale, Christliche Demokraten), die größte Stimmenzahl errang. In diesem Zusammenhange wird ersichtlich, welche Bedeutung ein breit angelegtes, demokratisches Wahlrecht (dessen Beschränkung der Związek ja seit Lutoslawski anstrebt) für die parlamentarische Vertretung der Minderheiten hat. Allein außer legalen Oppositionsparteien gibt es unter den Minderheiten (namentlich den Ukrainern und Weißrussen) auch Parteien und Gruppen, die sich offen gegen den polnischen Staat stellen*).

Alles in allem bedeutet das Problem der Nationalitäten für Polen eine schwere inner- und außenpolitische Belastung.

Die Außenpolitik Polens.

Die Außenpolitik des neuen polnischen Staates ist durch seine Entstehungsgeschichte und seine geographische Lage bedingt.

Daß dieser neue Staat zu einem Teil eine Schöpfung der Entente, insbesondere Frankreichs ist, wurde schon oben erwähnt. Ein Bündnis zwischen dem neuen Polen und Frankreich war daher natürlich; ein solches Bündnis erschien aber auch beiden Staaten als erstrebenswert und vorteilhaft: für Frankreich erschien das neue Polen als Ersatz für das durch die Oktoberrevolution vernichtete alte Rußland in der franko-russischen Allianz; und ebenso wie die Rolle Polens in diesem neuen Bündnis, das in dem „Accord politique“ zwischen den beiden Staaten am 19. Februar 1921 zustande kam, die ist, Frankreich im Kriegsfall gegen Deutschland beizustehen, so findet Polen im analogen Falle einen Bundesgenossen gegen Deutschland in Frankreich. Ob dieses Bündnis auch Geltung gegenüber Sowjetrußland hat, bleibt, da der „accord

*) So der „Selanskyi Sojus“ bei den Ukrainern, die Sozialrevolutionäre bei den Weißrussen. Näheres bei S t y r a 1. c.

politique" einen Geheimvertrag darstellt, unbekannt. Es ist wohl nicht anzunehmen, da Frankreich, ebenso wie die anderen Staaten der Entente, die Frage der Ostgrenzen Polens, wie wir gesehen haben, bis zum März 1923 überhaupt offen gelassen hat. — Am 6. Februar 1922 folgte dann ein Handelsvertrag zwischen Polen und Frankreich, in dem diesem letzteren eine Reihe zollfreier Artikel zur Einfuhr nach Polen zugestanden wurde. Den Abschluß dieser Freundschaftsverträge bildete die Naphthakonvention, in der Polen Frankreich einen großen Teil seines Naphthabedarfs zu liefern sich verpflichtete.

Bleibt somit die Frage, ob Frankreich Polen auch dessen Ostgrenzen garantiert hat, eher zu verneinen, so ist hingegen die Sicherung dieser Ostgrenzen der Hauptzweck bei dem polnisch-rumänischen Bündnis, das am 25. Juli 1921 zwischen den beiden Staaten auf 5 Jahre geschlossen wurde, wobei es jedoch jederseits bereits nach 2 Jahren gekündigt werden konnte. Von dieser Kündigung ist aber bisher kein Gebrauch gemacht worden, weder von Rumänien, dem die polnische Bundesgenossenschaft namentlich wegen des bessarabischen Streitproblems mit Sowjetrußland wertvoll ist, noch von Polen, das eben infolge dieser Spannung in Rumänien einen wertvollen Bundesgenossen gegen Sowjetrußland erblickt. Im Gegenteil: das polnisch-rumänische Bündnis ist im April dieses Jahres (1926) abermals auf 5 Jahre, wenn auch mit der gleichen Kündigungsmöglichkeit, verlängert worden. Art. 1 des Vertrages verpflichtet die beiden Staaten zur gegenseitigen Achtung, zum Schutz ihrer Grenzen sowie zur Wahrung ihrer staatlichen Selbständigkeit. Art. 2 verpflichtet beide Staaten, sich gegenseitig im Falle eines fremden Angriffs zu Hilfe zu kommen. In Art. 4 verabreden die beiden Staaten, sich in der Außenpolitik zur Erhaltung des Friedens zu verständigen und insbesondere (Art. 5) kein Abkommen mit einem dritten Staate ohne gegenseitige Verständigung zu treffen. Im Art. 6 verpflichten sich die beiden Staaten, etwa

zwischen ihnen auftauchende Streitigkeiten einer Schiedskommission zu unterbreiten.

Wir sehen also, daß Polen im Jahre 1921 seine außenpolitische Basis zu festigen sich bemüht: im Februar wird der „accord politique“ mit Frankreich, im Juli das Bündnis mit Rumänien und schließlich im November des gleichen Jahres auch ein Abkommen mit der T s c h e c h o s l o w a k e i geschlossen, in dem beide Staaten sich nicht nur den gegenseitigen Besitzstand, sondern auch „wohlwollende Neutralität“ zusichern, die jedoch auch die gegenseitige Gewährung des freien Transits von Kriegsmaterial in sich begreift. Dieses Abkommen ist bisher (Mai 1926) übrigens nur von Polen, noch nicht aber vom tschechoslowakischen Parlament ratifiziert worden, und die Reise des polnischen Außenministers Skrzynski nach Prag im April 1926 hatte zu einem ihrer Ziele, die tschechische Ratifizierung zu beschleunigen — bisher offenbar resultatlos.

Das Jahr 1921, in das alle diese Verträge fallen, bezeichnet aber auch die Grenze der Bündnispolitik Polens. Alle seither von Polen unternommenen Bündnisversuche scheiterten unweigerlich, und man kann nicht umhin, in diesem sich stets treu bleibenden Mißerfolg etwas Charakteristisches zu sehen.

In der Tat: der Mißerfolg begleitete die polnischen Bündnisbestrebungen selbst dort, wo sie, vom objektiven, d. h. in diesem Falle vom Standpunkte außenpolitischer Mechanik gesehen, gerechtfertigt wären: gegenüber der Tschechoslowakei, der Kleinen Entente, den baltischen Staaten.

Bereits im Jahre 1921, im Zusammenhange mit dem oben erwähnten tschechisch-polnischen Abkommen wurden auf polnischer Seite Wünsche laut, dieses Abkommen zu einem regelrechten Bündnis zu erweitern. Allein die polnischen Bündnisbemühungen scheiterten an der prinzipiellen Abneigung Prags, sich in ein Bündnis mit einem Staate einzulassen, der mit Gegensätzen gegenüber Sowjetrußland

und Deutschland so sehr behaftet ist, die aber im Verhältnis der Tschechoslowakei zu diesen beiden Staaten gar nicht existieren.

Immer wieder scheiterten auch die stets von neuem (so auch bei der jüngsten Tagung der Kleinen Entente im Februar 1926) aufgenommenen Bestrebungen Polens, in die Kleine Entente einzutreten. Freilich auch hier war es wohl in der Hauptsache der Widerstand der Tschechoslowakei, auf den diese Bemühungen Polens stießen (das andere Mitglied der Kleinen Entente, Rumänien, ist, wie wir sahen, aktiv polenfreundlich, während Jugoslawien wohl indifferent ist). Und den Hauptgrund dieses Widerstandes bildeten auch hierbei nicht etwa die (im Gedächtnis des tschechischen Volkes freilich noch haftenden) ehemaligen Grenzstreitigkeiten noch selbst die Sympathiegefühle mancher polnischen Kreise für Ungarn (gegen das die Kleine Entente mit gerichtet ist), sondern: die Sorge, daß der polnische Staat schon vermöge seiner Größe innerhalb der Kleinen Entente das Übergewicht erlangen würde, verbunden mit der Befürchtung, daß dieser Staat auch bewußt für sich die Führung beanspruchen und dann die ganze Kleine Entente in seine eigenen Gegensätze und seine unsichere Politik hineinverstricken würde.

Und teilweise dieselben Gründe waren es, die auch einen von Polen immer wieder betriebenen baltischen Staatenbund nicht zustande kommen ließen. Eins der Haupthindernisse war hier freilich der Gegensatz zu Litauen, auf das wir gleich zu sprechen kommen, und das sich nicht an einen Tisch zusammen mit Polen setzen wollte, das ihm Wilna genommen hatte. Allein ein nicht minder wichtiges Hindernis war doch hierbei auch der abschreckende Einfluß, den die kriegerischen Abenteuer Polens: eben der Zug nach Wilna sowie der nach Kiew, auf die kleinen Randstaaten, deren Hauptsorge nur ihrer Sicherheit gilt, ausgeübt hatte, sowie die Besorgnis, daß unter der Führung des polnischen Staates der Ostsee-

bund selbst sich auf den Weg einer unsicheren, abenteuerlichen Politik mit drohenden Konflikten, insbesondere Deutschland und Sowjetrußland gegenüber, sich begeben würde. Das gilt vor allem für Finnland. So kam hier eine Gemeinschaft der Randstaaten mit Polen, die an sich, als ein Bund ehemaliger, nun selbständig gewordener Bestandteile des Russischen Reiches, durchaus natürlich wäre, ebensowenig zustande und wesentlich aus dem nämlichen Grunde, wie das an sich ganz natürliche Bündnis der ehemaligen Teile der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Tschechoslowakei und Jugoslawien, mit dem gleichfalls aus dieser Monarchie hervorgegangenen Polen. Als es aber der polnischen Diplomatie einmal dennoch gelang, Finnland, Estland und Lettland unter Umgehung Litauens zum Anschluß an den polnischen Staat zu bewegen (Warschauer Abkommen vom 17. März 1922), da versagte der Reichstag Finnlands dem Abkommen seine Ratifizierung, da es sich den englischen Standpunkt zu eigen machte. Der Standpunkt Englands aber war — gemäß seinem traditionellen Gleichgewichtsprinzip — der, daß Polen im Ostseebund das Übergewicht anstreben und auch erlangen würde.

Das Verhältnis zwischen Polen und Litauen ergibt sich aus dem soeben Erwähnten: Im Zentrum der Spannung zwischen den beiden Staaten steht nach wie vor die Wilnaer Frage*). Diese Spannung ist so groß, daß selbst die elementarsten Fragen, wie Post- und telegraphischer Verkehr, zwischen den beiden Staaten ungerregelt bleiben. Ein Versuch, zu einem Modus vivendi zu kommen, wurde im Jahre 1925 in Kopenhagen gemacht. Allein die Delegierten der beiden Staaten gelangten zu keinem Ergebnis. Wie übrigens Rajewski wohl zutreffend betont, besteht der zweite Hauptgrund der Spannung des polnisch-litauischen Verhältnisses in dem Streben Polens

*) Näheres im Kapitel über Litauen.

nach der Ostseeküste. Diesem Streben liegt Litauen hemmend im Wege. Wie empfindsam hier die Litauer sind, zeigt der Umstand, daß sie auf der erwähnten Kopenhagener Konferenz den Wunsch der Polen, in Memel ein Konsulat einzurichten, strikt ablehnten. Wie groß aber auch heute die Feindseligkeit gegen Polen in Litauen ist, beweist der Sturm, der sich in der litauischen Presse erhob, als die Frage der Erteilung eines ständigen Ratssitzes an Polen die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigte, und der Protest Litauens gegen die Zulassung des „polnischen Raubstaates“ in den Völkerbund. —

Wir gehen nunmehr zur Betrachtung der Beziehungen Polens zu seinen beiden großen Nachbarn, Sowjetrußland und Deutschland, über.

Durch den Rigaer Frieden brachte Polen gegen sich nicht nur die bolschewistischen, sondern auch die anti-bolschewistischen russischen Kreise auf*). Die Zugeständnisse, die Sowjetrußland notgedrungen an Polen im Rigaer Friedensvertrag machte, bedeuten indessen keineswegs ein politisches Desinteressement Rußlands an dem Schicksal der abgetretenen Gebiete. Moskau sucht vielmehr die in den Ostmarken Polens herrschende Unzufriedenheit für sich auszunutzen und dort eine irredentistische weißrussische und ukrainische Bewegung zu unterhalten. Anlässlich der Sommermanöver der Roten Armee an Rußlands Westgrenze unterstrich seinerzeit der rote Generalissimus Frunse auch die strategische Bedeutung der Ukraine und Weißrußlands, was auf der anderen Seite den polnischen Kriegsminister Sikorski veranlaßte (im Warschauer „Tygodnik Ilustrowany“) zu erklären, daß Polens Großmachtstellung gerade auf dem

*) Sehr kennzeichnend dafür und für die Gegenstimmung der polnischen konservativen Kreise ist die Polemik von E d v. P a s z - k o w s k i im Krakauer „Czas“ (1924, NN 282, 283) gegen Miljukow und Prokopowitsch, die hier leider aus Raummangel nicht wiedergegeben werden kann.

Besitze der Ostgebiete beruhe und daß diese in der Geschichte Polens stets die „Schutzwälle“ gewesen seien.

In der letzten Zeit machten sich freilich, ganz besonders auf polnischer Seite, Annäherungsversuche bemerkbar. Sie sind doppelter Natur: wirtschaftlicher und politischer. In Polen ist natürlich der alte wirtschaftliche Zusammenhang mit Rußland noch nicht vergessen und ganz besonders nicht die Absatzmärkte, die die polnische Textilindustrie in Rußland hatte. Je stärker nun die polnische Wirtschaftskrise wurde, desto stärker wurden auch die Bestrebungen, diese Absatzgebiete wiederzugewinnen, zumal da man wußte, daß Sowjetrußland gerade am Mangel von Textilwaren besonders leidet und die Sowjetregierung denn auch große Aufträge, besonders in Lodz, vergab. Diese Bestrebungen führten am 31. Januar 1926 zur Gründung einer polnisch-russischen Handelskammer in Warschau sowie einer gemischten polnisch-russischen Handelsgesellschaft „Sowpoltorg“.

Die politische Triebfeder zur Annäherung an Sowjetrußland aber war mit der in Polen steigenden Erkenntnis gegeben, daß, im Unterschied von der polnischen Westgrenze, die Deutschland zugekehrt ist, Polens Ostgrenze für Frankreich höchstens eine *cura posterior* darstelle*), eine Erkenntnis, die ganz besonders vor und während der Verhandlungen in Locarno feste Formen gewann. Um nun die sich hier auftuende Lücke zu schließen, begann man polnischerseits eine Verständigung mit Rußland zu suchen, und so kam es, vor Locarno, zu dem viel besprochenen Besuche Tschitscherins in Warschau, dem natürlich diese Bestrebungen Polens sehr zupass kamen, weil er durch die Drohung eines polnisch-russischen Bündnisses Deutschland vor dem Abschluß des Locarnoer Paktes und dem Entschlusse, in den Völkerbund einzutreten, ab-

*) Diese Erkenntnis spricht auch Rajewski in seinem von uns oben zitierten Artikel, also bereits im März 1924, aus!

zuhalten hoffte. Wir sehen schon darin, zumindest auf russischer Seite, die geheimen, aber wahren Triebfedern des Warschauer Besuches, der denn auch nichts weiter als eine politische Demonstration blieb. Aber auch auf polnischer Seite kann die Ernstlichkeit eines Anschlusses an Sowjetrußland so lange bezweifelt werden, als Polen einen Anschluß an den Völkerbund anstrebt. Nicht umsonst hat der französische Vertreter im Völkerbund, Paul Boncour, der im April 1926 auf Einladung polnischer Völkerbundsfreunde Polen bereiste, erklärt, der Völkerbund höre vor den Toren Sowjetrußlands auf, und die Notwendigkeit einer starken polnischen Armee gerade im Hinblick auf Sowjetrußland betont.

Dazu kommt schließlich die Verlängerung des polnisch-rumänischen Bündnisses, von dem wir oben sprachen. Daß diese Verlängerung des polnischen Bündnisses mit einem Staat, mit dem Sowjetrußland in dauerndem Konflikt lebt, auf Sowjetrußland nur verärgern und wirken mußte, liegt auf der Hand*). —

Betrachten wir jetzt das Verhältnis zwischen Polen und Deutschland.

In unserem geschichtlichen Kapitel haben wir den Übergang verschiedener Gebiete des früheren Deutschlands an das heutige Polen geschildert. Dieser Übergang bildet völkerrechtlich eine vollzogene Tatsache, die erst im Gesamtkomplex des polnischen Problems gewürdigt werden kann (siehe unsere Schlußbetrachtung). Aber nichts bezeugt wohl so sehr die Unnatürlichkeit der hier entstandenen Lage, als der Umstand, daß diese zugunsten Polens

*) Anm. bei der Korrektur. Auch kurz vor dem Beginn der Session des Völkerbunds im September d. J. hat die Sowjetregierung an Polen das Angebot eines Neutralitätspaktes gemacht. Die Annahme dieses Paktes würde indessen einen Verzicht auf das polnisch-rumänische Bündnis bedeuten, und so blieb das Angebot denn auch ohne Folgen.

geschaffene, völkerrechtlich vollzogene Tatsache in einem wichtigen Teile als geographisch und politisch noch unfertig von polnischer Seite selbst betrachtet wird: wir meinen die durch den westpreußischen Korridor geschaffene Lage Ostpreußens. Max Worgitzki meint zwar*), daß Polen nicht einen Korridor, „von dem immer allein die Rede ist“, sondern drei Korridore besitzt: den westpreußischen, den Wilnaer, durch den Litauen von Sowjetrußland getrennt wird, und den ostgalizischen, durch den das ukrainische Gebiet gespalten wird, so daß die Karte des heutigen Polen unwillkürlich an einen unvorsichtigen Menschen erinnere, der „Hände und Füße zwischen Tür und Angel eines fremden Hauses gesteckt hat“. Aber daß von dem ersten Korridor „immer allein die Rede ist“, hat seinen Grund doch wohl darin, daß während der zweite Korridor nur mehr an der Peripherie eines neugeschaffenen Staates und der dritte zwar mitten durch ein fremdes Volkstum, aber doch wenigstens durch keinen fremden Staatsorganismus verläuft, jener erste, westpreußische Korridor zwei Teile eines Staates gewaltsam voneinander losreißt.

Maßgebende polnische Politiker, die an der geographischen Gestaltung des heutigen Polens hervorragenden und verantwortlichen Anteil haben, wußten übrigens im voraus, welche eine künstliche Lage durch die Schaffung des Korridors entstehen wird. „Wenn Ostpreußen ein zusammenhängender Teil des deutschen Gebiets bleiben soll,“ heißt der hierauf sich beziehende Passus der oben erwähnten Denkschrift D m o w s k i s an Wilson vom Jahre 1918 — „so muß auch das polnische Westpreußen im Besitz Deutschlands bleiben (!). Wenn Ostpreußen als gesonderter deutscher Besitz, von der Hauptmasse des Landes durch die dazwischen liegenden polnischen Gebiete abgeschnitten, in deutscher Hand bleibt, wird es eine dauernde Quelle nie endenden Streites zwischen Polen und Deutschland sein, das

*) „Ostpreußen.“ S. A. der „Deutschen Rundschau“, Berlin.

beständig bemüht sein wird, auf Kosten Polens sich eine Verbindung zu schaffen. Wenn Polen ein wirklich freies, von Deutschland unabhängiges Land sein soll, so sind nur zwei Lösungen der ostpreußischen Frage möglich: entweder die Provinz Königsberg, d. h. der Teil Ostpreußens, dessen Bevölkerung deutsch spricht, muß mit dem polnischen Staat auf der Basis der Autonomie vereinigt oder es muß eine kleine unabhängige, mit Polen durch Zollunion verbundene Republik werden."

Nachdem nun aber Westpreußen dem polnischen Staat einverleibt worden war, wurde auch die Künstlichkeit der hier geschaffenen Lage für die Polen zu einem so realen Gefühl, daß sie . . . Ostpreußen als einen deutschen Korridor im polnischen Staate (Rajewski) zu empfinden begannen! Der dialektische Prozeß der kunstreichen Grenzgeographie hat hier wirklich seinen Gipfelpunkt erreicht! Und nun entstand auf polnischer Seite neben der Minimalforderung, den westpreußischen Korridor zu halten, daher auch das Mittelprogramm — der „wirtschaftlichen Durchdringung“ und „Kolonisierung“ des „ostpreußischen Hinterlandes“ und ein Maximalprogramm — seiner Einverleibung in den polnischen Staat. Nicht nur der frühere polnische Konsul in Königsberg Stanislaw Srokowski mit seiner Broschüre „Aus dem Lande des schwarzen Kreuzes“, die ein sprechendes Zeugnis der politischen Megalomanie der polnischen Patrioten dieses Schlages ist, macht sich zum Wortführer solcher Forderungen, sondern, nach der Bekundung Max Worgitzkis in seiner oben genannten Schrift (S. 18), auch verantwortliche polnische Politiker, wie z. B. der ehemalige Ministerpräsident Wl. Grabski, der im Jahre 1923 erklärte: „Polen kann nicht eher befriedigt sein, als bis die polnische Flagge vom Königsberger Schloßturme weht.“

In letzter Linie sind all diese Wünsche und Forderungen freilich auch durch das Streben Polens nach dem Meere bedingt, auf das wir in unserer Schlußbetrachtung noch zurückkommen werden.

Um die polnischen Westgebiete zu schützen, hat sich in Polen — nach dem Beispiel des früheren deutschen Ostmarkenvereins — ein Westmarkenverein gebildet, der rund 17 000 Mitglieder zählt und dem auch solche bekannten Männer angehören, wie der frühere Kultusminister Stanislaus Grabski, der General Zeligowski, Senatsmarschall Trampczyński, Sejmarschall Rataj, Kardinal Kakowski, Generalsuperintendent Bursche u. a. In welchem Geiste des Mißtrauens und des Hasses gegen das Deutschtum dieser Westmarkenverein arbeitet, zeigt der folgende Aufruf, den, anlässlich der in den ersten Januartagen 1926 veranstalteten „Westmarkenwoche“, das Hauptkomitee erließ, dem u. a. die oben genannten Männer angehören*):

„Volksgenossen! Das wiedergeborene polnische Staatswesen muß von Anbeginn mit dem unerbittlichen, wütenden Feinde kämpfen.¹ Der nicht erloschene urgermanische »Drang nach Osten« ist wieder aufgelebt. Die Wellen der deutschen Habgier langen nach den polnischen Ländern Pommerellen und Oberschlesien. Wir sind Zeugen einer erbitterten und unermüdlichen Tätigkeit der Deutschen, die kein Mittel scheuen in ihrem Streben nach der Losreißung von Ländern, die durch Fügung der geschichtlichen Gerechtigkeit der geschlagene Teilgebietsherrscher uns wiedergeben mußte. Die deutsche Raubgier stutzt in listiger Ausnutzung der versöhnlichen und friedlichen Stimmungen, die unter den Völkern Europas herrschen, systematisch und planmäßig die Meinung der auf internationalem Boden entscheidenden Faktoren für ihre nichtswürdigen Pläne zurecht. Unter der heuchlerischen Maske der Friedfertigkeit führt sie im eigenen Lande Rüstungen durch und schafft an den Grenzen Polens gefährliche Herde geheimer militärischer Organisationen.

*) Wir zitieren nach der „Lodzer Volkszeitung“, Nr. 29 vom 29. Januar 1926.

Aber darauf beschränkt sie sich nicht: ihr Einfluß reicht bis jenseits der Grenzen ins Gebiet der bedrohten polnischen Länder.

„In Pommerellen und Oberschlesien breitet sich eine hinterlistige deutsche Agitation aus, die die einstweiligen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Polens ausnutzt, unter der dortigen Bevölkerung Unruhe und Verwirrungen sät und so, Gott behüte uns davor, den Boden für eine neue Länderweggangnahme vorbereitet. Es droht uns eine ernste Gefahr, die wir nicht unterschätzen dürfen. Wir müssen ihr kühn ins Antlitz schauen und uns ihr mit allen Kräften gegenüberstellen.“

Während diese Irredentaanklagen und die daraus resultierenden Verfolgungen (Prozeß des „Deutschen Volksbunds“ in Oberschlesien!) politisch zwar auch nicht zur Besserung des deutsch-polnischen Verhältnisses beitragen, juristisch aber sich innerhalb des polnischen Staates abspielen, greifen andere Streitprobleme, die auf völkerrechtlichen Abkommen beruhen, bereits unmittelbar in das Verhältnis zwischen den beiden Staaten ein. Hierher gehört vor allem die wirtschaftliche Bedrängung deutscher Staatsangehöriger, wie sie beispielsweise in dem polnischen Kampf gegen die deutschen Angestellten zum Ausdruck kommt, über den die Vertreter der oberschlesischen deutschen Gewerkschaften Anfang Dezember 1925 dem deutschen Reichsarbeitsministerium und dem Auswärtigen Amt eine umfangreiche Denkschrift mit dokumentarischen Belegen eingereicht haben. Da seinerzeit eine sogenannte Gemischte Kommission vom Völkerbunde zum Schutze der Minderheiten in Polen eingesetzt wurde, wurde die gleiche Denkschrift auch dem Präsidenten dieser Kommission, dem Schweizer Calonder, überreicht.

„Polen und Deutschland“, heißt es in dieser Denkschrift*), „haben sich im Genfer Verträge u. a. verpflichtet,

*) Wir zitieren nach der den christlichen Gewerkschaften nahestehenden Zeitung „Der Deutsche“ vom 3. Dezember 1925.

während eines Zeitraumes von 15 Jahren den Angehörigen der nationalen Minderheiten, die in dem einen Teile Oberschlesiens wohnen und im anderen arbeiten, keine Schwierigkeiten bei der Ausübung ihres Berufes zu machen. Deutschland hat sich an diese Verpflichtung von Anfang an streng gehalten. Das ist ersichtlich durch die Tatsache, daß im September 1925 immer noch 5500 Polnisch-Oberschlesier in Deutsch-Oberschlesien arbeiteten. Wie wenig Polen dahingegen den Vertrag respektiert, ist aus folgendem zu ersehen. Einer Zahl von 23 311 in Polnisch-Oberschlesien beschäftigten Deutsch-Oberschlesiern im Januar 1923 stand im September 1925 nur noch eine solche von 337 (!) gegenüber."

Eine andere Kampfmaßnahme Polens, die ebenso die polnischen Staatsangehörigen deutscher Nationalität betrifft (und insofern dem Vertrag zwischen Polen und der Entente über die Gleichberechtigung der Minderheiten vom 28. Juni 1919 zuwiderläuft), als auch in die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen unmittelbar eingreift, ist die sogenannte Liquidation, d. h. die Enteignung deutschen Vermögens, insbesondere deutschen Großgrundbesitzes in Polen. Soweit diese Maßnahme von den Polen als Entgeltung des seinerzeitigen preußischen Enteignungsgesetzes gehandhabt wird, wird dagegen von deutscher Seite*) auf den geringen Umfang der preußischen Enteignungen, die überdies zu den besten Preisen geschahen, hingewiesen. Von besonderer Bedeutung für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen wurde aber die Liquidationsfrage dadurch, daß sie in das Gebiet der deutsch-polnischen Verhandlungen über einen Handelsvertrag hineinspielt und so auch mit dem zwischen den beiden Staaten nun schon seit über einem Jahr herrschenden Zollkrieg zusammenhängt. Oben, bei der Schil-

*) Siehe z. B. M. Laubert in dem Sammelwerk „Der Kampf um die Weichsel“, S. 146.

derung der Wirtschaftsentwicklung Polens, zeigten wir, welche Bedeutung der deutsch-polnische Handel hat. Aus den dort angeführten Zahlen ersehen wir, daß die Einfuhr aus Deutschland alljährlich über ein Drittel der gesamten polnischen Einfuhr bildete, während die Ausfuhr nach Deutschland fast eine Hälfte der ganzen polnischen Ausfuhr ausmacht; wir sehen ferner, daß die Bilanz des Handels mit Deutschland für Polen stets aktiv blieb, auch wenn der gesamte polnische Außenhandel sonst nur ein Passivum ergab.

Trotz des Staatsstreiches Pilsudskis am 12. Mai 1926 wurden nun die deutsch-polnischen Handelsverhandlungen am 20. Mai in Berlin wieder aufgenommen. Man hoffte beiderseits, unter dem neuen polnischen Regime zu positiven Resultaten und zur Beilegung des deutsch-polnischen Zollkriegs zu gelangen. Die Wirklichkeit hat bisher diese Hoffnungen Lügen gestraft: die Verhandlungen ziehen sich immer noch endlos hin, ohne irgendein entscheidendes Ergebnis erzielt zu haben. Eine große Schwierigkeit bereitet bei diesen Verhandlungen namentlich auch das deutscherseits geforderte *Niederlassungsrecht*, in dem die Polen aber, wie der „Czas“ neulich auseinandersetzte, die Gefahr des Eindringens des Deutschtums in Polen erblicken zu müssen glauben. So greifen auch hier Politik und Wirtschaft störend und die Beziehungen der beiden Staaten trübend ineinander.

Polen im europäischen Staatensystem der Gegenwart.

Wir haben uns bemüht, objektiv zu sein. Wir haben die bewundernswerte nationale Widerstandskraft der Polen und ihre Regenerierungsarbeit unter fremder Herrschaft geschildert, die der Entstehung des neuen Polens voranging. Und mag diese Entstehung auch, wie Paul Roth bemerkt, der unerhörten geschichtlichen Koinzidenz, daß alle drei Teilungs-

mächte des alten Polens im Weltkriege zusammenbrachen, zu verdanken sein: — im Zeitalter des nationalen Selbstbestimmungsrechts stellt sich die Existenz eines selbständigen polnischen Staates als eine gesetzmäßige geschichtliche Notwendigkeit dar.

Und dennoch haben wir, gerade vom Standpunkt des außenstehenden Beobachters, auch die negativen, zerlegenden Prozesse innerhalb dieses neuen Staatsorganismus schildern müssen und müssen jetzt, in dieser Schlußbetrachtung, die das ganze Phänomen des neuen polnischen Staates zusammenfassen soll, auf die tieferen Gründe dieser Prozesse eingehen. Übrigens tun wir Außenstehende es nicht allein: unbewußt tun es maßgebende polnische Politiker selbst. Wenn beispielsweise Roman D m o w s k i in seiner Denkschrift für Wilson den gesunden Satz prägt: „Die Bevölkerung des neuen Polens muß hinreichend einheitlich sein, um ihm innere Geschlossenheit zu sichern“, so spricht er damit unbewußt eine Mißbilligung auch der Expansionspolitik aus, die ja diesen Fehler des alten Polens wiederholte. Hier stoßen wir aber auf den Grund des Ganzen, der ja der Entstehung des heutigen polnischen Staates ein so singuläres Gepräge verleiht: diese Entstehung geschah als eine *restitutio in integrum* des alten polnischen Reiches.

Diese höchst eigenartige geschichtliche Tatsache erscheint uns von so grundlegender Bedeutung, daß wir bei ihr etwas länger verweilen müssen. Wir weichen hier nämlich ab von dem sonst so feinsinnigen Geschichtschreiber des neuen Polens, Paul Roth, der in seiner Schrift „Die Entstehung des polnischen Staates“ den Standpunkt vertritt, daß das territoriale Programm des Pariser polnischen Nationalkomitees, das ja, wie wir wissen, von so großem Einfluß in Versailles gewesen ist, „die strikte Ablehnung der Wiederherstellung des alten Polens“ bedeute (l. c. S. 44). Zur Erhärtung dieser Ansicht führt Roth einen Ausspruch Koziickis in dessen Broschüre „Sprawa granic Polski na

konferencji pokojowej w Paryżu 1919" („Die Frage der Grenzen Polens auf der Friedenskonferenz des Jahres 1919 in Paris, S. 5) an, der, mit dem oben von uns zitierten Aussprache Dmowskis inhaltlich übereinstimmend, noch schärfer lautet: „Das Gebiet, das die frühere Republik Polen umfaßte, war mehr ein Werk des Zufalls, aber nicht aus der Logik des politischen Gedankens eines Volkes hervorgegangen.“ Allein Roth muß doch gleich zugeben (ebenda Anm. 2): „Vergleicht man freilich die der Broschüre Kozickis beigegebenen Kartenskizzen des Polens von 1772 und des Polens nach dem Entwurf der Polnischen Friedensdelegation*), so zeigt sich, daß der historische Besitz Polens im Osten an litauischem, weißrussischem und ukrainischem Gebiet doch auch sehr stark berücksichtigt war.“ Und so ist es auch bezüglich der Westgebiete natürlich keine nur wissenschaftlich-historische Feststellung, wenn Dmowski in seiner Denkschrift die Erörterung über Westpreußen mit dem Satze beginnt: „Mit Ausnahme weniger östlicher Kreise gehörte dieses Gebiet bis zum Jahre 1772 zu Polen“; über Posen: „Der nördliche Teil dieser Provinz wurde von Preußen bei der ersten Teilung Polens (1772) annektiert; der bei weitem größere Rest gehörte zu Polen bis zum Jahre 1793“ usw. Durchaus charakteristisch und offenherzig ist die gelegentlich von dem französischen Außenminister Pichon gemachte Erklärung, über die Mermeix in seinem Buche über die diplomatischen Geheimverhandlungen berichtet**): „Je désire la reconstitution de l'ancienne Pologne avec accès à la mer... Les Polonais qui sont restés sur place, le Conseil polonais de Paris que nous avons reconnu, estiment, que nous leur devons ce gage.“ Dies ist für den polnischen Standpunkt ein geradezu authentisches Zeugnis. Auch andere

*) Druck von mir gesperrt. E. H.

***) Mermeix, „Les négociations secrètes et les armistices“, Paris 1921, S. 246 ff., zitiert bei Roth, S. 60.

(nichtpolnische) Untersucher betonen ihn: „Die geschichtlichen Argumente der Polen“, sagt beispielsweise der den Polen durchaus wohlwollend gegenüberstehende russische Politiker W. S t a n k e w i t s c h („Das Schicksal der Völker Rußlands“, russisch, Berlin 1921, S. 331) „sind sehr einfach: da alle Teilungen von 1772 an vom Standpunkt der Polen Akte des Unrechts und der Ungerechtigkeit sind, so müsse die Wiederherstellung Polens mit ihrer Widerrufung als unrechtmäßig und ungültig beginnen.“ Und schließlich sei auch hier der polnische Dichter P r z y b y s z e w s k i zitiert: „Polen will und muß seinen eigenen Staatsorganismus haben . . . das ist das durch keine Macht der Erde, durch keine Gewalttat, keine noch so große Gewalt zwischen Erde und Sonne zu brechende polnische *Ceterum censeo, Polonia esse restituendam!*“ („Von Polens Seele“, 1917, S. 9). (Man werfe uns nicht vor, daß wir schon wieder am Schlusse unserer Darlegungen über Polen wie an ihrem Eingang den polnischen Dichter zitieren — wir berufen uns auf Bismarcks Wort: „In der Poesie sind die Polen Politiker, in der Politik Poeten.“)

Durch die obigen Ausführungen soll übrigens keineswegs der zweifellos richtige und von Roth dokumentarisch belegte Satz tangiert werden, daß das heutige Polen völkerrrechtlich einen neuen Staat darstellt. Aber nicht minder richtig politisch-psychologisch bleibt es, daß als tiefste Triebfeder bei der Schaffung und territorialen Ausgestaltung dieses Staates bei den Polen eben jenes „*Polonia restituenda est*“ wirkte.

Soweit es nun den Polen gelang, diese Restitutionspsychologie auch den Alliierten zu suggerieren, geschah es, daß nicht nur die Grenzen im Osten, die von den Polen, wie wir gesehen haben, völlig auf eigene Faust gestaltet wurden, sondern auch die Gestaltung der westlichen Grenzen in einen Widerspruch mit dem Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das die Alliierten auf ihrem Schilde

trugen, trat. Dieses Prinzip erforderte ja in allen strittigen Gebieten, wo aus dem bisherigen Verhalten der Bevölkerung zumindest nicht klar ihr nationaler Wille hervorging, eine Volksabstimmung über die künftige Staatszugehörigkeit. Daß das vor allem in Westpreußen unterlassen und dieses, auf Drängen der Polen, dem polnischen Staat inkorporiert wurde, hat eben jenen von uns vorhin geschilderten, heute auch von den Polen selbst als unnatürlich empfundenen Korridor-Zustand zur Folge. Dieses geographisch abnorme Gebilde aber mit der von Polen beklagten „ostpreußischen Enklave“, mit dem von Deutschland beklagten „polnischen Korridor“ — was ist es anders als das getreue Abbild der politischen Geographie dieser Landstriche vor über dreiund-einhalb Jahrhunderten, als (auf dem Reichstag zu Lublin 1569) Westpreußen zu einer Provinz des polnischen Reiches wurde, während Ostpreußen noch weiter mit dem Deutschen Orden verbunden blieb?

Dadurch erlangte Polen damals allerdings einen Zugang zum Meer. Daß dieser Zugang aber auch ein integrierender Teil des heutigen Selbstbestimmungsrechts der Völker ist, dürfte doch mindestens zweifelhaft sein. Was sollte nur werden, wenn jeder neue Staat oder auch jeder alte Staat, der einmal einen Zugang zur See besessen hat, eine solche Forderung erheben wollte? Dieser Besitz ist beispielsweise dem großen Rußland sogar erst kürzlich durch die Bildung der Randstaaten genommen worden, so daß es, nach einem geflügelten Wort, nunmehr wie ein Riese ohne Arme dasteht. Darf aber deswegen die Existenz dieser neuen Staaten, die auf ihren Territorien die alten Häfen Rußlands, Reval, Riga, Libau, Windau besitzen, angetastet werden? „Es wäre eine sehr eigenartige Theorie,“ sagt Stankewitsch (l. c. S. 350), „wollte man sich auf den Standpunkt stellen, daß das Vorhandensein eines Hafens auf dem Staatsgebiet eines Volkes diesem nicht zum Vorteile gereichen, sondern es zur Unterwerfung unter die Herrschaft eines anderen Volkes verdammen soll. Und ferner, wenn

dieser Grundsatz allgemeine Geltung hat, so muß er nicht nur auf die geographischen Breiten und Längen Rußlands, sondern überall angewandt werden. Muß das lettische Volk, das die Unvorsichtigkeit begangen hatte, sich um Riga herum anzusiedeln, deswegen zur ewigen politischen Abhängigkeit von Rußland verurteilt werden, so fragt es sich, warum der Besitz von Rotterdam Holland nicht zum Verlust seiner Selbständigkeit verdammt oder der Besitz Antwerpens Belgien nicht in Deutschlands Hände ausliefert?"

Die Wahrheit ist denn auch die: Polen beteuerte nicht nur, daß der Zugang zum Meer einen integrierenden Teil seiner Selbstbestimmung bildet, sondern auch, daß er einen integrierenden Teil des alten Polens gebildet hat. Wir sehen das klar in der Denkschrift Dmowskis. Und der von uns oben zitierte Srokowski*) aber sagt geradezu: „Heute, da wir unsere Freiheit erkämpft haben, müssen wir zu den allerbesten Mustern der Politik unserer Vergangenheit zurückkehren. Diese alte Politik, zwei Meere (!) als Stützpunkte zu haben, die allen unseren Feinden so sehr an die Nieren geht, wird auch jetzt nach der Restaurierung des freien Polens als das große Etwas zu betrachten sein, von dem sehr viel abhängt.“ Kann die „Restitutionspsychologie“ noch deutlicher ausgedrückt werden?

Zu dieser Restitutionspsychologie, auf die wir so immer wieder letzten Endes bei allen territorialen Ansprüchen der Polen stoßen, sei, um jeden Schatten subjektiver Stellungnahme zu vermeiden, mit den Worten desselben randstaaten- und insbesondere auch polenfreundlichen Stankewitsch bemerkt: „Der Sinn der gegenwärtigen geschichtlichen Ereignisse besteht nicht darin, daß überlebte Staatsgebilde wiederhergestellt werden, daß lange und unwiederbringlich begrabene Tote wieder auferstehen sollen, sondern darin, daß die heutigen Staatsgebilde an die neue Völker-

*) „Z krainy czarnego krzyza“, Kapitel 1.

entwicklung und an die neue Rechtsauffassung angepaßt werden sollen. Sechshundert Jahre des unstreitigen Besitzes von Oberschlesien geben an und für sich, vom Standpunkt der heutigen Prinzipien, noch kein Recht auf dessen weiteren Besitz. Um so sonderbarer wäre es, eine zufällige politische Grenzlinie wiederherstellen zu wollen, die den lebendigen Organismus neuer Völker, neu entstandener oder in Entstehung begriffener Kulturen zerschneidet. Einen reaktionären, modrigen Geruch atmen diese archaischen Reminiscenzen der Polen."

Was hat Polen aber auch realpolitisch mit dem „Korridor“ und dem „Zugang zum Meer“ erreicht? Die diesen beiden Problemen ausführlich gewidmete Schrift Srokowskis (aus dem Jahre 1925!) erteilt hierüber beredte Antwort: Sorgen wegen Ostpreußens als „Vorposten des Deutschtums“ dicht vor den Toren des neuen Polens und Klagen darüber, daß Danzig als Freier Staat, nicht aber als Provinz Polens erklärt worden ist. Die fortwährenden Reibungen mit Danzig sind ja nur eine Folge dieses unbefriedigten Strebens. Dazu kommt noch die Einbuße Memels, auf das bereits Narutowicz als polnischer Außenminister im Jahre 1922 die polnischen Nutzungsansprüche erklärte. Man fragt sich da unwillkürlich, ob Polen in diesem Punkte nicht besser gefahren wäre durch die Annahme der diesbezüglichen deutschen Gegenvorschläge vom 29. Mai 1919, durch die Polen Freihäfen in Danzig, Königsberg und Memel sowie eine Weichsel-schiffahrtsakte und besondere Eisenbahnverträge in dem betreffenden Grenzgebiet angeboten wurden.

Nun, die Würfel sind gefallen. Aber wie jede Verfehlung, so wird wohl auch diese ihre Korrektur in der weiteren Geschichte finden. Wird freilich eine Lösung mit Mitteln der Gewalt versucht werden, so wird sich daraus nur neue Gewalt entwickeln und so fort ad infinitum, die auf diesem Wege gesuchte Lösung also gar keine sein. Eine wirkliche Lösung kann also offensichtlich nur in einer friedlichen Regelung bestehen. — —

Die andere Krankheit des polnischen Staatsorganismus, die mit der soeben behandelten eng zusammenhängt, sind seine Minderheiten. Der auf die oben beschriebene Weise zustandegekommene polnische Staat widerspricht dem ethnographischen Prinzip, das sowohl die maßgebenden Politiker der Polen selbst (s. oben Dmowski und Kozicki) als auch die der Alliierten*) wiederholt proklamiert haben. „Nous nous étions engagés à reconstituer une Pologne composée de Polonais“, — dieser klassische Ausspruch Balfours trifft den Nagel auf den Kopf. Aber die polnischen Eroberungen und die Grenzziehung des neuen polnischen Staates widersprachen diesem Prinzip, und dieser Staat belastete sich zu seinem eigenen Schaden wieder mit fremden Völkern und lästigen Problemen.

Wie er diese Probleme einfach abtun will, haben wir oben des näheren gesehen. Zum großen Teil kann diese Art und Weise als Nachahmung der Methoden der alten Teilungsmächte, mithin als mechanische Vergeltung gekennzeichnet werden. Das alte Rußland verfolgte die polnische Kirche — heute verfolgt das neue Polen die orthodoxe Kirche; Preußen setzte ein Enteignungsgesetz in Kraft — Polen vollzieht Liquidationen deutschen Vermögens; in Deutschland war vor dem Kriege der Ostmarkenverein entstanden — in Polen arbeitet heute ein Westmarkenverein. Man erinnert sich hier unwillkürlich an die Worte Stankewitschs (l. c. S. 299): „Vielleicht müssen selbst heute, da die Handlungsweise Polens zuweilen wirklich einen »schlechten Eindruck« machen kann, die Wurzeln dieser ungesunden Psychologie nicht in Polen selbst, sondern in jener Politik der Unterdrückung gesucht werden, die im Lande fast 150 Jahre geherrscht hat.“ Aber wir haben doch oben gesehen, wie die Polen unter der fremden Herrschaft, nach innen gewandt und die Fehler der eigenen Vergangenheit rückschauend, einen staunenswerten Regenerierungs- und Samm-

*) Zahlreiche Belege bei Roth, l. c. S. 45, 59 Anm. 3, 60, 112, 124.

lungsprozeß durchmachten. War es also nur, um jetzt, da sie selbst zur Herrschaft gelangten, in die Fehler der anderen zurückzufallen? Diese mechanische Verfahrensart, dieses Fehlen des Schöpferischen in der Gestaltung des Schicksals der Minderheiten — das ist es, was wir also, nach der eigenen Vergangenheit der Polen, ihnen zum Vorwurfe zu machen berechtigt sind und was ihnen, wenn es sich nicht ändert, noch viel zu schaffen machen wird. Wenn D m o w s k i am Schlusse seiner Denkschrift sagt, daß das neue Polen gleichzeitig ein demokratischer und ein nationaler polnischer Staat sein müsse, so muß es um so demokratischer im Sinne der Autonomie der Minderheiten sein, als es tatsächlich kein nationaler polnischer Staat geworden ist. So kommen wir im wesentlichen zu dem gleichen Ergebnis, mit dem auch E r n s t M e y e r *) seine Schrift über den polnischen Staat, seine Verwaltung und sein Recht beschließt:

„Einen Staat, der von solchen Gegensätzen erfüllt ist wie Polen, kann man nur regieren entweder herrschaftlich — wie seinerzeit das Russische Reich regiert wurde — oder genossenschaftlich. . . Wegen ihrer inneren Unwahrhaftigkeit, ihrer Inkongruenz gegenüber der Wirklichkeit ist die Dauer der gegenwärtigen Form des polnischen staatlichen Lebens schwer denkbar. Es wird interessant sein zu beobachten, nach welcher Richtung die künftige Entwicklung laufen wird, ob nach der Seite der unverhüllten herrschaftlichen Organisation . . . oder in Ausbildung neuer Formen schöpferisch nach der Seite genossenschaftlicher Zusammenschweißung aller Teile zur Erzielung einer übernationalen, überkonfessionellen wirksamen Staatsgesinnung.“

Polen nach dem Staatsstreich Pilsudskis.

Die vorstehenden Darlegungen über Polen waren bereits niedergeschrieben, als am 12. Mai 1926, nach dem Sturze der Regierung Skrzyński und dem abermaligen Aufkommen

*) „Der polnische Staat“, Posen 1924.

eines Kabinetts Witos, der alte polnische Kämpfer Pilsudski seinen Staatsstreich begann und nach hartnäckigen Straßenkämpfen in der polnischen Hauptstadt, die nach offiziellen Angaben 200 Opfer an Toten und 100 an Verwundeten kosteten (in Wirklichkeit dürfte die Zahl der Opfer erheblich größer sein), Witos stürzte und die Macht in eigene Hände nahm. Die Gründe dieses Staatsstreichs waren objektiver wie subjektiver Natur. Die ersteren bestanden — nach Pilsudskis eigener Erklärung — in der Gefahr der Korruption, der Parteiherrschaft, der wirtschaftlichen Desorganisation, die unter der erstmaligen Regierung von Witos und des Rechtsblocks bereits eingerissen waren und nun abermals den polnischen Staat an den Rand des Abgrundes zu führen drohten. Gegen diese Gefahr sich aufzulehnen, erachtete Pilsudski als seine Aufgabe — und hier zeigt sich uns auch der subjektive Grund seiner Tat: er allein fühlte sich als der Mann, der sein Vaterland retten konnte. Daß ein solches Bewußtsein auf dem Hintergrunde eines diktatorischen Selbstgefühls ruhte, zeigte Pilsudskis Wort nach gelungenem Staatsstreich: er wolle versuchen, vorläufig ohne Peitsche zu regieren, — ein Wort, dem man, bei allem Idealismus seines Urhebers, einen asiatischen Anstrich wird kaum absprechen können. Hinzu kam aber noch ein subjektives Moment, das gleichfalls nicht übersehen werden darf: die Festigung der Rechten hätte Pilsudski von der *Armeeführung*, die er bereits seit langem vergeblich begehrte, vollends verdrängt.

Pilsudskis Staatsstreich hat indessen einen völlig unerwarteten Erfolg gehabt.

Die Linke, insbesondere die Sozialdemokratie, hatte den Staatsstreich begeistert begrüßt. Sie erblickte in ihm den endgültigen Sieg ihres lange in Reserve verbliebenen Parteigenossen sowie eine endgültige Niederlage des verhaßten Rechtsblocks; sie forderten nun, daß Pilsudski die Präsidentschaft der Republik, d. h. in Wahrheit die *Diktatur* übernehme, die Rechte nicht wieder aufkommen lasse, die

sozialen Reformen (insbesondere die entschädigungslose Enteignung der Großgrundbesitzer) verwirkliche, die Steuerlast auf die Besitzenden abwälze usw. Da kam aber das Unverhoffte: Pilsudski erklärte, den Staatsstreich legalisieren zu wollen. Zum 31. Mai wurde die Nationalversammlung einberufen, um einen neuen Präsidenten der Republik zu wählen (der bisherige Präsident Wojciechowski, der sich aus Legalitätsgründen Witos angeschlossen hatte, hatte bereits früher abgedankt). Allerdings gab Pilsudski seine Zustimmung dazu, daß seine Kandidatur aufgestellt werde. Die Rechte (Nationaldemokraten, Christlich-Nationale und Christliche Demokraten) ihrerseits stellte aber als Gegenkandidaten den Posener Wojewoden Bninski auf. Die Wahl ergab 292 Stimmen für Pilsudski, 193 für Bninski, bei 61 Stimmenthaltungen. Da verzichtete Pilsudski. Für seinen Entschluß war wohl die große Stimmzahl, die sein Gegner erhalten hat, ausschlaggebend; er hatte in seinem Selbstgefühl als Retter des Vaterlandes für sich gewiß eine bei weitem größere Stimmzahl, wenn nicht gar Einstimmigkeit erwartet. Aber er schlug nun der Nationalversammlung seinen Kandidaten, den Professor Ignaz Moscicki, einen Demokraten, vor. Dieser erhielt bei der Wahl 281 Stimmen (Bninski 200) und wurde gewählt. Damit sicherte sich Pilsudski an der Spitze des Staates seinen Einfluß. Aber er sicherte sich ihn auch noch an anderer Stelle. In dem Kabinett Bartel, das provisorisch an die Stelle der gestürzten Regierung getreten war, aber auch nach der Wahl Moscickis am Ruder blieb, hatte Pilsudski das Kriegsministerium und das Amt eines Generalissimus übernommen. Damit hat er einen lange gehegten Wunsch verwirklicht. Das Innenministerium übernahm Młodzianowski, das Finanzministerium Klarner, Auswärtiges Zaleski, der als Feind der Nationaldemokratie gilt.

Welches Sanierungsprogramm stellte nun diese neue Pilsudski-Regierung auf nach der Legalisierung des Staats-

streichs, dessen Hauptzweck, nach der Erklärung seines Urhebers, ja die Säuberung und Gesundung Polens war? Das Sanierungsprogramm bestand im wesentlichen in der Vorlage eines sogenannten *Vollmachtgesetzes*, das dem Staatspräsidenten das *Vetorecht* gegen die Beschlüsse des Sejms, das *Dekretrecht* zwischen den Legislaturperioden, das Recht zur Sejmauflösung usw. einräumen sollte. In diesem „Programm“, das auf die Einengung der Parlamentsrechte hinauslief, kamen abermals die diktatorischen Absichten Pilsudskis, des faktischen Regierungschefs, ja des faktischen Staatsoberhauptes, zum Ausdruck. Zugleich aber auch seine Kurzsichtigkeit, da er wirtschaftliche und soziale Krisenprobleme in erster Linie auf formelle Verfassungsfragen zurückführte. Der Sejm hat allerdings (dritte Lesung des Vollmachtgesetzes am 22. Juli) das Vetorecht verworfen, das Auflösungs- und das Dekretrecht des Präsidenten aber angenommen, freilich mit Ausnahme des Budgets, der Heeresstärke, der Kriegserklärung und der Verfassungsänderungen. Die Sejmmehrheit, die für das Vollmachtgesetz in dieser Gestalt stimmte, setzte sich aus Rechts- und Mittelparteien, mit Einschluß der Wyzwolenie, zusammen. Die linken Parteien, die sich ja durch das ganze Verhalten Pilsudskis nach dem Staatsstreich in ihren Hoffnungen bitter enttäuscht fühlen, erblicken aber in diesem Gesetz etwas Reaktionäres.

Wie gestalten sich nun in der Gegenwart*) die Hauptprobleme Polens und welches sind ihre Aussichten für die nächste Zukunft?

In seinem Exposé vom 20. Juli konnte Bartel auf die Besserung der Wirtschaftslage hinweisen: das Budget wurde ins Gleichgewicht gebracht (richtiger die Defizite verminderten sich systematisch), der Diskontsatz wurde von 12 auf 10 v. H. herabgesetzt, die Arbeitslöhne um 10—15% erhöht, der Kohlenexport war um 100% gestiegen

*) Geschrieben August 1926.

und der Zloty hat einen Stand von 9.20 pro Dollar erreicht. Dies alles sind allerdings unbestreitbare Tatsachen. Doch muß bemerkt werden, daß diese Besserung zum Teil auf Gründen beruht, die keineswegs als dauernd betrachtet werden können: namentlich der gesteigerte Kohlenexport ist dem englischen Kohlenstreik zu verdanken (anders z. B. der Holzexport!) und die Besserung der Budgetlage der Einschränkung wichtiger Investitionen (Bahnen, Brücken, Wegeanlagen und dgl.), sowie der Verzögerung der Zahlungen für Staatslieferungen. Bemerkenswert ist ferner, daß die Militärausgaben erhöht wurden*) und daß, wie wir soeben gesehen haben, die Rechtsparteien dafür sorgten, daß das Sanierungsprogramm auf diese Ausgaben sich nicht erstrecken darf. Unter diesen Umständen wird die finanzielle Sanierung nach wie vor dem Staatsstreich kaum ohne die Hilfe des Auslandes durchgeführt werden können.

Das zweite große innere Problem Polens aber, das Minderheitenproblem, ist trotz der Erwartung der nichtpolnischen Nationalitäten, die sich nun gleichfalls enttäuscht sehen, von der Verfassungsänderung nicht gefördert, geschweige denn gelöst worden. Im Gegenteil: die Rechtsparteien haben es bei der dritten Lesung des Vollmachtsgesetzes durchgesetzt, daß die seinerzeit von Grabski erlassenen Schul- und Sprachgesetze, mit denen die Minderheiten außerordentlich unzufrieden waren, nicht durch das Vollmachtsgesetz geändert werden dürfen. Unterdessen geht aber auch der Kampf fort: der Prozeß gegen den deutschen Volksbund mit Bombenattentaten, die Erklärung eines Teiles Ostgaliziens in Belagerungszustand wegen ukrainischer Unruhen usw.**).

*) Insbesondere durch Aufbesserung der Offiziersgehälter.

***) Auf dem Kongreß der Minderheiten in Genf im August d. J. nahmen radikale Vertreter der Ukrainer und Weißrussen Polens diesem gegenüber eine feindliche Haltung ein, die selbst vom Standpunkt des Kongresses als zu intransigent bezeichnet wurde.

Ebenso undurchsichtig ist die Außenpolitik. Pilsudski hat zwar, nach englischen Meldungen, bereits kurz nach dem Staatsstreich erklärt, er habe s. Z. die Regelung der deutsch-polnischen Grenze, die Schaffung des Korridors und die Lösung der Danziger Frage vergeblich bekämpft und wolle nun auf einen erträglichen Modus vivendi mit Deutschland hinarbeiten, und ebenso hat neuerdings auch der Außenminister Zaleski seinen Verständigungswillen kundgegeben, — doch bleiben hier konkrete Beweise noch abzuwarten.

Unzweifelhaft verschlechtert hat sich das Verhältnis zu Sowjetrußland. Pilsudski ist noch seit seinem Eroberungszug nach Kiew vom Jahre 1920 in schlechter Erinnerung bei allen russischen Parteien, besonders aber bei den Bolschewiki. Er gilt diesen nach wie vor als abenteuerliche Natur, vor der man auf der Hut sein müsse, zumal er seine Rußlandfeindschaft auch wiederholt unverhohlen ausgesprochen hat*).

*) Über das jüngste Paktangebot der Sowjetunion an Polen siehe oben in dem Abschnitt über Polens Außenpolitik.

Litauen.

Die Litauer als Typus des „geschichtslosen Volkes“ und ihre Selbstentdeckung.

Einer der hervorstechenden Züge der politischen Entwicklung Europas im XIX. Jahrhundert ist die Wiederauferstehung sogenannter „geschichtsloser“ Völker zu neuem nationalen und staatlichen Leben. Der Ausdruck „geschichtslos“ ist freilich nicht ganz zutreffend, denn diese Völker hatten auch im Verlaufe der Zeit, da sie von der politischen Bühne der Welt verschwunden waren, ihre eigene Geschichte gehabt. Allein diese Geschichte verlief nicht offen, vor Augen der ganzen Welt, sondern geheim, vor allem infolge des Umstandes, daß solche Völker keinen eigenen Staat besaßen, sodann, weil die über sie herrschenden anderen Mächte die nationale Sonderexistenz dieser Völker aus politischen Gründen verheimlichten. So nennt auch Vydunas, der litauische Nationaldichter, seine Heimat ein „verheimlichtes Land“. In der Tat: die Litauer bilden ein klassisches Beispiel für das Aufkommen eines Volkes, sein geschichtliches Verschollensein und schließlich sein Wiedererwachen zu einer neuen nationalen und staatlichen Existenz.

Die Litauer stellen einen alten Zweig des indo-europäischen Stammes dar, was sich ja auch in ihrer Sprache widerspiegelt. „Wer von Menschenlippen ein Echo dessen, was die gemeinsame indo-europäische Sprache gewesen sein mag, hören will, der gehe und lausche den litauischen Bauern von heute“, sagt der französische Sprachforscher Meillet^{*)}. Und auch Kant äußert sich im Vorwort zu der litauischen Grammatik von Mielke, die im Jahre 1800 erschienen ist, wie folgt: „Das Alter und die Reinheit der Sprache des

^{*)} Siehe „Litauen“. Von J. E h r e t, Bern 1919, S. 318—319.

litauischen Volkes hat einen kapitalen Wert für die Wissenschaft, vor allem für die Geschichte der Völkerwanderung.“ Wann die Litauer sich in dem von ihnen heute bevölkerten Gebiet zuerst niedergelassen haben, ist unbekannt. Das ethnographische Litauen umfaßt die ehemals russischen Gouvernements Kowno, Suwalki, Wilna, Grodno sowie einen kleinen Teil des Gouvernements Minsk (Nowogrodek). Ausstrahlungen des litauischen Volkstums finden sich aber auch in Ostpreußen, und zwar in den Kreisen Memel, Tilsit, Heydekrug, Niederung, Ragnit, Pillkallen, Labiau, sowie in Teilen der Kreise Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen und Goldap. Der ehemals russische Teil wird auch Großlitauen, der deutsche Kleinlitauen genannt und steht seit 1422 unter preußischer Herrschaft.

Gegenwärtig umfaßt das Territorium der Litauischen Republik 56 257 qkm. Am 1. Januar 1924 zählte Litauen insgesamt 2 175 121 Einwohner (durchschnittlich entfallen also auf 1 qkm etwas über 38 Einwohner). Hiervon sind 83,9% Litauer, 7,6% Juden, 3,2% Polen*).

Vom IX. Jahrh. n. Chr. an hatte das litauische Volk sich seiner kriegerischen Nachbarn: der Russen im Osten, der Tataren vom Süden aus, der deutschen Ritter im Westen, zu erwehren. Die Konsolidierung des litauischen Staates begann daher erst viel später. Als sein Gründer wird *Mindaugas* betrachtet, dessen Regierungszeit (1220 bis 1239) indessen lange innere Wirren folgten. Erst 1316—1341 ragt machtvoll *Gediminas* hervor. 1321 unterwirft er das Gebiet von Podlachien (entsprechend etwa dem späteren Gebiet von Bialystok), Polessje (im Flußgebiete von Pripet), sowie einen Teil von Wolhynien der litauischen Herrschaft. Der litauische Staat umfaßte nunmehr die Gebiete um die Flüsse Njemen, Pripet, Beresina, sowie den mittleren Lauf des Dnjepr. Im Jahre 1322 gründete *Gediminas* die Haupt-

*) Siehe „Litauens wirtschaftlich-finanzielle Lage im Jahre 1924“, herausgegeben vom litauischen Finanzministerium, S. 6.

stadt des litauischen Staates Wilna. Das Jahr 1386 ist in der litauischen Geschichte durch die Verheiratung des litauischen Großfürsten Jogailas (Jagello) mit der polnischen Königin Jadwiga bemerkenswert, die zu einer Personalunion zwischen Polen und Litauen führt. Zu gleicher Zeit beginnt, nach vielen vorangehenden Mißerfolgen, das Christentum sich Eingang in Litauen zu verschaffen. Die staatliche Entwicklung Litauens vollzieht sich indessen noch unabhängig von Polen. Ja unter Vitautas dem Großen (1392—1430) entwickelt sich Litauen zu einer wahren Großmacht des Ostens: im Jahre 1410 fügt Vitautas dem Deutschen Ritterorden bei Tannenberg eine vernichtende Niederlage zu; gestützt auf die Union mit Polen, die ihm die Hinterfront im Westen sichert, erobert er ferner Smolensk, das zur Festung gegen den russischen Nachbar im Osten wird, und gelangt bis nach Kiew, von wo aus er sogar einen Feldzug gegen die tatarische Krim unternimmt, der freilich durch die Niederlage in der Schlacht an der Worskla (1399) scheitert. Die Bedrängung durch Moskau bewirkte indessen eine immer engere Annäherung zwischen Litauen und Polen, deren Endresultat die auf dem Reichstag zu Lublin im Jahre 1569 abgeschlossene Realunion zwischen Litauen und Polen war. Das Jahr 1569 bedeutet eine entscheidende Wendung sowohl im staatlichen als im nationalen Leben Litauens.

Nach der Union von Lublin beginnt eine Epoche der unaufhaltsamen Polonisierung Litauens. Polnische Einwanderer dringen in immer stärkerem Maße in die ehemals litauischen Provinzen ein; polnische Geistliche verbreiten dort gleichzeitig mit der Religion auch den polnischen staatlichen und kulturellen Einfluß. Die litauischen Adligen unterliegen diesem Einfluß immer mehr, zumal auch die Lage der litauischen Bauern in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht der Lage der polnischen Bauern angeglichen wird und dadurch die litauischen Adligen alle Vorrechte der polnischen erhalten. Nur in diesem unterworfenen, völlig ver-

sklavten Stande der Bauern lebt noch das eigentlich litauische Wesen fort.

Diese beiden Faktoren: zuerst der alle Kräfte in Anspruch nehmende Prozeß der äußeren Expansion, dann der übertragende polnische Kultureinfluß erklären auch, warum das litauische Schrifttum so spät an den Tag kommt. Erst im Jahre 1545 erscheint in Königsberg das erste litauische Buch, ein Katechismus in altpreußischem Dialekt. Zwei Jahre später folgte, ebenfalls in Königsberg, ein Katechismus in oberlitauischer Mundart, der auch mit einer Fibel und einem Liederbuch versehen war. In Großlitauen (dem späteren Russisch-Litauen) erschien das erste litauische Buch (gleichfalls ein Katechismus in samogitischer Mundart) sogar noch später: im Jahre 1595 in Wilna. Im ganzen sind während des XVI. Jahrhunderts in Großlitauen 26, im XVII. Jahrhundert 33, im XVIII. Jahrhundert 113 litauische Schriften erschienen. Im übrigen befand sich das litauische Volkstum seit der Lubliner Union während all dieser jahrhundertelangen Epoche gleichsam im Zustande einer geschichtlichen Lethargie.

Erst das XIX. Jahrhundert führt hier einen Wandel herbei. Unter dem Einfluß fortschrittlich-demokratischer Strömungen mehrt sich die Zahl der sogenannten „Liebhaber Litauens“, die Äußerungen des litauischen Volkstums zu sammeln beginnen. Unter den neuen Schriftstellern, die sich in dieser Richtung betätigen, selbst aber noch polnisch schreiben, sind die Geistlichen Drosdowski (1814) und Stanjewitsch (1829) zu nennen. Neben den Geistlichen spielte die Universität in Wilna (1803—1832) eine große Rolle; sie war zwar der Mittelpunkt der polnischen Wissenschaft und Kultur, zugleich aber gab sie auch den Ansporn zur Erforschung und Pflege der lokalen litauischen Eigentümlichkeiten.

Nach dem Aufstande des Jahres 1830/31 und nach der Schließung der Wilnaer Universität streift aber das litauische Schrifttum den archäologisch-provinziellen Charakter ab und

beginnt, sich in einem selbständigen nationalen Geiste zu entwickeln. Eine besondere Erwähnung verdienen die von dem litauischen Volksschullehrer L. Iwinski in den Jahren 1846—1862 herausgegebenen volkstümlichen K a l e n d e r, die den Litauern jener Epoche gleichsam die periodische Presse ersetzten. Diese Kalender waren auf dem flachen Lande sehr verbreitet und von jedem lesekundigen Bauer gelesen. Außer Volksliedern und Volksmärchen erschien in ihnen auch eine ganze Anzahl von literarischen Arbeiten neuer Autoren. Gleichzeitig wurde die Sammlung von Volksliedern, die unter dem Namen „Dainos“ bekannt sind, vor allem von Juschkewitsch betrieben; sie enthüllte einen ungeahnten Reichtum an diesen Liedern, die das Gedächtnis des Volkes getreu aufbewahrt hatte.

Das Jahr 1865 brachte aber eine neue Wendung in diese Entwicklung des litauischen Schrifttums und damit auch in die Geschichte der litauischen Nationalbewegung. In diesem Jahre erging ein Erlaß des Generalgouverneurs Kaufmann, demgemäß die lateinische Schrift fortan für litauische Bücher verboten wurde. Diese Gewaltmaßregel mutete, so äußerlich sie scheint, das litauische Volk als Bedrohung seines katholischen Glaubens an, dessen Symbol, unter dem Einfluß der Geistlichkeit, die lateinische Schrift geworden war, und sie führte, statt zu einer Neubelebung des litauischen Schrifttums, vielmehr zu seinem völligen Stillstand. 1864—1869 erschienen 20 litauische Bücher in der neueingeführten slawischen Schrift, 1870—1874 nur noch drei solche Bücher, 1880—1884 nur ein einziges!

Die litauische Nationalbewegung schien völlig lahmgelegt. Da fand sie aber einen eigenartigen, wenn auch naheliegenden Ausweg: sie wanderte nach dem benachbarten Ostpreußen aus, um ihr Schrifttum — das immer noch ihr einziges Ausdrucksorgan blieb — in der traditionellen Weise weiter zu pflegen. Aber dieses Schrifttum ging dort nur hinüber, um bald, wie wir gleich sehen werden, auf geheimen Wegen nach Russisch-

Litauen, dem eigentlichen Sitz der litauischen Volksmassen, wieder zurückzukehren.

Auch hier freilich war die Bewegung unterdessen nicht versiegt. Das Volk hegte weiter seine Sprache und bewahrte doppelt treu seine Gebetbücher auf, in denen sie niedergelegt war. Zugleich entwickelte sich hier eine Klasse litauischer Intellektueller. Das von der Leibeigenschaft befreite Landvolk drängte sich zu den mittleren und höheren Schulen, und bald war ein Kreis gebildeter, aus dem Volke hervorgegangener junger Leute da, der die Leitung der litauischen Nationalbewegung in die Hand nahm. Der polnische Einfluß auf diesen Kreis war bereits viel schwächer geworden, als er auf die früheren Generationen war. Das besiegte und politisch vielfach zersplitterte Polentum verlor sehr viel an Anziehungskraft, dagegen gewannen die russischen Einflüsse die Oberhand; die jungen Litauer besuchten die einheimischen Schulen, in denen die russische Sprache eingeführt worden war und ausschließlich Russen unterrichteten (Einheimische durften keinen Schulunterricht erteilen); ihre Universitätsstudien aber führten die Litauer nach Moskau und Petersburg, wo die Verbindung mit der polnischen Kultur erst recht locker wurde. Überdies hegten die litauischen Bauernsöhne eine instinktive Abneigung gegen die adligen Vertreter der polnischen Kultur. Zu dem nationalen Antrieb gesellte sich also auch hier — ebenso wie es bei den Ukrainern und Weißrussen der Fall war — der soziale Gegensatz zu den Polen.

Dennoch blieb, solange die litauische Nationalbewegung mit dem litauischen Schrifttum so sehr verbunden war, Preußisch-Litauen die eigentliche Zufluchtsstätte dieser Bewegung. Denn auf russischem Boden konnte freilich die ganze litauische Bewegung ja nur ein geheimes Leben führen. Der Bücherschmuggel aus Preußisch-Litauen wird unter diesen Umständen geradezu zu einem wichtigen Bestandteil der litauischen Nationalbewegung. Über den Umfang dieser eigenartigen Konterbande kann man schon nach dem Um-

fange der beschlagnahmten Bücher urteilen. So wurden in den Jahren 1891—1893 von den Grenzzollbehörden 37 000 Exemplare, 1894—1896 40 000 Exemplare, 1897—1899 39 000 Exemplare, 1900—1902 56 000 Exemplare konfisziert; nimmt man dazu die Haussuchungen im russischen Gebiete selbst, so kommt man, nach Stankewitsch^{*)}, zu dem Ergebnis, daß litauische Broschüren, Gebetbücher, Zeitschriften und Bücher in Millionen von Exemplaren im Lande verbreitet waren.

Unterdessen schritt auch die politische Entwicklung des Litauertums fort. Im Jahre 1896 entstand in Wilna die Litauische Sozialdemokratische Partei (L. S. D. P.). Erst viel später, im Jahre 1902, organisierten sich auch die litauischen Demokraten zu einer eigenen Partei. Neben der sozialistischen und demokratischen Richtung kam aber immer stärker zur Geltung auch die klerikale. — Eine neue Wendung in der Entwicklung der litauischen Nationalbewegung — ganz ebenso wie in dem Leben der andern russischen Fremdvölker — brachte der Russisch-Japanische Krieg mit sich. Am 7. Mai 1904 fiel namentlich das Verbot der lateinischen Lettern für litauische Druckschriften. Einen besonderen Aufschwung nahm aber die litauische Nationalbewegung in dem allgemeinen Freiheitskampf, der in Rußland nach dem Januar 1905 einsetzte. Ihren Gipfelpunkt erreichte sie in dem Litauischen Kongreß zu Wilna. Etwa 2000 Litauer aus allen Parteien und Richtungen nahmen an diesem ersten Litauischen Kongreß teil, der am 4. und 5. Dezember 1905 tagte: Demokraten und Sozialdemokraten, der Lehrerverband, der auf dem Kongreß selbst geschaffene Bauernbund, die Partei der christlichen Demokraten und schließlich die Nationalisten. In der Beschlußfassung des Kongresses wurden die Autonomie für Litauen und ein Sejm in Wilna verlangt.

War indessen diesen weitgreifenden Hoffnungen der

^{*)} „Das Schicksal der Völker Rußlands“, 1921. S. 120.

Litauer vorderhand noch keine Verwirklichung beschieden, so eröffnete die russische Revolution ihnen doch manche neuen Möglichkeiten der nationalen und kulturellen Arbeit. Daß diese Möglichkeiten nicht unbenutzt gelassen wurden, kann man schon daraus ersehen, daß es im Jahre 1914 in Rußland bereits 25 Organe der litauischen periodischen Presse gab, von denen einige eine Auflage bis 50 000 hatten. Daneben entwickelte sich auch die Bücherproduktion. Von 1904—1914 erschienen über 2000 litauische Bücher in einer Anzahl von 5 Millionen Exemplaren. In einer Aufwärtsbewegung war auch das Vereins- und das Genossenschaftswesen begriffen.

Die Jahre nach der Revolution von 1905 bedeuten im übrigen auch für Litauen eine Epoche der Reaktion. Um die Selbständigkeitsbewegung in Litauen zu unterdrücken, begann die russische Regierung dort russische Bauern anzusiedeln, denen sie Land zu günstigen Bedingungen systematisch verkaufte.

Dennoch sind die Jahre vor dem Weltkrieg in Litauen nicht sowohl durch einen Kampf gegen die russische Regierung, als, in viel höherem Maße, durch ein Ringen mit dem Polentum gekennzeichnet.

Es ist wie eine Ironie der Geschichte, daß gerade die Kirche, die einst ein so starkes Mittel der Polonisierung des Litauertums gewesen war, nunmehr zum Gegenstand eines erbitterten Ringens der Litauer um eine nationale Emanzipation von dem Polentum wurde. Die Streitfrage, ob bei katholischen „Zusatzandachten“ die polnische oder die litauische Sprache verwendet werden sollte, gewann besonders scharfe Formen in der Wilnaer Diözese, in den östlichen Bezirken des litauischen ethnographischen Gebiets, in den Kreisen Swjenciany, Wilna, Troki und Lida. Die Beichte, als die tiefinnigste seelische Äußerung, sollte unbedingt in der nationalen Sprache gehalten werden — ein höchst anschauliches Beispiel für die soziologische Funktion der Religion im Kampfe um die eigene Nationalität, die auch

bei anderen Völkern zu beobachten ist. Nun entbrannte der Kampf auf beiden Seiten. Klagen seitens der Gläubigen der beiden im Streite liegenden Nationalitäten wurden an die Bischöfe, an den Metropoliten, ja selbst an den Papst gerichtet. Beim Vatikan fand übrigens jede der beiden Streitparteien ihre Verteidiger. Gegeneinander aber waren die beiden Parteien um so weniger zum Nachgeben bereit, als die eine — die Litauer — um die Neuanerkennung — oder, wenn man genauer sein will — um die erneute Anerkennung ihrer Nationalität rang, während die andere Partei — die Polen — sich gerade an die alte Zusammengehörigkeit der beiden Nationen klammerte. In dieser Spannung fand die beiden Nationen auch der Weltkrieg vor.

Das Werden des litauischen Staates.

Im Weltkriege wurde Litauen, dank seiner strategischen Lage zwischen Deutschland und Rußland, sehr bald zum Tummelfeld der beiden feindlichen Armeen. Was das für das Land bedeutete, liegt auf der Hand. Die ganze Energie des Volkes galt nunmehr der Linderung der Not, der Organisation der Flüchtlingshilfe, der Sammlung von Spenden in der ganzen Welt, wo Litauer nur verstreut waren. Nach dem Ausland verlegen sich auch die separatistischen Strömungen, während der litauische Abgeordnete in der russischen Duma, Jaņuskewitsch, um Hilfe für das unglückliche litauische Land und Zusicherung der Autonomie für dasselbe bittet. Die Unabhängigkeitsströmungen kommen zuerst auf dem „Kongreß der unterdrückten Nationen“ im Februar 1916 in Lausanne zu Worte; dann Anfang März 1916 auf der Konferenz in Bern, auf der insbesondere scharfe Stellung gegen die polnischen Ansprüche genommen wird: Das Bündnis zwischen Litauen und Polen, erklären hier die Vertreter Litauens, habe bereits durch die Teilung Polens eo ipso zu existieren aufgehört; daher dürfe Polen nicht Litauen für eine polnische Provinz ausgeben, die legitimen Rechte Litauens für sich in Anspruch nehmen und sich als Vertreter

der litauischen Rechte aufspielen. Um ihr Ziel zu erreichen, wählten alle politischen Parteien der Litauer des Mutterlandes und der litauischen Kolonien einen „Nationalrat“, der in der Schweiz seinen Aufenthalt nahm und den Auftrag erhielt, Litauen international zu vertreten.

Die russische Revolution von 1917 eröffnete den Litauern zwar neue ungeahnte Möglichkeiten. Allein die Proklamierung des Prinzips der Selbstbestimmung führte nur zu einer Spaltung auf der Konferenz der russischen Litauer in Petersburg im Juni 1917: der linke Flügel der Konferenz vertrat eine föderative Auffassung und stellte sich auf den Standpunkt, daß erst die litauische Konstituante berechtigt sein wird, die Frage der Verbindung mit Rußland zu lösen, während der nationalistische Flügel für die unverzügliche Proklamierung der vollständigen Selbständigkeit Litauens eintrat. Diese Uneinigkeit hatte zur Folge, daß die politische Arbeit der Litauer sich auch weiter noch im Auslande vollzog.

Eine Wendung der politischen Geschehnisse im litauischen Mutterlande selbst trat mit der deutschen Okkupation ein. Mit der militärischen Besitznahme Litauens wurde auch eine neue Verwaltung des Landes notwendig, da die alte beim Rückmarsch des russischen Heeres verschwand. Sie wurde im August 1915 durch Feldmarschall Hindenburg geschaffen, hatte ihren Sitz in Tilsit und verwaltete einen Teil der Gouvernements Kowno und Suwalki. Mit der Eroberung weiterer Gebiete Litauens übersiedelte die deutsche Verwaltung im April 1916 nach Kowno, im April 1917 nach Wilna und erhielt die Bezeichnung „Militärverwaltung Litauen“. Trotz dieses militärischen Regimes ergab sich für die Litauer eine Möglichkeit der politischen Arbeit. Im Juni 1917 konstituierte sich in Wilna zu diesem Zweck ein fünfköpfiges Initiativkomitee, das aus allen Gegenden Litauens Vertrauensleute einberief als Organisationsausschuß für die Abhaltung eines litauischen Landtags. Dieser Landtag, dessen Einberufung von den deutschen Behörden

gestattet wurde und an dem etwa 220 Vertreter der Litauer teilnahmen, tagte in Wilna vom 18. bis 22. September und schritt zur Wahl eines Exekutivorgans, des sogenannten Landesrates oder litauisch T a r y b a. In diesem Exekutivorgan treffen wir den alten Kämpfer Basanowitsch an, ferner einige Personen, die auch im späteren Leben des litauischen Staates noch eine hervorragende Rolle spielen sollten, wie den späteren Präsidenten der Litauischen Republik Smetona, den späteren Ministerpräsidenten Stulginkas u. a. m. Deutscherseits wurde die Taryba als eine rechtmäßige Vertretung Litauens anerkannt. Am 11. Dezember 1917 proklamierte die Taryba „die Wiederherstellung des unabhängigen litauischen Staates mit der Hauptstadt Wilna und seine Loslösung aus allen bisherigen staatlichen Verbindungen“. Gleichzeitig appellierte die Taryba an den Schutz und die Hilfe des Deutschen Reichs: „In Anbetracht der Lebensinteressen Litauens, die die alsbaldige Herstellung dauernder und enger Beziehungen zum Deutschen Reiche verlangen,“ so hieß es in der Proklamation der Taryba*), „tritt der Landesrat für ein ewiges, festes Bundesverhältnis des Litauischen Staates mit dem Deutschen Reiche ein, das seine Verwirklichung vornehmlich in einer Militär- und Verkehrskonvention sowie in einer Zoll- und Münzgemeinschaft finden soll.“ Am 23. März 1918 überbrachte dann eine von der Taryba nach Berlin abgesandte Delegation dem damaligen Reichskanzler Hertling eine Resolution, in der jene beiden grundlegenden Punkte, sowie die Bitte um Anerkennung des unabhängigen litauischen Staates zum Ausdruck gebracht wurden. Diese Anerkennung erfolgte deutscherseits durch ein am 24. März 1918 von Kaiser Wilhelm II. und dem damaligen Reichskanzler Graf Hertling unterzeichnetes Schreiben, das der Taryba am 4. Mai 1918 notifiziert wurde. Damit hat das Deutsche Reich als erste

*) Wir zitieren nach Ehret, 1. c. S. 242, dessen Angaben auch im folgenden benutzt werden.

Macht die Unabhängigkeit Litauens anerkannt. Allein in gewissen Kreisen Deutschlands begann hierauf eine lebhaftige Agitation zugunsten einer Personalunion zwischen Litauen und Deutschland, wobei manche Stimmen für eine Personalunion mit Preußen, andere für eine solche mit Sachsen eintraten. Um dieser Agitation ein Ende zu machen und seine Selbständigkeit zu betonen, benannte sich der litauische Landesrat in einen „Staatsrat“ um, verfügte am 11. Juli 1918 die Einführung einer demokratischen und konstitutionellen Monarchie in Litauen und trug dem Herzog von Urach als Abkömmling der alten litauischen Dynastie des Mindaugas die neue litauische Königskrone an. Eine Abordnung des litauischen Staatsrates überbrachte dem Herzog von Urach (Württemberg) diesen Beschluß. Der Herzog nahm das Anerbieten an. Er sollte bei der Thronbesteigung den Namen Mindaugas II. annehmen und damit die Fortsetzung der ehemaligen litauischen Dynastie zum Ausdruck bringen. Diese Königswahl erregte in der ganzen Welt, ganz besonders aber in Deutschland, großes Aufsehen. Als ihre Folge entstand ein Konflikt zwischen Litauen und Deutschland, da die deutsche Regierung in dieser Angelegenheit den folgenden (von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ am 21. Juli 1918 zum Ausdruck gebrachten) Standpunkt einnahm: Die Unabhängigkeit Litauens wurde von Deutschland nur unter der Bedingung anerkannt, daß die abzuschließenden Konventionen, darunter auch die Frage der Staatsform und der Thronbesetzung, den deutschen Interessen entsprechen; es könne also Litauen nicht das Recht zugesprochen werden, in der Thronfolge eine selbständige Entscheidung zu treffen. Diese Konfliktslage wurde erst durch die vorrevolutionären und revolutionären Ereignisse in Deutschland behoben. Am 5. Oktober 1918 erklärte der neue deutsche Reichskanzler, Prinz Max von Baden, daß den Randstaaten von Deutschland aus alle Freiheit zur Regelung ihrer Fragen gewährt werde. Eine weitere Klärung im Verhältnis zwischen Litauen und Deutschland brachten die Erklärungen, die Prinz Max am 21. Okto-

ber einer litauischen Delegation gegenüber machte. Demnach sollten die Ressorts der verschiedenen Ministerien nunmehr in die Hände der litauischen Behörden übergehen. Kurz hierauf vollzog sich in der Tat die Übernahme der verschiedenen Regierungs- und Verwaltungszweige durch litauische Behörden, und der litauische Staat erlangte somit seine Souveränität auch de facto. Zur vorläufigen Klarlegung der Regierungskompetenzen entwarf die Taryba eine provisorische Verfassung. Nach dieser übernahm ein Direktorium von 3 Mitgliedern mit Smetona an der Spitze die oberste Regierungsgewalt und die Exekutive. Die Gesetzgebung fällt der Taryba zu. Die Regierungsgeschäfte werden von einem vor der Taryba verantwortlichen Ministerium verwaltet. Am 2. November 1918 — noch vor Ausbruch der Revolution in Deutschland — erklärte die Taryba alle Ansprüche Deutschlands auf Litauen für ungültig. Auf Grund der ersten litauischen Konstitution wurde am 5. November 1918 der Professor Waldemaras mit der Bildung des Kabinetts beauftragt.

Gleich im Beginn seiner neuen Existenz stieß der neue litauische Staat aber auf Schwierigkeiten. Mit dem Abzug der deutschen Truppen aus Litauen wurde besonders die Frage der Organisierung einer eigenen Landeswehr akut, zumal Litauen sich gegen zwei Seiten — die Polen und die Bolschewiki — nunmehr selbständig zu verteidigen hatte. In ihrer Not wandte sich die litauische Regierung an die Entente und namentlich an Amerika mit der Bitte um Hilfe, wobei sie von den Vereinigten Staaten die Hilfe der in der amerikanischen Armee kämpfenden Litauer oder wenigstens die Lieferung des notwendigen Kriegsmaterials erbat. Da diese Hilfe aber nicht rechtzeitig eintraf, fiel Wilna am 5. Januar 1919 in die Hände der Bolschewiki. Die litauische Regierung siedelte nach Kowno über, und von dort aus, im Kampfe mit ungeheuren Schwierigkeiten, gelang es ihr, das Land zu organisieren. Die Bevölkerung trat in einen Kampf gegen die Bolschewiki, halb auf regulärem Wege, halb im Wege des Franktireurkrieges, und erreichte es, daß im Mitt-

sommer 1919 die Sowjettruppen aus den Grenzen des ethnographischen Litauens verdrängt wurden. Im Frühling 1920 festigte sich die Lage derart, daß es bereits möglich wurde, Wahlen zur konstituierenden Versammlung abzuhalten. Die Teilnahme der Bevölkerung an den Wahlen war außerordentlich lebhaft: fast 92 % aller Wähler, das heißt der gesamten erwachsenen Bevölkerung (auch die Frauen wählten), erschienen vor den Wahlurnen. Das Ergebnis für die einzelnen Parteien war das folgende: Christliche Demokraten 36 Stimmen, Bauernpartei 8 Stimmen, Arbeitsföderation 15 Stimmen (Klerikaler Block: 59 Stimmen); Volkspartei 9 Stimmen, Bauernbund 20 Stimmen (Volksblock: 29 Stimmen); Sozialdemokraten 14 Stimmen, Juden 6 Stimmen, Polen 3 Stimmen, Deutsche 1 Stimme.

Die Konsolidierung des Landes machte weitere Fortschritte. Da der litauische Staat zunächst die deutsche Mark beibehielt*) und also ohne Emission einer eigenen Valuta auskommen konnte, war er wirtschaftlich besser daran als seine Nachbarn. Und als schließlich am 12. Juli 1920 ein vorteilhafter Frieden mit den Bolschewiki geschlossen wurde, der den Litauern Wilna und Grodno zusprach, schien die nächste Zukunft des neuen Staates vollkommen gesichert. Allein gerade dieser Friede oder genauer die territorialen Zugeständnisse, die die Bolschewiki den Litauern machten, riefen außerordentliche Komplikationen hervor, indem sie die polnisch-litauische Frage in ihrer ganzen Schärfe aufrollten.

Das polnisch-litauische Streitverhältnis.

Die Schärfe des polnisch-litauischen Problems war und ist teilweise auch heute noch durch eine Reihe historischer, wirtschaftlicher und geographischer Gründe bedingt.

Historisch konnten die Polen lange nicht die alte Zu-

*) Der Lit (= $\frac{1}{10}$ des Dollars) wurde erst nach dem Zusammenbruch der deutschen Valuta im Jahre 1922 eingeführt.

sammengehörigkeit vergessen, die seit der Lubliner Union jahrhundertlang beide Völker verband (auch hier also eine Auswirkung jener „Restitutionspsychologie“). Die Polen vermochten sich nicht in das nationale Unabhängigkeitsstreben der Litauer einzufühlen. Es erschien ihnen vielmehr hauptsächlich als Produkt der russischen *divide et impera*-Politik in den Westmarken. Selbst die Verfasser des 1918 erschienenen großen politischen Kollektivwerkes „Polen“ erblicken in der antipolnischen Bewegung der Litauer „ausschließlich die Beteiligung klerikal-nationalistischer Elemente“.

„Dort (in Litauen) ist auch ein namhafter Teil des polnischen Nationalvermögens festgelegt“, fügen aber die soeben zitierten Verfasser hinzu. Genauer wäre es, vom Vermögen der polnischen Großgrundbesitzer zu sprechen, wodurch ja die litauische Agrarfrage zugleich ihre soziale und ihre nationale Spannung erhielt. Der gesamte Nutzungsboden Litauens verteilte sich vor dem Kriege in der Weise, daß etwa 50% den Bauern und 36% den Großgrundbesitzern gehörten*). Die Zahl der landlosen (unter 3 Deßjatinen besitzenden) und landarmen Bauern blieb aber, obwohl z. B. von 1905—1914 das Bauernland im ganzen um 66 000 Deßjatinen zugenommen hatte, immer noch sehr groß. Ihr Anteil betrug:

| | Landlose | Landarme |
|--------------------------|----------|----------|
| im Gouv. Kowno | 14,2% | 16% |
| „ „ Wilna | 10,5% | — |
| „ „ Suwalki | 22,9% | 24% |

Hierbei gehörte der Großgrundbesitz fast ausschließlich Polen und Russen, und zwar prozentual:

| | den Polen | den Russen |
|--------------------------|-----------|------------|
| im Gouv. Kowno | 75 | 14 |
| „ „ Wilna | 73 | 20 |

Nun, die litauische Bauerndemokratie hatte sich vollkommen klar schon frühzeitig zur Aufgabe gesetzt, eine radi-

*) Diese und die folgenden Zahlen nach Stankewitsch, l. c. S. 144—145.

kale Reform durchzuführen und das ganze Gutsbesitzerland den Bauern zu übergeben. In welchem Grade dadurch die polnischen Interessen im Lande bedroht wurden, ergibt sich aus den obigen Zahlen.

Und schließlich gesellte sich zu den erwähnten Gegensätzen noch der geographische Grund hinzu. Von polnischer Seite*) wurde er folgendermaßen formuliert: „Für Polen bildet das litauische Gebiet den Weg zur Ostsee, gewissermaßen ein Fenster in die offene Welt.“ Hierzu kommt unmittelbar das verwickelte Grenzverhältnis: „Die beiden Länder stoßen aneinander auf der ganzen Länge der recht gebrochenen Grenzlinie und durchdringen sich gegenseitig durch Inselgebiete, Enklaven und schachbrettartig verteilte Ländereien.“ Diese in der Tat schachbrettartige Konfiguration herrscht vor allem im Wilnaer Gebiet vor, weswegen der Kampf hier am erbittertsten war und noch ist.

Nach der russischen Volkszählung von 1897 hatten die Einwohnerverhältnisse im Gouvernement Wilna die folgende Gestalt**) (in Tausenden):

| | Gesamtbevölkerung | Großrussen | Weißrussen | Polen | Litauer | Juden |
|-------------------------|-------------------|------------|------------|-------|---------|-------|
| Gouv. Wilna | 1591 | 79 | 892 | 130 | 280 | 202 |
| Stadt Wilna | 155 | 31 | 6 | 48 | 3 | 62 |
| Wilnaer Landkreis . . . | 208 | 7 | 88 | 25 | 73 | 15 |

Von den übrigen Kreisen des Gouvernements Wilna bildeten die Litauer eine absolute Mehrheit in dem Kreise von Troki (von der Gesamtbevölkerung 203 000 waren hier 118 000 Litauer und 32 000 Weißrussen), ferner eine ziemlich erhebliche Minderheit in den Kreisen von Wilejka und Swjenzjany.

Nach den Angaben aus dem Jahr 1909 sank sogar die Zahl der Litauer in der Stadt Wilna von 2 % auf 1,2 % herab.

*) „Polen“, S. 876.

**) Nach Stankewitsch, l. c. S. 101.

Nach einer von der deutschen Militärverwaltung im Jahre 1917 veranstalteten Volkszählung ergab sich, daß an der Gesamteinwohnerschaft der Stadt, die 138 767 betrug, die Polen mit 53,6 %, die Juden mit 41 %, die Litauer mit 2,1 % und die Weißrussen mit 0,44 % beteiligt waren.

Diese Zahlen zeigen anschaulich die ganze anormale Lage der historischen Hauptstadt Litauens, die zur Hälfte von Juden und zur Hälfte von Polen bewohnt wird. In dem Wilnaer Landkreis steigt allerdings der Anteil der Litauer sehr erheblich und rückt an die zweite Stelle, während die erste von den Weißrussen behauptet wird. Faßt man aber das ganze Wilnaer Gouvernement ins Auge, so ist der Bevölkerungsanteil der Weißrussen ein ganz überragender. So kommen zu dem an sich schon komplizierten polnisch-litauischen Streit um das Gebiet von Wilna noch die Ansprüche der Weißrussen hinzu, um der Verwicklung die Krone aufzusetzen. Was aber insbesondere den polnisch-litauischen Streit anbetrifft, so weisen die Litauer darauf hin, daß Wilna stets die Hauptstadt Litauens war, daß es nur dank der Unterdrückung des Litauertums polonisiert wurde, daß es aber nicht dem polnischen Staate einverleibt werden könne, weil die allerdings zahlreiche polnische Stadtbevölkerung nur eine Insel mitten in einem sonst nichtpolnischen Gebiete darstellt. Die Polen ihrerseits halten dieser Beweisführung das Argument entgegen, daß auch sie 50 Jahre lang im Lande verfolgt wurden und daß ihre Kulturarbeit in Litauen dennoch erfolgreich gewesen sei (beispielsweise gab es, während die Zahl der litauischen Zeitungen und Zeitschriften in ganz Rußland 25 betrug, in Wilna allein 14 Organe der polnischen Presse). So steht hier die eine Ansicht der anderen schroff gegenüber. —

Der dauernde Zwist zwischen Litauen und Polen beherrscht die gesamte außenpolitische Lage Litauens; er hat aber noch weiter tragende Folgen: er bringt alle Versuche des Zusammenschlusses der russischen Nachfolgestaaten am Baltikum immer wieder zum Scheitern, da Litauen sich

stets weigert — bevor ihm nicht Wilna zurückgegeben ist — an jeglicher Kombination teilzunehmen, an der auch Polen beteiligt ist; dieser Zwist begünstigt ferner das Intriguenspiel der Sowjetdiplomatie, die den bestehenden Zwiespalt aufrechtzuerhalten und zu vertiefen bestrebt ist. Es wird daher wohl keine Übertreibung sein zu sagen, daß sein Bestehen die gesamte politische Atmosphäre im Osten vergiftet.

Im Gegensatz zu dieser verwickelten außenpolitischen Situation Litauens zeichnet sich seine innere, insbesondere wirtschaftliche Lage durch einfache Struktur aus.

Litauen als Agrarstaat.

Litauen war vor dem Kriege und ist auch jetzt ein industriearmes Land. Es besaß, nach dem Bericht des litauischen Finanzministeriums^{*)}, im Jahre 1924 379 der Fabrikinspektion unterstehende Unternehmungen mit insgesamt 4973 Arbeitern. Charakteristisch ist, daß von diesen nicht weniger als 136 Unternehmungen mit 1452 Arbeitern auf die Lebensmittelindustrie entfallen. Die in dem erwähnten Bericht enthaltene Ansicht, die Industrie Litauens sei zur Zeit der Unselbständigkeit des Landes vernachlässigt worden, in dem neuen litauischen Staate aber durchaus entwicklungsfähig, kann nur in sehr beschränktem Maße hingenommen werden: wohl besitzt Litauen Holz, Kreide, Lehm und Sand, aber es fehlen ihm die Grundbedingungen aller Industrie: Kohle und Eisen.

Die gesamte litauische Volkswirtschaft ist daher von dem Charakter des Agrarstaates beherrscht. Am 15. Februar 1922 hat die litauische Nationalversammlung die Agrarreform verwirklicht, deren soziale und nationale Voraussetzungen im vorangehenden Abschnitt erwähnt wurden, und dadurch die Agrarbasis des Staates noch verbreitert.

^{*)} „Litauens wirtschaftlich-finanzielle Lage im Jahre 1924“, S. 24 (im folgenden als „Bericht“ zitiert).

Heute leben 76,81 % der litauischen Bevölkerung auf dem flachen Lande. Die Landwirtschaft produziert zum größten Teil Getreide, zum geringeren Vieh- und Milcherzeugnisse. Sie bildet das „Hauptelement der Kauf- und Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung, d. h. die Kraft, auf die sich der Außenhandel und die Finanzen des Staates stützen“). Von diesem Standpunkte müssen auch wir im folgenden die litauische Volkswirtschaft betrachten.

Zunächst ist, was die Anbaufläche betrifft, festzustellen, daß deren Friedensumfang im Jahre 1924, allerdings mit Ein-schluß des Memelgebiets, nahezu erreicht wurde (insgesamt, für alle landwirtschaftlichen Kulturen: 1 436 400 Hektar). Der Ertrag pro Hektar stieg im Vergleich mit dem Durchschnitt der Jahre 1909—13 beispielsweise bei Roggen von 18 Zentnern auf 20,1 im Durchschnitt 1920—22, auf 20,8 im Jahre 1923; die entsprechenden Zahlen für Weizen sind: 20,9; 21,7; 23,1; für Gerste 17,3; 19,5; 19,8; für Flachs: 9,3; 7,5; 11,6; für Lein-saat: 9; 9,8; 10,3. Die Agrarreform hat also keineswegs un-günstig gewirkt**). Dennoch gibt der amtliche Bericht selbst zu, daß der Vergleich mit Ländern alter und intensiver Boden-kultur ein Zurückbleiben Litauens zeigt. Die Produktion der litauischen Landwirtschaft ist, wie bereits S k a l w e i t durch den Vergleich mit dem benachbarten Ostpreußen eingehend nachgewiesen hat, denn auch durchaus steigerungsfähig.

Der Agrarcharakter der Volkswirtschaft macht sich auch im litauischen A u ß e n h a n d e l geltend. Die Ausfuhr***) des Jahres 1924 betrug 266 583 000 Lit, davon entfallen 38,6 Millionen auf lebende Tiere und 52,1 Millionen auf Lebensmittel. Im Jahre 1925 sind die betreffenden Zahlen: 242 714 800 Lit bzw. 40,1 bzw. 41,5 Mill. Lit. An der litauischen

*) Bericht, S. 10.

***) Vgl. auch bereits das Urteil von L e h n i c h, „Währung und Wirtschaft in Polen, Litauen, Lettland und Estland“, Berlin 1923, S. 193—194.

***) Nachstehende Zahlen sind dem in Memel erscheinenden „Morgen-Kurier“ vom 18. Mai 1926 entnommen.

Einfuhr haben demgegenüber Fertigfabrikate den Löwenanteil: 1924 entfielen von dem Gesamtimport im Werte von 206 533 180 Lit nicht weniger als über 126 Millionen Lit, also über 60 %, auf Fertigfabrikate, 1925 sind die entsprechenden Zahlen: 252 070 800 bzw. 134 Millionen Lit, also 53 %!

Die Entwicklung des litauischen Außenhandels stellt sich wie folgt dar (in Tausend Lit):

| J a h r | Ausfuhr | Einfuhr |
|----------------|-----------|-----------|
| 1920 | 55 199,8 | 72 317,0 |
| 1921 | 57 614,0 | 95 332,4 |
| 1922 | 76 892,4 | 74 884,6 |
| 1923 | 146 794,7 | 156 627,2 |
| 1924 | 266 583,6 | 206 533,1 |
| 1925 | 242 714,8 | 252 070,8 |

Das Steigen des litauischen Außenhandels ist also augenfällig; doch ebenso ein Zug der Passivität seiner Bilanz. Er erklärt sich nicht nur durch die starke, aber an sich für einen Agrarstaat natürliche Einfuhr von Fertigfabrikaten, sondern auch durch die weniger natürliche Einfuhr von Lebensmitteln. Der Bericht des Finanzministeriums (S. 18) macht zwar darauf aufmerksam, daß der prozentuale Anteil dieser letzteren Einfuhr am Gesamtwert des Imports, bei Vergleichung der ersten Halbjahre 1922—1923—1924, ein Sinken (20,72—17,81—16,02) aufweist. Allein berechnet man diesen Anteil in Millionen von Lit, so ergibt sich doch ein Steigen (14—26—32). Berechnet man ferner den prozentualen Anteil der Lebensmittel an dem Gesamtimport für das ganze Jahr 1924, so ergeben sich immer noch 18 %, für 1925 ganz und gar 22 %, für einen Agrarstaat ein sehr erheblicher Satz!

Im übrigen ist auch die Einfuhr von Fertigfabrikaten noch zu groß. Hier offenbart sich eine eigentümliche (an die Erfahrungen Sowjetrußlands erinnernde) spekulative Abhängigkeit der Einfuhr von der Ernte, also einem oft trügerischen, niemals genau zu berechnenden Naturfaktor — was gleichfalls für den ausgesprochenen Agrarstaat charak-

teristisch ist. So betrug der Exportüberschuß der Ernte im Jahre 1924 nach dem Bericht des Finanzministeriums (S. 11) in Tonnen:

| | nach dem Voranschlag | tatsächlich |
|-----------------------------|-------------------------|-------------|
| Roggen und Mehl | 47 300 | 7 380 |
| Gerste | 11 300 | 10 398 |
| Erbsen und Bohnen | 14 800 | 7 347 |
| Hafer | 21 800 | 17 236 |
| Kartoffeln | 34 200 | 5 952 |
| Leinsaat | 16 700 | 15 280 |
| Flachs | 19 300 | 11 832 |

Während indessen die Sowjetunion vermittels ihres Außenhandelsmonopols stets in der Lage ist, die Einfuhr einzudämmen, fehlt diese Möglichkeit dem litauischen Staate, und so ergab sich gerade in dem erntereichen Jahr 1925 eine Situation, die die „Litauische Rundschau“ folgendermaßen schilderte: „In der überspannten Erwartung einer günstigen Getreideernte haben die Importeure die Einfuhr forciert, so daß einzelne Monate gegen das Vorjahr eine Importsteigerung von nahezu 70% aufzuweisen haben. Da nun die Ernte die erwarteten Resultate nicht zeitigte und der Inlandabsatz erheblichen Stockungen ausgesetzt war, ist mit einer Verminderung der Einfuhr im Jahre 1925 zu rechnen, zumal der Großhandel über gefüllte Läger verfügt und der Staat das Schwergewicht handelspolitischen Interesses auf die Reaktivierung seiner Handelsbilanz legen muß.“

Einen Löwenanteil an der Einfuhr Litauens hat Deutschland. Dieser Anteil zeigt aber eine sinkende Tendenz*). Prozentualiter beträgt er an der litauischen Gesamteinfuhr der letzten Jahre:

| | |
|----------------------------------|--------|
| im Jahre 1923 | 80,89% |
| im Jahre 1924 | 62,57% |
| in den 10 Monaten 1925 | 57,93% |

*) Siehe den Artikel „Deutschlands Beziehungen zum litauischen Absatzmarkt“ in der „Litauischen Rundschau“.

Etwa drei Viertel der deutschen Einfuhr nach Litauen entfallen auf Fertigfabrikate. Die wichtigste Position nimmt die Textilindustrie ein: während Deutschland 1925 mit insgesamt 126 Millionen Lit an der litauischen Einfuhr teilnimmt, umfassen Textilwaren und Erzeugnisse der Konfektion allein über 39 Millionen Lit, d. h. rund 30 % des deutschen Anteils. Die weiteren mehr oder weniger bedeutenden Positionen bilden die deutsche Leder- und Schuhindustrie (3,5 Millionen Lit), Papierindustrie (4,2 Millionen Lit), Maschinenindustrie (3,4 Millionen Lit) und Eisenindustrie (4,3 Millionen Lit).

Die oben erwähnte sinkende Tendenz der deutschen Einfuhr nach Litauen aber erklärt sich vor allem durch die Konkurrenz Frankreichs und Polens (Textilien), die durch den derzeitigen Währungszustand dieser beiden Länder gesteigert wird. Ob und in welchem Maße diese Konkurrenz sich auf die Dauer behaupten wird, kann daher erst die Zukunft lehren.

Innerpolitische Lage.

Die innerpolitische Situation in Litauen erhielt durch das Ergebnis der Sejmwahlen im Mai d. Js. ein verändertes Aussehen. Der „christlich-demokratische Block“, der sich auf die Geistlichkeit, die Grundbesitzer und einen Teil des Bauerntums stützte und seine Herrschaft im Lande unumschränkt ausübte, erlitt bei den Wahlen eine entschiedene Niederlage zugunsten der Volkssozialisten und Sozialdemokraten, so daß der gegenwärtige litauische Sejm die folgende Zusammensetzung hat: Christliche Demokraten 14, Bauernbund (Sajunga) 11, Arbeitsföderation (Darbininku Federacija) 5 — früher christlich-demokratischer Block*) —, Volksparteiler (Tautininkai) 3, Bauernpartei (Ükininku partija) 2, Volkssozialisten (Laudininkai) 22, Sozialdemokraten 15, Juden 3, Polen 4, Deutsche 1, Memelländer 5.

*) Im bisherigen Sejm besaß der Block 41 Stimmen!

An die Spitze der neuen Regierung trat der Führer der Volkssozialisten Sleschewitsch, zum Präsidenten der Republik wurde einer der Führer der gleichen Partei, Grinius, gewählt. Der neuen Regierung steht im Innern aber noch ein Ringen mit dem machtgierigen klerikalen Block bevor*). Außenpolitisch dürfte hingegen für Litauen auch nach dem Regierungswechsel keine Änderung der Lage eintreten. Das Gravitieren Litauens nach der Sowjetunion hin erhielt vielmehr Ende September 1926 eine sichtbare Gestalt in dem Neutralitäts- („Non aggression-“) Verträge, den Litauen als erster und bisher einziger Randstaat mit der Sowjetunion abschloß, die in diesem Pakte erneut (wie bereits in dem litauisch-russischen Friedensvertrag vom 12. Juli 1920) auch das Recht Litauens auf das Wilnaer Gebiet anerkannte.

*) Eine nicht unwesentliche innerpolitische Aufgabe harret der neuen Regierung ferner auf dem Gebiete der Minderheiten, insbesondere gegenüber dem von Litauen am 10. Januar 1923 eigenmächtig besetzten, ihm am 14. März 1924 vom Völkerbund unter der Bedingung der Autonomie zugesprochenen Memellande, auf dessen Geschichte hier aus Raummangel leider nicht eingegangen werden kann.

Lettland.

Lettland vor dem Weltkrieg.

Epoche der Geschichtslosigkeit. Nationales Erwachen und Erstarken. Kampf mit dem Deutschtum um Einfluß und Boden.

Der Werdegang des lettischen Volkes zeigt viele Analogien mit der Entwicklung der Litauer. Wie diese, so gehören die Letten seit unvordenklicher Zeit zu den Bewohnern der Landstriche, die auch heute noch ihr ethnographisches Gebiet darstellen. Es ist das das frühere Gouvernement Kurland, die Kreise von Riga, Walk, Wenden und Wolmar des Gouvernements Livland und das sogenannte Lettgallen, d. h. die Kreise von Lutzin, Rjeschitza und Dünaburg des Gouvernements Witebsk, — alles in allem ein Gebiet von 63 299 Quadratkilometern (ohne die inneren Wasserflächen zu rechnen). Nach der Volkszählung von 1897 betrug die Bevölkerung dieses Gebietes rund 2 Millionen Seelen. Im Jahre 1914 zählte man in ganz Lettland etwa 2½ Millionen Menschen*).

Mehr oder weniger sichere Nachrichten über die Letten haben wir erst seit dem Anfang des XII. Jahrhunderts n. Chr.**). Die Letten der damaligen Zeit trieben Ackerbau, Viehzucht und Bienenzucht. Der Tauschhandel mit arabischen, slawischen und skandinavischen Kaufleuten brachte die unentbehrlichen Erzeugnisse der damaligen Industrie und der Handwerke ins Land. Es sind Nachrichten vorhanden

*) Stankewitsch, „Das Schicksal der Völker Rußlands“, S. 151.

**) Das älteste baltische Geschichtswerk: die „Origines Livoniae“ Heinrich des Letten, neu herausgegeben Riga 1857. Vgl. des weiteren: A. Bihlman, „Latvijas Werdegang“, Riga 1925, und T. Seiffert, „Rapide aperçu sur l'histoire lettone“.

über einen regen Handelsverkehr mit Gotland, Kopenhagen und der skandinavischen Küste. Das Volk wurde von einer Anzahl von Fürsten regiert, die es „kungs“ (Könige) nannte.

Allein wie die Litauer, so verschwinden auch die Letten bald von der Bildfläche der Geschichte, und zwar noch bedeutend früher als jene. Denn ihnen gelang es nicht wie den Litauern, erst einen machtvollen Staat ins Leben zu rufen und sich siegreich gegen die Angriffe der Nachbarn zu verteidigen. Bereits in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts folgen vielmehr den friedlichen hanseatischen Kaufleuten, die mit den Liven in Handelsbeziehungen traten, deutsche Ritter, die im Lande das Christentum propagieren und Eroberungen machen. Gegen 1290 kann dieser ganze Eroberungsprozeß, der freilich, nach dem Zeugnisse Otto von Mirbachs, unter hartnäckigem Widerstand der Einheimischen vor sich geht und dem deutschen Adel zahlreiche Opfer kostet, als abgeschlossen gelten.

Seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts versinken nun die unterworfenen Letten vollends in ein geschichtsloses Dasein, das erst im XIX. Jahrhundert sein Ende findet. Während dieser ganzen jahrhundertelangen Epoche sind sie nur wortlose Objekte der Geschichte. Das Land wechselt die Herren. Deutsche und Polen, Schweden und Russen folgen sich in seiner Herrschaft. Das Landvolk aber bringt keine geschichtlichen Taten, keine einzige geschichtliche Persönlichkeit hervor. Nur in der Stille bewahrt es seine Sprache und die Anhänglichkeit an sein Volkstum, die sich bei ihm, ebenso wie bei den Litauern, in jahrhundertlang treu aufbewahrten Volksgesängen und Volkslegenden äußert. Nachdem bereits der letzte Ordensmeister Gotthard Kettler im Jahre 1570 dem Adel dessen Privilegien (Privilegium Gothardi) bestätigt hatte, erhielt der livländische Adel von Sigismund August im Jahre 1572 das Recht, die Bauern zu seinen Leibeigenen zu machen. Die zahlreichen Kriege, die das Land verwüsteten, vermehrten noch die Armut des Volkes. Nicht aus freiem Willen, sondern auf Befehl seiner Herren mußte es auch seine Reli-

gion wechseln und in einer erheblichen Anzahl zum Protestantismus übergehen. Der Erfolg der Reformation vollzog sich übrigens unter dem Widerstande Polens, dem das Land seit 1561 als Vasallenstaat unterstand. Allein den Polen gelang es nur in Lettgallen den Katholizismus siegreich zu behaupten, so daß diese Grenzmark Lettlands auch heute noch, im Gegensatz zu dem ganzen übrigen Lande, katholisch bleibt, was auch einen gewissen politischen Gegensatz unverkennbar macht.

Im Jahre 1629 unterfällt Livland, nach der Niederringung der Polen durch die Schweden, abermals einer neuen Herrschaft. Aber diese Herrschaft erweist sich von wohlthätigem Einfluß für das Land. Der feudale und veraltete Verwaltungsapparat wird von den Schweden reorganisiert, der Willkür der Großgrundbesitzer werden von den schwedischen Gouverneuren Schranken gesetzt. Um die Lasten der Bauern zu normieren, werden Kataster eingeführt, Fronpflichten und Abgaben in Talern festgesetzt und in feste Beziehung zur Landfläche gebracht. Nur entsprechend dem Talerwert durften fortan die Grundherren ihre Abgaben erheben. Gegen den Mißbrauch der Herrschaft aber erhielt der Bauer das Klagerecht. Zu gleicher Zeit führte die schwedische Regierung die sogenannte Reduktion durch (1681), d. h. eine Nachprüfung des Besitzstandes des Adels, wobei sich erwies, daß der Großgrundbesitz nur zu $\frac{1}{4}$ zu Recht bestand*). Um den Bildungsstand der Bauern zu regeln, wurden Schulen gegründet, und im Jahre 1689 wurde die Bibel im Auftrage der schwedischen Regierung ins Lettische übersetzt.

Diese für das Volk günstige Entwicklung wurde aber durch den großen Nordischen Krieg zwischen Schweden und Rußland, der erst 1721 durch den Frieden von Nystadt seinen Abschluß fand, unterbrochen. Livland kam dadurch nun unter die russische Herrschaft. Kurland wahrte noch

*) Bihlman s, l. c. S. 17.

seine Selbständigkeit, und Lettgallen verblieb noch unter polnischer Herrschaft. Mit der zweiten Teilung Polens unter Katharina II. kamen auch diese beiden Gebiete unter die Herrschaft der Russen.

Das ganze XVIII. Jahrhundert erscheint als die dunkelste Periode im Leben des lettischen Volkes. Einer der lettischen Chronisten gibt dieser Epoche bilderreich das folgende Sinnbild: „Es war der Himmel der Geistlichkeit, das Paradies des Adels, eine Goldader für den Kaufmann und die Hölle für den Bauern.“ Dieser ist ein vollständiger Sklave des Herrn, der ihn erbt und ihn verkaufen kann. Seine ganze Habe gehört dem Adligen, und dieser bestimmt auch nach eigener Willkür die Fronpflichten. Es ist ein Regime vollkommener Willkür, ein Zustand der Rechtlosigkeit.

Es war aber doch wieder ein Deutscher (man denkt hier nämlich unwillkürlich an die analoge Rolle Bogedains in Oberschlesien), der am Ende des XVIII. Jahrhunderts die Welt auf das geschichtslose lettische Volk aufmerksam machte. Garlieb Merkel (1769—1850), ein Deutschbalte, ließ im Jahre 1796 in Leipzig sein berühmtes Buch „Die Letten“ erscheinen, das sowohl den Grund zu der lettischen Renaissance legte als auch die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf das bisher historisch verschollene Volk lenkte. Bald nach seinem Erscheinen wurde das Buch ins Französische und ins Dänische übersetzt. Merkel setzte sich in Verbindung auch mit dem Zaren Alexander I., und dieser ließ die ersten Entwürfe über die Lage der Bauern im Baltikum ausarbeiten, die schließlich im Jahre 1820 zur Abschaffung der Leibeigenschaft in Kurland und Livland führten. Allein es war mehr eine Scheinreform, denn die Bauern hat man wohl freigelassen, aber der Boden blieb dem Adel, so daß der frühere Hörige auch jetzt noch in völliger wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem Grundbesitzer stand. Die endgültige, nicht nur juristische, sondern auch wirtschaftliche Abschaffung der Hörigkeit geschah erst 1870, doch abermals so unvollständig, daß der größte Teil der

Bauern (nahezu 1 Million) landarm bzw. landlos blieb. Noch im Jahre 1897 gehörten von den 5 Millionen Dessjatinen Land in Kurland und Livland fast $2\frac{1}{2}$ Millionen dem Adel und 2 Millionen Dessjatinen den Bauern.

Diese ganz ungleiche Verteilung des Bodens hatte zur Folge, daß der nationale Gegensatz zwischen den Letten und den Deutschen durch den sozialen Gegensatz gesteigert wurde.

Ebenso wie das Bauerntum zuerst eine Stütze bei der russischen Regierung suchte, so tat es auch die etwa in den vierziger Jahren entstandene Klasse der lettischen Intellektuellen, die mit als die ersten Träger der lettischen Nationalidee erscheinen. Ende der vierziger Jahre entstehen in Lettland Vereinigungen der gebildeten Jugend, die sich mit der lettischen Sprache und Geschichte, mit der Volksbildung und mit den Werken Merckels befassen, die ihre Aktualität nicht eingebüßt hatten. In dieser ganzen Bewegung, die unter dem Namen der junglettischen bekannt ist, verband sich in eigentümlicher Weise ein nationaler Romantismus mit durchaus realpolitischen Zielen. Das Gesamtziel war, den Lebensstand des eigenen Volkes zu heben; aber als Mittel zu diesem Zweck erschien die Pflege des Volkstums und der Sprache. Neben allgemein kulturellen Aufgaben setzten sich die Jungletten auch solche Aufgaben, wie Verbreitung landwirtschaftlicher Kenntnisse, Propaganda vervollkommener Pflüge, Maschinen und künstlichen Düngers.

Eine besonders große Bedeutung hatten auch die großen Volkssängerfeste, die von den Letten in den Jahren 1880, 1888 und 1895 veranstaltet wurden und stets von allen Schichten des lettischen Volkes als große nationale Kundgebungen empfunden wurden.

Allein in ihren Hoffnungen auf die russische Unterstützung hatten sich die Führer der lettischen Nationalbewegung getäuscht. In den achtziger Jahren setzte im Baltikum vielmehr ein Regime der Russifizierung ein. Russische Beamte, die der Landessprache vollkommen unkundig waren,

wurden ins Land gesandt; der Gebrauch der lettischen Sprache wurde eingeschränkt, die russische Sprache in den Volksschulen eingeführt, zuerst in den oberen Klassen, dann auch von dem ersten Schuljahr an; die Gründung lettischer Schulen, lettischer Zeitungen und Zeitschriften wurde untersagt, die lettischen Vereine streng überwacht; die Versammlungsfreiheit eingeschränkt.

Doch es war nicht mehr möglich, die Entwicklung der Nationalbewegung aufzuhalten. Die Letten lernten, insgeheim zu agieren, wo ein offenes Handeln verboten war. Eine große Kraft für ihre Nationalbewegung schöpften sie aber aus dem hohen Stande ihrer Volksbildung. Es gab in Lettland fast keine Analphabeten. Dies erklärt sich teils durch den Einfluß der deutschen Pastoren, die schon seit langem verlangten, daß alle Konfirmanden die Heilige Schrift lesen können. Eine organisierte Form erhielt aber die Volksbildung seit der Einführung der Gemeinde-Selbstverwaltung, der auch das Schulwesen anvertraut wurde. Gegen Ende des XIX. Jahrhunderts gab es in Lettland schon 98 Mittelschulen mit 22 600 Schülern, d. h. eine Mittelschule entfiel auf 20 000 Einwohner, eine Frequenz, die selbst die deutsche überstieg.

Als das Resultat der Organisiertheit des lettischen Volkes und seiner Bildungsarbeit erscheint ein Aufstieg des lettischen Schrifttums. Vor dem Weltkriege erschienen in lettischer Sprache bereits ca. 50 Zeitungen und Zeitschriften, von denen einige eine Auflage von über 100 000 hatten. Außerdem war eine Original- und Übersetzungsliteratur entstanden: im Jahre 1912 beispielsweise erschienen in Rußland 827 lettische Bücher in einer Auflage von 2,7 Millionen Exemplaren, was 130 Exemplare pro 100 Einwohner macht.

Ebenso wie das geistige Streben, wuchs auch das kulturelle beständig. Zum Beginn des Krieges war das ganze Land von einem Netz verschiedenartiger Vereine und Gesellschaften überzogen. 140 landwirtschaftliche Vereine, 20 Vereine der Bienenzüchter, 100 Genossenschaften zur

Hebung der Viehzucht und rationellen Ausnutzung ihrer Produkte, eine Menge von Versuchsstationen, agronomische Zeitschriften, Ausstellungen und Wandervorlesungen bildeten die Mittel zur Hebung der landwirtschaftlichen Kultur. Auf der gleichen Grundlage der Selbsthilfe waren etwa 300 Gesellschaften zur Versicherung auf Gegenseitigkeit und 60 Konsumgenossenschaften entstanden. Die Gesamtheit der lettischen Gesellschaften und Vereine erreichte zum Jahre 1913 die Zahl 2200, von denen 670 an der Volksbildung arbeiteten.

Allein das Land krankte an zwei Problemen, die, wie oben bereits erwähnt, teilweise ineinander griffen: es war das die Landlosigkeit weiter Schichten des lettischen Volkes, sowie der nationale Gegensatz zwischen den Letten und den Deutschen. Hier setzte nun ein erbittertes Ringen ein. Wiederholt äußerte sich der deutsch-lettische nationale Gegensatz in scharfen Formen: in den siebziger, den achtziger Jahren des XIX. Jahrhunderts, mit besonderer Kraft aber im Jahre 1905. Der Ausbruch des lettischen Hasses gegen den deutschen Adel, dem viel Blut und Gut zum Opfer fiel, trug in erster Linie freilich den Charakter von Agrarunruhen; aber zu ihm gesellte sich unverkennbar auch der nationale Gegensatz. Diese Bewegung des Jahres 1905 wühlte weite Schichten des lettischen Volkes tief auf. Lettische Lehrer und Gemeindevertreter taten sich zusammen und verlangten die Autonomie für das Land. Die Bewegung wurde mit militärischer Hand niedergeschlagen, blieb aber nicht ohne manche Folgen. Die Letten erhielten die Erlaubnis, Privatschulen mit lettischer Unterrichtssprache zu gründen. Andererseits entstand unter den baltischen Deutschen eine Strömung, die für eine Verständigung mit den Letten eintrat. Nach 1905 wird der nationale Kampf im Lande etwas milder, dauert aber unvermindert fort in Form einer wirtschaftlichen Konkurrenz und eines Wettbewerbs um die Ämter in der Selbstverwaltung. Und die Wage des Erfolges beginnt sich entschieden nach der Seite der zahlen-

mäßig überwiegenden Letten zu neigen. Sie erlangen eine immer größere Zahl von Sitzen in der Selbstverwaltung der Hauptstädte, und es wird immer klarer, daß, je weiter die Demokratisierung in Rußland fortschreitet, ein desto größeres Übergewicht das lettische Element im Lande erhalten wird.

In dieser nationalen Spannung findet der Weltkrieg das Land vor.

Lettland im Weltkriege.

Der Weltkrieg legte dem lettischen Volke die aller schwersten Opfer auf. Seit dem Sommer 1915 war Kurland von den deutschen Truppen besetzt, während Livland noch in Händen Rußlands verblieb, so daß die Front mitten durch das Land verlief. Da Riga von der deutschen Truppenmacht bedroht wurde, wurden von der russischen Regierung die dortigen Fabriken und Werkstätten ins Innere des Landes evakuiert, wodurch Tausende brotlos wurden. Der Erfolg der deutschen Waffen aber erweckte in den Letten eine schwere Besorgnis für die Zukunft ihres Volkes und entfachte den alten nationalen Gegensatz wieder. Sahen doch die Letten in den in das Land eingedrungenen Reichsdeutschen die Stammesgenossen jener deutschen Oberschicht, gegen die sie im Lande selbst jahrzehntelang gekämpft hatten, zumal diese Gemeinschaftsidee, im Zusammenhang mit deutschen Kolonisationsplänen, jetzt auch in Deutschland selbst stark betont wurde. Für die Letten stellte also ihr Kampf im Weltkriege gewissermaßen die Fortsetzung und Steigerung ihres bisherigen nationalen Kampfes im Lande dar, und darum hat Stankewitsch wohl recht, wenn er meint, daß der Weltkrieg bei keinem anderen Fremdvolk Rußlands seelisch so tief eingegriffen hat, wie gerade bei den Letten. Eine praktische Folge hatte dieses Kampfbewußtsein in der Bildung freiwilliger lettischer Kampfverbände. Der Zustrom der Freiwilligen war außerordentlich stark, und die lettischen Schützenverbände zeichneten sich auch durch allseitig aner-

kannte Tapferkeit und Zähigkeit aus. Bei der Verteidigung Rigas verloren sie an 30 000 Mann ihres Bestandes.

Die russische Märzrevolution des Jahres 1917 brachte eine neue Wendung in der Lösung der lettischen Frage mit sich. Die neue russische Regierung neigte zum Prinzip der Dezentralisierung, und das Land sah zum erstenmal eine aus lettischen Männern sich zusammensetzende Landesverwaltung. Die Zersetzung des russischen Heeres hatte aber im August 1917 den Fall Rigas und den Übergang eines beträchtlichen Teiles von Livland in die Hände der Deutschen zur Folge. Als dann im Oktober die bolschewistische Revolution ausbrach und eine allgemeine Desorganisation begann, dehnte sich der Machtbereich der deutschen Truppen noch weiter aus, und Anfang 1918 war die Besetzung des ganzen Baltikums vollzogen. Nun sammelten sich die Letten zum Widerstand. Es bildete sich sofort nach der bolschewistischen Revolution ein lettischer „Nationalrat“ (am 30. November 1917) in Walk mit W. S a m u e l an der Spitze. Zu gleicher Zeit wurden Delegationen nach Paris und London entsandt, um dort die Sache der lettischen Unabhängigkeit zu verfechten. Nach dem Frieden von Brest-Litowsk vom 3. März 1918 ging die damalige deutsche Ostpolitik darauf aus, ein Herzogtum Kurland in Personalunion mit Preußen und einen baltischen Staat aus Livland und Estland mit den anschließenden Inseln unter deutscher Oberhoheit zu schaffen. Mit diesem Plan verband sich ein umfassender Kolonisationsplan, der vor allem den deutschen Kriegern zugute kommen sollte. Er wurde am 17. Juni 1918 durch eine Agrarverordnung des Feldmarschalls Hindenburg eingeleitet, die eine Ansiedlung reichsdeutscher Kolonisten in Kurland ins Werk setzen sollte.

Allein die Letten sahen sich durch diese Pläne und Maßnahmen in ihren vitalsten Interessen bedroht und setzten sich zur Wehr. Außer dem oben erwähnten „Nationalrat“ in Walk bildete sich auch in Riga ein sogenannter „Demokratischer Block“ mit K. U l m a n i s und M. W a l t e r an

der Spitze, in dem alle lettischen politischen Richtungen mit Ausnahme der bolschewistischen und deutschfreundlichen vertreten waren. Die ganze Organisation mußte während der Okkupation insgeheim arbeiten.

Der Zusammenbruch der Zentralmächte an der Westfront wirkte sich auch in Lettland aus und machte die dortigen deutschen Pläne zunichte. Der „Nationalrat“ und der „Block“ schlossen sich nun zu einem „Staatsrat“ zusammen. Dieser Staatsrat proklamierte am 18. November 1918 die Unabhängigkeit Lettlands und nahm die Geschicke des Landes in seine Hände. Seine nächste Aufgabe war, die Ordnung im Lande wiederherzustellen und die Konstituante einzuberufen. Allein die Arbeit wurde durch den Einfall der Bolschewiki, der dem Abzug der deutschen Truppen rasch folgte (am 2. Januar 1919), unterbrochen. Nordlettland mit Riga wurden von bolschewistischen Truppen besetzt. Der erfolgreiche Kampf der benachbarten Esten gegen die Bolschewiki, sowie ein gemeinsames Vorgehen der in Entstehung begriffenen lettischen Armee und der deutschbaltischen Landeswehr befreiten indessen Ende Mai 1919 das Land von den roten Truppen. Am 7. Juli 1919 zog die lettische Armee und ihr auf dem Fuße folgend die lettische Regierung wieder in Riga ein. Sie sollte sich aber auch jetzt nicht allzulange der Ruhe erfreuen. Am 8. Oktober 1919 machte der baltische Adel den letzten, verzweifelten Versuch, die lettische Herrschaft zu stürzen. Die Truppen *A w a l o w - B e r m o n d t s* brachen von Litauen und Kurland aus in das Land ein und gingen namentlich gegen Riga vor. Wochenlang wurde die Stadt bombardiert und erlitt während dieses kurzen Kriegsabenteuers mehr Schaden als während des ganzen Krieges. Durch das Eingreifen der englisch-französischen Flotten-Artillerie wurde aber der Überfall *Bermondts* Ende November 1919 liquidiert. Jetzt endlich konnte die Regierung die Wahlen zur konstituierenden Versammlung ausschreiben, die am 1. Mai 1920 zusammentrat. An den Wahlen nahmen 80—90% der erwachsenen Bevölkerung teil. Gewählt wurden 57 Sozialdemokraten, 26 Bau-

ernbündler, 23 Deputierte Lettgallens, 16 Vertreter der nationalen Minderheiten (6 Deutsche, 4 Russen und 6 Juden). Den Rest bildeten Vertreter verschiedener kleiner Parteien.

Als weitere wichtige Etappe der Konsolidierung des lettischen Staates sind zu erwähnen: die Friedensschlüsse mit Deutschland und mit Sowjetrußland. Da nämlich in den Truppen Bermondts auch deutsche Truppen mitfochten, wurden zwischen Deutschland und der Republik Lettland Ende 1919 die diplomatischen Beziehungen abgebrochen und der Krieg erklärt. Der Kriegszustand blieb allerdings latent, da es weder zu militärischen Maßnahmen kam noch die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten unterbrochen wurden. Das normale Verhältnis wurde schließlich durch den Friedensvertrag zwischen Deutschland und Lettland, der am 15. Juli 1920 in Berlin zustande kam, wiederhergestellt. Dieser Vertrag enthält vor allem drei Hauptbestimmungen: in § 5 verpflichtete sich die deutsche Regierung, Lettland alle Schäden zu vergüten, die infolge des Krieges auf lettischem Boden entstanden waren; in § 7 übernahm die deutsche Regierung die Verpflichtung, sich dafür einzusetzen, daß Lettland ein Warenkredit gewährt werde; in § 9 kamen beide Staaten dahin überein, alle ausstehenden wirtschaftlichen Fragen der Regelung durch Sonderkommissionen zu überlassen, die nach Bedarf in Berlin oder Riga tagen sollten und deren Hauptaufgabe in der Vorbereitung eines Handelsvertrages zwischen Deutschland und Lettland bestehen sollte.

Am 11. August 1920 folgte dann in Riga der Friedensschluß mit Sowjetrußland. Zu dieser Zeit befand sich die Sowjetrepublik infolge der Verwicklungen mit Polen politisch im Nachteil, so daß der Friedensvertrag für Lettland durchweg günstig ausfiel. Rußland trat Lettland einen Waldkomplex von ungefähr 100 000 Hektar ab und verpflichtete sich zur Rückgabe alles während des Krieges aus dem heutigen lettländischen Staatsgebiet weggeführten Besitzes, sowie zu einer einmaligen Zahlung in Höhe von 4 Millionen Goldrubel, die im Winter desselben Jahres ge-

leistet wurde. Die Kreise von Lutzin, Dünaburg und Reschitza, mit deren Anschluß an Lettland die provisorische russische Regierung nicht einverstanden war, wurden jetzt in diesem Friedensvertrag dem lettischen Staatsgebiet einverleibt und Lettlands Souveränität von Sowjetrußland anerkannt. Am 26. Januar folgte dann die Anerkennung de jure seitens der westlichen Großmächte und am 22. September 1921 die Aufnahme Lettlands in den Völkerbund. Die endgültige Festlegung der gemeinsamen Grenze mit Litauen erfolgte im Jahre 1921, mit Rußland im Frühjahr 1923 und mit Estland im November 1923. Die so entstandene Volksrepublik Lettland (der offizielle Name ist *Latvija*), aus Livland, Kurland und Lettgallen bestehend, umfaßt ein Territorium von 65 791 Quadratkilometern. Die Seegrenze beträgt 496 Kilometer. Der Stand der Bevölkerung entwickelte sich folgendermaßen: Am 14. Juni 1920 1 596 131; am 1. Januar 1922 1 850 622; am 1. Januar 1923 1 885 870; am 1. Januar 1924 1 909 700.

Das heutige Lettland und seine Grundprobleme.

In welchem Zustande fand nun die neue lettische Regierung das Land vor?

Die bis zuletzt andauernden Kriege haben dem Lande einen unermesslichen Schaden zugefügt*). 62 000 Letten waren gefallen oder gefangen. Von dem gesamten Gebäudebestand waren über 10%, von landwirtschaftlichen Gebäuden über 25% zerstört. Von der Rigaer Industrie war nur wenig übrig geblieben. Als nämlich im Sommer 1915 die deutsche Armee auf ihrem Vormarsch im Osten sich immer mehr Riga näherte und mit dem Fall der Stadt in kürzester Zeit gerechnet werden mußte, beschloß die russische Heeresleitung, die Industrie aus Riga ins Innere Rußlands zu verlegen. Daraufhin wurden die Maschinen und Kraftanlagen

*) Das Folgende nach H. F. Crohn-Wolfgang, „Lettlands Bedeutung für die östliche Frage“, Berlin 1923, W. de Gruyter Verlag, S. 34, 46.

aus den Fabriken herausgebrochen und auf Eisenbahnen verladen; in wenigen Wochen sind auf diese Weise 60 000 Waggonladungen aus Riga fortgeführt worden. Zu einem geordneten Transport und Wiederaufbau ist es aber nicht gekommen; die wenigsten Sendungen haben einen neuen Verwendungsort erreicht; denn da gerade um diese Zeit infolge der kriegerischen Ereignisse alle verfügbaren Transportmittel für militärische Zwecke verwendet werden mußten, wurden die Waggon auf der Strecke angehalten und die Ladung abgesetzt, wo sie gerade stand, kurz, die Maschinen, der Produktionsapparat der bis dahin blühenden Industrie, wurden über das ganze Russische Reich verstreut, sie sind verdorben, vernichtet, gestohlen. Zugleich mit den Maschinen wurden im Jahre 1915 70 000 Industriearbeiter mit ihren Familien ins Innere Rußlands umgesiedelt.

Ebenso lag die Landwirtschaft infolge der fast ununterbrochenen Kämpfe völlig danieder. Die Herrschaft der Bolschewiki während der ersten fünf Monate des Jahres 1919, innere Wirren, der mit einem fast fünf Wochen andauernden Bombardement Rigas verbundene Überfall Bermonds haben den Geschäftsverkehr während des weiteren größeren Teiles des Jahres nicht nur auf das äußerste erschwert und behindert, sondern ihn sogar zeitweilig ganz und gar unterbunden. Kurz, der neue Staat war vollständig verarmt und zerrüttet, und die neue Regierung mußte alles fast aus dem Nichts aufbauen. Daher bietet die Verfolgung ihrer Tätigkeit ein besonderes Interesse dar.

Die erste Tat der Regierung war — Nahrungsmittel ins Land zu schaffen. Dies war ebenso eine wirtschaftliche wie eine politische Notwendigkeit. „Um die Agitation der Bolschewiki, deren geheime Agenten im Lande zurückgeblieben waren, erfolgreich zu bekämpfen,“ sagt Sie w*) mit Recht, „mußte die Bevölkerung vor allem satt sein.“

*) B. Sie w., „Lettlands Volks- und Staatswirtschaft“, Riga 1925, S. 162.

Gleichzeitig wandte sich aber die lettische Regierung einer anderen Maßnahme oder richtiger einem reformerischen Werke zu, das gewissermaßen die bisherige Geschichte Lettlands krönen sollte. Wir haben es oben wiederholt betont, daß diese Geschichte zum guten Teil in einem nationalen und zugleich einem sozialen Kampf um den Boden bestand. Nichts war daher natürlicher, als daß die lettische Regierung, sobald sie die Freiheit des Handelns erlangte, an eine umfassende **Agrarreform** herantrat. „Für ein so junges und an Barmitteln armes Land eine gewaltige Aufgabe“, nennt **H. F. Crohn-Wolfgang**, einer der besten Kenner Lettlands, dieses Reformwerk.

Die Agrarreform war übrigens nicht nur eine wirtschaftliche, sondern vielleicht in nicht geringerem Grade eine aktuelle politische Notwendigkeit. Es galt, einem Lande, das eben erst die bolschewistische Herrschaft ausgestanden hatte, dessen Söhne vielfach in der Roten Garde dienten und das fortwährend noch mit der bolschewistischen Propagandagefahr zu rechnen hatte, eine festgefügte soziale Basis zu geben.

Die Agrarreform.

Der gesamte Landbesitz Lettlands vor dem Kriege gliederte sich, nach den Untersuchungen von **J. Bokalder**^{*)}, wie folgt:

| | Flächen- raum in ha | In Proz. des gesamten Landbesitzes |
|-----------------------------|------------------------|--|
| Privatgüter | 3 015 846 | 48,12 |
| Bauernland | 2 767 053 | 39,36 |
| Staatsbesitz | 627 734 | 10,02 |
| Pastorate | 67 745 | 1,08 |
| Andere Ländereien | 89 023 | 1,42 |
| Insgesamt | 6 267 401 | 100,00 |

^{*)} Vgl. **Siew**, l. c. S. 248 ff., dem die folgende Darstellung entnommen ist.

Fast die Hälfte (48,12 %) des gesamten Flächenraums nahmen somit die Privatgüter ein. Fast halb Lettland war demnach Privateigentum.

Der erste Schritt des neuen lettischen Staates auf dem Agrargebiete war nun, fast die Hälfte aller Privatgüter in seine Verwaltung zu übernehmen. Der Gesamtflächenraum dieses in staatliche Verwaltung übergeführten Privatbesitzes betrug (mit Ausnahme der Wälder) 800 442 Hektar. 133 der übernommenen Güter mit 182 671 Hektar Gesamtflächenraum und 22 213 Hektar Ackerland bewirtschaftete der Staat selbst. Die übrigen in Staatsverwaltung befindlichen Güter wurden für kurze Zeit verpachtet. Im Jahre 1919 begannen die vorbereitenden Landeinrichtungsarbeiten. Der erste Teil des Agrargesetzes, über den staatlichen Landfonds, wurde von der lettländischen Konstituante bereits am 16. September 1920, der zweite Teil, über die Verwendung des staatlichen Landfonds, am 21. Dezember 1920 angenommen. Der dritte Teil, über die Bestätigung der Agrarverfassung, wurde am 3. Mai 1922 von dem lettländischen Landtag beschlossen.

Nicht enteignet wird ein den ehemaligen Besitzern des Landes zu belassender Pflichtteil, der nicht das Gutszentrum zu sein braucht. Er muß an Größe einer mittleren Bauernwirtschaft gleichen und wird von der Regierung bzw. vom Landwirtschaftsministerium angewiesen. Der Pflichtteil wurde auf 45—100 Hektar festgesetzt.

Auf Grund der Agrargesetze hat der staatliche Landfonds beinahe $\frac{2}{3}$ vom Areal ganz Lettlands oder 3 710 431 Hektar Landes übernommen. Den größten Teil des Landfonds (rund 80 %) bilden die ehemaligen Rittergüter; an zweiter Stelle stehen das ehemalige Kronland und die Staatsforsten; einen sehr geringen Teil bildet schließlich das enteignete Land der Pastorate.

Welches war aber das Ergebnis der lettischen Agrarreform in bezug auf die Bebauung und vor allem auf die Ertragnisse des Bodens?

Vor dem Kriege erreichte das gesamte Ackerland in Lettland, nach den Angaben von Siew, die wohl auch hier auf den Untersuchungen Bokalders fußen, 1 852 474 Hektar; 1920 wurden nur noch rund 1 300 000 Hektar bebauten Bodens gezählt. Während das Ackerland vor dem Kriege 28 % des gesamten Nutzungsbodens umfaßte, war es im Jahre 1920 auf 20 % herabgesunken. Im Jahre 1921 aber stieg es auf 22 % und im Jahre 1923 schon wieder auf 28 %, d. h. auf den Friedensstand.

Was nun die Ernte anbetrifft, so sind folgende Ergebnisse anzuführen*) (in Dezilitern pro Hektar):

| Durchschnittsernte | Winterroggen | Winterweizen | Gerste | Hafer | Erbsen | Kartoffeln |
|-------------------------|--------------|--------------|--------|-------|--------|------------|
| 1909—1913 | 9,3 | 12,3 | 9,0 | 9,1 | 7,6 | 81 |
| im Jahre 1920 | 6,4 | 7,5 | 5,7 | 5,5 | 7,3 | 84 |

Für die folgenden Jahre:

| J a h r e | Ernte von 1 ha in Doppelzentnern (Quintalen) | | | | | |
|----------------|--|--------|-------|-----------|--------------|-------------|
| | Roggen | Gerste | Hafer | Lein-saat | Flachs-faser | Kar-toffeln |
| 1921 | 10,9 | 9,6 | 9,7 | 4,6 | 4,0 | 114,4 |
| 1922 | 7,4 | 9,4 | 9,6 | 3,8 | 4,5 | 97,8 |
| 1923 | 10,5 | 7,5 | 7,8 | 2,9 | 3,4 | 73,8 |

Es muß allerdings bei der Betrachtung dieser Zahlen der Einfluß äußerer Ursachen mitberücksichtigt werden, und zwar die Mißernte des Jahres 1920 und die dank besonders günstigen klimatischen Umständen hohe Ernte des Jahres 1921, sowie schließlich die ungünstigen Witterungsverhältnisse des Jahres 1923. Es muß aber demgegenüber doch auch hervorgehoben werden, daß in dem wohl mittleren Jahre 1922 die Ertragshöhe nur unbedeutend unter die

*) Siew, l. c.

der Vorkriegszeit hinabsank. Der Gebrauch künstlichen Düngers, der während des Krieges ganz aufgehört hatte, nimmt in den letzten Jahren wieder zu (die Einfuhr von künstlichem Dünger betrug im Jahre 1921 10 Millionen kg, 1922 13 Millionen kg, 1923 35 Millionen kg).

Die lettische Agrarreform wird man freilich erst als den Anfang einer neuen Entwicklung betrachten müssen. Wie heute die Dinge liegen, ist der Friedensstand der landwirtschaftlichen Produktion noch lange nicht erreicht worden*). Auch das landwirtschaftliche Gesamtareal ist an sich nicht groß. Allerdings vermindert sich der Anteil der Einfuhr von „Nahrungs- und Genußmitteln“ an dem lettischen Gesamtimport von Jahr zu Jahr, wie wir unten näher sehen werden. Aber absolut ist diese Einfuhrkategorie immer noch in ständigem Wachstum begriffen. Leider erlaubt hier die lettische Statistik nicht eine strenge Scheidung zwischen „Nahrungs“- und „Genußmitteln“, die volle Klarheit ergeben würde.

Industrie und Handel.

Neben der Agrarreform mußte der neue lettische Staat sich noch einer anderen wichtigen Aufgabe widmen, die sich aus dem fortwährenden Sinken der einheimischen Valuta, des am 23. März 1919 geschaffenen „lettländischen Rubels“ ergab. Es mangelt uns hier leider an Platz, die überaus interessante lettische W ä h r u n g s r e f o r m, die das Werk des früheren Finanzministers Kalning (Amtsantritt April 1921) ist, ihre Abstufung und ihre Bestandteile: die Sparsamkeitspolitik, die Einführung zuerst einer imaginären Goldwährung (des „Lat“), die Anhäufung von Auslandsvaluten und schließlich, am 3. August 1922, die Schaffung des wirklichen Lat (= 0,2903226 g Gold) zu schildern. Es sei nur zusammenfassend, um das Werk Kalnings abzuschätzen, bemerkt, daß, während am 1. Januar 1921 die

*) Vgl. die Zahlen bei S i e w, S. 259.

lettische Staatskasse nur etwas über 74 000 Lat an Gold und Valuten besaß, dieser Bestand zum 1. 1. 1922 auf über 11½ Millionen Lat anwuchs und die Stabilisierung der lettischen Valuta ermöglichte.

Mit der Agrarreform und der Währungsreform erschöpfen sich indessen die Taten, die der junge lettische Staat aus eigener Kraft vollbringen konnte.

Ganz anders steht es aber mit der vor dem Kriege so wichtigen Funktion Lettlands als Industrie- und Transitland. Wir wollen hier zunächst einem Schriftsteller das Wort geben, der die in dieser Beziehung nicht selten geäußerten pessimistischen Ansichten am prägnantesten vertritt, um sie dann unsererseits an der Hand des verfügbaren tatsächlichen Materials zu überprüfen. „Das ganze Leben Lettlands war stets ein Abglanz gewaltiger äußerer Einflüsse“, sagt Stankewitsch*). „Ganz abgesehen von der Bedeutung des deutschen Elements, die nicht unterschätzt werden darf, weil die ganze lettische Kultur Spuren der deutschen aufweist, springt Lettlands Unselbständigkeit besonders in wirtschaftlicher Beziehung in die Augen. Betrachten wir beispielsweise die Eisenbahnen, so sehen wir, daß das Land durchzogen wird von den Eisenbahnen Riga—Orel, Libau—Romny, Windau—Rybinsk, d. h. von Eisenbahnwegen, deren Endpunkte sich weit außerhalb der Landesgrenzen (und zwar in Rußland, E. H.) befinden und die durchaus nicht für die Befriedigung der Bedürfnisse Lettlands allein gebaut worden sind. Auch das Wachstum der Städte Lettlands war ein Abglanz der wirtschaftlichen Entwicklung eines ganzen, hinter ihnen liegenden Kontinents: die Kühlanlagen von Windau sind für die sibirische Butter gebaut worden, Libau diente als Hafen für die Auswanderung fast aus ganz Rußland, die Rigaer Industrie entstand auf der Grundlage der Zollpolitik des ganzen Russischen Reiches . . . Und so sehen wir denn auch

*)L. c. S. 151 ff.

in der Tat: kaum war die Verbindung mit Rußland abgerissen, als das ganze Leben des Landes zurückging . . . Dieser Niedergang kann durch nichts anderes beseitigt werden als durch die Wiederbelebung der Beziehungen mit Rußland."

Auch **C r o h n - W o l f g a n g***) erwähnt das Wort eines deutschen Industriellen, der einmal Lettland das „Belgien des Ostens“ genannt und durch diesen Vergleich schlaglichtartig die ökonomische Struktur Lettlands dargelegt habe, die nicht auf einheimischer Grundlage, sondern auf dem Grunde eines starken peripherischen Wirtschaftsverkehrs erwachsen war. Indessen hebt er selber mit großem Nachdruck die außerordentlich günstige geographische Lage und die Eisverhältnisse Rigas hervor, die es in der Vorkriegszeit gleichzeitig als Hafen wie auch als Standort der Industrie (beides hängt eben zusammen) so hoch gebracht hätten, und die auch für die Zukunft unvermindert gelten. Die entscheidende Frage ist aber auch nach Crohn-Wolfgang die, ob der russische Staat gewillt ist, die lettische Industrie und den lettischen Transithandel zu fördern. Seinen eigenen Standpunkt zu dieser Frage formuliert er wie folgt: „Vorläufig bleibt der Schleier ungelüftet; und wenn ich auch glaube, daß die natürlichen Wurzelpunkte der Rigaer Industrie auch heute noch bestehen und daß die geographische Lage und die durch sie bedingten Verhältnisse zu irgendeiner Zeit (!) wieder fast zwangsläufig eine Industrie in Riga erstehen lassen werden, so sind doch offensichtlich d u r c h d i e s t a a t l i c h e n U m w ä l z u n g e n solch eingreifende Veränderungen geschaffen worden, daß die unmittelbare Zukunft der industriellen Funktion Lettlands heute noch dunkel und unübersehbar ist**).“

Nun, in den drei Jahren, die seit dem Erscheinen der Schrift Crohn-Wolfgangs verstrichen sind, hat sich in der

*) „Lettlands Bedeutung für die östliche Frage“, Berlin 1923.

***) L. c. S. 14, 21, 37. Druck von mir gesperrt.

von ihm angeschnittenen Frage kaum etwas geändert. Es kann vielmehr wohl der allgemeine Grundsatz aufgestellt werden, daß die Sowjetregierung in ihrer Wirtschaftspolitik anderen Staaten gegenüber lediglich den augenblicklichen eigenen Vorteil verfolgt, wobei teilweise auch politische Erwägungen auf dauernde Sicht mit hineinspielen. So wird uns auch in dem Augenblick, in dem wir diese Zeilen schreiben (Ende Mai 1926), von authentischer Seite bekanntgegeben, daß Sowjetrußland und Litauen auf der jüngsten in Moskau stattgefundenen Eisenbahnkonferenz dahin übereingekommen seien, den gesamten Transithandel aus der Sowjetunion durch Litauen gehen zu lassen, da Polen von den Transitwaren eine besondere Steuer erheben wollte. Jedenfalls ersieht man daraus, daß Sowjetrußland vorderhand keineswegs an die Wiederherstellung eines wirtschaftlich und geographisch noch so notwendigen „organischen“ Verhältnisses zu Lettland denkt. (Dies scheint übrigens auch den lettischen Staatsmännern sehr wohl bekannt zu sein.) Und darum muß die ganze Wirtschaftsentwicklung Lettlands auch von uns zunächst als ein autonomes Gebilde betrachtet werden. Gewiß, das lettischerseits ausgesprochene Argument, die Industrie Kur- und Livlands vor dem Weltkriege sei ein Kunstprodukt gewesen, ist psychologisch eher ein Trugschluß, mit dem man sich für das Fehlen dieser Industrie jetzt trösten möchte. Aber wenn auch die Rückkehr zu der Form eines Agrarstaates entwicklungsgeschichtlich sich als Rückschritt darstellt, — eine gesunde Agrargrundlage für eine selbständige wirtschaftliche Entwicklung, beispielsweise nach dem Vorbild Dänemarks, ist doch da, und alles übrige kann und muß auf diesem Hintergrunde betrachtet werden.

Betrachtet man nun aber unter dem gleichen Gesichtspunkt auch die übrige (nichtagrarische) Entwicklung Lettlands, so weist sie doch Anzeichen des Aufstiegs auf, den wir eigentlich erst jetzt, fünf Jahre nach dem Erscheinen des Buches von Stankewitsch, recht übersehen können.

Gewiß, auf dem Gebiete der Industrie zeigt sich der Unterschied zu der Vorkriegszeit am ungünstigsten. Nach den Angaben von Siew besaß Riga allein vor dem Kriege 372 Betriebe mit über 85 000 Arbeitern und etwa 15 000 Beamten. Der Jahresumsatz betrug über 220 Mill. Goldrubel. In die heutige lettländische Valuta umgerechnet, macht das einen Betrag von 825 Millionen Goldlat. Das gesamte Staatsbudget Lettlands für 1924/25 aber beträgt nur 194 Millionen Goldlat. „Von jenen Riesenumsätzen läßt sich unter den heutigen Verhältnissen nicht einmal träumen“, fügt Siew offenherzig hinzu. Betrachten wir die lettländische Industrie nach dem Kriege, so sehen wir*), daß sie im Jahre 1923 2032 Unternehmen besaß und 40 614 Arbeiter beschäftigte. Die Zahl der Unternehmen ist also um Vielfache gewachsen, die der Arbeiter aber um mehr als die Hälfte zurückgegangen — ein deutliches Zeichen der Verkleinerung des Maßstabes der heutigen, an sich schon geringeren lettländischen Industrie. Betrachtet man indessen die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Laufe der Zeit, so erhält man folgende Zahlen: 1920 21 213, 1921 28 643, 1922 31 827, 1923 40 614, — also ein langsames aber fortwährendes Ansteigen.

In den ersten Jahren des Bestehens des neuen lettischen Staates bewarben sich freilich ausländische Konzerne, insbesondere britische (zu erwähnen sind namentlich die Bemühungen der Tilden-Smith-Gruppe), um die Inbetriebnahme der lettländischen Forsten und der Industrie. Allein die lettische Regierung wies diese Bemühungen ab, aus der Befürchtung heraus, Lettland könnte zur Kolonie eines auswärtigen Staates werden. Man sieht hieran wiederum, wie in den neuen Staaten Politik und Wirtschaft ineinandergreifen.

Gehen wir jetzt zu dem Verkehrswesen über, so macht sich auch hier eine langsame Besserung unverkennbar be-

*) Siew, l. c. S. 264ff.

merkbar. Auf 1 km Eisenbahnlinie entfallen in Lettland heute 23 qkm Land, in Estland 30, in Litauen (ungeachtet des deutschen Ausbaus in den Jahren 1915—17) 44*).

Ebenso aufwärtsstrebend ist die Entwicklung der Schifffahrt, wenn auch hier freilich der Vorkriegsstand noch lange nicht erreicht ist. Die Bewegung in den drei lettländischen Haupthäfen Riga, Libau und Windau (von denen Riga natürlich den Löwenanteil am Schiffsverkehr hat) charakterisieren die folgenden Zahlen**):

| J a h r e | Eingelaufene Schiffe | Netto-Reg. Tonn. Inhalt |
|----------------|-------------------------|----------------------------|
| 1912 | 5453 | 3 494 946 |
| 1920 | 1753 | 465 698 |
| 1921 | 2104 | 784 850 |
| 1922 | 2801 | 1 282 009 |
| 1923 | 3457 | 1 427 523 |
| 1924 | 3937 | 1 500 000**) |

Der Grundzug der lettländischen Handelsbilanz***) ist indessen eine starke Passivität:

| In Millionen Dollar | | In Millionen Lat | | | |
|----------------------------|--------|------------------|--------|---------|---------|
| 1920 | 1921 | 1921 | 1922 | 1923 | 1924 |
| E i n f u h r. | | | | | |
| 17,04 | 13,87 | 70,70 | 107,37 | 211,86 | 256,36 |
| A u s f u h r. | | | | | |
| 10,96 | 5,77 | 29,26 | 101,99 | 161,98 | 170,52 |
| H a n d e l s b i l a n z. | | | | | |
| — 6,08 | — 8,10 | — 41,43 | — 5,38 | — 49,88 | — 85,84 |

Im Jahre 1925 betrug die lettische Gesamteinfuhr 279,8 Mill. Lat, die Ausfuhr 179,6 Mill. Lat, es ergab sich

*) Percy Meyer, „Sechs Jahre lettländischen Außenhandels“. Ostdienst-Verlag, Riga 1925, S. 47.

***) Siew, l. c. 232, die Zahlen für 1924 nach Bihlman s, l. c. S. 34.

***) Die nachstehenden Zahlen für 1920—23 nach Siew S. 166, für 1924 nach Meyer, l. c.

also gleichfalls ein Minus von über 100 Millionen Lat. Diese Handelsbilanz zieht die Aufmerksamkeit des auswärtigen Beobachters auf sich und bildet seit Jahren auch das Sorgenkind der einheimischen Nationalökonomien. Wenn hierbei zur Erklärung der Passivität lettischerseits auf das Wachstum der Bevölkerung (s. oben) und ihrer Bedürfnisse hingewiesen wird, so ist eine solche Erklärung natürlich nicht ausreichend, denn logischerweise müßten mit diesem Wachstum auch die Produktion und die Ausfuhr wachsen. Viel wichtiger ist die zweite Tatsache, auf die sowohl Siew als Meyer hinweisen, nämlich die Verschiebung innerhalb des lettischen Imports (die man allerdings infolge der früher stark schwankenden lettischen Valuta nur mengenmäßig — in Tonnen — sowie prozentual zu der Gesamteinfuhr ausdrücken kann*):

| | 1920 | 1921 | 1922 | 1923 | 1924 |
|---------------------------------------|---------------------------------|--------|---------|---------|---------|
| | In Tonnen. | | | | |
| Rohstoffe und Halbfabrikate | 16 460 | 88 140 | 230 380 | 309 630 | 572 370 |
| Nahrungs- und Genußmittel | 84 160 | 65 130 | 94 180 | 166 520 | 234 840 |
| | In Prozenten zur Gesamteinfuhr. | | | | |
| Rohstoffe und Halbfabrikate | 14,5 | 52,2 | 60,4 | 53,9 | 61,9 |
| Nahrungs- und Genußmittel | 74,4 | 38,3 | 24,8 | 28,9 | 25,4 |

Die Verminderung der teilweise unproduktiven Einfuhr („Genußmittel“) und das Wachstum der produktiven, auf Entwicklung der eigenen (landwirtschaftlichen und industriellen) Produktionskräfte beruhenden Einfuhr ist unverkennbar.

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß ein erheblicher Teil der „lettischen Einfuhr“ tatsächlich für einen illegalen Transit nach Sowjetrußland bestimmt ist. „Einer der Hauptgründe der starken Passivität

*) Nachstehende Zahlen nach Siew, S. 165, und Meyer, S. 20.

der Handelsbilanz Lettlands“, bemerkt zu diesem Thema der „Ost-Europa-Markt“ vom 1. März 1925, „ist, daß der illegale Handel über die russische Grenze statistisch nicht erfaßt werden kann. Nach Rußland geht aber ein ganz erheblicher Teil der Einfuhr Lettlands. Lettland mit seiner Bevölkerung von rund 2 Millionen Einwohnern könnte auch in Jahren beispielsweise die 1924 importierten Textilwaren im Werte von 47 Millionen Lats nicht verbrauchen. Ein großer Teil der eingeführten Waren liegt in Riga in Konsignationslagern und fließt allmählich nach Sowjetrußland ab, ohne über die Zollstellen zu gehen. Er wird also nur bei der Einfuhrstatistik erfaßt, nicht bei der Ausfuhr. Tatsächlich ist also die Außenhandelsbilanz Lettlands günstiger, als es die Ziffern der Statistik angeben“).

Dennoch bleibt die Passivität der Handelsbilanz eine negative Tatsache. Die vorstehende Tabelle zeigt denn auch, daß, obwohl die Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln prozentual fortwährend sinkt, sie absolut dennoch fortdauernd steigt. Auch ist ihr Anteil an der Gesamteinfuhr (1924 über ein Viertel) immer noch groß. Ein so eingehender Kenner der lettischen Volkswirtschaft wie *Siew* sagt**) daher wohl mit Recht: „Solange noch nicht die Möglichkeiten für die Schaffung einer Großindustrie vorhanden sind, hängt die Gestaltung der Handelsbilanz zum größten Teil von der Entwicklung der Landwirtschaft ab.“ —

Um die volkswirtschaftliche Übersicht Lettlands zu beschließen, seien noch einige Angaben über das Budget angefügt. Der Staatshaushalt für 1924—25***) wurde mit 193 726 975 Lats abgeschlossen. Die Einnahmen sind: 33,05 % von indirekten Steuern†), 24 % vom Flachs- und Spiritus-

*) Zitiert nach *Meyer*, l. c. S. 38.

**) L. c. S. 247.

***) *Bihlman*s, S. 38.

†) Nach *Siew*, S. 129, 30,4%, auch sonst finden sich einige geringe Differenzen.

monopol, 15,3 % von den Forsten, 19,5 % von staatlichen Unternehmungen (Eisenbahnen u. dgl.), 5 % von direkten Steuern. Die Hauptausgaben sind: Verkehrsministerium 23,6 %, Armee 17,1 %, Landwirtschaftsministerium 5,8 %, Kultusministerium 6,9 %, Außenministerium 1,9 %.

Auch hier fallen also, ebenso wie bei den übrigen neuen Oststaaten, die Militärausgaben (übrigens bei sonst bescheidenen Ausgaben für die Diplomatie) schwer ins Gewicht und entziehen der Volkswirtschaft Mittel, die für produktivere Zwecke verwendet werden könnten (man vergleiche nur das Budget des nach dem Gesagten so wichtigen Landwirtschaftsministeriums!).

Außenpolitisch scheint Lettland immer noch unter dem Eindruck seiner jüngsten Vergangenheit zu stehen, vor allem ihrer beiden Hauptereignisse: des bolschewistischen Einfalls und der Bermondtiade, die den soeben ins Leben gerufenen Staat schon wieder von der Erde wegzuwischen drohten. Diese lebhaften Reminiszenzen beeinflussen übrigens auch die innere Politik: sie bedingen ihre allgemeine nationalistische Richtung; ihnen nicht zuletzt ist auch die entschädigungslose Enteignung der deutschen Großgrundbesitzer zu verdanken; sie hindern immer noch das Zustandekommen der nationalen Autonomie in Lettland (die nationale Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung: 73,4 % Letten, 7,5 % Russen, 5,2 % Juden, 4,5 % Weißrussen, 3,8 % Deutsche, 2,7 % Polen, 1,5 % Litauer, 0,4 % Esten, 1 % andere), wozu sicherlich auch das schwächliche Verhalten der Vertreter der Minoritäten, die an sich die Rolle eines Züngleins an der Wage spielen könnten, beiträgt.

Die Reminiszenzen der Letten über die russische Gefahr wurden übrigens auch später — so durch den bis ins Jahr 1925 sich hinziehenden Prozeß der „Tschekisten von Altschwaneburg“, sowie durch den Putschversuch 1924 — aufgefrischt.

So ist es auch verständlich, daß die Idee eines „Großen Randstaatenbundes“ (Polen, Estland, Lettland, Litauen, Finnland) als geschlossene wirtschaftspolitische Einheit in Lettland ebenso wie in Estland schon früh populär wurde, zumal mit keinem dieser Nachbarn irgendwelche ernstlichen Reibungsflächen bestanden. Schon im Jahre 1920 fand in Bilderlinghof bei Riga eine Konferenz sämtlicher baltischen Staaten statt, und man einigte sich sogar im Prinzip über die Einführung des Franken als Goldeinheit in sämtlichen beteiligten Ostseestaaten und besprach die Möglichkeit einer Münzunion*). Allein nach und nach bröckelte der ganze Plan ab: zuerst wegen des Gegensatzes zwischen Polen und Litauen, dann wegen der Zurückhaltung Finnlands und schließlich wegen der Unschlüssigkeit Litauens. So kam es am 1. November 1922 in Reval nach Begleichung der Grenzdifferenzen und nach den schlechten Erfahrungen, die Lettland und Estland durch die gegenseitige scharfe Konkurrenz auf dem Gebiete des Transithandels gemacht hatten, zu einer Zollunion zwischen Lettland und Estland, der dann genau ein Jahr später, am 1. November 1923, auch ein militärisches Bündnis folgte.

*) Siew, S. 205.

Estland.

Von der Geschichtslosigkeit bis zum eigenen Staate.

Der Werdegang des estnischen Volkes in seiner Vergangenheit, seiner auf Jahrhunderte hinaus aufgehenden eigenen politischen Geschichte, seinem nationalen Erwachen und Kampf um politische Unabhängigkeit ist oft bis in die kleinsten Details mit der Entwicklung des ihm benachbarten lettischen Volkes verwandt, mit dem es auch eine jahrhundertelange Schicksalsgemeinschaft verbindet.

Das estnische Volk bewohnt gegenwärtig das Territorium des ganzen ehemaligen Gouvernements Estland, ferner die Kreise von Pernau*), Jurjew (Dorpat**), Fellin, Werro und Oesel des ehemaligen Gouvernements Livland. Außerdem befinden sich estnische Siedlungen im nordwestlichen Zipfel des benachbarten Kreises Pskow. Das Gesamtterritorium des ethnographischen Estlands beträgt rund 47 500 qkm mit einer Seegrenze von 1000 km.

Die heutige Republik Eesti hat eine Bevölkerung von 1,25 Millionen, von denen gegen 20 000 Deutsche, 66 000 Russen sind und etwa 20 000 verschiedenen anderen Nationen zugehören. Die Hauptstadt ist Tallinn (das ehemalige Reval).

Nach den Untersuchungen des Prof. A. M. Tallgreen sind die Esten, die zum finnisch-ugrischen Völkerstamm gehören, in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten in ihr gegenwärtiges Siedlungsgebiet eingedrungen. Sie trieben Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht, Jagd, Fischerei und Handel. Schwedische und dänische Legenden berichten aber auch von ihren kriegerischen Zügen nach Skandinavien. Ende

*) Heute estnisch Pärnu genannt.

**) Estnisch Tartu.

des 12. Jahrhunderts beginnt dann das Eindringen westlicher Einflüsse ins Land. Diese Einflüsse trugen zuerst einen friedlichen Charakter; ihre Träger waren hanseatische Kaufleute, die mit den Esten Handelsverbindungen anknüpften. Ihnen auf dem Fuße folgten aber deutsche Missionare und Ritter, die das Land zum Christentum bekehrten. Die Ritter unterwarfen das Land und verteilten es in der Weise, daß etwa zwei Drittel die Kirche und ein Drittel der Ritterorden erhielt. So bildete sich hier ein System der Hörigkeit heraus, das noch Jahrhunderte hindurch andauern sollte. Wiederholt setzte sich das unterworfenen Volk zur Wehr, wurde aber jedesmal besiegt. Der letzte große Freiheitskampf fand 1343 statt.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zerfiel das Land durch innere Zwistigkeiten und äußere Kämpfe: der Süden kam an Polen, der Norden an Schweden, die Insel Oesel an Dänemark. Wie in Lettland, so hat sich auch hier die schwedische Regierung um die Hebung der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung bemüht.

1721 wurden Estland und Livland zu Rußland geschlagen, doch behielten die Ritterschaften eine ausgedehnte Autonomie. Die Lage des Volkes aber gestaltete sich jetzt trauriger denn je. Die Leibeigenschaft, die in Rußland herrschte, wurde auch auf das Baltikum ausgedehnt. Hier nahm sie äußerst harte Formen an: der Bauer konnte überhaupt kein Eigentum besitzen: alles, was er sich selbst anfertigte oder durch Arbeit in der Erholungszeit (Nacht, Sonntag) erwarb oder was er geschenkt erhielt, gehörte ausschließlich dem Gutsbesitzer; daß bei solcher Lage der Dinge von einem Erbrecht keine Rede sein konnte, versteht sich von selbst; auch die alltäglichen Gebrauchsgegenstände fielen nach dem Tode der Eltern nicht den Kindern, sondern der Gutsherrschaft zu. Die Menschen wurden verkauft oder gegen Haustiere ausgetauscht, wobei die Familien ohne weiteres versprengt wurden. Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts brachten die örtlichen Zeitungen Annoncen, in

denen solche Tauschgeschäfte gesucht oder angeboten wurden*). Axel von Gernet, selbst der herrschenden Schicht angehörig, sagt in seinem Werke „Geschichte und System des bäuerlichen Agrarrechts in Estland“ (Reval 1901, S. 89 und 90), daß in den Ostseeprovinzen ein Regime der Leibeigenschaft herrschte, wie es sonst in Westeuropa unbekannt war. „Der Leibeigene hatte keinerlei Anrecht an dem von ihm bebauten Grundstück. Jederzeit konnte er abgesetzt oder in ein anderes Gesinde gesetzt werden, sei es nun daß der Gutsherr sein Grundstück zu eigener Nutzung einziehen oder aber einen anderen Bauern einsetzen wollte; so sind ganze Dörfer gesprengt worden und sogenannte Hoflagen oder Viehhöfe (Karjamois) auf denselben angelegt worden“ (I. c. S. 41, 42).

In seinen Liedern, Sagen und Sprichwörtern hat das estnische Volk die Gefühle, die in ihm dieses ganze Regime weckte, niedergelegt. Ein Beispiel davon soll hier angeführt werden:

„Kui mina pääsin möissa'asta,
pääsin nagu põrguasta
tulin kui tulisi jalu,
tulin kui sädeme sääri.“

(„Als ich von dem Gute entkam,
entkam ich gleichsam der Hölle:
eilte, als hätte ich Feuer unter den Füßen,
lief, als stöben die Funken mir um die Beine.“)

Wiederholt brachen Aufstände gegen die Gutsherrschaft aus: 1796, 1805, ja auch 1841 und 1851, die mit Hilfe russischen Militärs unterdrückt wurden. Unter Alexander I. begann aber bereits ein heftiger Kampf um die Besserung der Lage zwischen den Anhängern der Reform in Petersburg sowie der Reformpartei unter dem örtlichen Adel einerseits und demjenigen Teil desselben Adels, der durchaus am Alten festhalten wollte, andererseits. 1817 wurde den estnischen

*) G. E. Luiga, „Die neue Agrarverfassung in Eesti“, Dorpat 1924, S. 13—14.

Bauern zwar die persönliche Freiheit, aber ohne Land, gewährt. Dadurch geriet der Bauer abermals in eine volle wirtschaftliche Abhängigkeit vom Gutsbesitzer. Erst das Gesetz von 1846 gewährte den Bauern das Recht, Land zu erblichem Eigentum zu erwerben*). Diese Möglichkeit versuchte jeder auszunutzen, der selbständig, von dem Gutsherrn unabhängig werden wollte — trotz des hohen Preises, den er für den Boden bezahlen mußte. So wurden bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts nach und nach 21 562 Bauernhöfe Eigentum von Landwirten estnischer Nationalität. Was aber auf diese Weise ins Eigentum der Bauern übergang, machte nur 27,7% des gesamten Kulturlandes**) aus, der Rest befand sich nach wie vor in den Händen der Gutsbesitzer, bei denen ein weit aus größerer Teil der Bauern als Gutsknechte oder Tagelöhner Dienst tun mußte. Wer sich mit diesem Los nicht aussöhnen konnte, wanderte aus — nach Rußland, in die Krim, in den Kaukasus, nach Sibirien, wo überall estnische Siedlungen entstanden. Die Zahl der Ausgewanderten belief sich, nach der Angabe von Prof. Granö (l. c. S. 59), bis auf 15% des gesamten estnischen Volkes!

Seit C. R. Jakobson (1841—1882) haben estnische Publizisten auf die Gefahr der Lage aufmerksam gemacht und Reformen, vor allem die Teilnahme der Bauern an der Selbstverwaltung, sowie eine gleichmäßige Verteilung aller öffentlichen Lasten auf Guts- und Gemeindeland verlangt. Diesen Forderungen wurde aber von ritterschaftlicher Seite die Unreife des estnischen Bauern für die Selbstverwaltung entgegengehalten. Indessen waren diese Bauern bis auf 95% lese- und schreibkundig, während die russische Bauernschaft, die ja doch bereits seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts des Semstwo (Selbstverwaltung) teilhaftig war, 90% Analphabeten aufwies.

*) Prof. J. G. Granö, „Eesti“. Tallinn 1923, S. 58.

**) Nach 1900 wuchs freilich dieser Anteil noch weiter an, wie aus den zu Anfang der Darstellung der Agrarreform angeführten Zahlen (unten) zu ersehen ist.

Diese Feststellung leitet uns zu der von dem estnischen Volke in seinem Selbsterhaltungskampfe geleisteten national-erzieherischen Arbeit hinüber.

Auch die jahrhundertelange „Geschichtslosigkeit“ der Esten war in Wahrheit nur ein Zustand geschichtlicher Lethargie. Auch bei ihnen begann, ebenso wie bei den anderen von uns oben geschilderten „geschichtslosen“ Völkern, das nationale Wiedererwachen mit einer Selbstbesinnung auf die eigene Vergangenheit, mit der Sammlung jener Denkmäler, in denen das von der Bildfläche der Politik verschwundene Volkstum seinen lyrischen Ausdruck gefunden hatte. Charakteristisch ist übrigens auch hier, daß die ersten Sammler der estnischen Volkslieder am Schlusse des 18. Jahrhunderts baltische Deutsche waren^{*)}. Ihnen folgten dann estnische Forscher, die einen ungeahnten Reichtum an Volksgesängen, Legenden, Rätseln und sonstigen Fragmenten entdeckten und sammelten. Dr. Kreutzwald vermochte sogar aus den einzelnen Bruchstücken ein nationales Heldenepos zu schaffen, das unter dem Namen „Kalevipoeg“ bekannt ist und gleichsam ein Seitenstück des berühmten finnischen „Kalevala“ bildet.

Eine ungeheure Bedeutung für die Wiedergeburt des estnischen Volkes hatte die Tätigkeit von J o h a n n J a n s e n. Von einer armen Familie abstammend, ein ehemaliger Hirtenjunge, arbeitete er sich durch zähen Fleiß empor und wurde Pastor. 1845 veröffentlichte er zum erstenmal eine Sammlung religiöser Gesänge in reiner estnischer Sprache. Hierauf schritt er zur sprachlichen Säuberung einer Reihe estnischer Kirchengesänge und Psalmen. Das war der erste Schritt zur Schaffung eines unabhängigen estnischen Schrifttums. Ohne sich auf das geistliche Schrifttum zu beschränken, veröffentlichte Jansen im Jahre 1848 aber auch eine Sammlung von Erzählungen aus dem estnischen Leben und gab damit den Anstoß zum selbständigen literarischen Schaffen unter den Esten. Im Zusammenhang

^{*)} S t a n k e w i t s c h, l. c. S. 183ff.

mit der weiteren Entwicklung der Presse entstand eine neue Generation literarischer Kräfte, die sich später in der estnischen Literarischen Gesellschaft in Dorpat zusammenschlossen. Diese Gesellschaft stellte einen Mittelpunkt des gesamten geistigen Lebens des Landes dar, von dem aus sowohl die Presse als auch der literarische Nachwuchs beeinflußt wurde. Sie wurde aber wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ von den russischen Behörden aufgelöst.

Hand in Hand mit diesen mehr romantischen Äußerungen der estnischen Nationalbewegung ging aber auch eine nüchterne realpolitische Arbeit vonstatten. Unter dem Vorsitz desselben Jansen entstand 1870 der erste estnische landwirtschaftliche Verein, der bald zahlreiche Nachahmung fand, so daß mit der Zeit fast jede Pfarrei schließlich ihren eigenen landwirtschaftlichen Verein (mitunter sogar zwei) besaß. Diese ganze Vereinsbewegung hatte zwei Zentren: in Dorpat und Reval, von denen aus gewissermaßen die ganze Landwirtschaft des Volkes kontrolliert wurde. Dazu kamen alljährliche landwirtschaftliche Ausstellungen, die von Zehntausenden besucht wurden. Auch diese in ihrem Kern realpolitische Arbeit war somit von nationaler Bedeutung, indem sie die gebildeten und tätigen Kreise des kleinen Volkes zusammenführte, ja vielfach persönlich bekanntmachte und das reale Bewußtsein der Volkseinheit festigte. Daneben entwickelte sich kräftig auch der Zusammenschluß in Konsum- und Verkaufsgenossenschaften. Dieses ganze Vereins- und Wirtschaftssystem wurde vor dem Weltkriege von 90 Sparkassen gekrönt, mit einer Mitgliedschaft von 40 000 Menschen und einem Kapital von 11 Millionen Rubeln, sowie von 15 Banken für gegenseitigen Kredit mit einer Jahresbilanz von 170 Millionen Rubeln.

„Wenn man im Auge behält,“ sagt wohl mit Recht Prof. Granö, „daß dies alles gegen den Willen des örtlichen Adels und der russischen Regierung geschah, so wird es klar, welch eine Lebenskraft das estnische Volk bewiesen hat.“

Der Beginn unseres Jahrhunderts fand somit das est-

nische Volk nicht unausgerüstet für einen politischen Kampf vor. Daß dieser Kampf sich in erster Linie gegen die im Lande politisch und wirtschaftlich herrschende Oberschicht richtete, ergab sich aus der ganzen bisherigen Geschichte. Die Bestrebungen der Esten auf dem Gebiete der Agrarfrage kamen besonders in dem für Rußlands Entwicklung überhaupt folgenschweren Jahre 1905 zum Ausdruck. Am 27. bis 29. November dieses Jahres wurden in Dorpat zwei große Versammlungen abgehalten, zu denen über 800 Delegierte aller Berufsschichten aus allen Stadt- und Landgemeinden des Landes erschienen waren. Die eine, gemäßigtere (bürgerliche) Richtung stellte bei diesen Kundgebungen nur die folgenden Forderungen auf*): 1. Schließung der Landschenken (die ausschließlich vom Landadel unterhalten werden durften), wo es die Mehrzahl der Ortsbevölkerung verlangt; 2. gleichmäßige Verteilung der Wegebaulast auf Guts- und Gemeindeland; 3. Ermäßigung der Pachten.

Diese Forderungen blieben indessen ergebnislos. Vielmehr wurden die beiden Anführer der Radikalen (Teemant und Pätz) zum Tode verurteilt und entzogen sich der Strafe nur durch die Flucht nach Finnland. Dafür gelang es aber den Esten, die deutsche Oberschicht aus der städtischen Selbstverwaltung zu verdrängen: 1904 in Reval, dann in Walk, Fellin, Dorpat und anderen Städten.

Was die Esten so lange vergeblich anstrebten, gewährte ihnen schließlich die russische Märzrevolution des Jahres 1917. Das ganze estnische Territorium wurde administrativ vereinheitlicht, und das Volk erhielt eine Selbstverwaltung, die eine Vorstufe für eine national-territoriale Autonomie sein sollte.

Eine neue Verständigungsära schien sich zwischen den Esten und Rußland anzubahnen. Allein die bolschewistische Umwälzung unterbrach diese Entwicklung. Am 28. November 1917 faßte der Nationalrat Estlands in Anbetracht der

*) Luiga, S. 26.

neuen politischen Lage die folgenden Beschlüsse: er proklamierte sich als die einzige souveräne Gewalt in Estland bis zum Zustandekommen der estnischen Konstituante; gleichzeitig beschloß er, eine estnische konstituierende Versammlung auf Grund allgemeiner Wahlen einzuberufen, unterdessen aber die vollziehende Gewalt einem zu diesem Zweck gewählten Nationalkomitee zu übergeben.

Die Bolschewiki versuchten hingegen sich auf die örtlichen Soldaten- und Matrosenräte zu stützen. Da die Wahlen für die allrussische konstituierende Versammlung ihnen in Estland beinahe ein Drittel der Stimmen gaben, so hofften sie bei den Wahlen für die estnische Konstituante einen vollständigen Sieg zu erringen und ließen darum die Wahlen geschehen. Trotz des Druckes der Soldatenräte erhielten sie jedoch nicht über ein Viertel aller Stimmen. Da entschlossen sie sich, mit der estnischen Konstituante ebenso kurzen Prozeß zu machen wie mit der allrussischen. Allein die nationalen Organisationen Estlands kamen ihnen zuvor. Sie eröffneten nach geheimen Beratungen Waffenhandlungen gegen die Roten, indem sie bolschewistische Truppen vom estnischen Territorium zu verdrängen begannen und die örtlichen Räte entwaffneten. Der Kampf begann Mitte Februar 1918; Ende Februar war der bolschewistische Widerstand im Lande gebrochen und die estnischen Nationalorganisationen behaupteten völlig das Feld. Am 24. Februar 1918 wurde in Reval und in den anderen Städten feierlich die estnische Republik proklamiert. Es wurde eine provisorische Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung sowie zur Einberufung der Konstituante gebildet, da die Wahlen für diese infolge des Krieges mit den Bolschewiki noch nicht zu Ende gebracht werden konnten.

Die Ereignisse an der deutsch-russischen Front brachten indessen eine neue Wendung der Dinge. Nach dem Frieden von Brest-Litowsk drangen deutsche Truppen in Estland ein, entwaffneten die nationalen Formationen und führten die deutsche Militärgewalt ein. Dies hatte, ebenso wie in Lett-

land, zur Folge, daß die Esten sich an die Entente um Hilfe wandten. In London, Paris und Rom erschienen estnische Delegierte, worauf das oben erwähnte Nationale Komitee von den Alliierten als estnische Regierung de facto anerkannt wurde.

Eine abermalige Wandlung in dem Schicksal des vielgeprüften Landes führte dann der militärische Zusammenbruch Deutschlands an der Westfront herbei. Die deutschen Truppen erhielten den Befehl, Estland zu räumen. Am 20. November 1918 versammelte sich in Reval das Nationale Komitee, und die provisorische Regierung übernahm wieder die Verwaltung. Allein der Zustand des Landes war ein verzweifelt schwerer. Nach den vorangehenden Erschütterungen besaß die Regierung keine Mittel nicht nur, um das Land vor äußerer Gefahr zu schützen, sondern auch um die innere Ordnung aufrechtzuerhalten, da ja die estnischen Nationalformationen von der deutschen Militärgewalt aufgelöst worden waren. Die Staatskasse war leer. Indessen drohte schon eine neue Gefahr: nach einer öffentlichen Erklärung, daß Rußland es nicht dulden könne, durch die Randstaaten von der Außenwelt abgeschnitten zu werden, unternahmen die Bolschewiki einen Feldzug gegen Estland. Sie beriefen sich darauf, daß in den Scharen der Roten Armee estnische Regimenter mitkämpften. Das Vorrücken der Roten vollzog sich anfänglich sehr schnell. Ende Dezember 1918 besetzten sie Narva, Wesenberg, Dorpat, Werro; die roten Truppen befanden sich in einem Abstand von 35 Werst von der estnischen Hauptstadt Reval. Die Sache Estlands schien bereits verloren, zumal auch in dem noch freien Gebiet, insbesondere in Reval, bolschewistische Aufstände ausbrachen.

Doch die estnische Regierung zeigte in diesem gefährvollen Augenblick eine erstaunliche Energie. Die inneren Aufstände wurden unterdrückt. Man wandte sich an Finnland und Schweden um Hilfe. Man sammelte die Waffen, die die deutschen Okkupationstruppen bei der Räumung des

Landes nicht auszuführen vermochten. Eine erhebliche Hilfe leistete England, das an die estnische Küste ein Geschwader entsandte und eine beträchtliche Menge von Munition und Ausrüstung lieferte. Die ersten Kadres der estnischen Freiwilligen vermehrten sich bald durch Mobilisierte; es erschienen Freiwillige auch aus Finnland und Schweden; durch innere und äußere Anleihen wurden Geldmittel aufgebracht. Die bolschewistische Offensive wurde aufgehalten, die Gegenoffensive begonnen, und Ende Januar 1919 wurden die roten Truppen bereits hinter die östliche Landesgrenze, einen Monat hierauf aber auch hinter die südliche Grenze zurückgeworfen. Allein das sollte lange nicht das Kriegsende sein. Trotzki erklärte, daß die schändliche Niederlage der Roten Armee in Estland wieder gutgemacht werden müsse. Bereits Ende Februar begannen die Bolschewiki mit neuen überlegenen Kräften eine zweite Offensive. Die estnischen Truppen mußten sich nach Walk zurückziehen. Aber es wurde ihnen mannigfache Hilfe: finnische Freiwillige, lettische Detachements, insbesondere aber russische freiwillige Truppen (unter dem Obersten Rodsjanko), die am 13. Mai 1918 eine Offensive gegen Jamburg eröffneten. Ende Mai nahmen estnische Truppen Pskow, Marienburg, Alt-Schwaneburg, Jakobstadt und Kreuzburg ein, säuberten also auch Teile des lettischen Territoriums von den Bolschewiki. Allein bei diesem Vormarsch, bei dem sie sich immer mehr Riga näherten, stießen sie auf den Widerstand der deutschen Truppen, die sich nach der Räumung Estlands in Kurland festgesetzt hatten. Nach der Einnahme Rigas durch die deutschen Truppen im Vereine mit Needra forderte die deutsche Militärgewalt von den Esten die Räumung Lettlands. Dieser Forderung widersetzten sich aber die Schulter an Schulter kämpfenden Esten und Letten und führten den Kampf fort. Am 6. Juli mußte Riga von den Deutschen geräumt werden.

Der Kampf an allen Fronten unterbrach indessen nicht die Arbeit im Innern. Anfang April 1919 fanden in

Estland die Wahlen zur konstituierenden Versammlung statt, an denen sich fast 80 % aller Wahlberechtigten beteiligten. Mit der Einberufung der Konstituante begann eine innere und äußere Konsolidierung des Landes. Die Organe der Selbstverwaltung wurden wiederhergestellt, die Universität in Dorpat wieder eröffnet, die Beziehungen mit den Nachbarstaaten aufgenommen. Mit den Letten entstand zwar ein Konflikt wegen der Grenzstadt Walk, wurde aber durch ein Schiedsgericht der Alliierten liquidiert, das die Stadt in zwei Teile teilte.

Der Krieg mit den Bolschewiki ging inzwischen fort. Anfänglich hatte zwar die estnische Armee mit der russischen Freiwilligenarmee, die jetzt unter dem Oberbefehl des Generals Judenitsch stand, zusammen gearbeitet. Allein die Kriegslast ließ sich auf die Dauer immer schwerer fühlen, und als die Bolschewiki den Esten Friedensverhandlungen anboten, lenkten diese ein. Am 2. Februar 1920 wurde der russisch-estnische Friedensvertrag in Dorpat unterzeichnet. Er fiel günstig für Estland aus, das einen beträchtlichen Teil der Kreise von Pskow und Narva erhielt. Am 26. Januar 1921 wurde Estland auch von den Alliierten anerkannt.

Eine der ersten Maßnahmen des estnischen Staates war

Die Agrarreform.

Im Jahre 1919 war das Bild der Bodenverteilung in Estland im großen und ganzen das folgende*):

Der Großgrundbesitz umfaßte 2 428 087 Hektar, von denen 1 965 818 Hektar oder 80 % in Privathänden waren, während der Rest dem Staate, den Agrarbanken, Kirchengemeinden, ständischen Institutionen und Städten gehörte.

Der Umfang des Kleingrundbesitzes betrug 51 640 Bauernhöfe mit einem Gesamtareal von 1 761 015 Hektar oder 42,1 % der ganzen Bodenfläche.

Seit 1900 hatte sich somit das Gesamtareal der Bauern-

*) A. W a r e p, „Die neue Landordnung“, Dorpat 1924, S. 56f.

wirtschaften (s. oben) fast um 15 % der gesamten Bodenfläche vermehrt. Außer diesen zu Eigentum bestehenden Bauernstellen gab es noch 23 023 Kleinwirtschaften auf dem vom Großgrundbesitz verpachteten Boden mit einer Gesamtfläche von 557 015 Hektar. Die Gesamtzahl der Kleinbetriebe betrug somit über 70 000 Höfe bzw. über 2 Millionen Hektar und machte 55,3 % der Gesamtbodenfläche aus. Auch stellte die Durchschnittsgröße der freien Bauernstellen (34,1 Hektar nach W a r e p) durchaus keine Zwergwirtschaft dar.

Dennoch wurde der große quantitative Unterschied der Bauernwirtschaft von dem Rittergut (Durchschnitt über 2000 Hektar) um so mehr empfunden, als der Bauer intensiv wirtschaftete, während ein beträchtlicher Teil des Großgrundbesitzes unproduktiv liegen blieb*); die Pacht konnte natürlich das Eigentum nicht ersetzen; die Zahl 70 000 lange nicht alle Landbedürftigen umfassen. Dazu kam, aus der ganzen estnischen Geschichte heraus, das Bewußtsein, daß der Großgrundbesitz sich in den Händen Volksfremder befand, und daraus ergab sich das Streben, die Güter zu nationalisieren. Und schließlich — last not least — gesellte sich zu alledem noch die Notwendigkeit, den estnischen Nationalformationen im Kampfe um den estnischen Staat gegen die Bolschewiki ein soziales Kriegsziel zu geben. Das sind, zusammengefaßt, die Gründe der estnischen Agrarreform.

Die Agrarfrage beherrschte daher auch die Wahlen zu der konstituierenden Versammlung. Je radikaler die Parteien darin vorzugehen versprochen, desto mehr Anhänger fanden sie. So kam es, daß die drei am meisten links stehenden Parteien, die beiden sozialistischen Fraktionen und die Arbeitspartei, zusammen 78 Sitze, die fünf gemäßigeren aber nur 42 Sitze in der konstituierenden Versammlung erhielten. Damit war auch das Schicksal der

*) W a r e p, a. a. O.

Agrarfrage vorentschieden. Am 10. Oktober 1919 wurde nach langen, teilweise recht erregten Debatten das Gesetz angenommen, gemäß dem alle Rittergüter samt ihrem landwirtschaftlichen Inventar enteignet und als Staatseigentum erklärt wurden.

Die ganze Verteilung des Grundbesitzes und die Art der Bodennutzung änderte sich in Estland von Grund aus mit der Annahme des Gesetzes über die Agrarreform. Auf Grund dieses Gesetzes wurden 2 346 494 Hektar oder 96,6 % des Großgrundbesitzes enteignet und ins Eigentum des Staates übergeführt.

Das nicht enteignete Areal in der Größe von 81 593 Hektar beträgt nur 3,4 % des früheren Großgrundbesitzes.

Als Normalgröße der einzurichtenden Kleinwirtschaften wurden angenommen Wirtschaften, die einer Familie den Lebensunterhalt liefern und mit zwei Pferden bestellt werden können. Ihre Größe schwankt, je nach der Güte des Bodens, zwischen 10 und 50 Hektar. Die parzellierten Grundstücke werden solchen Interessenten überlassen, die von den Selbstverwaltungsorganen als Kandidaten vorgeschlagen werden. Das Vorrecht auf Landeszuteilung haben Krieger, die am estnischen Freiheitskampfe teilgenommen haben; frühere Pächter bleiben auf ihren Stellen. Die vom Staate zugeteilten Grundstücke werden zunächst auf sechs Jahre in Pacht gegeben, mit dem Recht auf Erbpacht. Wenn der Neuansiedler das ihm überlassene Land im Laufe von sechs Jahren ordentlich bewirtschaftet, erhält er das Recht, nach Ablauf der Pachtzeit nach Wunsch die Stelle entweder als Besitztum zu erwerben oder in langfristige Pacht zu nehmen. Neben diesen Kleinsiedlungen werden Staatsländereien zur Bewirtschaftung gegen Zahlung an Selbstverwaltungskörperschaften und Städte abgegeben.

Wie sind nun die Resultate der estnischen Agrarreform? Die Anbaufläche, die im Jahre 1912 insgesamt 576 057 Hektar betrug, verminderte sich im Kriege auf

442 222 Hektar, stieg im Jahre 1920 auf 518 239 Hektar, 1922 auf 551 843 Hektar*). Vergleicht man freilich diese Zahlen mit dem (oben angegebenen) vom Staat enteigneten Areal, so erscheinen sie gering, aber daraus ergibt sich doch zugleich die große Ausdehnungsfähigkeit der estnischen Landwirtschaft in der Zukunft. Bedenklicher stimmt die aus den von L e h n i c h (l. c. S. 280) angeführten Ertragszahlen sich ergebende Verminderung der Intensität der Bodenbearbeitung, die seiner Ansicht nach eben mit dem durch die Agrarreform bedingten Übergang zum Kleinbetrieb zusammenhängt. Indessen darf wohl nicht außer acht gelassen werden, daß Lehnich seine Übersicht gerade mit dem Jahre 1920 schließt, in dem Estland eben erst den erschöpfenden Krieg mit Sowjetrußland ausgestanden hatte. Seither scheint eine Besserung (deren Möglichkeit übrigens auch Lehnich durchaus nicht verneinen will [l. c. S. 281, 283]) eingetreten zu sein. So wurde**) 1922 nicht nur der eigene Nahrungsbedarf gedeckt, sondern auch für (456 Millionen estnische Mark =) 1 340 000 Dollar Getreide, Mehl und Grütze ausgeführt. Der Butterexport, der 1921 nur 6500 Pud betrug, stieg in zwei Sommermonaten des Jahres 1923 auf 42 500 Pud. Die Viehausfuhr belief sich 1922 auf 83 Millionen estnische Mark, im ersten Halbjahr 1923 auf 64 Millionen estnische Mark. Daß die landwirtschaftliche Ausfuhr auch weiter im Wachstum begriffen ist, werden wir gleich bei der Betrachtung des Außenhandels sehen.

Wirtschaftslage und Außenhandel.

Die Aufgaben, die den jungen estnischen Staat auf dem Gebiete der Industrie erwarteten, waren recht mannigfaltig, und die energische Tätigkeit, der sich Staat und Volk auf

*) Vorstehende Zahlen nach W a r e p, l. c. S. 73, und L e h n i c h, l. c. S. 280. G r a n ö („Eesti“, S. 60) gibt für 1922 in auffallender Abweichung 819 392 ha an.

**) Die nachfolgenden Zahlen beruhen auf Berichten des hiesigen estländischen Generalkonsulats.

diesem Gebiete unterzogen, kann man durch folgende Grundzüge charakterisieren: Wiederaufbau, Modernisierung des technischen Apparates, Anpassung des Betriebs und des Absatzes an die veränderten Marktverhältnisse.

Der Wiederaufbau war sogleich nach Beendigung des Krieges mit Rußland die erste Sorge, und die estnische Regierung griff hier mit fester Hand zu. Es sollte die Aufnahme aller ruhenden Betriebe erzwungen werden. Zu diesem Zweck wurde die Verordnung vom 17. April 1920 über die Verwaltung der von der früheren russischen Regierung bestätigten Aktien- und Kommanditgesellschaften geschaffen und verlangt, daß binnen zwei Monaten eine Generalversammlung der einzelnen Gesellschaften einberufen werde*), andernfalls sollte das Vermögen der Gesellschaften für herrenlos erklärt und unter Kuratel gestellt werden. Wo eine Aufnahme der Tätigkeit einer Gesellschaft nicht möglich war, erfolgte die Liquidation.

Neben dem Wiederaufbau der alten Industrie, bei dem im Laufe der Jahre teils auch die Fabrikanlagen erneuert wurden, ging ein allmählicher Prozeß der Gründung neuer Industrieunternehmungen vor sich (vor allem auf dem Gebiete der Leder-, Schuhwaren-, Tabak-, Zündhölzer-, Metall-, Holz-, Textil- und Lebensmittelindustrie). Trotz bedeutender Staatskredite für den Wiederaufbau der Industrie leidet aber dieser Prozeß im ganzen an Kapitalmangel. Es überwiegen Klein- und Mittelbetriebe (im Jahre 1922 zählte man ihrer 2500), und auch gegenwärtig dürfte die Gesamtzahl der Industriearbeiter in Estland 35—40 000 nicht überschreiten. Im Zusammenhang des Wiederaufbaues ist insbesondere auf die vor dem Kriege vernachlässigte, jetzt aber neu in Angriff genommene Brennschieferindustrie hinzuweisen. Brennschiefer bildet den hauptsächlichsten Bodenschatz des Landes, und die darauf begründete Industrie hält Lehnich beispielsweise für durchaus zukunftsreich. Die estnische Regierung erhofft als

*) Lehnich, l. c. S. 286 ff.

Endeffekt dieser Industrie die Emanzipierung von der Einfuhr von Brennmaterialien aus dem Auslande. Einstweilen erstreckt sich dieser Ersatzprozeß (Ersatz der Steinkohle) in der Hauptsache auf Eisenbahnen, Kalkbrennereien und Portlandzementfabrikation.

Der Verlust des ehemaligen russischen Marktes und der Kapitalmangel machen sich besonders in der Metall- und Papierindustrie geltend, wobei bei der letzteren noch die Konkurrenz des benachbarten Finnlands hinzukommt. Eine Umstellung und dann ein rascher Aufstieg wurden hingegen bei der Textilindustrie erreicht, für die an Stelle Rußlands neue Absatzmärkte in Lettland, Litauen, Polen, Bulgarien und den anderen Balkanstaaten gefunden worden sind. Einen raschen Aufstieg zeigt auch die seit alters her entwickelte Möbelindustrie. Andere Industriezweige (Leder-, Glasindustrie) haben sich auf den Inlandsmarkt umgestellt und sind von diesem abhängig. Die estnische Zementindustrie, die früher nach Schweden und Finnland exportiert hat, stößt neuerdings auf finnische Konkurrenz.

Trotz dieses in seinen Einzelheiten ungleichen Bildes scheinen die Grundlagen der estnischen Volkswirtschaft doch nicht nur in landwirtschaftlicher, sondern auch in industrieller Beziehung gesund zu sein*), und auch das Bild des A u ß e n h a n d e l s gestaltet sich günstig:

| J a h r | Einfuhr | Ausfuhr | Einfuhr | Ausfuhr |
|----------------|-------------------|---------|-----------------|---------|
| | in Tausend Tonnen | | in Mill. E. Mk. | |
| 1920 | 88 | 138 | 1395 | 1228 |
| 1921 | 153 | 117 | 4483 | 2287 |
| 1922 | 315 | 308 | 5589 | 4812 |
| 1923 | 352 | 279 | 9332 | 5712 |
| 1924 | 351 | 376 | 8204 | 7866 |
| 1925 | 366 | 375 | 9655 | 9655 |

*) Charakteristisch für den rascheren Wiederaufbau der Industrie in Estland ist es wohl, daß die Zollgemeinschaft zwischen Estland und Lettland viel mehr Estland als Lettland zugute gekommen ist. Vgl. „Die wirtschaftliche Annäherung der baltischen Staaten“ von A. B. in der Monatsschrift „Osteuropa“ 1926, Heft 8—9.

Also ein Bild stetigen Steigens und einer stets aktiven Handelsbilanz, wobei das Übergewicht der Industrie über die Landwirtschaft in der Ausfuhr bemerkenswert ist:

| Ausfuhr | 1923 | 1924 | 1925 |
|------------------------------------|------------------|------|------|
| | Millionen E. Mk. | | |
| Landwirtschaftliche Produkte . . . | 2400 | 3700 | 4600 |
| Industrie-Erzeugnisse | 3200 | 4100 | 5065 |

Das Gesamtbild des estnischen Außenhandels bleibt übrigens auch dann günstig, wenn man, in Berücksichtigung der Schwankungen des Dollarkurses der estnischen Mark (1923: 345; 1924: 389,3; 1925: 372), ihn in Dollars umrechnen wollte. Es ergibt sich dann, nach den mir vorliegenden Berechnungen der Handelsabteilung des estnischen Ministeriums für Handel und Industrie (März 1926) das folgende Bild:

Die Entwicklung des estnischen Außenhandels.
(In Millionen Dollar.)

| Jahrgang | Gesamtumsatz | Einfuhr | Ausfuhr | Ausfuhr Prozent von der Einfuhr |
|----------------|--------------|---------|---------|---------------------------------------|
| 1921 | 18,7 | 12,4 | 6,3 | 51 |
| 1922 | 30,6 | 16,4 | 14,2 | 86 |
| 1923 | 43,6 | 27,0 | 16,6 | 61 |
| 1924 | 41,3 | 21,1 | 20,2 | 96 |
| 1925 | 52,0 | 25,95 | 25,98 | 100,1 |

Aus diesen Angaben ist erstens ein Fortschreiten der Tätigkeit im allgemeinen zu ersehen — der Umsatz des Außenhandels 1921—1925 ist um 278 %, oder in 5 Jahren um das Dreifache gestiegen. Zweitens ist das systematische, rasche Anwachsen des Exports beachtenswert, das auf ein Steigen der Produktivität zurückzuführen ist. Von Bedeutung ist ferner die Verminderung der Einfuhr in den letzten Jahren, hervorgerufen durch die Verdrängung der Importartikel durch einheimische Erzeugnisse.

In dieses Bild reiht sich auch der Schiffsverkehr*) (durch den Hafen von Reval) ein:

| J a h r | Anzahl der Schiffe | Netto-Register- tonnen | Prozentuales Verhältnis zum Jahre 1913 | |
|----------------|--------------------|---------------------------|---|--------------------------|
| | | | Anzahl der Schiffe | Netto- Registertonnen |
| 1919 | 1 387 | 210 519 | 32,9% | 21,9% |
| 1920 | 2 975 | 293 808 | 70,6% | 30,6% |
| 1921 | 3 862 | 689 682 | 91,7% | 72,1% |
| 1922 | 4 621 | 839 065 | — | — |
| 1925 | 3 326 | 741 966 | — | — |

Das allgemeine Fazit der vorstehenden kurzen Übersicht dürfte das sein, daß auch im neuen estländischen Staat die Kräfte fortwirken, denen das estnische Volk bereits zur Zeit der Unselbständigkeit seinen Aufstieg verdankte und die nunmehr mit den neuen Schwierigkeiten nicht ohne Erfolg ringen.

Aus der Innenpolitik Estlands sei besonders nur das Gesetz vom 5. Februar 1925 hervorgehoben, durch das die Autonomie der Minderheiten eingeführt wurde. Die Organe dieser Autonomie, die als nationale Selbstverwaltung konstruiert ist, sind der „Kulturrat“ und die „Kulturverwaltung“, deren Hauptaufgabe in der Pflege des Kulturlebens (besonders des Schulwesens) des eigenen Volkstums besteht. Zu diesem Zwecke sind sie vom Staate auch mit dem Steuerrecht ausgestattet. Der Staat behält sich indessen das allgemeine Aufsichtsrecht vor. Das Gesetz, auf dessen Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann, ist von dem Genfer Kongreß der Minderheiten im August d. J. als vorbildlich auch für andere Staaten anerkannt worden.

*) Nach Lehnich, l. c. S. 295. Die Zahlen für 1922 und 1925 nach Angabe des Estnischen Generalkonsulats zu Berlin.

Finnland.

Nationales Erwachen und nationaler Kampf.

Einen historischen Werdegang, der an die Entwicklung der oben behandelten „geschichtslosen“ Völker lebhaft erinnert, wenn er auch abweichende Linien zeigt, weist das finnische Volk auf*). Dieses Volk bildet den zahlreichsten Stamm der ugrofinnischen Gruppe und hat sich etwa zwischen dem IV. und VII. Jahrhundert n. Chr. in dem heutigen Finnland niedergelassen. Etwa seit Ende des X. Jahrhunderts beginnen Eroberungszüge der Nachbarvölker (Schweden und Dänen) gegen das Land. In einer Reihe von Kreuzzügen (1157, 1249, 1293) unterwerfen schließlich die Schweden das Land und bekehren die Bevölkerung zum Christentum. Allein bereits im 14. Jahrhundert wird Finnland zum Gegenstand eines neuen Ringens — zwischen Schweden und Rußland. Dieses Ringen kommt 1323, in dem Frieden von Nöteborg, durch den Karelrien an Rußland fällt, zum Stillstand, entbrennt aber nach Jahrhunderten, unter Peter dem Großen im Nordischen Krieg, um so stärker wieder und wird von der russischen Kaiserin Elisabeth fortgesetzt, um erst im Beginn des 19. Jahrhunderts endgültig zur Ruhe zu kommen, als Schweden und mit ihm Finnland in die europäischen Staatsumwälzungen im Zeitalter Napoleons I. hineingezogen wurde. Auf Anstiftung Napoleons überzog Alexander I. das Land mit einem Krieg, der für Schweden ungünstig ausfiel. Am 17. September 1809 kam es zu dem Friedensvertrag von Fredrikskamn, in dem Schweden ganz Finnland an Rußland abtreten mußte.

*) Vgl. zum folgenden J. Öhquist, „Finnland“ (Teubner, 1919); M. G. Schybergson, „Politische Geschichte Finnlands“, F. A. Perthes, 1925; Stankewitsch, l. c. S. 261 ff.

Das Zusammenleben mit Schweden hatte zwar dem finnischen Volk das Christentum und die Reformation, die Prinzipien und den Geist eines geordneten Staatswesens vermittelt, jedoch auf der anderen Seite die Entwicklung einer eigenen finnischen Kultur aufgehalten. Die Universität und der Schulunterricht waren ausschließlich schwedischsprachlich; alles, was zur Bildung und in den Staatsdienst strebte, mußte sich die Kenntnis des Schwedischen aneignen. So kam es, daß zu Beginn des XIX. Jahrhunderts die gesamte gebildete Klasse Finnlands schwedisch sprach und der schwedischen Kultur huldigte, während das Finnische lediglich Besitztum des niederen Volkes blieb. Alles in allem genommen, fehlte diesem Nordlandvolk eine eigene jahrhundertelange Entwicklung, und das Geschehen in Finnland ist, um mit Johannes Öhquist zu sprechen, erst seit etwa 100 Jahren finnische Geschichte in engerem Sinne.

Der Friede von Fredrikshamn leitete eine neue Epoche in der Entwicklung Finnlands ein. Bei der Eröffnung des Landtags zu Borgå (27. März 1809) sicherte Alexander I. den Finnen feierlich die Wahrung ihrer Sonderrechte zu. Der Landtag wurde indessen weder unter seiner Herrschaft, noch unter Nikolaus I., also jahrzehntelang, nicht mehr einberufen. Dennoch begann die finnische Nationalbewegung sich kräftig zu entwickeln. Diese Bewegung hing, ebenso wie bei den Litauern, Letten und Esten, aufs engste mit der Entwicklung der nationalen Literatur zusammen. Es ist, als müßten die ganz oder halb geschichtslosen Völker erst im Spiegel eines eigenen Schrifttums auch das eigene Volkstum erkennen oder gar entdecken. Wohl hatte schon im 16. Jahrhundert der finnische Bischof Michael Agricola das Neue Testament und einige Teile des Alten ins Finnische übertragen und eine Anzahl religiöser Schriften in finnischer Sprache herausgegeben. Aber es sollten noch Jahrhunderte vergehen, bis aus verborgenen Keimen auch eine eigene finnische Dichtung entstand. Die ersten Klassiker

Finnlands im 19. Jahrhundert, Runeberg, Stenbäck, Topelius, schrieben noch schwedisch. Erst dem finnischen Arzt Elias Lönnrot war es vorbehalten, das finnische Nationalepos zu schaffen. Schon in jungen Jahren begann Lönnrot, finnische Volksgesänge zu sammeln, und veröffentlichte 1833 das sogenannte kleine Kalevala. Die im Jahre 1831 gegründete finnische literarische Gesellschaft stand ihm kräftig bei und entschloß sich, die Sammlungsarbeit beträchtlich zu erweitern. Sie begann alljährlich ihre Stipendiaten in verschiedene Gegenden Finnlands zu entsenden, in denen sie Volksgesänge und sonstige Äußerungen des dichterischen Volksschaffens sammeln sollten. Auf Grund dieser Kollektivarbeit vermochte Lönnrot schließlich aus der Menge der gesammelten Runen das Kalevala in seiner endgültigen Gestalt, die im Jahre 1849 erschien, zusammenzustellen.

Diese Veröffentlichung leistete dem finnischen Nationalgedanken den kräftigsten Vorschub. Die bisher nur auf wenige Kenner des Finnischen beschränkte, schüchterne Propaganda der finnischen Patrioten (der sogenannten Fennomanen) erhält jetzt eine breitere Basis. Mit der Thronbesteigung Alexanders II. gewinnt die finnische Nationalbewegung noch mehr Raum. 1860 werden die Verordnungen gegen die Freiheit der finnischen Presse abgeschafft; 1863 ein Sprachmanifest erlassen, demzufolge als Amtssprache zwar immer noch das Schwedische verbleibt, diesem aber das Finnische in allen Angelegenheiten gleichgestellt wird, die die finnisch sprechende Bevölkerung betreffen. Gleichzeitig erstarkt im Lande auch die konstitutionelle Bewegung. Die Forderung nach Wiedereinberufung des Landtags wird zur politischen Lösung und so nachdrücklich verfochten, daß Alexander II. ihr schließlich nachgibt. Im Jahre 1863 tritt, nach einer Pause von 54 Jahren, der seit Borgå (1809) nicht mehr einberufene Landtag wieder zusammen und versammelt sich seither alle fünf Jahre, unter Alexander III. alle drei Jahre. Die Arbeiten

des Landtags, besonders die Aufstellung des Landtagsstatuts, wird von den finnischen Politikern systematisch und eifrig dazu benutzt, um die finnische Verfassung zu befestigen und das Verhältnis zwischen Finnland und Rußland staatsrechtlich und praktisch in die Form der Personalunion zu kleiden.

Die konstitutionellen Bestrebungen der finnischen Patrioten stießen indessen auf eine seit den neunziger Jahren immer schroffere Ablehnung von russischer Seite. Eine neue und ungeahnt scharfe Wendung nahm aber die ganze Frage im Jahre 1898, als zum finnischen Generalgouverneur Bobrikow ernannt wurde. Dieser lenkte seine Aufmerksamkeit vor allem auf die Militärdienstpflicht. Noch bevor der Landtag seine Ansicht über Bobrikows Vorlage aussprach, wurde das sogenannte Februarmanifest veröffentlicht, das im Verordnungswege die Militärdienstpflicht in Finnland einführte. Es wirkte in Finnland wie ein Staatsstreich. Der Landtag weigerte sich, das Gesetz anzunehmen, und schlug statt dessen vor, die finnische Armee auf 12 000 Mann zu vermehren. Allein Nikolaus II. verlieh 1901 dem Februarmanifeste Gesetzeskraft.

Dieser Offensive der russischen Regierung setzten die finnischen Patrioten eine Politik der Selbstwehr entgegen. Die Schwedenfreunde und die Jungfinnen schlossen sich unter dem gemeinsamen äußeren Druck zu einem konstitutionellen Block zusammen, der unter der Losung des passiven Widerstandes wirkte. Die Passivisten wandten den Boykott gegen alle die, die für das Februarmanifest stimmten, an; sie veranstalteten Petitionen und Demonstrationen; sie agitierten auch im Ausland und erreichten es, daß ihre Grundforderungen im Auslande Tausende von Unterschriften hervorragender westeuropäischer Gelehrter und Politiker erhielten. Die mit diesen Massenunterschriften versehene Petition wurde von dem französischen Senator Trarieux nach Petersburg gebracht und sollte dem Zaren vorgelegt werden; dieser aber lehnte den Empfang

der Deputation ab. Allein der Geist des nationalen Widerstandes war nicht mehr zu bannen. Seinen extremsten Ausdruck fand er in der Ermordung Bobrikows im Jahre 1904 durch Eugen Schauman, der durch diesen politischen Mord, wie er selbst in einem Briefe an Nikolaus II. gestand, die Aufmerksamkeit des Zaren auf die Lage Finnlands lenken wollte. Dieser Mord rüttelte das bisher rechtmäßige Leben Finnlands von Grund auf, und eine Reihe früher in Finnland unbekannter politischer Attentate und Morde gegen die Vertreter und Anhänger der russischen Macht setzte ein.

1905, das Jahr der allgemeinen revolutionären Gärung in Rußland, brachte auch einen Wechsel des Regierungskurses gegenüber Finnland. Zum Generalgouverneur wurde an Stelle von Bobrikow der Fürst Obolenski ernannt, der sich in versöhnlichem Geiste zu betätigen suchte. Es begann eine Arbeit zur Regelung des finnisch-russischen Verfassungskonfliktes auf der Grundlage der russischen Verfassung von 1905. Die Reichsduma nahm schließlich ein Gesetz an, demgemäß alle Angelegenheiten, die sowohl Finnland als das Reich betrafen, durch die Gesetzgebungsorgane des Reiches (Reichsduma und Reichsrat) hindurchgehen und unter Teilnahme finnischer Vertreter beraten werden mußten. 1912 wurde ein Gesetz über die Gleichberechtigung russischer Bürger in Finnland angenommen. Finnische Beamte, die diesem Gesetz keine Folge leisteten, wurden durch russische ersetzt.

In diesem eigentlich immer noch schwebenden Zustand fand der Weltkrieg das russisch-finnische Verhältnis vor.

Finnland im Weltkrieg und in der Revolution.

Unter den politisch aktivsten Kräften, die der Weltkrieg und die nachfolgende russische Revolution in Finnland inmitten der anfänglichen allgemeinen Ratlosigkeit zeitigten, kann man in der Hauptsache zwei Richtungen

unterscheiden, deren Gegensatz für das staatliche Schicksal des Landes nach dem Weltkriege ausschlaggebend wurde und in gewissem Sinne unter der Oberfläche auch heute noch fortwirkt. Es ist der Gegensatz zwischen der bürgerlich-nationalen Richtung, deren eifrigste Vorkämpfer sich an Deutschland anlehnten, auf der einen Seite, und der sozialistischen Richtung, die sich an das zuerst demokratische, dann revolutionäre Rußland anschloß, andererseits. Deutschland galt zwar für viele Finnländer als eine feste Stütze der Reaktion. Aber dieses mächtige Reich war der Feind Rußlands, und Rußlands Niederlage galt für Finnland als die einzige Rettung vor dem sicheren Untergange. Instinktiv senkte sich daher die Waage der Sympathie nach der Seite Deutschlands*).

Um auf der anderen Seite die zweite, die sozialistische Richtung und ihre Wirkungsweise zu begreifen, müssen wir einen kurzen Blick auf die sozialen Zustände in Finnland werfen.

In erster Linie muß hier wohl die Agrarfrage erwähnt werden. Nach den statistischen Angaben des Jahres 1901 wurden vom landwirtschaftlichen Gesamtareal Finnlands durchschnittlich nur 23,1 % von den Eigentümern bearbeitet, während der Rest, also der bei weitem größte Teil der Landgüter, in Pacht gegeben wurde. Dieses Pachtssystem erzeugte eine immer zahlreicher werdende Klasse von kleinen Pächtern, die in starker wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Bodeneigentümer standen. Dieser zog es vor, sein Land mehreren Kleinpächtern in Bearbeitung zu geben, wobei die Pacht zu allermeist durch Arbeit abgetragen wurde. Die Rechtslage dieser Pächter war absolut ungeregelt. Der Pächter konnte zwar jederzeit den Landeigentümer in Stich lassen, aber auch dieser den Pächter

*) J. Ö h q u i s t, „Das Löwenbanner. Des finnischen Volkes Aufstieg zur Freiheit“, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1923, S. 99.

jederzeit entlassen, d. h. ihn vollkommen brotlos machen. Von 8788 im Jahre 1760 stieg die Zahl der Kleinpächter nach und nach bis auf 69 936 im Jahre 1890, da sie ihr Maximum erreichte und nunmehr langsam zu sinken begann, indem ein Teil es vorzog, in die Städte abzuwandern und dort ein Fortkommen zu suchen. Dies führt uns zu der zweiten Quelle der sozialen Frage in Finnland und der Stärke der dortigen sozialdemokratischen Partei, nämlich zur Entwicklung der Industrie und der ihr parallel laufenden Vermehrung des Arbeiterstandes hinüber.

Nach den neuerdings von Martti Kovero veröffentlichten Angaben*) betrug die Zahl der im Handwerk und in der Industrie tätigen Arbeiter im Laufe der neueren Zeit: 1885: 38 075; 1895: 65 254; 1905: 107 828; 1913: 136 115. Wir sehen hier also ein rapides Anwachsen im Laufe von 28 Jahren fast auf das Vierfache.

Die im Jahre 1883 entstandene Sozialdemokratische Partei Finnlands besaß anfänglich ihre Anhänger nur in den Städten unter dem Gewerbeproletariat. Nachdem sie aber in ihr Programm die Agrarfrage aufgenommen hatte, faßte sie auch unter den Landarbeitern, den Kleinpächtern und den Kleinbauern Wurzel. Die Kraft, zu der sich die finnische Sozialdemokratische Partei nachgerade emporentwickelte, trat besonders sinnfällig während des russischen Generalstreiks im Jahre 1905 hervor, da sie in Finnland eine leitende Rolle spielte; eine Zeitlang befand sich sogar die faktische Gewalt des Landes in den Händen der Roten Garde. In dem finnischen Landtag von 1906 erschien die Sozialdemokratie als die größte Partei, in dem Landtag von 1907 erhielt sie 80 Mandate (von insgesamt 200) und bei den Wahlen von 1913 90 Mandate. Daß diese parlamentarischen Siege in der Partei indessen keineswegs die revolutionäre Energie töteten, zeigt, wie wir gleich sehen werden, der außer-

*) „L'agriculture et l'industrie dans la vie économique de la Finlande“, Helsingfors 1923, S. 16.

ordentlich starke Widerhall, den die bolschewistische Umwälzung auch unter den Massen in Finnland fand.

Die durch den Weltkrieg wachgerufene Hoffnung auf die Selbständigkeit Finnlands fand zuerst nur in einem engen Kreis finnischer Akademiker Eingang, in dem der energische, deutschfreundliche Aktivist Vaino Kokko tonangebend war. Kokko gab auch die Losung aus: die Verbindung mit Deutschland zu suchen. Diese Verbindung wurde vermittels eines anderen Finnländers, Fritz Wetterhoff, angeknüpft, der in Berlin ein „Finnländisches Büro“ einrichtete und für das Eingreifen Deutschlands zugunsten Finnlands zu arbeiten begann. Hierauf entstanden in aller Stille die Anfänge des finnischen „Jägerregiments“ im Lager zu Lockstedt in Holstein. Nach dem Sturze des Zarismus begannen die inneren Konflikte zwischen den beiden aktiven Hauptrichtungen sich zu verschärfen. Die Sozialdemokratie suchte Anschluß an Rußland. Die deutschfreundliche Richtung erhielt aber bereits Anfang Juli 1917 besondere Kräftigung durch den Beschluß der deutschen Heeresleitung, nicht nur alles für eine finnische Armee von 100 000 Mann nötige Kriegsmaterial, sondern auch die Überführung des finnischen Jägerregiments nach der Heimat vorbereiten zu lassen. Am 16. November kam es im Großen Hauptquartier zu Verhandlungen zwischen der Obersten Heeresleitung und den finnischen Bevollmächtigten. Wenige Tage darauf wurden die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Deutschland und Rußland eröffnet. Nun wurde auch die Frage der Unabhängigkeitserklärung Finnlands brennend. Am 4. Dezember 1917 fanden sich sämtliche Mitglieder der finnischen Regierung im Landtag ein, und der Präsident Svinhufvud verlas eine Erklärung, in der die staatliche Unabhängigkeit Finnlands proklamiert wurde.

Allein die inzwischen zur Macht emporgestiegene russische bolschewistische Regierung dachte nicht daran, die russischen Truppen aus dem Lande zu ziehen. Die finnische Sozialdemokratie aber, die mit dem revolutionären

russischen Sozialismus gesinnungsverwandt war, sah in diesen Truppen ihre sicherste Stütze. Die Räumung des Landes durch das russische Militär wurde unter diesen Umständen zum Brennpunkt der politischen Leidenschaften, die vielfach auch blutige Ausschreitungen zur Folge hatten. Ende Januar 1918 ging die Regierungsmacht an die finnischen Sozialisten über. Der Landtag mußte seine Arbeiten einstellen. Es bildete sich ein finnischer Rat der Volkskommissare. Allein die Macht der Roten erstreckte sich hauptsächlich auf den finnischen Süden. Der nördliche Teil blieb in den Händen der „Weißen“. Diesen gelang es, den früher in russischen Diensten tätigen schwedischen Finnländer General Mannerheim auf ihre Seite zu ziehen, und mit seiner tatkräftigen Unterstützung begann nun die Formierung einer freiwilligen „weißen Armee“, die sich vor allem aus der Bourgeoisie und dem mittleren Bauerntum rekrutierte. Ihr zu Hilfe kamen die finnischen Jäger aus Deutschland, ferner schwedische Freiwillige, und hierauf schritt die Armee Mannerheims zu aktiven Handlungen, indem sie die roten finnischen und russischen Truppen nach dem Süden abdrängte.

Allein es war vor auszusehen, daß der Kampf mit eigenen Kräften selbst im Falle des Enderfolges sich außerordentlich lange hinziehen würde. Darum wandte sich die Führung der Weißen erneut um Hilfe an Deutschland. In den ersten Apriltagen 1918 landete denn auch der deutsche General Graf von der Goltz an der finnischen Küste in Hangö und nahm am 12. April Helsingfors ein. Dies gab der Armee Mannerheims die Möglichkeit, in schnellen Märschen gegen Wiborg vorzurücken, um das herum die Kräfte der Revolutionäre konzentriert waren und das Ende April erobert wurde. Dadurch wurde das Schicksal der Roten Armee in Finnland besiegelt.

Am 15. Mai 1918 trat der Landtag, um etwa 100 Mitglieder verringert, da die Teilnehmer an der Revolution ausgeschlossen waren, zusammen. Zum Haupte der provi-

sorischen Regierung wurde Svinhufvud eingesetzt. Hierauf kam die Frage der künftigen Regierungsform zur Verhandlung. In den führenden Kreisen herrschte eine monarchische Gesinnung, da man glaubte, daß nur ein König die Regierung mit der nötigen Kraft beseelen könne, die nach den soeben ausgestandenen Wirren erforderlich war. Dieser Gesichtspunkt sowie die Rücksichtnahme auf die deutsche Hilfe führten den Landtag dazu, am 9. Oktober Prinz Friedrich Karl von Hessen, den Schwager Kaiser Wilhelms II., zum König von Finnland zu wählen. Der Sieg der Entente verhinderte jedoch diese Entwicklung. Am 16. Dezember 1918 verließen die letzten deutschen Truppen Finnland.

Die Hauptaufgabe des neuen Landtags war, Finnland eine neue Verfassung zu geben; nach dieser ist Finnland eine souveräne Republik, in der die Staatsmacht beim Volke liegt, das durch die von ihm gewählten Vertreter repräsentiert wird. Bemerkenswert ist die Bestimmung, daß Finnisch und Schwedisch gleichberechtigte Nationalsprachen sind. Jeder Untertan hat das Recht, vor Gericht und bei den Behörden seine Muttersprache anzuwenden, sowie alle behördlichen Zustellungen in dieser Sprache zu erhalten.

Doch galt es auch nach außen hin Frieden zu schaffen. Die Verhandlungen mit Sowjetrußland zogen sich lange hin und führten erst am 14. Oktober 1920 zu dem Frieden von Dorpat. Die Grenzen Finnlands und Rußlands blieben unverändert, mit Ausnahme des von Rußland an Finnland abgetretenen Gebietes von Petschenga (finnisch Petsamo) am Eismeere (10 000 Quadratkilometer), sowie eines Teils der Fischerhalbinsel. Rußland behielt Russisch-Karelien mit den Gemeinden Repola und Porajärvi, gestand aber dessen Bewohnern kulturelle Autonomie zu. Bald darauf, am 16. Dezember 1920, trat Finnland in den Völkerbund ein.

Das selbständige Finnland.

Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Frage.

Unter den Staaten, die auf den Ruinen des Russischen Reiches entstanden sind, nimmt Finnland eine ganz besondere Stellung ein. Es ragt zunächst schon durch seine äußere Größe hervor. Der Flächenraum des ganzen Landes beträgt 387 000 Quadratkilometer und ist bewohnt nach der Statistik von 1920 von etwas über 3 Millionen Menschen, von denen 88,7% Finnen, 11% Schweden und 0,3% Russen, Deutsche, Lappen und Angehörige anderer Völker sind. Auch wirtschaftlich steht Finnland wohl fundiert da. Seine Landwirtschaft ist zwar noch wenig entwickelt und umfaßt lediglich etwa 6% des gesamten finnischen Festlandes. Aber das landwirtschaftliche Areal ist noch einer weiteren Ausdehnung fähig. Zur Zeit ist es freilich so, als träten die finnischen Felder vor den ungeheuren Wäldern, die fast 73% des finnischen Festlandes bedecken und den Hauptreichtum des Landes bilden, zurück.

Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung Finnlands seit etwa dem Jahre 1880 läßt sich als steigende Industrialisierung des Landes kennzeichnen. Nach den Angaben von Martti Kovero*) gestaltete sich das prozentuale Verhältnis der landwirtschaftlichen und industriellen zur Gesamtbevölkerung, nach Dezennien gerechnet, wie folgt:

| J a h r | Landwirtschaftliche Bevölkerung | Industrielle Bevölkerung |
|----------------|---------------------------------|--------------------------|
| 1880 | 74,8% | 6,6% |
| 1890 | 72,7% | 8,0% |
| 1900 | 68,0% | 10,6% |
| 1910 | 66,3% | 12,2% |
| 1920 | 65,1% | 14,8% |

*) „L'agriculture et l'industrie dans la vie économique de la Finlande“, Helsingfors 1923, S. 8.

Die starke Entwicklung der Industrie auf Kosten der Landwirtschaft kommt deutlich auch im finnischen Außenhandel zum Ausdruck. Der Export des Jahres 1923 umfaßt*) etwa 4400 Millionen finnische Mark. Davon entfallen etwa 60 % auf Holzwaren und 30 % auf Produkte der Papierindustrie. Der finnische Import desselben Jahres beträgt demgegenüber 4600 Millionen finnische Mark, wobei Getreide und Getreideprodukte allein im Werte von 745 Millionen und Kolonialwaren im Werte von 545 Millionen finnischen Mark eingeführt wurden. Diese beiden Kennzeichen, die offenbar in einem Kausalzusammenhang miteinander stehen: die Passivität der finnischen Handelsbilanz und die Notwendigkeit der Getreideeinfuhr bilden seit Jahren das ständige Charakteristikum des finnischen Außenhandels, wie die folgende Aufstellung beweist:

A u ß e n h a n d e l F i n n l a n d s.
(In Millionen finnischer Mark.)

| | 1913 | 1920 | 1921 | 1922**) | 1923 | 1924 |
|-----------------|-------|---------|---------|---------|-------|---------|
| Einfuhr | 495,4 | 3 625,5 | 3 585,7 | 3 953,1 | 4 600 | 4 965,6 |
| Ausfuhr | 404,8 | 2 926,4 | 3 389,4 | 4 430,3 | 4 400 | 4 713,4 |

1925 war freilich die Handelsbilanz aktiv: Ausfuhr 5548,3 Millionen finnische Mark; Einfuhr 5513,2 Millionen finnische Mark***).

*) Nach K. Järvinen, „Handel und Industrie Finnlands“, Helsingfors 1925, S. 14—15.

***) Die Zahlen für 1913—22 nach Thierfelder, „Suomi—Finnland“, F. Schneiders Verlag, Berlin 1925, S. 75.

Der Überschuß der Getreideeinfuhr über die Getreideausfuhr betrug im Jahresdurchschnitt 1893—95 176,2 Mill. kg, 1911—13 411 Mill. kg, 1921 154,4 Mill. kg, 1922 213 Mill. kg. Der Überschuß hat sich also nach dem Kriege vermindert, diese Verminderung wird aber von Kovero vor allem auf die Senkung der Lebenshaltung der Massen zurückgeführt.

***) Finanz- und Handelsblatt der Vossischen Zeitung vom 3. 7. d. J. Von der Gesamteinfuhr entfallen 1762,1 Mill. F. Mk.,

Diese langsame und unbefriedigende Entwicklung der Landwirtschaft im Vergleich mit dem Emporsteigen der finnischen Industrie hat manchen Beobachter dazu geführt, Finnlands wirtschaftliche Zukunft lediglich in der Entwicklung der Industrie zu erblicken, zumal dieser in der Tat noch ungeahnte Expansionsmöglichkeiten bevorstehen, einerseits dank dem Vorhandensein starker aber noch ungenutzter Wasserkräfte (es sei an dieser Stelle nur an den Wasserfall von Imatra erinnert), andererseits dank den ebenso ungenutzten Naturvorräten an Kalk, Quaderstein, Schiefer, Torf usw. Demgegenüber macht Kovero wohl mit Recht darauf aufmerksam, daß auch der Landwirtschaft noch Entwicklungsmöglichkeiten bevorstehen, und zwar sowohl in extensiver Beziehung, da ja, wie oben erwähnt, zur Zeit lediglich 6% des finnischen Festlandes bebaut werden, als auch in intensiver Beziehung, da der Bodenertrag steigerungsfähig ist (die Durchschnittsernte betrug in den letzten Jahren pro Hektar nur 20 hl, während sie in den landwirtschaftlichen Versuchsstationen 60—80 hl ausmachte). Eine Entwicklung der finnischen Landwirtschaft in beiden Beziehungen kann auch von der Agrarreform erwartet werden, die die Zahl der Landbearbeiter und Landeigentümer zu vermehren bestrebt ist. Doch das führt uns bereits in den Bereich der sozialen Frage in Finnland hinein.

Die Ereignisse der Jahre 1917 und 1918 gaben den finnischen Staatsmännern einen einprägsamen Denkkettel. Sie begriffen wohl, daß, obschon der russische Bolschewismus die finnische soziale Bewegung besonders stark aufpeitschte, diese Bewegung ihre tiefsten Gründe doch in den einheimischen Verhältnissen hatte. Diese Gründe sind dieselben, die auch für das Wachstum der sozialdemokra-

also 31,9%, auf Deutschland; von der Ausfuhr 764 Mill. F. Mk., also 13,5%. Deutschland gehört seit jeher zu den größten Lieferanten Finnlands. Das provisorische Wirtschaftsabkommen zwischen den beiden Ländern vom 21. April 1921 wurde am 26. Juni 1926 durch einen Handelsvertrag ersetzt.

tischen Partei maßgebend waren: die große Zahl Landloser und Landarmer — hatte doch eine noch in den letzten Jahren vorgenommene Statistik ergeben, daß etwa der dritte Teil der Landbevölkerung überhaupt ohne Grundbesitz war —, ferner das starke Anwachsen des gewerblichen Proletariats, dessen Lage durchaus ungesichert blieb.

Der Agrarfrage wandte sich daher die Aufmerksamkeit der Regierung bald nach der Selbständigkeitserklärung Finnlands zu. Durch die Gesetze von 1918, 1921 und 1922 erhielt sie die Befugnis, Güter anzukaufen, äußerstenfalls auch zu enteignen (doch nicht Güter unter 200 Hektar) und Kleinsiedlungen zu schaffen.

Die zweite Quelle der sozialen Frage — das Wachstum des Gewerbeproletariats — ist von uns oben im Zusammenhange der finnischen Wirtschaftsentwicklung dargestellt worden. Die erste finnische Arbeitergewerkschaft entstand im Jahre 1869 unter den Setzern. Eine große Anzahl ferner besonders zwischen den Jahren 1890 und 1900. 1907 entstand der allgemeine finnische Gewerkschaftsverband, der im Jahre 1910 15 346 Mitglieder zählte; 1915 betrug die Mitgliederzahl schon 30 134; 1916: 41 804; 1917: 160 695 (!); 1918: 20 740; 1919: 41 202; 1920: 59 470; 1921: 47 917; 1922: 48 176. Die auffallende Vermehrung im Jahre 1917 erklärt sich durch die damaligen Ereignisse und den Einfluß des Bolschewismus; diese Vermehrung war, wie aus den obigen Zahlen zu ersehen ist, nur vorübergehend, aber auch unter den später eingetretenen normalen Umständen zeigen die obigen Zahlen, wie angesichts der fortschreitenden Entwicklung der finnischen Industrie anders auch nicht zu erwarten war, eine steigende Tendenz. Der allgemeine finnische Gewerkschaftsverband, der vor dem Kriege der Amsterdamer Gewerkschaftsnationale angehörte, trat aus dieser nach dem Weltkriege unter dem Einfluß bolschewistischer Ideen aus.

Es ist daher natürlich, daß die finnischen Staatsmänner ihre Aufmerksamkeit auch auf die Sozialpolitik lenkten, wenschon hier der Fortschritt, ebenso wie in der

Agrarreform, kein allzu schneller ist. Im Jahre 1920 wurde dem Justizministerium ein besonderes Ressort beigeordnet, das sich speziell mit sozialen Fragen zu beschäftigen hat. Außerdem besteht ein Ministerium für soziale Angelegenheiten. In der Industrie, im Handel und im Transport wurde der 8-Stunden-Arbeitstag eingeführt. Äußerst langsam schreitet hingegen die soziale Versicherung fort. Noch im Jahre 1924 bestand sie obligatorisch lediglich gegen die gewerblichen Unfälle. Auf die Landwirtschaft erstreckte sie sich überhaupt noch nicht. Auch sind die Beträge, die für die sozialen Angelegenheiten in Finnland verausgabt werden, nach dem Geständnis finnischer Schriftsteller selbst*), nicht ausreichend. Das Budget des Ministeriums für soziale Angelegenheiten im Jahre 1923 beispielsweise betrug 85 Millionen finnische Mark, von denen jedoch 53 Millionen für das Spirituosenmonopol und die Mäßigungspropaganda ausgesetzt waren, so daß für die eigentlichen sozialen Angelegenheiten, nach Abzug noch anderer Budgetposten, nur 8 Millionen finnische Mark verblieben. Dennoch muß das soziale Werk in Finnland weiter kräftig gefördert werden, denn die soziale Frage ist in Finnland — die Ereignisse von 1917 und 1918 haben es gezeigt und die finnischen Staatsmänner wissen es — mit der finnischen Unabhängigkeit selbst aufs engste verknüpft.

Außenpolitische Lage.

In welchem Grade das russische Problem in der Tat die finnischen Politiker auch heute noch beunruhigt, dafür sind die folgenden Worte von Öhquist**) bezeichnend: „Sämtliche außenpolitische Probleme Finnlands hängen mehr oder weniger mit Rußland zusammen in dem Sinne, daß sie

*) Siehe z. B. Niilo A. Mannio, „La réglementation du travail en Finlande“, S. 12.

**) In dem von ihm und F. Thierfelder herausgegebenen Werke „Suomi — Finnland“, 1925, S. 68—69.

durch die Nachbarschaft mit diesem Reich die ihnen anhaftende Unsicherheit und Gefährlichkeit erhalten. Erst wenn Rußland ein Rechtsstaat geworden und als solcher sich bewährt hat, wird man in Finnland an eine Außenpolitik denken können, die nicht den Charakter eines nervenaufreibenden Vorpostenstehens hat. Angefangen von der Ålandfrage bis in die letzten Stadien der Randstaatenkombinationen ist es immer Rußland, das teils indirekt der Grund oder direkt der bewußte Erreger aller außenpolitischen Sorgen Finnlands ist."

Im Hinblick auf diese sowohl inner- als außenpolitische Gefahr sieht sich die finnische Politik seit Jahren auf eine rücksichtslose Bekämpfung des Kommunismus im Lande und auf den Ausbau der Landesverteidigung angewiesen. Noch Ende 1925 schmachteten die im Jahre 1918 im Zusammenhang mit den damaligen Wirren verhafteten Kommunisten im Kerker und wurden trotz der Intervention der finnischen Sozialdemokraten nicht entlassen. Im Mai 1925 wurde die kommunistische Partei Finnlands kurzerhand aufgelöst und deren Parlamentsvertreter verhaftet wegen des Verdachtes, daß sie ihre Immunität als Abgeordnete zu Propagandazwecken benutzten. Wiederholt wurden auch geheime kommunistische Agitationszentren im Lande aufgedeckt. Andererseits wurden auch in Petrograd Spezialkurse militärischen und agitatorischen Charakters für die dort sich aufhaltenden roten Finnländer eingerichtet. Unter diesen Umständen werden die Bestrebungen der finnischen Sozialdemokratie, die angesichts der schweren Budgetbelastung durch die Landesverteidigung für Abrüstung eintritt, von der Mehrzahl der Volksvertreter abgelehnt*). Finnland unterhält eine reguläre Armee von etwa 20 000 Mann, besitzt aber auch eine freiwillige Wehr nach militärischem Muster (etwa 100 000 Mann), die gegebenenfalls mobilisiert werden kann. Da die Grenzen Finnlands nach Osten hin kaum in

*) Die Sozialdemokratie mit ihren 60 Abgeordneten steht im Reichstag dem Zentrum und der Rechten gegenüber, die je 61 Vertreter haben.

genügender Weise befestigt werden können, richtet sich neuerdings die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Ausbau der Küstenverteidigung und der Flotte. Die Tonnenzahl der gegenwärtigen finnländischen Flotte beträgt etwa 3000, während das kleinere Estland 5500 Tonnen aufzuweisen hat, Rußlands Flotte aber unverhältnismäßig viel stärker als die Flotten aller Randstaaten zusammen ist. Da der finnische Staat indessen nicht die Mittel besitzt, die Flotte auszubauen, hat ein freiwilliger Flottenverein diese Aufgabe übernommen.

Während Finnland also den Kommunismus im Lande aufs äußerste bekämpft und die Landesverteidigung nach Möglichkeit auszubauen strebt, ist es jedoch aus allen Kräften bemüht, jedem bewaffneten Konflikt mit Sowjetrußland aus dem Wege zu gehen. Dies trat mit besonderer Deutlichkeit während des Aufstandes in Ostkarelien Ende 1921 hervor, der im wesentlichen einen irredentistisch-finnischen Charakter trug und auch in Finnland selbst großen Anklang fand. Trotz aller irritierenden Noten Tschitscherins hielt Finnland an einer Neutralitätspolitik fest und legte die ostkarelische Frage zur Entscheidung dem Völkerbund vor. Zu einer solchen Entscheidung ist es indessen natürlich nicht gekommen, da Sowjetrußland von vornherein eine Intervention des Völkerbundes ablehnte.

Im übrigen kann die Entwicklung der finnländischen Außenpolitik durch eine immer stärker werdende skandinavische Orientierung gekennzeichnet werden. Ursprünglich bestand allerdings eine Animosität gegen Schweden. Sie hatte ihren Grund erstens darin, daß Schweden während des roten Aufstandes Finnland die nachgesuchte Hilfeleistung versagte, sodann in der irredentistisch-schwedischen Bewegung auf den Ålandsinseln, die von Schweden aus offen begünstigt wurde. Diese beiden Gründe gehören aber gegenwärtig der Vergangenheit an: durch das Eingreifen Deutschlands vermochte Finnland auch ohne schwedische Hilfe mit der roten

Gefahr fertig zu werden, die Ålandsstreitfrage aber wurde vom Völkerbund (am 24. Juni 1921) in der Weise geschlichtet, daß die Inseln Finnland unter der Bedingung zugesprochen wurden, daß der Inselbevölkerung eine weitgehende kulturelle Autonomie gewährt werde, während dieser Bevölkerung andererseits militärische Neutralität auferlegt wurde. Zur Wirksamkeit der skandinavischen Orientierung Finnlands trug andererseits nicht wenig der Umstand bei, daß der Gedanke eines Randstaatenbundes in Finnland auf eine immer kräftigere Ablehnung stieß. Ursprünglich hatte sich dieser Gedanke zwar, angesichts der russischen Gefahr einerseits, der Verstimmung gegen Schweden andererseits, einer Popularität in verschiedenen finnischen Kreisen erfreut. Ja am 17. März 1922 schloß der finnische Außenminister Holsti mit den Vertretern der Randstaaten in Warschau ein militärisches Abkommen ab. Dieses Abkommen fand aber nicht die Billigung des finnischen Reichstags, der am 11. Mai 1922 mit 119 Stimmen gegen 54 beschloß, wohl die Interpellationen wegen dieses Abkommens, nicht aber dieses selbst zu beraten. Obgleich dieses Mißtrauensvotum sich nur gegen den Außenminister Holsti richtete, reichte hierauf das Ministerium Vennola seine Demission ein. Auch nach Jahren, als Anfang 1925 in Helsingfors eine Konferenz der Außenminister der baltischen Staaten zusammentrat, zeigte sich die gesamte finnische Presse, von dem sozialdemokratischen Arbeiterblatt bis zum konservativen Organ der Schweden, „Svenska Pressen“, in der Ablehnung eines militärischen Bündnisses einmütig. In dieser Haltung sprach sich zweifellos eine kluge Politik der Vorsicht aus, die es vermeiden wollte, durch die Aktualisierung des militärischen Gedankens die Unruhe in Rußland zu steigern, wobei noch besonders ins Gewicht fiel, daß als Vorkämpfer des Bündnisses Polen auftrat, so daß außer Rußland auch die Beziehungen zu dem befreundeten Deutschland durch den Abschluß der Militärkonvention getrübt würden. Als die

weitere Etappe der Abwendung Finnlands von der Idee des baltischen Bundes erschien die Absage Finnlands an die Konferenz von Reval (Herbst 1925), auf der diese so oft ventilerte Idee wieder einmal aufs Tapet gebracht werden sollte. Fast gleichzeitig mit dieser Absage fand unter Beteiligung des schwedischen Königs und des Außenministers ein Besuch der schwedischen Flotte in Finnland statt, in dem beiderseits das Symbol des Wiederfindens der zwei Nationen, die einst 600 Jahre lang einen Staat bildeten, erblickt wurde. Bisher hat freilich diese Demonstration keine politische Folgen ergeben. Darum ist es richtig, die skandinavische Orientierung Finnlands zunächst nur im geographischen Sinne zu nehmen. Aber auch hierin, in dem Sich-Zurückziehen vor den Verwicklungen des Kontinents auf die Halbinsel, liegt doch zugleich der Vorteil einer größtmöglichen Entfernung von den sonst vorhandenen Konfliktsherden. Im übrigen kann die gegenwärtige außenpolitische Gesamtstimmung Finnlands, wie sich vor allem aus den oben erwähnten Wehrbestrebungen ergibt, durch das Wort: *Finlandia farà da sè* gekennzeichnet werden.

Die Sowjet-Union.

Unter allen Staaten der Gegenwart nimmt die Sowjet-Union eine besondere Stellung ein. Noch immer nimmt dieser Staat, selbst nach dem Verlust der Randgebiete, mit seiner Fläche von 20,9 Millionen qkm (ohne Chiwa und Buchara) und seiner Bevölkerung von 133,9 Millionen Menschen (1923) fast 16 % der Erdoberfläche ein und wird nur vom Britischen Weltreich übertroffen. Durch die Staatsumwälzung vom 7. November 1917 gelang es den Bolschewiki — dem aktivistischen, vorwärtsdrängenden Flügel der russischen Sozialdemokratie, der sich von dem gemäßigten Flügel der Menschewiki bereits 1903 abgespalten hatte — die Regierung Kerenski und damit auch die überlieferte Gesellschafts- und Staatsordnung zu stürzen^{*)}. Der Staat, den sie dann selbst aufbauten, steht nun auch in seiner inneren Struktur immer noch einzigartig da. Auf diese Eigenart und deren Wert hin muß er vor allem untersucht werden. Dies soll im folgenden in bezug auf die Hauptgebiete geschehen.

Die Verfassung.

Der grundlegende Unterschied der Verfassung der Sowjetrepublik^{**)} von den Verfassungen aller anderen Länder besteht darin, daß, während diese als ihren ersten und wichtigsten Bestandteil die „Rechte der Bürger“ festlegen, jene die „Rechte des arbeitenden und ausgebeuteten Volkes“ proklamiert. Damit wird von vornherein die Eingung des Begriffs des Staatsbürgers eingeführt. Im Grunde

^{*)} Näheres in meiner „Geschichte der jüngsten russischen Revolution“, Berlin, E. Laub'scher Verlag, 1922.

^{**)} Vgl. zum folgenden insbesondere „Das Recht Sowjetrußlands“ in Einzeldarstellungen. Bd. 1, 2. Prag 1925 (russisch).

genommen versteht die Sowjettheorie unter diesem den werktätigen, und zwar manuell werktätigen Menschen. Nur er soll im Vollbesitze der Staatsbürgerrechte sein. Man kann also sagen, daß, soweit nicht von Handarbeit Lebende in der Sowjetrepublik die Staatsbürgerrechte voll ausüben, es auf Grund einer Fiktion geschieht, die sie den Werktätigen gleichstellt. (Dieser Fiktion wird auch ein äußerer Ausdruck verliehen, soweit die nicht manuell Werktätigen in der Regel Mitglieder einer „Gewerkschaft“ sind.) Jene Kreise hingegen, die als außerhalb der Werktätigen stehend abgestempelt sind, sind in Wahrheit nur geduldete Staatsangehörige, Staatsbürger zweiten Grades, deren Grundrechte ausdrücklich beschnitten sind im Artikel 65 der Sowjetverfassung, der das Wahlrecht folgenden Staatsbürgern entzieht: a) Personen, die Lohnarbeiter beschäftigen; b) Personen, die nicht von einem Arbeitseinkommen leben*); c) Privathändlern und Handelsvermittlern; d) Mönchen und Kirchendienern; e) ehemaligen Dienern der Zarenpolizei; f) Geisteskranken und unter Vormundschaft Stehenden; g) wegen gewinnsüchtiger Verbrechen Verurteilten.

Doch selbst innerhalb der Vollbürgerkategorie kennt die russische Verfassung im Grunde genommen den Begriff eines staatsrechtlichen Grundrechts, d. h. eines unantastbaren, die Staatsgewalt selbst beschränkenden, rechtlichen Attributs der Persönlichkeit nicht.

Die Art. 13—17 der Deklaration der Rechte des arbeitenden und ausgebeuteten Volkes sprechen zwar in allen Tonarten von der „wirklichen Freiheit“ der Werktätigen und ihrer Sicherung. So besagt beispielsweise der Art. 14: „Um den Arbeitenden die wirkliche Freiheit der Meinungsäußerung zu sichern, beseitigt die Russische Sozialistische Föderative Räterepublik die Abhängig-

*) Neuerdings aber hat die Sowjetregierung im Wege eines Dekrets das Wahlrecht Inhabern von Staatsobligationen verliehen. Vgl. dazu „Vorwärts“ vom 14. Juli 1926.

keit der Presse vom Kapital und übergibt in die Hände der arbeitenden Klasse und der bäuerlichen Armut alle technischen und materiellen Mittel zur Herausgabe von Zeitungen, Broschüren, Büchern und allen anderen Druckerzeugnissen und gewährleistet ihnen freie Verbreitung im ganzen Lande“, und ähnlich sind auch die übrigen einschlägigen Bestimmungen dieser Deklaration gehalten.

Allein alle diese Freiheiten stellen keineswegs unveräußerliche Grundrechte im üblichen Sinne dieses Wortes dar, sondern sie sind den arbeitenden Klassen „verliehen“ (— nicht umsonst charakterisiert sie der Sowjetjurist Reißner als „Wohltaten“ —), um sie in einem der Regierung genehmen Sinne auszuüben. Ihre Ausübung in einem anderen Sinne — nicht, wie in anderen Staaten, ihre Ausübung im Widerspruch mit dem Strafgesetze — begründet schon, nach der Grundauffassung der russischen Staatslenker, einen Anspruch des Staates auf Repression. All das hat also — trotz der äußeren Form der Verfassungsbestimmungen — weder mit Grundrechten, noch weniger mit den Persönlichkeitsrechten etwas zu tun.

Eine weitere Einengung der Volksrechte sehen wir auch, wenn wir die Kernzelle der Sowjetverfassung, die ihr, nach außen hin, ein so eigentümliches Gepräge verleiht, nämlich die Sowjets und ihre praktische Auswirkung ins Auge fassen.

Einen tiefen Eingriff in die Rechte dieser Sowjets unternimmt die Sowjetverfassung unverhohlen schon bei der Regelung der Wahlen. Diese Verfassung kennt nämlich das geheime Wahlrecht nicht. Die Wahlen sind vielmehr öffentlich und gehen, nach Art. 67 der Verfassung der Russischen Sowjetrepublik, unter Anwesenheit der Wahlkommission und des Vorstehers des Ortsrates vor sich. Zumeist stellt dieser Ortsrat (Ortssowjet) eine eigene Kandidatenliste auf und sucht die Mitglieder der Kommunistischen Partei durchzubringen, wobei man gegen Widerspenstige den Art. 23 der Verfassung in Bereitschaft

hat, der die Behörden ermächtigt, einzelnen Personen und Gruppen das Wahlrecht zu entziehen, sofern es von ihnen „zum Nachteil der sozialistischen Revolution ausgeübt wird“.

Die Sowjetregierung kennt aber auch das direkte Wahlrecht nur bei den Wahlen für die unterste Stufe der Räte: die Dorfräte auf dem flachen Lande und die Stadträte in den Städten. Im übrigen gilt ein indirektes Wahlrecht, entsprechend der hierarchischen Gliederung des Rätessystems von der Peripherie zum Zentrum, die besonders für das flache Land vielstufig ist:

Stadträte — Tagungen der Gouvernementsräte — Allgemeiner Rätekongreß.

Dorfräte — Tagungen der Wolostrate — Tagungen der Kreisräte — Tagungen der Gouvernementsräte — Allgemeiner Rätekongreß.

Es herrscht hierbei indessen auch kein gleiches Wahlrecht, indem beispielsweise die Stadträte je einen Deputierten auf 2000 Wähler, die Wolosttagungen aber je einen Deputierten auf 10 000 Wähler in die Gouvernements-tagungen entsenden; ebenso besteht der allgemeine Rätekongreß der Union aus Vertretern der Stadträte nach der Maßgabe ein Deputierter auf 25 000 Wähler, sowie aus Vertretern der Gouvernements-tagungen, aber nach der Maßgabe ein Deputierter auf 125 000 Einwohner — der Wahlzensus für Stadt und Land ist also höchst verschieden, da man in der städtischen Bevölkerung (insbesondere im städtischen Proletariat) mehr Anhänger der Regierung zu finden glaubt als auf dem flachen Lande. Aber auch innerhalb der Städte selbst herrscht eine Art Kurialsystem mit ungleichen Stimmen: so erhalten die Sowjetangestellten gewöhnlich die geringste Stimmenzahl (ein Vertreter auf 150—200 Wähler), während die Arbeiter je einen Vertreter auf 50 Wähler erhalten*). Das paradox anmutende Mißtrauen gegen die Sowjetangestellten erklärt sich wohl dadurch, daß unter

*) Reissner, „Die Bourgeoisie und die Verfassung der R. S. F. S. R.“ — Alexejew, l. c. S. 116.

diesen die Intellektuellen und ein Teil der früheren Bourgeoisie vertreten sind. Offenbar wird jedoch der Zweck der Übung nicht selten verfehlt, denn die Statistiken der Stadträte und ihrer Zusammensetzung enthalten außer den Rubriken der Arbeiter, Angestellten, Rotgardisten und Landleute (die sich in der Stadt gerade aufhalten) noch eine etwas geheimnisvoll anmutende Rubrik „anderer Berufe“, die zuweilen recht zahlreich vertreten ist. Wir greifen zum Beispiel die folgenden Städte heraus. (1921):

Orscha: Gesamtzahl der Abgeordneten: 169. Davon 11 Arbeiter, 12 Rotgardisten und 146 Vertreter „anderer Berufe“.

Armawir (Kaukasus): Gesamtzahl der Abgeordneten: 315. Davon 128 Arbeiter, 61 Angestellte, 10 Rotgardisten, 20 Landarbeiter, 96 Vertreter „anderer Berufe“. —

Sehr interessant ist nun die Betrachtung der Wahlergebnisse auf dem flachen Lande. Hier fällt vor allem eine geradezu ungeheure Wahlenthaltung der Bevölkerung auf. Daß 60, 70, ja 80 % der Wahlberechtigten noch in den Jahren 1922—24 den Wahlen fernblieben, gehörte durchaus nicht zu den Seltenheiten. Dieser Absentismus mußte schließlich der Sowjetregierung auffallen. Er erklärte sich teils durch allgemeine politische Gleichgültigkeit, teils aber durch eine Stimmung des Boykotts gegen die oben geschilderte Wahlbeeinflussung. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Umstellung der Sowjetpolitik im Sinne größerer Berücksichtigung des Dorfes verfügte nun die Regierung für die Anfangsmonate des Jahres 1925 Neuwahlen für jene Gegenden, in denen weniger als 35 % der Wahlberechtigten zu den Wahlen erschienen waren. Auf diese Neuwahlen, die nicht weniger als ein Drittel Sowjetrußlands umfaßten, ist es wohl auch (trotzdem die Wahlbeteiligung von 26,5 % im Jahre 1924 hierbei auf 44,7 % im Jahre 1925 stieg*) zurückzuführen, daß der

*) Die Zahlen sind Miljukow, Rußlands Zusammenbruch, 1925, Bd 2, S. 315, entnommen.

Prozentsatz der Kommunisten in den ländlichen Bezirken von 1924 bis 1925 überall sank (vgl. die folgende Tabelle).

Auffallend ist es aber überhaupt, wie gering der Prozentsatz der Kommunisten in den Dorfsowjets ist; wie jedoch dieser Prozentsatz von der Peripherie zum Zentrum regelmäßig steigt.

Der Prozentsatz der Kommunisten beträgt:

| | 1922 | 1924 | 1925 |
|-------------------------------------|-------|-------|-------|
| In den Dorfsowjets | 6,1% | 11,3% | 5,9% |
| In den Wolosttagen | 11,7% | 26,8% | 17,8% |
| In den Vollzugskomitees der Wolosti | 40,1% | 60,6% | 42,3% |

Das gleiche Bild zeigt auch eine von Reißner a. a. O. angeführte Verteilung der verschiedenen sozialen Gruppen auf den Rätetagungen im Jahre 1922:

| | Bauern % | Arbeiter % | An- gestellte % |
|-------------------------------------|-------------|---------------|-----------------------|
| Wolosttagungen | 93,1 | 3,0 | 3,9 |
| Kreistage | 59,1 | 16,8 | 24,1 |
| Gouvernementstage | 34,7 | 34,0 | 33,3 |
| Allrussischer Rätekongreß | 27,1 | 45,5 | 27,4 |

Wir können also eine Gesetzmäßigkeit feststellen: Je weiter vom Volke, desto größer der Anteil der Kommunisten an der Verwaltung; je näher zum Volke, desto weniger Kommunisten.

Es wäre jedoch verfehlt, hieraus etwa den Schluß zu ziehen, daß die Sowjetregierung in der Bauernschaft keine Stütze besitzt. Das Bauerntum würde sich geschlossen hinter die Sowjetregierung stellen, sobald die Gefahr eines Sturzes der heutigen Regierung seinen Landerwerb irgendwie bedrohen würde.

Wohl aber kann jene statistische Regelmäßigkeit (die

sich übrigens auch bei der Verwaltung der ländlichen G e n o s s e n s c h a f t e n beobachten läßt) doch auch dahin gedeutet werden, daß das Bauerntum in der Kommunistischen Partei keine wahrhaft aufbauende Macht, keine organisatorische Kraft in seinem täglichen Kampfe ums Dasein erblickt.

Die Sowjetwirtschaft: Die Industrie.

Auf dem Gebiete der Industrie hatte zum Teil bereits der Weltkrieg für den Bolschewismus vorgearbeitet. Bereits unter der Regierung Kerenskis wurden, im Interesse der Kriegführung, zwei zentrale Wirtschaftsbehörden (der „Wirtschaftssowjet“ und das „Wirtschaftskomitee“) ins Leben gerufen. Freilich, Lenin ging an die Z e n t r a l i s i e r u n g u n d V e r s t a a t l i c h u n g d e r r u s s i s c h e n I n d u s t r i e aus ganz anderen, dogmatischen Gründen seiner kommunistischen Überzeugung heraus, und er dachte sich auch diese Kommunisierung der Industrie keineswegs als einen provisorischen Zustand. Daß die Wirklichkeit ihn, wie wir bald sehen werden, nach einigen Jahren zwang, von seinem ursprünglichen System abzugehen, steht natürlich auf einem anderen Blatte.

Die Kommunisierung der russischen Industrie fand am 1. Dezember 1917 ihren Ausdruck in der Schaffung des sogenannten O b e r s t e n V o l k w i r t s c h a f t s r a t s — eines obersten Organs der zusammengefaßten und verstaatlichten Industrie. Die Aufgaben dieses Organs sind: Ausarbeitung eines gemeinsamen Planes der Industrieproduktion; Erfassung der industriellen Rohstoffe; Leitung der örtlichen Volkswirtschaftsräte; Registration und Kontrolle der Industrieerzeugnisse usw. Dieses außerordentlich umfangreiche und komplizierte Programm zwang aber dann, für die einzelnen Industriefächer besondere Abteilungen, sogenannte „G l a w k i“ (d. h. Hauptverwaltungen) mit analogen Aufgaben innerhalb der ihnen zugewiesenen Zweige zu schaffen, also beispielsweise den „G l a w t e x t i l“,

den „Glaw u gol“ (für die Verwaltung der Kohle), den „Glaw b u m“ (für Papier) usw. Dieses ganze ausgesprochene System dessen, was man in Deutschland „Planwirtschaft“ nennt, macht natürlich eine weitverzweigte bürokratische Maschinerie notwendig. Und doch war ein Ineinandergreifen der Kompetenzen der einzelnen Hauptverwaltungen sowie Kommissariate nicht zu vermeiden. Neben den „Obersten Volkswirtschaftsrat“ trat überdies ein gleichfalls in das Gebiet der Volkswirtschaft eingreifender „Rat für Arbeit und Verteidigung“ („Sowjet Truda i oborony“, gewöhnlich abgekürzt „STO.“ genannt), der während des Bürgerkriegs ins Leben gerufen wurde, aber auch heute noch in Koordination mit dem „Obersten Volkswirtschaftsrat“ fortbesteht.

Der von uns oben gebrauchte Ausdruck der „Kommunisierung“ der Industrie rechtfertigt sich aber auch im engeren Sinne: nicht nur die gesamte Industrie wurde zentralisiert und verstaatlicht, sondern auch an die Spitze der einzelnen Betriebe wurden nach kommunistischem Grundsatz K o l l e g i a l v e r w a l t u n g e n gestellt, die weder das Fach- noch das Rentabilitätsprinzip vertraten, sondern die „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ auch äußerlich zum Ausdruck bringen sollten. —

Welches war nun das R e s u l t a t dieses ganzen Systems? Dieses Resultat konnte und mußte nolens volens durch die Zahlen der industriellen P r o d u k t i o n bewertet werden. Diese zeigten aber einen erschreckend niedrigen Stand im Vergleich mit der Vorkriegszeit. Die Steinkohlengewinnung beispielsweise, die in den Jahren 1912—1913 1 717 Millionen Pud betrug, machte noch 1921—1922 nur 622 Millionen Pud, die Produktion von Erdöl statt 553 Millionen Pud nur 284 Millionen Pud, die Gewinnung von Eisenerz statt 530 Millionen Pud ganz und gar 10,9 Millionen Pud^{*)}. Frei-

^{*)} Die vorstehenden Zahlen sind der zusammenfassenden Darstellung des bekannten russischen Statistikers A. P e s c h e c h o n o w, „Das heutige Rußland in Zahlen“, Prag 1925, S. 29, entnommen.

lich, gerade diese für die Industrie so lebensnotwendigen Rohstoffe liegen in Gebieten, in denen jahrelang, von 1918 bis Ende 1920, der russische Bürgerkrieg gewütet hat (Ukraine und der Kaukasus). Daß aber der Bürgerkrieg, auf den die Bolschewiki sich zu berufen lieben, nicht die alleinige Ursache des Rückgangs der industriellen Erzeugung war, zeigt beispielsweise die Papierproduktion, die von 11 938 Tausend Pud in den Jahren 1912—1913 auf 2 118 Tausend Pud im Jahre 1921 zusammenschumpfte, wie schlechterdings auch der Rückgang in allen anderen Industriezweigen; zeigte vor allem das Vorgehen Lenins, der nach und nach von dem ursprünglichen grob kommunistischen System abzugehen begann, — doch offenbar, weil er in diesem zumindest mit den wichtigsten Grund des Zusammenschmelzens der Produktion sah. Zuerst begann man, wieder Fachleute, Spezialisten („Spezy“) zur Verwaltung der Betriebe heranzuziehen, dann allmählich an die Stelle der Kollegialverwaltungen Einzelpersonen zu setzen (bis dann Lenin seinen Leuten auch allgemein auseinandersetzte, daß ein solcher Ersatz nicht den Prinzipien des Kommunismus widerspreche). Die durch diese Einzelmaßnahmen erzielten günstigeren Resultate führten dann schließlich im Jahre 1921 zu einer allgemeinen Wendung der Wirtschaftspolitik, die unter der Bezeichnung „Neue ökonomische Politik“ oder in der üblichen russischen Abkürzung „NEP“ bekannt ist. Die Auswirkungen der NEP auf dem Agrargebiete werden bei der Betrachtung der Landfrage zur Sprache kommen. Auf dem Gebiete der Industrie aber bedeutete sie: Einräumung einer gewissen Spielfreiheit für die Privatinitiative (insbesondere in der Kleinindustrie und im Handel); Möglichkeit der Verpachtung der (mittleren) Staatsbetriebe an Genossenschaften, Gesellschaften oder auch an einzelne Bürger (Dekret des Rates der Volkskommissare vom 10. Juli 1921); für sich schließlich behielt der Staat die Großbetriebe und die Schwerindustrie. Dadurch, daß diese „Kommandohöhen“ in der Hand des

Staates blieben, wurde die offensichtliche Lockerung des Systems durch die „NEP“ in den Augen orthodoxer Kommunisten gerechtfertigt. Aber auch die staatliche Industrie wurde vertraut und sollte fortan streng nach dem privatwirtschaftlichen Prinzip der Rentabilität arbeiten.

Zweifellos haben sich durch all diese Reformen die Zustände gebessert. Die Produktion hob sich von Jahr zu Jahr, wie durch einige Grundzahlen vergegenwärtigt sei:

| | 1912—13 | 1921—22 | 1922—23 | 1923—24 |
|-------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Steinkohle (in Mill. Pud) | 1 717 | 622 | 713 | 901 |
| Erdöl (in Mill. Pud) | 553 | 284 | 322 | 360 |
| Eisenerz (in Mill. Pud) . . . | 530 | 10,9 | 26,1 | 57,5 |
| Salz (in Mill. Pud) | 102 | 44,9 | 64,1 | 62,2 |
| Zucker (in Mill. Pud) | 90 | 3,1 | 12,2 | 23 |
| Pflanzenöl (in Taus. Pud) | 13 081 | 2 036 | 5 290 | 6 378 |

Im Wirtschaftsjahr 1924—25 erreichte, nach den Angaben von M o l o t o w und S t a l i n auf dem letzten Parteitag (Dezember 1925—Januar 1926) die Gesamtproduktion einen Wert von rund 5 Milliarden Goldrubel gegen 7 Milliarden der Vorkriegszeit, mithin 71 % des Friedensstandes.

Um sich aber einen anschaulichen Begriff von dem neueren Stande der Sowjetproduktion zu bilden, sei das auf einen Einwohner entfallende Quantum einiger notwendiger Industrieerzeugnisse*) hinzugefügt:

| | Vor dem Kriege | 1921—22 | 1922—23 | 1923—24 | 1924—25 |
|---|----------------|---------|---------|---------|---------|
| Zucker (in Pfd.) | 20 | 2,3 | 4,1 | 7,4 | 11,4 |
| Salz (in Pfd.) . . | 33 | 13,1 | 17,7 | 21,0 | 22,9 |
| Streichhölzer (Zahl d. Schachteln) | 25 | 6,7 | 11,5 | 14,0 | 17 |
| Baumwollstoffe (in Ellen) | 25 | 3,8 | 5,3 | 9,5 | 11,4 |

*) Nach P e s c h e c h o n o w, l. c. S. 30. Die Zahlen für 1924—25 nach B r u t z k u s, Agrarentwicklung und Agrarrevolution in Rußland, S. 233.

Trotzdem also die Jahre des akuten Hungers im buchstäblichen Sinne und des Warenhungers bereits überwunden sind und der Konsum sich hebt, bleibt die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung (insbesondere nach Industrieerzeugnissen) immer noch weit hinter dem Friedensstande zurück.

Ein zweites wichtiges Gebiet der Sowjetwirtschaft sind die *Genossenschaften* („Kooperativen“). Die Genossenschaftsbewegung erreichte im vorbolschewistischen Rußland einen außerordentlichen Umfang. Am 1. Januar 1918 gab es in ganz Rußland bereits 54 400 Genossenschaften, die etwa 22 Millionen Haushaltungen umfaßten — zumindest ein Drittel der russischen Gesamtbevölkerung war also genossenschaftlich organisiert*). Die Genossenschaften zerfielen in Konsum-, Kredit-, landwirtschaftliche und gewerbliche Genossenschaften. Die Oktoberrevolution ließ sie zunächst unberührt, dann aber im Jahre 1919 wurden auch sie von der Nationalisierungspolitik der Sowjetregierung erfaßt und vernichtet. Da der Privathandel völlig ausgeschaltet worden war, sollten die Genossenschaften in die Lücke einspringen: sie wurden zu Werkzeugen des staatlichen Verteilungsapparats gemacht. Jeder Einwohner mußte, um seine Ration zu erhalten, sich erst in die lokale Konsumgenossenschaft aufnehmen lassen. Erst mit der Umwandlung des gesamten kommunistischen Wirtschaftssystems durch die „Neue ökonomische Politik“ des Jahres 1921 haben auch die Genossenschaften nach und nach einen gewissen freien Spielraum erlangt. Die Konsumgenossenschaften dürfen jetzt selbständig Handel treiben, arbeiten aber im engen Kontakt mit dem Staate, der sie als Apparat für den Absatz seiner Industrieerzeugnisse unter der Bevölkerung immer noch dem Privathandel vorzieht; ihre Zentrale, der „Zentrossojus“, ist zugleich Lieferant des Staates und hat seine Vertretung auch

*) Vgl. „Wirtschaftlicher Wegweiser für Sowjet-Rußland“ Ost-Verlag, Berlin 1922--23, S. 19 ff.

im Auslande. Von den landwirtschaftlichen Genossenschaften wird unten, im Zusammenhange der Agrarfrage, noch zu sprechen sein. Daneben existieren auf dem Gebiete der Industrie die gewerblichen Genossenschaften, zu denen vor allem die in Rußland so weit verbreitete Hausindustrie („Kustari“) gehört. Diese hatten freilich auch während der Nationalisierungsperiode nur wenig zu leiden: man blickte von kommunistischer Seite auf sie als „Kleinbürger“ herab und ließ sie als ungefährliche Existenzen gewähren. Als Konkurrenten der staatlichen Groß- und Schwerindustrie kamen sie ja nicht in Betracht, hingegen bildeten sie bei dem bestehenden Warenhunger eine willkommene Ergänzung der nationalisierten, die Bedürfnisse der Nation aber nicht befriedigenden Industrie. Zudem hoffte man sie (bisher freilich nur vergebens), gewissermaßen als Lückenbüßer der Staatsindustrie, mit der Zeit auch kommunistisch zu assimilieren.

Die Entwicklung der beiden bisher erwähnten Faktoren der russischen Industrie kann nach der folgenden Tabelle Peschechonows (l. c. S. 26) veranschaulicht werden, die den Produktionswert in Millionen Goldrubel ausdrückt:

| J a h r | Großindustrie | Handwerk und Hausindustrie |
|----------------|---------------|----------------------------|
| 1912 | 3 721 | 730 |
| 1921 | 669 | 260 |
| 1922 | 1 056,2 | 415 |
| 1923 | 1 293,5 | 500 |

Das Bild der Sowjetwirtschaft wäre aber unvollständig, würden wir nicht auch noch des dritten Faktors, des Privatkapitals, gedenken. Wir erwähnten bereits, daß die Periode der NEP auch diesem, zuvor nur der Ausrottung geweihten Faktor der Wirtschaft wieder eine gewisse Betätigungsmöglichkeit verschaffte, und zwar ebenso auf dem Gebiete der Industrie wie im Handel. Hierauf begannen bei den Sowjetbehörden zahlreiche Gesuche von

Privatpersonen um Verpachtung von Staatsbetrieben und um Handlungsgenehmigungen einzulaufen. Die Behörden gaben aber nur einem geringen Bruchteil der Gesuche statt. Dennoch machte sich die Änderung schon im äußeren Straßenbilde bemerkbar — durch die Wiedereröffnung vieler, jahrelang verschlossener Läden. Das Geschäftsleben begann lebhafter zu pulsieren. Es bildete sich eine Schicht von „Neureichen“. Die Anfang 1923 in den Städten vorgenommene Industriezählung ergab das folgende Bild*):

| | Betriebe | darin beschäftigte Personen | Produktion im Dez. 1922 | |
|-------------------------|----------|-----------------------------------|-------------------------|--------------|
| | | | in Mill. Goldrubel | proz. Anteil |
| Staatsindustrie | 10 312 | 1 460 199 | 228,9 | 91,2 |
| Genossenschaften . . . | 3 444 | 59 255 | 6,8 | 2,7 |
| Privatkapital. | 110 444 | 216 189 | 15,3 | 6,1 |
| Insgesamt | 124 200 | 1 735 643 | 251,0 | 100,0 |

Wir sehen: das wieder flügge gewordene Privatkapital hat selbst die seit Jahren tätige Hausindustrie weit hinter sich gelassen. Aber gerade dieser Wiederaufschwung des Privatkapitals wurde ihm zum Verhängnis. Der wiederaufgekommene, vielfach von den Neureichen (den sogenannten „Nepomännern“) und ihren Frauen in den Straßen, in Restaurants und dgl. zur Schau getragene private Reichtum stach in die Augen der proletarischen Menge, verletzte die Gefühle der orthodoxen Kommunisten, nahm sich überhaupt sonderbar im Rahmen eines Staates aus, der auch nach der Einführung der „Neuen ökonomischen Politik“ sich ein Staat der Arbeiter und Bauern zu nennen fortfuhr. Da gab's einen Rückschlag. Viele Konzessionen wurden wieder eingezogen, viele Nepomänner verhaftet, ihr Vermögen konfisziert, sie selbst in die Provinz verbannt.

Dennoch ist die Zähigkeit des Privatkapitals in diesem Sowjetstaate auffallend. Daß der Private, besonders auf dem Gebiete des Handels, eine bei weitem größere Elastizi-

*) Nach P e s c h e c h o n o w S. 27.

tät an den Tag legt als die schwerfälligen bürokratischen Behörden des „Gostorg“ (Staatshandel), ja selbst als die Genossenschaften, von denen doch ein unmittelbarer Kontakt mit der Bevölkerung erwartet werden konnte, wird gelegentlich von den Lenkern der Sowjetwirtschaft selbst zugegeben. Die große Zähigkeit des Privatkapitals wird aber durch die folgenden, auf dem letzten Parteikongreß amtlich genannten Zahlen vergegenwärtigt: der russische Gesamthandel hatte 1913 einen Umsatz von rund 20 Milliarden Goldrubel gehabt; 1923—24: 10 Milliarden; 1924—25: 14 Milliarden. Der Anteil der einzelnen Wirtschaftsfaktoren an dem Gesamtumsatz stellt sich aber dabei prozentual in den letzten Jahren wie folgt dar:

| | Staat | Privatkapital | Genossenschaften |
|-------------------|-------|---------------|------------------|
| 1923—24 | 45% | 35 % | 19 % |
| 1924—25 | 50% | 24,9% | 24,7% |

Neuerdings fangen aber verschiedene führende Finanzmänner der Sowjetunion wieder an, nachdrücklich die Notwendigkeit der stärkeren Heranziehung des Privatkapitals auch zur Industrie zu betonen. Dies hat vor allem zwei Gründe: je weiter die Zeit fortschreitet, desto empfindlicher stellt sich die Abnutzung der Maschinen der Staatsindustrie heraus, deren Bestand in erforderlichem Maße zu erneuern aber die Finanzkräfte der Sowjetregierung bei weitem übersteigt; zu diesem positiven Grund kommt ein anderer gewissermaßen negativer hinzu: solange den in privaten Händen immer noch befindlichen erheblichen Kapitalien ein gesunder Ausweg versagt bleibt, strömen sie sicherheitshalber ins Ausland oder ins Gebiet der Devisenspekulation, in beiden Fällen aber erleidet die stabilisierte Sowjet-Währung (der „Tscherwonetz“ = 10 Goldrubel), wie die neuesten Erfahrungen zeigen, einen empfindlichen Schaden. Es werden darum unter den führenden Kommunisten (siehe z. B. den Artikel von Quiring in der

„Prawda“ Nr. 80, 1926) schon wieder Stimmen laut, die lieber eine erweiterte legale Betätigung für das Privatkapital in der einheimischen Industrie fordern. Einstweilen ist freilich noch die dagegen eingestellte Richtung Stalins maßgebend, doch ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß wir binnen kurz oder lang eine neue und vielleicht erweiterte Auflage der „N E P“ erleben werden.

Die Agrarfrage.

Die russische Bauernschaft hat drei große Umwälzungen — oder wenn man diese, ob sie von unten oder von oben kommen, als Revolutionen bezeichnen will — drei große Agrarrevolutionen erlebt: 1861, 1906 und 1917. Die Bauernbefreiung des Jahres 1861 durch Alexander II. schaffte die Leibeigenschaft ab und legte so den Grundstein zu einer neuen Entwicklung des Bauerntums. Die berühmte Stolypinsche Reform vom 9. November 1906 kann als ihre organische Fortsetzung angesehen werden, da durch sie nun auch die auf dem flachen Lande überkommene Eigentumsordnung und Bodenbebauung überwunden werden sollte. Danach konnte jeder Bauer sein Anteilsland aus der Feldgemeinschaft ohne Rücksicht auf deren Willen ausscheiden. Ferner brach der Erlaß in dem gleichen Streben nach Förderung der persönlichen Initiative auch mit dem Grundsatz des Familieneigentums: das ausgeschiedene Land gehörte nicht mehr der Familie, sondern wurde zum persönlichen Eigentum des Familienoberhaupts. Und schließlich stellte der Stolypinsche Erlaß auch den Grundsatz der Flurbereinigung auf: d. h. jeder aus der Flurgemeinschaft Ausscheidende hatte das Recht zu fordern, daß ihm sein Land in einem Stück ausgeteilt werde.

Die Stolypinsche Reform machte in der Praxis sehr rasche Fortschritte. Innerhalb der Zeit von 1907—1915 erklärte mehr als der vierte Teil aller bisher auf feldgemeinschaftlicher Grundlage wirtschaftender Bauernhöfe ihren

Wunsch, aus der Feldgemeinschaft auszutreten, und ein Fünftel mit 14 122 800 Deßjatinen schied wirklich aus*).

Die Stolypinsche Reform hatte zweifellos eine Reihe von positiven Resultaten: die Ernteerträge an Getreide, besonders an Sommergetreide, stiegen merklich; die Anbaufläche erweiterte sich im europäischen Rußland in dem Zeitraum von 1905—1913 beträchtlich für die verschiedenartigsten landwirtschaftlichen Kulturen (für Kartoffeln um 28,5 %, für Zuckerrüben um 38 % usw.)^{**}). Andererseits bewirkte die Umwälzung aber auch Nachteile. Mit dem Ausscheiden der wirtschaftskräftigen Bauern aus der Gemeinde — diese waren es vor allem, die den Ausscheidungsantrag stellten — verloren die landarmen Bauern jede Hoffnung, durch eine allgemeine Umteilung ihren Landbesitz vergrößern zu können. Es entstand ein beträchtliches Landproletariat, das freilich zu einem nicht geringen Teil von der sich entwickelnden Industrie aufgesogen wurde.

In dem sozialistischen Teil der russischen Gesellschaft, der sich mit der Agrarfrage befaßte — zuerst bei den sogenannten Narodniki, dann bei den Sozialrevolutionären —, galt jedoch sowohl die Bauernbefreiung als die Stolypinsche Reform für unzureichend. Indem sie wirtschaftliche Probleme mit politischen verquickten, indem sie mit dem Zarismus auch die Adelherrschaft bekämpften, stellten sie die Forderung der Nationalisierung des ganzen Bodens, also auch des Gutslandes, auf, eine Forderung, die durch ihre Propaganda auch ins Volk drang und unter dem Namen „schwarze Umteilung“ (d. h. Umteilung des Bodens) bekannt wurde. Insbesondere die Stolypinsche Reform verdammten diese Agrarsozialisten in Grund und Boden: schlug diese doch,

*) Vgl. dazu sowie zum Folgenden die ausgezeichnete, zusammenfassende Darstellung von Boris Brutzkus, „Agrarentwicklung und Agrarrevolution in Rußland“, Schriften des Ost-europa-Instituts, Berlin 1926 (Herm. Sack Verlag), S. 95 ff.

**) Brutzkus, l. c. S. 131.

indem sie gerade den wirtschaftskräftigeren Bauern unter die Arme griff, ihren sozialistischen Idealen ins Gesicht. So blieb also die „schwarze Umteilung“ nach wie vor ihr Traum sowie der Traum der unter ihrem Einfluß stehenden bäuerlichen Kreise. Es war daher nur natürlich, daß, als der Zarismus und mit ihm die Adelherrschaft im Weltkriege zusammenbrachen, dieser alte Drang mit neuer Kraft wieder auflebte und ungeduldig nach Verwirklichung verlangte. Auch die Kerenski-Regierung vermochte sich ihm nicht zu entziehen. Aber sie suchte hier methodisch und langsam vorzugehen, indem sie auf dem flachen Lande Agrarkomitees einrichtete, die die ganze Reform erst an Ort und Stelle vorbereiten sollten. Die Ungeduld der Bauern machte sich indessen in zahlreichen Plünderungen, Brandstiftungen und sonstigen Gewaltakten gegen das Gutland Luft.

Als nun aber die Bolschewiki die Macht ergriffen, erschien bereits am ersten Tage nach dem Staatsstreich, am 8. November 1917, das „Dekret über den Boden“, dessen erster Punkt lautete: „Das Eigentum der Grundbesitzer an Grund und Boden wird sofort und ohne jede Vergütung aufgehoben.“ Im übrigen übergab das Dekret den Boden vorläufig in die Verfügung der oben erwähnten örtlichen Agrarkomitees. Das endgültige Gesetz über den Grundbesitz kam erst später, vor Beginn der Frühjahrsarbeiten, am 27. Januar 1918. Es erklärte, daß der Boden in die Nutzung des gesamten werktätigen Volkes übergeht, und stellte verschiedene, je nach der Bodenbeschaffenheit der einzelnen landwirtschaftlichen Gebiete (Zonen) wechselnde Verteilungsnormen auf. Die Verkündung des Gesetzes über die Nationalisierung des Bodens gab das Signal zu der Agrarrevolution, die sich im Frühjahr 1918 im größeren Teile Rußlands abspielte. Die Wirkungen dieser Agrarrevolution können infolge der Ungenauigkeit der Sowjetstatistik nur annähernd angegeben werden. Nach den Angaben der Zentralverwaltung für Landregulierung vom Ende des Jahres

1920 wurde in 36 Gouvernements Sowjetrußlands von den 22 847 000 Deßjatinen landwirtschaftlicher Fläche (ohne Waldungen), die den Gutsbesitzern gehörten, 21 407 200 Deßjatinen den Bauern, 391 600 den Produktivgenossenschaften und 1 049 200 dem Staate zugeteilt. Vor der Revolution besaßen von der landwirtschaftlich benutzten Fläche die Bauern 94 720 600 Deßjatinen, d. h. 80 % des gesamten landwirtschaftlichen Areals, im Jahre 1920 116 127 800 Deßjatinen, d. h. 99,8 %. Nach Angaben des Volkskommissariats für Landwirtschaft stieg der Landanteil pro Kopf in 29 Gouvernements von 1,87 Deßjatinen auf 2,26. In der Ukraine gehörten nach den Angaben von Knipowitsch vor dem Jahre 1905 den Bauern 55,4 % des landwirtschaftlichen Areals, nach der Agrarrevolution 96,8 %.

Die Agrarrevolution machte die von der Stolypinschen Reform eingeleitete Entwicklung wieder rückgängig. Die Agrarbewegung des Sommers 1917 richtete sich ausgesprochenermaßen nicht nur gegen die Großgrundbesitzer, sondern auch gegen die Großbauern. Der gesamte Boden wurde meistens innerhalb der einzelnen Amtsbezirke (wolosti) von Grund auf neu verteilt. Es war in der Tat die Verwirklichung des alten Traumes von der schwarzen Umteilung. Dennoch gelang es den wirtschaftskräftigeren Bauern, stellenweise ihren Grundbesitz zu behalten.

Welche Politik schlug nun die Sowjetregierung gegenüber diesem ganzen neuen Zustand auf dem flachen Lande ein? Ihr Verhalten war auch hier teils von Gründen staatlicher Notwendigkeit, teils von Parteigründen diktiert. Die ersteren verlangten gebieterisch die Verwirklichung des bereits von der Kerenski-Regierung eingeführten Getreidemonopols. Denn die Ernährungskrise nahm immer erschreckendere Formen an. Die Städte hungerten, die Bauern aber wollten das Getreide nicht mehr gegen das immer mehr seinen Wert verlierende Geld hergeben. Und was stellte denn auch diese ganze soeben durch die Bolschewiki befreite Bauernschaft vom kommunistischen Standpunkte dar?

Doch nur gewissermaßen ein notwendiges Übel, einen riesigen Stand von lauter „Kleinbürgern“ mit „Eigentumsinstinkten“. Es galt also, in jeder Beziehung den Widerstand dieser Instinkte zu brechen und die Bauernschaft im sozialistischen Geiste für den Staat und für die sozialistische Stadt, wenn nötig auch mit Gewalt, umzuerziehen. Zu diesem Zweck hielt die Sowjetregierung zwei Eisen im Feuer. Einerseits gründete sie durch das Dekret vom 11. Juli 1918 in den Dörfern sogenannte „K o m i t e e s d e r D o r f a r m u t“, also Organisationen der landärmeren Bauern, durch die sie den Klassenkampf auch ins Dorf hineinzutragen suchte und vermittlels deren sie ihren Willen dem ganzen Dorfe aufzwingen wollte. Andererseits bildete sie aus den städtischen Proletariern bewaffnete Abteilungen „von mindestens 75 Mann mit zwei bis drei Maschinengewehren“, die im Falle des Widerstands der Bauern die nötigen Requisitionen mit Gewalt vornehmen sollten.

Dieser ganze Feldzug gegen die Bauernschaft brachte gewiß seine Früchte: 1917—18 wurden 47,5 Millionen Pud Getreide zusammengebracht; 1918—19: 107,9; 1919—20: 212,5; 1920—21: 367 Millionen Pud. Allein die Sowjetregierung setzte sich durch diese ganze Politik in einen scharfen Gegensatz zu dem Bauerntum, d. h. aber doch zu dem Gros des russischen Volkes. Seit dem Herbst des Jahres 1918, in dem die Requisitionsabteilungen ihre Tätigkeit begannen, nahmen die Bauernaufstände kein Ende mehr. Mit welcher Härte sie auch unterdrückt wurden, sie flammten immer wieder auf. Eine gewaltige Welle von Bauernaufständen überflutete Rußland, besonders zu Anfang des Jahres 1921. Es erhoben sich die westsibirischen Bauern und unterbrachen die Verbindung mit dem europäischen Rußland. Es erhoben sich die Bauern an der Wolga, insbesondere die deutschen Kolonisten. Ein gefährlicher Aufstand brach im Gouvernement Tambow aus, griff auf das Gouvernement Rjasan über und breitete sich bis zu den Grenzen des Gouvernements Moskau aus.

Dieser Kampf gegen die Bauernschaft bewirkte schließlich eine Änderung der Agrarpolitik der Sowjetregierung und gab zugleich den Anstoß zu jener „Neuen ökonomischen Politik“, von der wir bereits oben sprachen. Der Urheber dieser ganzen Neuerung war Lenin, der es begriffen hatte, daß man Rußland nicht gegen den Willen der Bauernschaft regieren könne und daß man ihr entgegenkommen müsse. Ihr Widerstand war aber nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich gefährlich: der Bauer hatte das Interesse an der Bebauung seines Bodens verloren. Wenn er vor dem Kriege z. B. für 1 Pud Flachs mehr als 6 Pud Roggen hatte erhalten können, so bekam er 1918 für dieses nur noch $\frac{1}{4}$ Pud Roggen u. dgl. m. Je mehr er produzierte, desto mehr wurde ihm abgenommen. Die Anbaufläche hat sich nach einer im Jahre 1920 vorgenommenen Untersuchung im Vergleich mit dem Jahre 1916 beinahe um 25 % vermindert! Aber auch der Ernteertrag pro Deßjatine sank stark herab. Dies alles gab den Anstoß, im Juni 1921, zu der Einführung der „neuen Wirtschaftspolitik“. Ihre Bedeutung für die Bauernschaft bestand in folgendem: Anstatt des ganzen Produktenüberschusses sollten die Bauern fortan nur noch einen Teil des Getreides und der andern Erzeugnisse abgeben, wobei die Größe ihrer Lieferung nach der Anbaufläche, dem Ernteergebnis, der Zahl der Familienmitglieder und anderen Merkmalen bemessen wurde. Während bisher von den Bauern nicht nur Getreide, sondern auch Eier, Butter, Flachs, Hanf usw., im ganzen 16 Arten von Produkten in natura erhoben wurden, sollten jetzt die Lieferungen in der einen oder der anderen Art dieser Produkte, je nach der freien Wahl des Bauern selbst, oder gar in Geld entrichtet werden. Denn das Geld und der Handel mußten jetzt eine gesteigerte Bedeutung erhalten — darin gibt sich die umwälzende volkswirtschaftliche Bedeutung der neuen Agrarpolitik kund. Die Einhebung von landwirtschaftlichen Produkten verlor durch die Reform den Charakter der Requisition und wurde zu einer *N a t u r a l s t e u e r*; was

aber nach der Entrichtung dieser Steuer dem Bauer verblieb, darüber sollte er frei verfügen, d. h. es verkaufen können.

Eine weitere Etappe der sowjetischen Agrargesetzgebung bildet der Agrarkodex vom 30. Oktober 1922. Er proklamierte in seinem Artikel 142, daß vom Tage des Erlasses dieses Gesetzbuches an der weitere Landausgleich zwischen den Amtsbezirken und den Dörfern eingestellt wird. Das bedeutet, daß von diesem Zeitpunkte an die russische Agrarrevolution als beendet anzusehen ist. Dies bedeutet aber freilich noch nicht, daß im einzelnen die Grenzziehung zwischen den Dorfgemeinden bereits vollendet ist. Im Gegenteil, infolge der außerordentlich geringen Zahl der Landvermesser besteht hier vielfach noch ein unfertiger Zustand, über den die russischen Dörfer nicht selten Klage führen. —

Die grundlegenden Gesichtspunkte, unter denen nun auch die Weiterentwicklung der russischen Agrarfrage betrachtet werden muß, sind; erstens die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, zweitens aber die soziale Differenzierung innerhalb des Dorfes.

In ersterer Beziehung hat bereits das soeben erwähnte Agrargesetzbuch die Pacht und die Verwendung von Lohnarbeitern unter gewissen Bedingungen wieder eingeführt. Land dürfen hiernach nur solche Familien verpachten, die zeitweilig in ihrer Arbeitskraft geschwächt sind, und die Pacht darf sich nicht länger als auf zwei Fruchtwechselferioden erstrecken. Arbeiter dinge darf man, wenn die Wirtschaft dadurch nicht ihren Arbeitstypus verliert, d. h. wenn alle arbeitsfähigen Mitglieder der arbeitgebenden Familie auf gleichem Fuße mit den gedungenen Arbeitern mitarbeiten. Noch weiter ging aber die Agrargesetzgebung des Jahres 1925, die die Pacht bereits auf eine Frist bis zu 12 Jahren erlaubte und auch solche Lohnverträge

zu schließen gestattete, bei denen die Landarbeiter sich mehr als 8 Stunden täglich zu arbeiten verpflichteten*).

Durch die neue Wirtschaftspolitik auf dem Agrargebiete wurde in der Tat eine fortwährende Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erreicht. Im Jahre 1913 betrug die Saatfläche Rußlands (ohne Transkaukasien, Turkestan und den Fernen Osten) in Millionen Deßjatinen nach den Angaben der Zentralstatistischen Verwaltung 83,1; 1922: 58,7; 1923: 69,9; 1924: 75,9; 1925: 78. Nach den amtlichen Angaben auf dem letzten kommunistischen Parteitag hatte die Ernte des Jahres 1913 einen Wert von 12 Milliarden Goldrubel; die des Jahres 1924—25 einen Wert von 9 Milliarden Goldrubel.

Bemerkenswert ist aber, daß diese fortwährende absolute Produktionssteigerung von einem Sinken der Getreideernte pro Deßjatine, also von einem Sinken der landwirtschaftlichen Intensität, begleitet wird. Nach den von dem bekannten russischen Statistiker Groman berechneten Zahlen (siehe Brutzkus, l. c. S. 222) betrug die Getreideernte pro Deßjatine im Jahrfünft 1909—13 durchschnittlich 54,9 Pud; 1914—18: 51,2; 1919—23: 42,6. Dieses Sinken der Intensität hat seinen natürlichen Grund in der Abnutzung der alten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte sowie in der Verminderung des Bestandes an Arbeitsvieh. In erster Beziehung sucht die Sowjetregierung durch die Einführung von Traktoren usw. (die jedoch nur größeren und kapitalkräftigeren landwirtschaftlichen Verbänden zugänglich sind) Abhilfe zu schaffen, verstrickt sich aber dabei immer wieder in ihre eigene industrielle und Handelspolitik, da sie die Konkurrenz der billigeren ausländischen landwirtschaftlichen Geräte nicht dulden will und nach ihrer Willkür das Außenhandelsmonopol walten läßt. Die Inventarnot der russischen Landwirtschaft dauert daher seit Jahren bis auf den heutigen Tag fort und wird auch

*) Brutzkus, l. c. S. 196.

so lange weiter bestehen, bis dieser eifersüchtige Protektionismus der Sowjetwirtschaft nicht wenigstens gegenüber den Nöten des Bauerntums aufhört.

Wie eng das zweite Problem: die soziale Differenzierung im Dorfe, mit dem ersteren, dem Problem der Produktionssteigerung, verquickt ist, konnte der aufmerksame Leser schon aus den oben angeführten Dekreten über Pacht und Lohnarbeit ersehen. Denn diese Dekrete anerkennen ja bereits eine wirtschaftliche Ungleichheit unter den Dorfbewohnern im Interesse der Produktionssteigerung. Diese wirtschaftliche Ungleichheit bildet aber zugleich das ewige Leitmotiv aller Betrachtungen der Sowjetpolitik über das Agrarproblem. Der wohlhabende Bauer, der sogenannte Kulak (d. h. eigentlich „Faust“, entsprechend wohl dem deutschen bildlichen Ausdruck „Knote“), gilt den orthodoxen Kommunisten nach wie vor als der zu bekämpfende Feind, die Dorfarmen als hilfsbedürftige Bundesgenossen. Als nach der ersten Periode der „Neuen ökonomischen Politik“ eine Reaktion einsetzte, wirkte sie sich vielfach auch gegen die Kulaki aus, die man auf Grund der Sowjetverfassung, wenn sie als Arbeitgeber auftraten, des Wahlrechts berauben konnte usw. Allein die unabweisliche staatliche Notwendigkeit, die der NEPO zugrunde lag, hat doch schließlich, wie wir gesehen haben, gesiegt. Die wirtschaftlichen Gegensätze im heutigen russischen Dorf mildern sich daher nicht etwa, sondern verschärfen sich. Eine in der „*Ekonomitscheskaja Schisn*“, also einem führenden Sowjetorgan, im Herbst vorigen Jahres (Nr. 270, 272) veröffentlichte Untersuchung über die Lage der Landwirtschaft in der Ukraine und dem sogenannten zentralen Schwarzerdegebiet (Gouv. Woronesch und Tambow) ergab, daß 40—50% der gesamten bäuerlichen Wirtschaften ohne Arbeitsvieh und ohne Inventar sind! Dieser, die armen und die ärmsten Bauern besonders bedrückende Mangel bringt sie aber in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den reichen Bauern. Nicht nur müssen sie sich bei diesen als Lohn-

arbeiter vermieten — übrigens blieben, nach der gleichen Untersuchung, fast 2,8 Millionen Menschen auf dem Lande arbeitslos! —, sondern infolge der Unmöglichkeit, wegen des Inventarmangels ihren Boden selbst zu bebauen, müssen sie diesen an die reicheren Bauern verpachten. So entsteht hier der paradoxe Zustand, daß nicht, wie sonst überall, die Reichen den Armen das Land verpachten, sondern umgekehrt. Wie groß aber die Unbeholfenheit der Sowjetregierung diesen Zuständen gegenüber ist, zeigte das berühmte Wort des führenden Sowjetpolitikers Bucharin, der nichts Besseres wußte, als den russischen Bürgern, nach dem alten Vorbild des französischen Königs, zuzurufen: „Enrichissez-vous!“, was ja in erster Linie den Dorfreichen galt.

Mitten in dieser dogmatischen Not sieht die Sowjetregierung nur ein einziges Mittel, einen einzigen Weg zur Sozialisierung des Dorfes, die bisher in keiner Weise gelungen ist: die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sollen den ärmeren Bauern finanziell unter die Arme greifen. Durch den von ihnen vollzogenen wirtschaftlichen Zusammenschluß, durch die Vergesellschaftung der Arbeit sollen die Bauern immanent zur sozialistischen Gesinnung erzogen werden. Nun, nach den Angaben, die Molotow auf dem letzten kommunistischen Parteitag veröffentlichte, scheint auch diese Konstruktion auf recht schwachen Füßen zu stehen. Molotow gab an, daß die Gesamtzahl der Mitglieder der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der ganzen Union vom 1. Januar 1924 bis zum 1. Juli 1925 von 1 740 000 auf rund 5 Millionen gestiegen sei. Hierbei entfielen allerdings über 90 % der Gesamtheit der Mitglieder auf Bauern, die entweder kein Pferd und keine Kuh oder höchstens 1 bis 2 Stück derselben besaßen. Anders sieht es aber aus, wenn man die Beteiligung an den landwirtschaftlichen Genossenschaften daraufhin untersucht, welcher Teil der verschiedenen bäuerlichen Schichten in ihnen organisiert ist. Nach den An-

gaben desselben Molotow waren von der ganzen bäuerlichen Schicht, die kein Arbeitsvieh besitzt, 18,5% genossenschaftlich organisiert; von der Schicht aber, die über drei Pferde besitzt, 47%. — —

So sieht also die Wirklichkeit in dem russischen Dorfe trotz der Agrarrevolution, trotz der Anstrengungen sowohl der Sowjetregierung als der Bauernschaft selbst, immer noch grau in grau aus. Wir haben bereits oben darauf hingewiesen, daß der Konsum des russischen Volkes, und das sind noch immer zu 85% die Bauern, hinter dem Friedenskonsum zurücksteht. Nach den Haushaltuntersuchungen vom Jahre 1923 hat sich der Inhalt von Kalorien der Bauernernährung im Durchschnitt um 20% und des Eiweißes um 14% im Vergleich zur Vorkriegszeit verringert. Wir haben in dem gegenwärtigen Kapitel ferner gelegentlich darauf hingewiesen, daß die grandiose russische Agrarrevolution sich nur in einer dürftigen Steigerung des Bodenbesitzes, pro Kopf berechnet, ausdrückt. Daher ist es auch nicht verwunderlich, daß das alte Problem der russischen Wirtschaft, die **Ü b e r v ö l k e r u n g**, heute abermals aktuell wird.

Die Arbeiterfrage.

Auf dem Gebiete der Arbeiterfrage kommen die inneren Widersprüche des Sowjetstaates vollends zum Ausdruck. Denn diese Frage kann doch wohl hier als der wichtigste Maßstab angesehen werden. War nicht der Sowjetstaat selbst um der „Arbeiter und Bauern“ willen ins Leben gerufen worden? Und galt nicht das Bauerntum von vornherein als unsicheres Element, während das Industrieproletariat als die eigentlichste Stütze des neuen, sozialistischen Staates betrachtet wurde? Die erste Periode in der Entwicklung des Sowjetstaates, die Periode des rücksichtslosen Kommunismus, entsprach denn auch in bezug auf den Verbrauch der vorgefundenen Güter dieser Vorstellung. „Die Werktätigen“, so charakterisiert diese Periode vielleicht

etwas verallgemeinernd Hans v. Eckardt*), „waren die Nutznießer der gesamten Wirtschaft, die Bewohner aller in Frage kommenden Wohnungen und Häuser, ihre Kranken die Patienten der Hospitäler, ihre Kinder und Säuglinge die Benutzer aller Heime, charitativen Einrichtungen, Schulen, Kindergärten usw. . . .“ Die Arbeiter waren auch an der Verwaltung der Fabriken beteiligt; d. h. aber sie waren mitten in der allgemeinen Not nicht nur Verwalter, sondern notgedrungen auch Nutznießer der Betriebe im buchstäblichen Sinne des Wortes, indem sie, um ihren dringendsten Bedürfnissen abzuweichen, vielfach die Erzeugnisse der Fabriken, ja Teile der Maschinen verkauften. Es ist klar, daß ein solcher Zustand auf die Dauer unhaltbar war. Man kann ihn durch die Formel ausdrücken, daß die Konsumtion über die Produktion siegte. Sollte aber der Sowjetstaat erhalten bleiben, so mußte der Produktion wieder zur Geltung verholfen werden. Das tat die „Neue ökonomische Politik“. Sie schaltete die Arbeiter aus der eigentlichen Leitung und aus der Nutznießung der Betriebe aus. Und damit hielten wieder die alten Probleme der kapitalistischen Wirtschaft: das Problem des Arbeitslohnes und des gewerkschaftlichen Kampfes ihren Einzug auch in den sozialistischen Sowjetstaat.

Da das bisherige kommunistische System des Verbrauchs und der Naturalverpflegung von Staats wegen nun abgeschafft worden war, mußte der Staat seinen Arbeitern einen Arbeitslohn zahlen. Und da nach der Einführung der NEPO die Produktion allmählich stieg, wurde es ihm möglich, den Arbeitslohn nach und nach aufzubessern. Im Jahre 1913 betrug der durchschnittliche Arbeitslohn, nach Berechnungen des Sowjetprofessors Podtjagin**) im

*) „Die Sozialpolitik der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.“ Berlin, H. Sack, 1925 (Schriften des Ost-Europa-Instituts).

**) „Der Zustand der Volkswirtschaft in Sowjetrußland“, Moskau 1924.

Monat 25 Rubel. In den Jahren 1920/21 sank er auf den Hungerlohn von 3 Rubel. 1921/22 stieg er auf 7,3, 1922/23 auf 11,7 Rubel. 1924 trat eine gewisse Reaktion ein infolge der Währungsreform der Sowjetregierung (Einführung des Tschernonetz), die zur äußersten Sparsamkeit in den Emissionen und damit auch in der Finanzierung der Sowjetindustrie zwang. Dennoch begann hierauf der Arbeitslohn weiter zu steigen und erreichte in der zweiten Hälfte des Jahres 1924 nach Berechnungen der statistischen Zentralverwaltung bereits 73% des Vorkriegslohnes. Zu bemerken ist bei allen Betrachtungen über den russischen Arbeitslohn, daß, aus naheliegenden Gründen, die Moskauer Arbeiterschaft am besten gestellt und ihre Entlohnung daher nicht für die gesamte Union maßgebend ist.

Bei der Betrachtung des Arbeitslohnes in der Sowjetunion dürfen aber ferner zwei Gesichtspunkte nicht außer acht gelassen werden. Wie in allen andern Ländern ist auch hier das Leben, insbesondere die Preise für industrielle Erzeugnisse, teurer geworden. Selbst wenn die Entlohnung der russischen Arbeiter nominell den Friedensstand erreichen würde, würde sie real hinter diesem zurückbleiben. Man kann daher dem russischen Nationalökonomem S. S a g o r s k i*) nicht unrecht geben, wenn er, namentlich unter Hinweis auf England, die Vereinigten Staaten, Schweden, Holland und andere Länder, in denen auch der Reallohn dem Friedenslohn entspricht oder über diesen sogar hinausgegangen ist, zu dem paradoxen Schluß gelangt, daß in kapitalistischen Ländern der Arbeiter einen ungleich besseren Stand hat als in der Sowjetrepublik. Nach den neuesten Berechnungen des bekannten Fachmanns auf dem Gebiete der russischen Sozialpolitik, S. S c h w a r z**), die sich durchweg auf sowjetisches Material stützen, ist der Reallohn im letzten Halbjahr (Oktober 1925—März 1926)

*) „Die Arbeiterfrage in Sowjetrußland“, Prag 1925.

**) Vgl. „Der sozialistische Bote“ vom 10. Juli 1926.

übrigens abermals um durchschnittlich mindestens 12 % gesunken. Bemerkenswert ist ferner das neue Dekret über die Erhöhung der Mieten vom 1. Mai 1926 ab, das natürlich am schwersten auf die Arbeitermassen drückt.

Der zweite Gesichtspunkt, der bei der Entlohnung wohl zu beachten ist, ist die pünktliche Auszahlung des Arbeitslohnes. In dieser Beziehung aber wies die Sowjetwirtschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Ein- und Durchführung der Währungsreform, eine Erscheinung auf, die als Verschuldung des Sowjetstaates gegenüber seinen Arbeitern bezeichnet werden muß. Diese Verschuldung erstreckte sich nicht nur etwa auf die mittleren Sowjetbetriebe, sondern auch auf die Trusts. Im April 1924 hatten von den 60 Staatstrusts nur 46 den Arbeitslohn für die zweite Märzhälfte ausgezahlt. Am 13. Juni 1924 erreichte, nach den Angaben der Sowjetzeitung „Trud“ („Die Arbeit“ vom 3. Juli 1924), der Rückstand einen Betrag von 12 Millionen Rubel. Die Verschuldung der Staatsindustrie gegenüber den Arbeitern hat auch bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört, wenn sie auch nicht mehr einen so gewaltigen Umfang hat. Dadurch aber entsteht ein eigentümlicher, paradoxer Zustand, den Sagorski mit Recht folgendermaßen formuliert: „Nicht die Staatsindustrie des Arbeiterstaates der Sowjetunion unterstützt ihre Arbeiter, sondern diese letzteren gewähren ihr einen Kredit durch ihre Arbeit, durch ihre Armut, durch den Verzicht auf den pünktlichen Empfang des Arbeitslohnes und stützen so die nationalisierte Industrie.“

Von ganz besonderer Bedeutung vom sozialen Gesichtspunkte ist es aber, daß die Akkordarbeit, die verhaßte, von den russischen Gewerkschaften seit jeher bekämpfte und als innerer Widerspruch zum Sozialismus geltende Akkordarbeit in die Sowjetwirtschaft ihren Einzug hielt. Gewiß, dadurch wurde die Produktivität der Arbeitskraft fortwährend erhöht. Während im Oktober 1924 die Bruttoerzeugung pro Arbeiter 4,71 Goldrubel betrug, erreichte sie (nach der Mitteilung des „Westnik Truda“, Nr. 6,

1925) im Februar 1925 den Betrag von 5,93 Goldrubel, im Dezember 1925 6,05 Goldrubel, im Februar 1926 6,31 Goldrubel*). Der monatliche Arbeitslohn aber verminderte sich in der gleichen Zeit von 25,58 Goldrubel auf 22,67 — eine übliche Begleiterscheinung des Akkordlohnes, die sich aber sonderbar in einem Sowjetstaate ausnimmt, wenn sie auch ihre „privatwirtschaftliche“ Erklärung dadurch findet, daß hier die Staatsindustrie dem Arbeiter konkurrenzlos gegenübersteht. —

Diese Konkurrenzlosigkeit, diese Monopolstellung der Sowjetindustrie, die den Arbeiter so sehr abhängig macht, ermöglicht es aber dem Sowjetstaat auf der andern Seite durchaus nicht etwa, allen Arbeitsbedürftigen Arbeit zu geben. Daher die ungeheure Arbeitslosigkeit. Die statistischen Angaben über diese sind freilich äußerst verschieden. Nach den Berechnungen des erwähnten Kenners der russischen Arbeiterfrage Dr. S. Monosson-Schwarz („Die Arbeitslosigkeit und deren Bekämpfung in Rußland“ in der „Int. Gewerkschaftsbewegung“, April bis Juni 1924) betrug die Zahl der Arbeitslosen in Tausenden im Dezember 1922: 362,5, im Dezember 1923: 754,9, im Juni 1924: 822,9. Aber auch nach den Berechnungen des bereits erwähnten sowjetischen Nationalökonomen Podtjagin, die zwar zahlenmäßig von den obigen abweichen, ergibt sich doch eine steigende Arbeitslosigkeit: Januar 1923: 683 000 Arbeitslose, Januar 1924: 1 254 500, Juli 1925: 1 200 000.

Zu betonen ist freilich, daß, wie der bekannte russische Statistiker A. W. Peschekonow („Das heutige Rußland in Zahlen“, Prag 1925) bemerkt, einen erheblichen Prozentsatz der Arbeitslosen außer den eigentlichen Industriearbeitern auch ehemalige Sowjetangestellte, überhaupt die Vertreter der freien Berufe und sogenannte Intellektuelle, die durch die Revolution brotlos geworden

*) Die beiden letzten Daten nach „Ekon. Schisn“ vom 19. Mai 1926.

sind, bilden. Zu erwähnen ist ferner ein ungeheures ländliches Proletariat, dessen Gesamtzahl nach verschiedenen Schätzungen sich auf über 2 Millionen Menschen beläuft. Eine besondere Eigentümlichkeit der russischen Arbeitslosigkeit ist schließlich der außerordentlich große (1924: 45,4 %, Januar 1925: 38,7 %) Prozentsatz der Frauen — hierin kommt die Zerrüttung des Familienlebens und insbesondere der Stellung der Frau zum Ausdruck, mit der nach sowjetischen Zeugnissen auch eine starke Verbreitung der Prostitution zusammenhängt . . .

Verhältnis des Sowjetstaates zur Außenwelt. — Die Orientpolitik der Sowjets.

„Mit dem einen Arm auf Deutschland, mit dem anderen auf China gestützt“ — so charakterisierte der tiefschauende russische Geschichtsphilosoph Peter Tschadajew schon zur Zeit Nikolaus' I. nicht nur die geographische, sondern auch die kulturelle und politische Stellung Rußlands. Und dieses „Zwischen dem Westen und dem Osten“, das die ganze äußere Politik des Zarenreiches kennzeichnet, kommt in der Außenpolitik des gegenwärtigen Rußlands vielleicht noch zu einem prägnanteren Ausdruck. Diese Außenpolitik, die von der Idee der Weltrevolution ausgegangen ist und heute noch, wenn auch in geschwächter und verschleierter Form, ausgeht, verläuft von jener weltpolitischen Zentrallage Rußlands aus nach zwei Richtungen hin: nach dem Osten und nach dem Westen, in jeder Richtung aber mit einer anderen Methode operierend: in der westlichen mit der Methode der sozialen, in der östlichen mit der der nationalen Revolution. Daß diese beiden Methoden sich ergänzen, daß der Nachdruck, nach den wechselnden taktischen Gesichtspunkten der elastischen III. Internationale, bald auf die eine Seite, bald auf die andere gelegt wird, daß die beiden Methoden in einer obersten Idee, der Vernichtung der Kolonial-

mächte, gipfeln und sich gegenseitig bedingen, ist leicht einzusehen. Und infolge dieser Zusammengehörigkeit, die beispielsweise in dem ganzen anglo-russischen Problem so sehr zum Ausdruck kommt, wird es vielleicht zweckmäßig sein, wenn wir zuerst die Orientpolitik der gegenwärtigen russischen Machthaber darlegen*), um hierauf zu ihrer westlichen Politik überzugehen.

Bereits am 24. November 1917, also kurz nach der bolschewistischen Staatsumwälzung, erließ die Sowjetregierung einen Aufruf an die Mohammedaner Rußlands und des Orients, in dem sie, geschickt auf die religiösen Gefühle der Muselmanen spekulierend, diese zur Unterstützung der russischen Revolution aufforderte und, von den russischen Mohammedanern zu den Persern, Indern, Afghanen usw. übergehend, letztere zur Niederwerfung des Joches der Kolonialmächte aufrief. Gleichzeitig mit der Propaganda wird aber auch an der Einrichtung eines entsprechenden Verwaltungsapparates gearbeitet. Schon im Januar 1918 wird das sogenannte Muselmanische Kommissariat mit acht Abteilungen ins Leben gerufen, die teils territorialen (Abteilung für Armenien, für Tschuwaschen, für Kirgisen usw.), teils ressortmäßigen Charakter haben (Presseabteilung, landwirtschaftliche Abteilung, Forstabteilung usw., deren Zweck die Hineintragung der bolschewistischen Literatur und der Sozialisierungsmaßnahmen in die betreffenden Länder ist). Ferner wird dem Kommissariat für auswärtige Angelegenheiten eine Abteilung für den Orient angegliedert, die in engster Verbindung mit den Abkömmlingen der Orientländer steht und die Ausbildung einheimischer Agitatoren sich angelegen sein läßt. Am 31. Oktober 1918 wird endlich zu der ersten zusammenfassenden Organi-

*) Für die Leser, die sich in die Zusammenhänge dieser Orientpolitik vertiefen wollen, darf ich auf meine Schrift „Die Orientpolitik der III. Internationale“ (Berlin 1922, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte) hinweisen.

sation der Revolutionsbewegung des Ostens geschritten, und es entsteht der Verband zur Befreiung des Ostens mit einem großangelegten Programm.

Das erste orientalische Land, das dem bolschewistischen Einfluß teils dank den Intrigen der Moskauer Agenten, teils dank einheimischen Agitatoren unterfiel, war Turkestan (Umwälzung bereits am 13. 11. 1917). Hier wurde auch eine Agitationsschule ins Leben gerufen, in der die orientalischen Agitatoren in allen in Betracht kommenden Landessprachen ausgebildet werden und die, angesichts der zentralen Lage von Turkestan, vor allem als Brücke zu Afghanistan und Indien, eine große Bedeutung hat.

Übrigens wurden mit Afghanistan, nachdem diesem im Frieden von Ravalpindi (8. August 1919) von England die staatliche Unabhängigkeit zuerkannt werden mußte, auch unmittelbare Beziehungen angeknüpft. Moskau hat sofort die doppelte Bedeutung Afghanistans erkannt: als des (damals) einzigen freien Islamstaates und als des unmittelbaren Nachbars Indiens, und entsandte bereits Ende 1919 dorthin seinen ersten Gesandten Brevin, der es wohl verstand, sich in der Gunst des Emirs festzusetzen. Seither nimmt der Zusammenhang Afghanistans einerseits mit Indien, andererseits mit der Türkei immer festere Formen an: indische Freiheitsflüchtlinge finden in Afghanistan ihre Zuflucht, türkische Offiziere sind im afghanischen Heere als Instruktoren tätig. Auch russische Militärs, insbesondere aber russische Ingenieure entwickeln im Lande eine rege Tätigkeit und haben dem Handel früher unzugängliche Orte erschlossen.

Mit erneuter Kraft setzt die Orientpolitik Moskaus aber im Jahre 1920 ein. Dieses Jahr bedeutet ja überhaupt einen Wendepunkt in der Geschichte des Bolschewismus — es besiegelt den endgültigen Sieg der Sowjetregierung über die antibolschewistischen „weißen“ Armeen. Nachdem schon im Herbst 1919 die Armeen Denikins durch den stürmischen Angriff der roten Reiterei zum fluchtartigen Rückzug aus

Südrußland gezwungen und an das Schwarze Meer (bei Noworossijsk) gedrückt worden waren und nachdem an Stelle Denikins Wrangel in der kleinen Krim den „letzten Hort“ des bewaffneten Widerstandes gegen die bolschewistische Macht aufzurichten unternommen hatte, brach auch dieser letzte Versuch unter dem Ansturm der nach Beendigung des russisch-polnischen Krieges frei gewordenen Roten Armee im Oktober 1920 kläglich zusammen, und die letzten Reste des weißen Heeres verließen den russischen Boden. Schon früher, im Februar 1920, endete auch der Widerstand K o l t s c h a k s in Sibirien. Und so wurde jetzt die Bahn für die Orientpolitik frei — sowohl nach dem Nahen wie nach dem Fernen Osten.

Mit bewundernswerter Planmäßigkeit entwickelte sich nun das Vorgehen der Bolschewiki, besonders nach der ersteren Richtung hin. Bereits am 27. April 1920 dringt die Sowjetmacht in die zur Zeit Denikins von englischem Protektorat beschützte Kaukasische (Tataren-) Republik A s e r b e i d s c h a n ein — deren Bedeutung für die Sowjetregierung sowie für Rußland sofort erhellt, wenn wir daran erinnern, daß auf dem Territorium dieser Republik sich die N a p h t h a q u e l l e n v o n B a k u befinden — und geht mit ihr am 8. Oktober des gleichen Jahres ein Bundesverhältnis ein, das ja tatsächlich auf die wirtschaftliche und militärische Oberhoheit Moskaus hinausläuft. Baku wurde außerdem noch eine andere Rolle zugeordnet: hierher wurde im September desselben Jahres der erste Kongreß der Orientvölker zusammenberufen, der einen „Bund der Aktion und Propaganda“ unter den Orientvölkern ins Leben rief, zu dessen Sitz Baku bestimmt wurde. Fast gleichzeitig (der Flug Enver Beis nach Moskau im August 1920) wurde der Grund zu der russisch-türkischen Freundschaft gelegt.

Allein die Orientpolitik Moskaus zielte noch weiter. Die selbständigen sozialistisch (menschewistisch) regierten transkaukasischen Republiken Georgien und Ar-

menien waren Moskau ein Dorn im Auge; außerdem versperrten sie dem Sowjeteinfluß den Weg zur weiteren Ausbreitung in Vorderasien. „Armenien und Georgien sind das Schloß auf dem Tore, das aus Sowjetrußland nach Asien führt; daher muß dieses Schloß aufgebrochen werden“, erklärt Trotzki. Hierauf beginnt Ende 1920 die Einkreisung dieser Republiken im Einvernehmen mit der Türkei: vom Norden her durch die Rote Armee, vom Süden durch die Kurden Anatoliens, — eine Einkreisung, die nach kurzem Kampf der kleinen Republiken gegen die russisch-türkische Übermacht mit der Unterwerfung der beiden Staaten und ihrer Einverleibung in den Sowjetstaat endet*.)

Nachdem der Sowjetstaat also seine Machtsphäre bis zu den Toren Asiens erweitert hatte, schloß er eine Reihe von Verträgen mit den dortigen Mächten: am 26. Februar 1921 mit Persien und Afghanistan, am 16. März mit Angora. In all diesen Verträgen verzichtete Moskau (was besonders gegenüber dem ehemals bevormundeten Persien hervortritt) auf alle aus der Zeit des Zarismus noch herstammenden Rechte und Privilegien. Afghanistan wurde außerdem eine jährliche Geldunterstützung und Instruktorenhilfe zugesichert. Welchen gewaltigen Eindruck diese Verzichtspolitik auf den gesamten Osten machte, der bisher nur an Ausbeutung gewöhnt war, welche Sympathien und welches Vertrauen sie dem neuen Rußland dort gewann, ist leicht einzusehen.

Wir wenden uns nunmehr zu dem zweiten Aktionsradius der Moskauer Orientpolitik, der nach dem Fernen

*) Durch den Ausbau seiner Nationalitätenpolitik (auf die hier nicht eingegangen werden kann) hat der Sowjetstaat, der seit dem 30. Dezember 1922 eine „Union sozialistischer Sowjetrepubliken“ darstellt, zur Milderung der Gegensätze beigetragen, freilich mehr in Armenien als in Georgien. Im übrigen kann diese Nationalitätenpolitik, die viele geschichtslosen Völker Rußlands zu neuem Leben erweckte, als eine der Stützen der Sowjetregierung betrachtet werden.

Osten hin ausstrahlt und der in letzter Zeit vor allem infolge der bekannten Ereignisse in China so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit erweckt.

Doch wenn die Explosion in China der Welt unerwartet kam, so weiß der Eingeweihte, daß auch diese Minierarbeit von langer Hand vorbereitet wurde. Die Ideengemeinschaft zwischen chinesischen Revolutionären und der Dritten Internationale beginnt sehr früh. Schon bald nach der Oktoberrevolution 1917 in Rußland entsteht in China die kommunistische Organisation Tscheng-li-sche; Karl Marx wird ins Chinesische übersetzt; chinesische Kommunisten, voran Ley, besuchen die Kongresse der Kommunistischen Internationale in Moskau und halten so auch die lebendige Verbindung aufrecht. Allein in dem Maße, in dem der politische Radius Moskaus sich verlängert, namentlich mit der Einverleibung der Republik des Fernen Ostens in den Bestand der Sowjetunion, rückt Moskaus Aktion auch räumlich immer näher an China heran. Eine besonders wichtige Etappe auf diesem Wege wird die Mongolei, die dem Sowjeteinfluß vollständig verfällt. Dies tritt schon rein äußerlich hervor in der Umbenennung der Hauptstadt Urga in „Ulan-Bator“, d. h. „Der rote Recke“, die zum Zentrum der Sowjetpropaganda in der Mongolei wird. Anfang 1924 wird das Militärschulwesen Mongoliens unter der Leitung von Moskauer Instruktoren zentralisiert. Die Verbindung der Mongolei mit Rußland, durch die die Rote mongolische Armee auch mit russischen Kanonen versehen wird, geschieht durch die Eisenbahnlinie Werchne-Udinsk—Kjachta. Welche ideelle und räumliche Bedeutung die Bolschewisierung der Mongolei für das verstärkte Vordringen des Sowjeteinflusses nach Asien hat, liegt auf der Hand. Eine weitere, östliche Verbindung mit China kam durch die Ostchinesische Bahn in die Hand Rußlands. In Wampi bei Kanton organisierten die russischen Kommunisten eine Agitationsschule für ihre Anhänger, dann aber warfen sie, namentlich 1925, nach dem Südosten Chinas eine

große Anzahl von Agitatoren, die die Moskauer Orientuniversität beendet hatten. An der Spitze der Agitatoren steht Wan-Chu, der 1922 aus Peking nach Moskau flüchtete, aber 1925 als Abgesandter der russischen Gewerkschaften nach Südchina zurückkehrte; seine Hauptaufgabe ist die Verbindung der chinesischen Gewerkschaften mit der Moskauer Gewerkschaftsinternationale. —

Es wäre nun ein Irrtum, zu glauben, daß diese ganze Arbeit unmittelbar auf die Einführung eines sozialistischen Systems nach Sowjetmuster in China ausgeht. Wohl ist dies das Endziel, keineswegs aber das nächste Ziel. In scharfem Gegensatz zu dem Westen, wo ihm die Demokratie als ein überwundener, verabscheuungswürdiger Zustand erschien, bläute Lenin seinen Schülern immer wieder ein, daß in den „für den Sozialismus noch unreifen“ Ostländern die politische Demokratie erst in der Entwicklung begriffen, eine notwendige Etappe auf dem Wege zum Sozialismus und darum mit allen Mitteln zu unterstützen sei. Ein praktischer Ausfluß dieser Grundauffassung ist die Stärkung der chinesischen Gewerkschaften und der nationalen Bewegung. Auf der Grundlage dieser letzteren ergab sich namentlich eine Verbrüderung mit dem verstorbenen Sunjatsen, die übrigens, wie neuerdings Sunjatsens nächster Freund und Mitbegründer der Kuomintang-Partei Ma-Su schildert, in den letzten Lebensjahren Sunjatsens etwas erkaltet war. Den Sowjets erscheint das Erwachen des nationalen Selbstbewußtseins bei den Orientvölkern, wie dies auch aus den Schriften des Führers der Orientpropaganda Pawlowitsch klar hervorgeht, mit Recht als gleichbedeutend mit dem Willen zur wirtschaftlichen Befreiung, nämlich zur Befreiung von dem Imperialismus und der Kolonialpolitik der Westvölker, insbesondere Englands und Frankreichs, aber auch Japans. Hier treffen sich die Sowjetführer mit den Orientvölkern im gemeinsamen Haß gegen die Länder des Kapitalismus, und man muß gestehen, daß in China die Vorbedingungen dafür wie in keinem anderen Lande gegeben

sind, wenn man nur an die Ausbeutung der chinesischen Arbeiterschaft und die jahrzehntelange wirtschaftliche Bevormundung und Unterjochung Chinas durch die Westmächte denkt.

In Japan fehlt dieser Boden. Und die bolschewistischen Führer haben mit dem ihnen eigenen Spürsinn diesen Gegensatz schon frühzeitig herausgeföhlt. Als in Moskau am 31. Oktober 1918 der „Verband zur Befreiung des Ostens“ entstand und einer der Ideologen der Bewegung, K. Trojanowski, in seiner Untersuchung „Der Orient und die Revolution“ (Moskau 1918) die einzelnen Staaten des Ostens auf ihre Bolschewisierungsfähigkeit hin hat Revue passieren lassen, hat er in Japan vorzugsweise ein Land des „gelben Imperialismus“ erblickt. Das bedeutet freilich durchaus nicht etwa, daß die Sowjets auch auf die Durchdringung Japans mit ihren Einflüssen verzichtet haben. Ganz im Gegenteil! Die nationale Unzufriedenheit der Koreaner mit der japanischen Herrschaft bot ihnen ein gutes Agitatorenmaterial, und auch in Japan selbst arbeitete ihnen die Verschlechterung der Lage der Arbeiterschaft in die Hand. Dennoch blieb für sie Japan als Staat ein Feind im Gegensatz zu China, und auch das nach jahrelangen Verhandlungen endlich am 20. Januar 1925 zustande gekommene russisch-japanische Abkommen änderte an dieser inneren Stellungnahme nichts.

In dem konkreten Anlaß zum Ausbruch der chinesischen Nationalbewegung noch im gleichen Jahre 1925 — einem Streik chinesischer Arbeiter in einer japanischen Fabrik, der sich bald zu blutigen Zusammenstößen mit den fremden Mächten, zum Boykott Hongkongs als der Zitadelle des englischen Handels und des englischen Einflusses auswuchs und schließlich zur Aufrollung der ganzen Autonomiefrage Chinas führte — in alledem spiegelte sich auch jener Gegensatz zwischen China und Japan wider. Denn Japan stand nicht etwa an der Seite seines großen stammverwandten Nachbars, sondern auf seiten der westlichen Kolonial-

mächte*). Der direkte Gegensatz zwischen Japan und Moskau aber kam in der Person der beiden sich befehdenden Generäle, Tschangsolin und Feng, zu einem unverkennbaren Ausdruck. Wir wissen heute, daß im Endresultat dieses Kampfes (soweit man in China überhaupt von einem Endresultat sprechen kann) Feng unterlegen ist. Bedeutet dies aber auch eine endgültige Niederlage der Sowjets in China?

Diese Frage führt uns zu einer umfassenderen: wie ist die gesamte Orientpolitik der Sowjets in praxi zu bewerten?

Wir wollen uns die Zwiespältigkeit dieser Politik nicht verhehlen. Die führenden Bolschewiki selber verhehlen sich sie nicht**). Schon die Ideenassoziation: „turkmenischer Kommunist“ oder „mongolischer Marxist“ hat etwas Groteskes an sich, ja erscheint beinahe als *contradictio in adjecto*. Fehlt doch nicht nur diesen viehzüchtenden Völkerschaften des Ostens das rechte Verständnis für den Sozialismus als Geistesprodukt der westlichen Kultur, fehlen doch auch den entwickelteren Staaten des Orients die objektiven Vorbedingungen dazu und steht doch im Orient die eingewurzelte Kraft der Tradition innerlich allen Neuerungen entgegen. Grotesk und gekünstelt mutet es ferner auch an, wenn beispielsweise mohammedanische Priester, wie es in der neuen Türkei der Fall war, die Gemeinsamkeit oder gar Identität der Ideen Lenins und des heiligen Koran zu beweisen suchen. Ja diese inneren Widersprüche erstrecken

*) In dem Konflikt mit der Sowjet-Union wegen der Ostchinesischen Bahn scheinen freilich Japan und China z. Zt. konform zu gehen. Aber auch hier spielt doch China in der Person Tschangsolins, wesentlich die Rolle eines japanischen Werkzeugs, und sobald die Divergenz der Interessen Japans und Chinas zur Geltung kommen sollte, wird auch der alte Gegensatz in Erscheinung treten.

***) Vgl. z. B. die Schrift des auf diesem Gebiete führenden M. P a w l o w i t s c h, „Die Fragen der National- und der Kolonialpolitik“, Moskau, Staatsverlag, 1920.

sich noch weiter. Steht nicht die Idee des Nationalismus, die der ganzen neu erwachten und von den Bolschewiki kräftig angefachten Bewegung der Orientvölker zugrunde liegt, in einem Widerspruch zu der kommunistischen Lehre, die den Nationalismus verdammt? Und hat nicht schließlich die tatsächliche Entwicklung der Dinge im Osten den Bolschewiki praktisch nicht Vorteile, auf die sie ja sogar, wie wir sahen, mit einer großzügigen Geste überall selbst verzichteten, sondern auch unerwartete Nachteile gebracht: die Annäherung Angoras zuerst an Frankreich, später auch an England (in der Mossul-Frage), Reibereien mit Persien, die Niederlage Fengs und den Sieg Tschangsolins, der sogar neuerdings die Abberufung des Sowjetbotschafters Karachan in China durchsetzte usw.?

Nun gewiß, all diese Tatsachen sind nicht hinwegzudisputieren. Und dennoch darf man nicht den Erfolg der Sowjets im Osten verkennen. Freilich, man darf diesen Erfolg nicht in der sonst üblichen Weise mit äußeren Vorteilen messen. Er gleicht vielmehr einem in dem gesamten Orient verbreiteten geistigen Fluidum, das nicht einmal viele Träger an Ort und Stelle erfordert*), das aber schon als solches von Grund aus umwälzend wirkt. Der Einfluß der Sowjets vermochte sogar hier und da im Osten auch die alten Überlieferungen zu überwinden, wie das besonders klar in dem radikalen Säkularisierungsprozeß (in der Verweltlichung) zutage tritt, die sich heute auf dem Gebiete der Religion, der Frauenfrage usw. in der neuen Türkei vollzieht. Noch wichtiger sind aber die politischen Einflüsse. Die Sowjetpropaganda hat das nationale Bewußtsein der Orientvölker aufs stärkste beeinflußt und diese Völker auch die entsprechenden Kampfmethoden aktiver wie passiver Natur (man denke nur an die Boykottbewegung in

*) Nach zuverlässiger Information war die Zahl der Russen in dem die Bewegung leitenden Kanton sehr gering; insgesamt waren 38 Russen bei der Südchinesischen Regierung angestellt und in den dortigen russischen Konsulaten höchstens 80 Personen.

China) gelehrt. Sie hat mit alledem, vielfach freilich die eigenen Interessen Rußlands opfernd und schädigend, einen großen geschichtlichen Wandlungsprozeß eingeleitet, der nicht wieder rückgängig zu machen ist und der die alten Kolonisationsmethoden im Osten endgültig in die Sphäre der Vergangenheit zurückgewiesen hat.

Die Beziehungen zu den Westmächten.

Einer ganz anderen Aufgabe, aber auch einer ganz anderen Situation stand die Sowjetmacht im Westen gegenüber. Hier bedeutete revolutionäre Führerschaft nicht nationale, sondern soziale Befreiung, soziale Revolution. Und während die Orientstaaten sich dieser Führerschaft anvertrauten und mit der Sowjetmacht, wie wir gesehen haben, eine Reihe freundschaftlicher Verträge eingingen, stand ihr im Westen überall eine schroffe Ablehnung entgegen, eine Ablehnung schon der völkerrechtlichen Anerkennung der Sowjetmacht als Staatsregierung. Die ersten Jahre nachdem diese Macht ihre inneren Gegner im Bürgerkriege überwunden hatte, sind daher (neben revolutionärer Agitation auch nach außen hin) von einem Ringen der Sowjetregierung um Anerkennung durch die Weststaaten ausgefüllt. Dieses Ringen erscheint auf den ersten Blick verwunderlich. Was lag der Regierung des Arbeiter- und Bauernstaates an einer Anerkennung der kapitalistischen Mächte? Sie war ihr aber nötig, um die Beendigung des russischen Bürgerkriegs, an dem diese Mächte, namentlich England und Frankreich (durch die Unterstützung Judenitschs, Denikins, Koltschaks und Wrangels) teilgenommen hatten, auch völkerrechtlich zu sanktionieren und damit den weiteren Interventionsneigungen ein Ende zu machen; diese Anerkennung sollte aber auch das Prestige der Sowjetregierung im Innern stärken; die Notwendigkeit der Wiederherstellung der Wirtschafts-

beziehungen zu den auswärtigen Staaten machte sich ferner um so mehr geltend, je klarer die eigene Unfähigkeit hervortrat, die einheimischen Bedürfnisse zu befriedigen — und gab doch zugleich der Sowjetdiplomatie das Mittel in die Hand, die auswärtigen Staaten durch den „Leckerbissen“ des russischen Absatzmarkts heranzulocken; und schließlich hinderte die Anerkennung ja tatsächlich nicht die Fortsetzung der Propaganda, sondern bot, nachdem die Hoffnung auf die soziale Revolution in Deutschland, nachdem die Rätestaaten in Bayern und Ungarn zusammenbrachen und die Propaganda nunmehr unterirdische Methoden suchen mußte, für diese vielmehr eine willkommene Deckung durch Exterritorialität, Gepäck- und Kurierfreiheit. Kurz, eine Reihe gewichtiger Gründe zwang die Sowjetmacht, die Beziehungen zu den Weststaaten wieder aufzunehmen.

Die Art und Weise nun, wie diese Staaten ihrerseits auf das Problem der Wiederherstellung der Beziehungen zu Sowjetrußland reagierten, war verschieden und ist es zum guten Teil auch heute. Gleichsam um den Ausspruch Disraëlis (und anderer Engländer) zu bestätigen, die englische Staatskunst sei nie nach abstrakten Prinzipien verfahren, unternahm es Lloyd George — während Clemenceau noch starr an dem Prinzip der Blockade Sowjetrußlands festhielt — durch seinen Vorschlag vom 16. Februar 1920 als erster europäischer Staatsmann, die Handelsbeziehungen zu Sowjetrußland aufzunehmen (— noch nicht aber die Sowjetregierung anzuerkennen —), doch auch dies nur auf dem Umwege über die russischen Genossenschaften. Diesen Vorschlag lehnte jedoch die Sowjetregierung ab, und ein Jahr später, am 16. März 1921, kam es, durch Vermittlung von Krassin auf russischer Seite, von Sir Robert Horne auf englischer, zur Unterzeichnung eines Handelsabkommens zwischen England und Sowjetrußland. Wie zwiespältig aber das dadurch eingeleitete Verhältnis blieb, zeigt schon der § 1 dieses Abkommens, in dem die Verpflichtung zur Einstellung der

Propaganda enthalten ist: England war es hierbei vor allem um I n d i e n zu tun; ja es machte beinahe den Eindruck, als wollte England durch das Handelsabkommen mit auch die Einstellung dieser Propaganda erkaufen. C u r z o n und C h u r c h i l l waren von vornherein Gegner des Paktes und hatten auch nachher häufigen Anlaß, über die Fortsetzung der antienglischen Sowjetpropaganda im Orient zu klagen. Dennoch entwickelten sich die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern*); ja, mit dem Regierungsantritt M a c d o n a l d s schien eine neue Ära des anglo-russischen Problems anzubrechen: trat doch die Labour-Party seit jeher für die Anerkennung der Sowjetregierung ein und war es doch beinahe die erste Regierungshandlung ihres Führers Macdonald, diese Anerkennung auszusprechen. Gerade in dem Schicksal Macdonalds aber verkörperte sich der ganze Zwiespalt des britisch-sowjetischen Verhältnisses. Während Macdonald sich um die Anerkennung der Sowjetregierung und eine Aussöhnung mit ihr bemühte, wurde er in Moskau wegen seines gemäßigten Sozialismus und „Sozialpatriotismus“ wütend angegriffen; gleichzeitig ging seine Sowjetfreundlichkeit aber den englischen Konservativen zu weit, die ihn denn auch zu Fall brachten. Die wahren Gefühle der Sowjetführer gegenüber England kamen dann neuerdings in dem (auch ins Deutsche übersetzten) Buche T r o t z k i s „W o h i n s t e u e r t E n g l a n d ?“ unverblümt

*) Nach den Angaben des englischen Abgeordneten A l f r e d K n o x in der „Times“ vom 19. Juli 1926 betrug die Ausfuhr Englands nach der Sowjet-Union in der Zeit von 1921—1925: 42 990 994 Pfund Sterling, die Einfuhr aus der Sowjet-Union 65 166 781 Pfund Sterling, d. h. die Bilanz fällt zugunsten der Sowjet-Union aus. In der gleichen Zeitperiode, fügt K n o x hinzu, haben die Vereinigten Staaten, die es bis heute ablehnen, die Sowjetregierung anzuerkennen, und mit dieser kein Handelsabkommen besitzen, nach der Sowjet-Union Waren im Werte von 164 896 060 Dollar ausgeführt und von dort für 25 181 673 Dollar eingeführt, d. h. die Handelsbilanz ist günstig für die Vereinigten Staaten.

zum Ausdruck. Trotzki's Grundidee — und der Wunsch ist hierbei zum Teil der Vater des Gedankens — ist die *K r i s i s* *d e r e n g l i s c h e n W e l t m a c h t*, eine Krisis, die sowohl durch das Wanken der Pfeiler des britischen Kolonialreichs draußen (insbesondere in Indien und Ägypten) als durch die Erstarkung der radikalen Arbeiterbewegung in England selbst bedingt sei. Eine tatsächliche Stütze für die letztere Behauptung und ihre Bestätigung schien der englische Generalstreik beizubringen. Sein Ausgang ist bekannt; die Unterstützung der englischen Bergarbeiter von russischer Seite belebte aber den stets latenten anglo-russischen Konflikt aufs neue und führte ihn aus der Peripherie des Kolonialreichs nun empfindlich in die britische Metropole selbst, in das Herz dieses Reiches herein. Und trotzdem auch der konservative Baldwin es nicht zu einem Bruch mit der Sowjetregierung kommen ließ, bleibt doch das ganze anglo-russische Verhältnis bis auf den heutigen Tag und in Zukunft innerlich widerspruchsvoll und voller Konfliktsstoff . . .

Einfacher gestaltete sich das Verhältnis zu Frankreich. Nach der schroffen Ablehnung Sowjetrußlands durch Clémenceau, Poincaré und Millerand (der am 20. Juli 1920 sogar den antibolschewistischen Krim-Führer Wrangel anerkannte) trat mit dem Aufkommen *H e r r i o t s* (vorbereitet schon durch *d e M o n z i e*) eine Änderung ein, die zur Anerkennung der Sowjetregierung auch durch Frankreich führte.

In dem franko-russischen Verhältnis fehlte denn auch jene weltpolitische Spannung, die für das anglo-russische, wie wir gesehen haben, so sehr bezeichnend ist. Statt dessen aber bildet, eben wegen jener Wirtschaftskrisis Frankreichs, an die die „*Ekonomitscheskaja Schisn*“ (Nr. 322, 1925) seinerzeit die Hoffnung auf den Sieg der Sowjetforderungen in Frankreich knüpfte, das russische Schuldenproblem im Gegenteil bis auf den heutigen Tag das ernsteste

Hindernis für die Herstellung eines normalen Verhältnisses zwischen Sowjetrußland und Frankreich. Der Abschluß eines franko-rumänischen Freundschaftsvertrages im Sommer 1926, der in sich auch die Garantie des Besitzes Bessarabiens begreift, hat freilich auch zur Trübung der politischen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Frankreich beigetragen.

Anders wiederum gestaltete sich das Verhältnis zu Deutschland. Die Wiederherstellung normaler Beziehungen zu Rußland bedeutete hier nicht die Wiedererneuerung der alten finanziellen Abhängigkeit, entsprang vielmehr dem früh erwachten Bewußtsein, daß die beiden Länder nach wie vor dem Weltkriege wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind: Deutschland als Industriestaat, Rußland als Agrarstaat. Dieses Bewußtsein brach sich Bahn in dem am 16. April 1922 zu Rapallo geschlossenen deutsch-russischen Vertrag. In welchem Maße die an diesen Vertrag geknüpften Hoffnungen sich durch die seitherige Entwicklung bewahrheitet haben, ist freilich eine andere Frage, die unten beantwortet wird. Neben dem wirtschaftlichen Moment war aber für die Gestaltung des deutsch-russischen Verhältnisses auch das politische von großer, ja vielleicht noch von größerer Bedeutung: Deutschland und Rußland waren die beiden besiegten Großmächte — dieses Bewußtsein war auf der einen wie auf der anderen Seite lebendig. Mit großer Geschicklichkeit machte sich aber dieses Bewußtsein die Sowjetdiplomatie zu eigen. In ihrem Schachbrett für Nachkriegseuropa hat sie Deutschland gegenüber den Westmächten eine analoge Rolle zgedacht wie Litauen gegenüber den Randstaaten: die Rolle eines Sturmbocks, mit dessen Hilfe sie in die sich anbahnende Einheit der westlichen Staaten immer wieder eine Bresche legen würde, die Rolle eines Isolators und eines ewig Isolierten. Denn solange sie selbst isoliert blieb und bleibt, liegt auch der Zustand möglicher Zerklüftung der Außenwelt auf der

Linie der Interessen der Sowjetmacht. Die beiden Staaten nun, denen diese Rolle zugedacht ist (sowohl Deutschland als Litauen) wollen sich freilich nicht zu solchen politischen Werkzeugen degradieren und sich die politische Handlungsfreiheit nicht nehmen lassen*). Allein die Zwischenlage zwischen Sowjetrußland und der Gegenseite ist doch bei beiden unverkennbar. Bei Deutschland trat diese Zwischenlage sogar äußerlich prägnant zweimal zutage: der Vertrag von Rapallo kam, zu nicht geringer Überraschung der Westmächte, gerade während der Verhandlungen mit diesen letzteren zustande; und ebenso fiel — mit gleichem Überraschungseffekt — der am 24. April 1926 geschlossene sogenannte „Berliner Vertrag“ gerade in eine Zeit der Verhandlungen über die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund. Die erwähnte Zwischenlage kommt auch in der Begleitnote zu diesem Vertrag, wie wir gleich sehen werden, deutlich zum Vorschein.

Im Art. 1 des „Berliner Vertrags“ wird ausdrücklich auf den Pakt von Rapallo Bezug genommen, als dessen Bekräftigung und Fortentwicklung also der neue Vertrag angesehen werden will. Die deutsche Regierung und die Regierung der Sowjet-Union, heißt es in dem zweiten Absatz dieses Artikels, „werden in freundschaftlicher Fühlung miteinander bleiben, um über alle, ihre beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art eine Verständigung herbeizuführen“. Im Art. 2 verpflichten sich ferner die beiden Mächte zur Neutralität im Falle eines Konfliktes der einen Vertragspartei mit einer dritten Macht. Im Art. 3 versprechen sie einander, sich keiner feindlichen Koalition anzuschließen, die gegen die eine der Vertragsparteien gerichtet sein sollte.

In der deutschen Begleitnote wird ferner ausdrücklich die Überzeugung der deutschen Regierung hervorgehoben, daß „die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerbund kein Hindernis für die freundschaftliche Entwicklung der Be-

*) S. im übrigen S. 84 über den litauisch-russischen Vertrag.

ziehungen der beiden Länder bilden kann". Über die Anwendung der Sanktionen des Völkerbunds gegenüber der Sowjet-Union (Art. 16 und 17 des Völkerbundsstatuts) wird in der gleichen Note ausdrücklich gesagt, daß „die Frage, ob die Sowjet-Union bei einem bewaffneten Konflikt mit einem dritten Staat der Angreifer ist, mit bindender Wirkung für Deutschland nur mit dessen eigener Zustimmung entschieden werden könnte“. Schließlich wird — abermals nicht im Text des Vertrages selbst, sondern am Schlusse der deutschen und der russischen Note, für den Fall eines Konfliktstoffes zwischen Deutschland und der Sowjet-Union das schiedsgerichtliche Verfahren in Aussicht genommen.

Nach dem Grundgedanken des deutschen Urhebers des „Berliner Vertrags“ sollte dieser, bei der andauernden Zwischenlage Deutschlands, wohl eine Art Ersatz für Bismarcks Rückversicherungsvertrag werden. Deutschlands Eintritt in den Völkerbund im September d. J. scheint indessen eine stärker betonte westliche Orientierung einzuleiten.

Betrachten wir zum Schluß noch kurz die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Sowjet-Union.

„Der Vertrag von Rapallo, der Rußland den Weg zur staatlichen Anerkennung durch andere Mächte geebnet hatte, hat beiden Ländern nicht das gebracht, was sie von ihm erwarteten,“ sagt mit Recht Prof. Zadow^{*)}. Rußland könnte seiner Struktur nach als vorwiegend agrarischer Staat mit geringer Industrie und seinem großen Naturreichtum wie vor dem Kriege ein überaus wichtiges Absatzgebiet für deutsche Waren und ein ebenso wichtiger Lieferant von Rohstoffen für Deutschland sein. Wie sich dagegen die deutsch-russischen Handelsbeziehungen in Wirklichkeit gestalteten, zeigen die folgenden Zahlen: es entfielen von der

^{*)} „Zum deutsch-russischen Handelsproblem“, Deutsche Wirtschaftszeitung vom 2. Juni 1925.

gesamten russischen Ein- und Ausfuhr über die europäische Grenze:

| | auf die Ausfuhr nach Deutschland % | auf die Einfuhr aus Deutschland % |
|----------------------------|--|---|
| 1913 | 32 | 52 |
| 1922 | 18 | 33 |
| 1923 | 30 | 36 |
| 1924 (Januar bis Septemb.) | 16 | 21 |

Das Sinken des deutsch - russischen Handels wird auch von andern Beobachtern hervorgehoben. Ja selbst unter den andern kleineren Oststaaten kommt Rußland für die deutsche Waren-Einfuhr erst an vierter Stelle. In den ersten neun Monaten 1924 führte Deutschland in Millionen Mark aus: nach Polen 197,7, nach Finnland 74,7, nach Danzig 63,3, nach Rußland 60,6, nach Lettland 45,5, nach Litauen 37,7 und nach Estland 20,9 Millionen Mark*). Daß der Grund für diesen Rückgang des deutsch-russischen Handels nicht nur in der Verarmung Rußlands, sondern auch in dem hartnäckigen Festhalten am Außenhandelsmonopol besteht, liegt auf der Hand.

Am 12. Oktober 1925 ist nun zwischen Deutschland und der Sowjet-Union ein neues außerordentlich umfassendes Wirtschaftsabkommen geschlossen worden, das ein Niederlassungs-, Wirtschafts-, Eisenbahn-, Seeschiffahrts-, Steuerabkommen, Abkommen über die Handelsschiedsgerichte und über gewerblichen Rechtsschutz enthält. Der neue Vertrag entnimmt dem Rapallovertrag die Meistbegünstigungsklausel. Allein diese in den sonstigen Verträgen übliche und zweckmäßige Klausel verliert offenbar vollkommen ihren Sinn gegenüber einem Partner, der, solange das Außenhandelsmonopol besteht, die Möglichkeit hat, ausschließlich nach seinem Ermessen die Importwaren aus

*) Zadow, l. c.

dem einen oder dem andern Lande einführen zu lassen. Für Deutschland liegt also das Schwergewicht des Abkommens hauptsächlich in den einzelnen Rechtsgarantien*). Das in Deutschland sich befindende Vermögen des Sowjetstaates haftet nunmehr für die Rechtsverbindlichkeiten der Außenhandelsorgane, — jedoch soweit nicht dadurch die Exterritorialität des Gebäudes der Handelsvertretung verletzt wird; der gegenseitigen Einreise, dem Aufenthalte und der Niederlassung der Staatsangehörigen der beiden Staaten sollen fortan keine Hindernisse bereitet werden, — jedoch erstreckt sich das sowjetische Gesetz über die wirtschaftliche Spionage, das im Höchsthalle sogar die Todesstrafe vorsieht, auch auf den deutschen Kaufmann; das Privateigentum der Deutschen in Sowjetrußland, ebenso wie das der Russen in Deutschland soll, laut dem neuen Abkommen, keinen unentgeltlichen Enteignungen unterliegen, — jedoch ist die im Sowjetstrafgesetzbuch als Nebenstrafe übliche Vermögenskonfiskation auch gegen Deutsche im Fall des betreffenden Deliktes zulässig usw. Alles in allem stellt auch das neue Wirtschaftsabkommen, nach der Ansicht vieler hervorragender Sachverständiger (es sei an dieser Stelle nur Hoetzsch genannt), höchstens einen Rahmenvertrag dar, den erst ein zolltarifarischer Abkommen mit einem gewissen konkreten Wirtschaftsinhalt füllen könnte.

Zusammenfassung:

Hat der Sowjetstaat seine Mission erfüllt?

„Wohin steuern wir? Ist das, was wir bei uns im Sowjetstaate haben, eigentlich noch Sozialismus?“ — das waren die Kardinalfragen, die die Vertreter der neuen Opposition innerhalb der Kommunistischen Partei der Sowjet-

*) Siehe den Artikel „Handelsverkehr mit Rußland“ von Dr. L. Zaitzeff in der Vossischen Zeitung vom 6. Mai 1926.

Union, namentlich Sinowjew und die Witwe Lenins, Krupskaja, auf dem letzten Allrussischen Parteitag (Ende 1925—Anfang 1926) öffentlich stellten. Ich meine: daß solche Fragen 8 Jahre nach der Einführung des Sowjetstaates noch gestellt werden können, ist bezeichnend. Aber das Aufstellen dieser Fragen ist auch verdienstvoll. In der Tat: Ist das, was im Sowjetstaat vor sich geht, Sozialismus oder nicht? — das ist die Grundfrage, die gestellt werden muß, weil die Verwirklichung des Sozialismus ja als die *raison d'être* des Sowjetstaates von dessen Urhebern proklamiert wurde.

Lenin mit der ihm eigenen Ehrlichkeit sprach von dem „Durchbruch kapitalistischer Erscheinungen in dem sozialistischen System“ des Sowjetstaates. Er hatte hierbei insbesondere die bäuerlichen Verhältnisse im Auge, setzte aber seine Hoffnung in die Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens als Mittel zur Sozialisierung der Bauernschaft. Wie es sich damit in Wirklichkeit verhält, haben wir oben gesehen. Allein die heutige Opposition geht noch weiter. Sie zieht die verstaatlichte Industrie selbst, die als Zitadelle des Sowjetstaates und „folglic“ des Sozialismus bisher über allen Zweifel erhaben schien, in Frage. Der Ideologe des heutigen Bolschewismus, Bucharin, gibt auf diese Frage die allgemeine Antwort: „Unser Staatsapparat ist eine großzügige Organisation der Klasse“ (d. h. der Arbeiterklasse). Und in seiner Schrift über den „Weg zum (!) Sozialismus“ bemerkt er: „Der Klassenkampf in Sowjetrußland äußert sich in der Klassengesetzgebung, im System der Besteuerung, in den Maßnahmen zugunsten der Armen usw.“ Wie es sich mit der Besteuerung verhält, darüber reden die Zahlen des Sowjetbudgets eine unbestechliche Sprache: im Budget des Wirtschaftsjahres 1924/25, das sich auf 2876 Millionen Rubel belief, betrug indirekte Steuern und Zölle 562 515 000 Rubel, im diesjährigen Budget, das auf 3,7 Milliarden Rubel berechnet ist, beträgt derselbe Posten 1,1 Milliarden! Und

welche Bewandnis es mit den „Maßnahmen zugunsten der Armut“ hat, zeigt die Angabe von Molotow auf dem letzten Parteitag, daß für die Dorfarmen ganze 100—105 Millionen Rubel ausgeworfen sind — aus einem Budget, das, wie wir soeben sahen, 2,8 Milliarden Rubel beträgt.

Was aber die Staatsindustrie anbetrifft, so hat Krupskaja den Nagel auf den Kopf getroffen in ihrer Erwiderung an Bucharin: „Gewiß, vom abstrakt-politischen Standpunkt ist unsere Staatsindustrie sozialistisch. Allein, wir haben mit dieser Staatsindustrie noch eine Riesenarbeit vor uns . . . besonders mit Rücksicht auf die sozialistische Organisation der Arbeit in den Fabriken, die heute erst im Keimen ist . . .“

Gewiß, manche Arbeiter sind in leitende Staatsstellungen gekommen (so beispielsweise Kalinin, der „Allrussische Älteste“, wie er genannt wird); die Sowjetregierung sorgt — freilich nur soweit es ihre dürftigen Mittel erlauben — für die Kinder der Arbeiter; sie ebnet der Arbeiterjugend den Weg zur höheren Bildung. Aber sind diese Tatsachen — für die man auch in bürgerlichen Ländern Vorbilder finden könnte — entscheidend, oder aber die Tatsache, daß es noch heute in der Sowjet-Union, wie wir oben näher gezeigt haben, eine Arbeiterfrage im alten, kämpferischen Sinne dieses Wortes gibt? Daß dort daneben auch ein sehr zahlreiches Landproletariat existiert, haben wir gleichfalls gesehen.

Wen hat also dieses ganze System glücklich gemacht? Wenn es schon die Arbeiter und Bauern, denen es seinen Namen selbst entlehnt hat, nicht zur Höhe emporführen konnte, so erst recht nicht die übrigen Schichten. Eine mühselige Arbeit — das ist die Atmosphäre dieses Staates. Gewiß, diese Mühsal geschieht unter neuen geräuschvollen Losungen und um aus dem Elend herauszukommen. An diesen Losungen berauschen sich viele, die — mit Recht — im übrigen Europa selbst nach dem größten aller Kriege nur Altes und ein Versagen der schöpferischen Kraft sehen.

Allein gerade die Mühsal steht doch im Zentrum des Lebens dieses Staates, der vom Sozialismus, um in Adolf Wagners Terminologie zu reden, weitaus mehr Lastmomente als Lustmomente verwirklicht hat. Die kasernenmäßige, erzwungene Einförmigkeit des Denkens und des Tuns aber wirkt doppelt trostlos und ärmlich in einem Lande, das von der Natur mit einem großen Reichtum an Begabungen und Charakteren bedacht ist.

Die bleibende historische Tat des Bolschewismus ist die endgültige Bauernbefreiung. Hierin ruht die Stärke des Sowjetregimes, da die russische Bauernschaft jedes andere Regime, das ihre Errungenschaften bedrohen wollte, zweifellos ablehnen und bekämpfen würde. Aber von der Grundlage aus sieht man nur einen Weg der Zukunftsentwicklung — zur Bauerndemokratie.

In bezug auf die „Verwirklichung des Sozialismus“ aber bleibt der Sowjetstaat nach wie vor ein Experiment, an dessen negativen Seiten künftige Geschlechter vielleicht noch mehr lernen werden als an den positiven.

Schlußwort.

In der Gegenwart, besonders in Deutschland, und zwar nicht nur in Laienkreisen, sondern auch bei Leuten, die in sich den Beruf zum Nationalökonom und Politiker fühlen*), ist die Ansicht verbreitet, die neuen Staaten im Osten Europas seien nur ephemere Existenzen, die dazu verurteilt seien, bald von der Karte wieder zu verschwinden. Nun gewiß, unsere Darlegungen zeigten, daß in der Neugestaltung des Ostens keineswegs lauter geschichtliche Zweckmäßigkeit gewaltet hat. Ganz im Gegenteil: diese Neugestaltung kann als schlagender Beweis für die Irrationalität des historischen Geschehens angeführt werden. Ganz besonders empfinden wir die staatliche Zersplitterung an Stelle großer staatlicher Organisationen geschichtlich und wirtschaftlich als Rückschritt, und wir haben in der Tat überall die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gesehen, mit denen die neuen Staaten zu ringen haben.

Allein es darf auf der anderen Seite nicht vergessen werden, daß die nationale Selbstbestimmung, in der diese ganze neue Staatenbildung wurzelt, mit dem Weltkriege und seiner aufwühlenden Wirkung ein unvermeidlicher geschichtlicher Prozeß geworden war. Gerade hierin offenbart es sich, daß geschichtliche Notwendigkeit und geschichtliche Zweckmäßigkeit oft miteinander in Widerspruch treten. Es darf ferner nicht übersehen werden, daß gerade das für die neuen Staaten charakteristische Übergewicht der agrarwirtschaftlichen Entwicklung (die freilich in Polen und Finnland ihre Einschränkungen hat), die uns als etwas Rückschrittliches anmutet, die nationale Basis dieser Staaten ver-

*) Vgl. z. B. den Artikel „Randstaaten-Probleme“ von Dr. G. S c h a c h e r im „Börsen-Courier“ vom 15. Juni 1926 und die sich daran schließende Polemik.

breitert und konsolidiert hat (Agrarreformen), sowie daß diese heute noch zurückgebliebene Agrarwirtschaft, wie wir oben gesehen haben, selbst noch weiterer Ausdehnung in extensiver und intensiver Beziehung durchaus fähig ist. Und es darf schließlich nicht vergessen werden, daß außer der Wirtschaftslage für den Bestand eines Staates noch ein psychologischer Faktor wohl in Betracht kommt, nämlich der Wille eines Volkes, seinen Staat aufrechtzuerhalten und nötigenfalls zu verteidigen.

Weitaus bedenklicher ist die außenpolitische Zersplitterung und Spannung, die im Osten herrscht und den hier so notwendigen politischen und wirtschaftlichen Zusammenschluß vereitelt. Die eine große Spannung besteht zwischen der Sowjet-Union auf der einen und den russischen Nachfolgestaaten auf der anderen Seite. Daß diese Spannung gleichzeitig eine soziale und eine nationale ist, haben wir oben wiederholt gesehen. Das Gespenst einer neuen, kommunistischen Irredenta beunruhigt immer noch diese Nachfolgestaaten*). Dank dem polnisch-litauischen Gegensatz einerseits, dank der skandinavischen Orientierung Finnlands (siehe oben) andererseits, vermögen aber auch die Nachfolgeländer untereinander keinen dauerhaften Staatenbund hervorzubringen, wenn auch eine geheime Militärkonvention zwischen ihnen bestehen soll. Besonders bedenklich ist jedoch im Osten die Spannung zwischen der Sowjet-Union und Rumänien wegen Bessarabiens, die aber, solange das polnisch-rumänische Bündnis besteht, im Ernstfalle auch Polen mit in den Konflikt hineinziehen würde. Im gleichen Moment aber würden unweigerlich auch

*) Nach den Mitteilungen des sozialistischen estnischen Abgeordneten M. M a r t n a („Der sozialistische Bote“ vom 26. Juni 1926) dauern die Prozesse wegen des kommunistischen Putsches vom 1. Dezember 1924 noch bis in die Gegenwart hinein und die Strafen betragen bisher insgesamt nicht unter 1000 Jahre Gefängnis.

der polnisch-litauische Streit und das Minoritätenproblem Polens akut werden. Wir sehen: in dem politischen Kräfteverhältnis des Ostens tendiert das labile Schwergewicht nach Polen hin, und die Nichterneuerung des polnisch-rumänischen Bündnisses, die Befriedung der Minoritäten*) und die Herbeiführung eines erträglichen Modus vivendi mit Deutschland würden die Vorbedingungen für die Befriedung auch des gesamten Ostens schaffen.

*) Etwa nach dem Muster der von Estland seinen Minderheiten durch das Gesetz vom 5. Februar 1925 gewährten Kulturautonomie.

GESCHICHTSWERKE AUS DEM VERLAGE E. S. MITTLER & SOHN, BERLIN

Weltgeschichte in Umrissen. Federzeichnungen eines Deutschen. Von Yorck von Wartenburg. Neunundzwanzigste, von Prof. Dr. Hans F. Helmolt ergänzte und bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage. Mit 1 Bildnis des Verfassers. In Ganzleinen M. 16,—.

Diese Weltgeschichte ist eine völlig originelle Schöpfung und eine der geistvollsten Übersichten, die es wohl überhaupt gibt. Nicht Namen und Zahlen birgt das bedeutende und beliebte Standardwerk auf dem deutschen Büchermarkt, sondern es versucht, die leitenden Ideen aller Zeiten hervorzuheben und das deutsche Volk aufzufordern, deren Anwendbarkeit auf seine eigene Geschichte besonders auch in heutiger Zeit zu erwägen. Dadurch, daß das Buch von Professor Helmolt mit zahlreichen ergänzenden Anmerkungen versehen und bis zur jüngsten Gegenwart fortgeführt und erneuert worden ist, hat es noch erheblich an aktuellem Wert gewonnen.

Weltgeschichte der Neuzeit. Von Prof. Dr. Dietrich Schäfer, Geh. Rat. Elfte, durchgesehene und bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage. Zwei Bände in Ganzleinen M. 26,—.

Der Verfasser steht immer über dem Ganzen und läßt sich nie von der andrängenden Masse der Details erdrücken. Durch diese weise Ökonomie der stofflichen Gruppierung und das vom Verfasser glücklich durchgeführte Bestreben, die ideellen Beziehungen und Verkettungen der politischen, sozialen-wirtschaftlichen und kulturellen Lebensäußerungen aufzuzeigen, erhält das Werk aber auch jenen hohen Vorzug, daß es aus einem Gusse ist und auch in den einzelnen Teilen überall von einer einheitlichen Geschichtsauffassung durchdrungen wird. Alles in allem liegt in diesen zwei Bänden ein Geschichtswerk vor uns, das wie kein anderes durch seine Übersichtlichkeit und Klarheit dem Bedürfnis des gebildeten Publikums entgegenkommt.

Deutsche Geschichte. Von Universitätsprofessor Dr. Karl Brandi, Geh. Reg. Rat. Dritte, neubearbeitete Auflage. In geschmackvollem Ganzleinenband M. 10,—.

Der Zweck der Belehrung, der dem prächtigen Werke innewohnt, wird kaum bemerkbar, so versteht der Verfasser den Leser zu packen und zu unterhalten. Gustav Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ und Treitschkes Geschichtsschilderungen mögen vielleicht ähnlich wirken wie dieses Buch, das wie geschaffen ist zu innerer Aufrichtung in schwerer Zeit. Der tief sittliche Grundzug des Ganzen macht das Werk zu einer der bedeutendsten Erscheinungen unserer Tage.

GESCHICHTSWERKE AUS DEM VERLAGE E. S. MITTLER & SOHN, BERLIN

Die Weltpolitik des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Hugo Preller. In Halbleinenband M. 8,—.

Eine neue Weltgeschichte des 19. Jahrhunderts. Flüssig geschrieben und leicht lesbar, eine reife Frucht sorgsamer Geschichtsforschung, schöpft sie vor allem aus neuzeitlichen Quellen, fußt sie auf dem jüngst veröffentlichten Aktenmaterial. Sie wendet sich über die Kreise der Historiker, Diplomaten, Politiker an die weiteren Schichten gebildeter Deutscher. Die Absicht, zu weltpolitischem Denken zu erziehen, liegt diesem Buche zugrunde.

Politische Vorgeschichte des großen Krieges. Von Graf Ernst zu Reventlow. Zweite Auflage. M. 5,—.

Das Buch gehört zu den Meisterwerken des neueren politisch-historischen Schrifttums und hat als Fortsetzung von „Deutschlands auswärtiger Politik“ den Ruf des Verfassers als eines der bestunterrichteten Kenner der Zeitgeschichte voll bestätigt. Mit tiefeschürfender Gründlichkeit und nüchterner Sachlichkeit beleuchtet er die Politik der Vorkriegsjahre. Eine ernste kritische Untersuchung, die nirgends polemisch wirkt und gerade dadurch die Schuldfrage im richtigen Lichte zeigt.

Lebensfragen des britischen Weltreiches. Herausgegeben vom Beirat für Auslandsstudien an der Universität Berlin. Mit einem Geleitwort von Erich Marcks. Gebunden M. 8,—.

Das Buch birgt einen Reichtum von Belehrung und ist ein wertvoller Wegweiser durch zahlreiche verwickelte Fragen für Diplomaten, Politiker, Volkswirtschaftler, Historiker, Geographen, Nationalökonomien, Soziologen usw. Sein leichtfaßlich geschriebener Inhalt läßt es aber auch als praktisch wertvollen Führer geeignet erscheinen für Exporteure, Industrielle, Finanzleute und Studierende, die sich über jene wirtschaftlichen Fragen unterrichten wollen.

ANDERE WERKE DES VERFASSERS:

Die Seelen der Völker
Ideen zu einer Völkerpsychologie
F. A. Perthes, Gotha 1920

Zur Reform des politischen Denkens
Drei Masken Verlag / 1921

**Geschichte
der jüngsten russischen Revolution**
E. Laub'scher Verlag, Berlin 1922

Als Fortführung erscheint Anfang 1927 im gleichen Verlage:
„Zur Geschichte des russischen Bürgerkriegs“

Die Orientpolitik der III. Internationale
Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und
Geschichte, Berlin 1922

Staatsmänner und Abenteurer
Russische Portraits von Witte bis Trotzki
C. L. Hirschfeld Verlag, Leipzig 1925

ÜBERTRAGUNGEN:

Peter Tschaadajew / Schriften und Briefe
Drei Masken Verlag / 1921

Rußlands politische Seele
Russische Bekenntnisse
S. Fischer / 1918